



Jahresbericht 2020

Jahresbericht 2020



Handeln in Ungewissheit

Im März 2020 begann mit der Corona-Pandemie eine neue Zeitrechnung. Fast über Nacht wurde alles anders, auch im deutschen Hochschulsystem: Online-Semester, massiver Digitalisierungsschub der Hochschullehre, verwaiste Hörsäle, leere Mensen, geschlossene Kitas – und ein Großteil der Beschäftigten der Studenten- und Studierendenwerke* war in Kurzarbeit oder im improvisierten Homeoffice.

Ich schreibe diese Zeilen rückblickend, im Frühsommer 2021. Wir sind noch immer in der Pandemie-Zeit, aber zumindest greifen erste Lockerungen. Ich erinnere mich aber genau: Gerade im Frühjahr 2020, als sich die Lage fast täglich änderte – meistens verschlechterte –, gerade in jenen Tagen fuhren wir alle auf Sicht. Nichts schien mehr so gewiss wie vorher, und niemand konnte wirklich sagen, was noch alles auf uns zukommt.

Es war Handeln in Ungewissheit, Navigieren im Unbekannten. In dieser extremen Ausnahmesituation war es für das Hochschulsystem von außerordentlicher Bedeutung, dass die Studentenwerke in ihrer Verantwortung für die soziale Infrastruktur der Hochschulen schnell und entschlossen reagierten. Und sie taten es, professionell und mit Einfühlungsvermögen, wobei sie sich uneingeschränkt auf die Unterstützung ihres Verbands, des Deutschen Studentenwerks, verlassen konnten.

Gemeinsam legten sich alle 57 Studentenwerke ins Zeug, um den Studierenden in der Pandemie hilfreich zur Seite zu stehen – sei es, indem sie alle geschlossen die „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) umsetzten, sei es, indem sie – wo behördlich erlaubt – einen Not- bzw. To-go-Betrieb von Mensen aufzogen, ihre Kitas – wenn eine Genehmigung vorlag – für den Notbetrieb zeitweise öffneten, ihre Beratungsangebote im Eiltempo digitalisierten, Hygiene- und Quarantänepläne für ihre Wohnheime implementierten, ihre Kulturangebote digitalisierten – oder indem sie telefonisch, online und teilweise auch – mit Abstand, Maske und Hygienekonzept – persönlich für die Studierenden da waren.

* In der vorliegenden Publikation wird vorwiegend die Bezeichnung Studentenwerke verwendet. Das dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit, natürlich sind immer sowohl die Studenten- als auch die Studierendenwerke gemeint.

Die Studentenwerke haben in der Coronavirus-Pandemie – begleitet von ihrem Verband – ihre Systemrelevanz eindrücklich unter Beweis gestellt. Vor der Leistung der Beschäftigten in den Studentenwerken und in der DSW-Geschäftsstelle ziehe ich meinen Hut!

Was im Einzelnen passiert ist und welche Herausforderungen anstehen – davon handelt dieser „Jahresbericht“. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!

Ihr

Handwritten signature of Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep in black ink.

Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep
Präsident des Deutschen Studentenwerks
rolf-dieter.postlep@studentenwerke.de

Berlin, im Juni 2021

Arbeitsberichte

- 9 Die politische Arbeit des Deutschen Studentenwerks im Pandemie-Jahr 2020
- 16 Studienfinanzierung
- 28 Wohnen
- 32 Hochschulgastronomie
- 37 Beratungsangebote
- 39 Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS)
- 46 Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)
- 51 Internationales und Interkulturelles
- 53 Internationale Beziehungen
- 60 Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK)
- 67 EU-Förderung
- 69 Kultur
- 79 Wirtschaftsfragen
- 82 Rechtsthemen, Tarif- und Personalentwicklung
- 87 Kommunikation
- 93 Informationen zum Haushalt und zur Organisation des Deutschen Studentenwerks
- 95 Verbands-IT

96 **Gemeinsamer Arbeitskreis der Hochschulkanzlerinnen/Hochschul-
kanzler – Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer der Studenten- und
Studierendenwerke**

97 **Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen**

99 **Weiterbildung 2020**

99 **Veranstaltungen**

101 **Externe Referent/innen**

105 **Publikationen 2020**

82. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks

8. Dezember 2020

111 **Bericht von Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep**

Präsident des Deutschen Studentenwerks

115 **Bericht von Prof. Dr. Peter-André Alt**

*Vorsitzender des Kuratoriums des Deutschen Studentenwerks und
Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)*

118 **Bericht von Achim Meyer auf der Heyde**

Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks

124 **Beschlüsse der 82. ordentlichen Mitgliederversammlung
des Deutschen Studentenwerks, 8. Dezember 2020**

124 **Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium: Wohnen – Kopf braucht Dach.
Damit studieren gelingt – präsent und digital**

126 **Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium: Forderungen zum Bereich
Hochschulgastronomie**

127 **Nach erfolgreichen 50 Jahren: Grundlegende BAföG-Reform notwendig!**

129 **Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium: Nachhaltigkeit.
Gemeinsam für eine nachhaltige Zukunft und exponierte Vorreiterrolle des DSW!**

Satzung und Geschäftsordnung

- 133 Satzung des Deutschen Studentenwerks e. V.

- 142 Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks e. V.

Studenten- und Studierendenwerke*

- 148 Mitglieder

- 163 Standorte

- 264 Schlüsseldaten 2019/2020

Deutsches Studentenwerk

- 167 Verbandsrat

- 168 Kuratorium

- 170 Sprecher/innen des Studierendenrats

- 171 Ausschüsse

- 176 Geschäftsstelle

- 178 Organigramm

*In der vorliegenden Publikation wird vorwiegend die Bezeichnung Studentenwerke verwendet. Das dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit, natürlich sind immer sowohl die Studenten- als auch die Studierendenwerke gemeint.

Arbeitsberichte

Die politische Arbeit des Deutschen Studentenwerks im Pandemie-Jahr 2020

In der Krise zeigen sich Flexibilität und Reaktionsfähigkeit von Organisationen und Verbänden. Die Coronavirus-Pandemie, die ab März 2020 die ganze Welt in den Krisenmodus versetzte, stellte uns als Deutsches Studentenwerk vor veränderte und neue Herausforderungen bzw. Fragestellungen:

- Welche Hilfe benötigen die Studierenden in der Pandemie? Wie kann jenen möglichst rasch geholfen werden, deren finanzielle Lage sich drastisch verschlechtert, etwa durch den Wegfall der Nebenjobs in zwei Lockdowns? Welche staatlichen Regelungen benötigen Studierende, die auf BAföG angewiesen sind? Was benötigen Studierende mit Kind, und was Studierende mit Beeinträchtigungen in den Pandemie-Digital-Semestern?
- Welche staatlichen Hilfen und Regelungen, welche Verbandsunterstützung benötigen wiederum die 57 Studenten- und Studierendenwerke*, um die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Pandemiebedingten Einschränkungen und Einnahmehausfälle kompensieren zu können?

Diese doppelte Mission war für das Deutsche Studentenwerk im Pandemie-Jahr 2020 handlungsleitend, und es zeigte seine Leistungsfähigkeit in der Stunde des Verbands. Gemessen an den positiven Rückmeldungen von Studierenden, von der Politik und nicht zuletzt von unseren Mitgliedern, den Studentenwerken, haben wir unsere Arbeit in der Pandemie gut gemacht.

Bei allem Leid, das die Pandemie über die Welt gebracht hat, muss man dennoch feststellen: Sie hat, trotz allem „Social Distancing“, den allergrößten Teil der Menschen in Solidarität und Hilfsbereitschaft zusammengebracht. Im Verband der Studentenwerke war sofort eine riesengroße Bereitschaft zur gegenseitigen Unterstützung und Hilfe vorhanden, zum offenen Austausch von Informationen,

*In der vorliegenden Publikation wird vorwiegend die Bezeichnung Studentenwerke verwendet. Das dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit, natürlich sind immer sowohl die Studenten- als auch die Studierendenwerke gemeint.

Arbeitshilfen, Best-Practice-Beispielen und Pandemie-Erfahrungen. Die Pandemie hat die Studentenwerke noch mehr zusammengeschweißt.

Auch mit unseren Partner-Organisationen im deutschen Hochschul- und Wissenschaftssystem waren der Austausch und die Kooperation im Pandemie-Jahr 2020 noch offener, noch intensiver als vorher – allen voran mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) oder dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD). Mit der Politik, an erster Stelle mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit Bundesministerin Anja Karliczek (CDU) an der Spitze, war der Dialog so intensiv wie noch nie in der jüngeren Geschichte. Allen Beteiligten auf allen Ebenen war jederzeit die hohe Einsatzbereitschaft und die unbedingte Bereitschaft anzumerken, sich für die Studierenden, für die Hochschulen und die Studentenwerke einsetzen zu wollen.

Pandemie-Hilfe für die Studierenden: Überbrückungshilfe

Kaum war in Deutschland der Pandemie-Fall offiziell ausgerufen, verwendeten wir uns gegenüber dem für das BAföG verantwortlichen Bundesministerium für Bildung und Forschung für eine Verlängerung des BAföG für die geförderten Studierenden im Fall von Semester-Verschiebungen. Auch sollten Studierende, so unsere Forderung, die Einkommen in systemrelevanten Tätigkeiten erzielten, dadurch keine Einbußen beim BAföG haben. Diese Forderungen griff die Bundesregierung in ihrem „Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz“ vom Mai 2020 auf.

Eine zentrale Forderung, die DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde auch gegenüber dem Bundestagsausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung formulierte und die rasch von sämtlichen (!) Wissenschaftsminister/innen geteilt wurde, war ein Studienfonds für Pandemie-bedingt in Not geratene Studierende, am besten über eine befristete Öffnung des BAföG. Die Bundesregierung zeigte sich offen für ein Unterstützungsmodell für

Studierende, allerdings nicht über das BAföG. Eine kurze Chronologie unseres Austauschs mit der Bundesregierung über finanzielle Pandemie-Hilfen für Studierende: Seit Anfang April 2020 waren wir als Deutsches Studentenwerk mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung im Gespräch und unterbreiteten ihm Lösungsvorschläge: eine zeitlich befristete Öffnung des BAföG oder einen Hilfsfonds für Studierende in finanzieller Not über die BAföG-Ämter der Studentenwerke.

Das BMBF hatte daraufhin zunächst ein 150-Millionen-Euro-Darlehensfondsmodell vorgeschlagen, das über das DSW und die Studentenwerke laufen sollte. Alle Wissenschaftsminister/innen der Länder favorisierten parteiübergreifend Mitte April 2020 allerdings – wie wir – eine Öffnung des BAföG und taten das auch in einem Schreiben kund, während das Bundesministerium am Darlehensmodell festhielt. Nach Intervention von Abgeordneten des Koalitionspartners, aber auch der Länder, verkündete Bundesbildungsministerin Anja Karliczek in einer Pressekonferenz am 30. April 2020 folgendes zweidimensionales Modell einer „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“:

- die vorübergehende Zinsfreistellung des bestehenden Studienkredits der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und dessen Öffnung für internationale Studierende
- einen vollständig online-basierenden Zuschuss-Fonds, zunächst begrenzt auf drei Monate, mit 100 Mio. Euro Volumen, auszuschütten über die im Deutschen Studentenwerk organisierten 57 Studentenwerke

Auch wenn die Studentenwerke und wir uns für Studierende in finanziellen Notlagen primär eine Öffnung des BAföG gewünscht hätten, waren alle bereit, das online-basierte Zuschuss-Modell in kürzester Zeit zu entwickeln und umzusetzen.

In fünf Wochen aus dem Boden gestampft

Die „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ des BMBF ist v.a. von Studierendenverbänden kritisiert worden. Man muss jedoch festhalten: Dieses IT-Großprojekt haben wir als Deutsches Studentenwerk, gemeinsam mit dem IT-Unternehmen Netques, Wuppertal, in engster Abstimmung mit der Bundesregierung und im andauernden, intensiven Dialog mit allen 57 Studen-

tenwerken in kürzester Zeit aus dem Boden gestampft, um Studierenden in finanziellen Notlagen helfen zu können. Es hat sowohl bei uns im DSW als auch in den Studentenwerken Ressourcen beansprucht, Zeit und Nerven gekostet sowie einige schlaflose Nächte gebracht – aber es funktioniert: Von Juni bis Ende September 2020 und dann wieder von November bis einschließlich Dezember 2020 konnten die Studentenwerke 202.000 Mal Überbrückungshilfe an Studierende auszahlen, in Höhe von rd. 93 Mio. Euro. Und im internationalen Vergleich einmalig, werden überproportional internationale Studierende mit Zuschüssen in ihren Notlagen unterstützt.

Alle 57 Studentenwerke beteiligen sich mit Überzeugung und großem Engagement am Projekt. Vor Ort wurden Projektteams mit teilweise bis zu 80 Personen aus den verschiedensten Bereichen zusammengestellt. Die organisatorischen und IT-technischen Vorarbeiten liefen so zügig, dass nach nur fünf Wochen (!), ab dem 16. Juni 2020, Anträge eingereicht und ab dem 29. Juni 2020 von den Studentenwerken bearbeitet werden konnten.

Mit der Überbrückungshilfe als Zuschuss soll denjenigen Studierenden geholfen werden, die sich nachweislich in einer Corona-Pandemiebedingten Notlage befinden, die unmittelbar Hilfe benötigen und die ihre individuelle, Pandemiebedingte Notlage nicht durch Inanspruchnahme einer anderen Unterstützung überwinden können. Die Überbrückungshilfe können in- und ausländische Studierende beantragen, die an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland immatrikuliert sind.

Die Überbrückungshilfe ergänzt die bisher ergriffenen Initiativen zur Unterstützung von Studierenden in der aktuellen, durch die Corona-Pandemie bedingten Ausnahmesituation. Sie hat nicht den Anspruch, eine reguläre Studienfinanzierung zu ersetzen! Je nach nachgewiesener Bedürftigkeit können zwischen 100 und 500 Euro als nicht rückzahlbarer Zuschuss gezahlt werden.

Das zuständige Studentenwerk entscheidet über die Gewährung des Zuschusses. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Überbrückungshilfe besteht nicht. Ursprünglich war die Antragsphase bis zum 31. August 2020 befristet; es wurde jedoch schnell deutlich, dass der Pandemie-Verlauf Verlängerungen erzwingen würde. Jeweils auf kurzfristigen Wunsch des BMBF folgte erst eine Verlängerung bis zum

30. September 2020, dann, nach einem Monat Unterbrechung im Oktober 2020, eine Wiederaufnahme im November 2020 bis zum 31. März 2021 – und schließlich eine weitere Verlängerung bis zum 30. September 2021.

Verteilung der Überbrückungshilfe

Kontostand	Überbrückungshilfe als Zuschuss
weniger als 100 €	500 €
zwischen 100 und 199 €	400 €
zwischen 200 und 299 €	300 €
zwischen 300 und 399 €	200 €
zwischen 400 und 499 €	100 €

Für die Studentenwerke und das Deutsche Studentenwerk war die Überbrückungshilfe am Anfang ein einziger Stress-test – den alle mit Bravour bestanden haben! Sie haben geschlossen und engagiert gehandelt – zum Wohl der Studierenden, entsprechend ihrem Credo. Insgesamt sind 1.300 Mitarbeiter/innen mit der Überbrückungshilfe betraut. Diese Teams, vor Ort teilweise bis zu 80 Personen stark, mussten sich inhaltlich einarbeiten, ein neues Online-System bedienen lernen und über Monate hinweg mehrere Tausend Anträge bearbeiten. Rd. zwei Drittel der Anträge konnten sie anerkennen, ein Drittel mussten sie ablehnen. Keinem Studentenwerk ist es leichtgefallen, Anträge abzulehnen. Aber die Beschäftigten mussten sich an genaue Vorgaben halten, zumal hier Steuergeld ausgeschüttet wurde. Bei mehr als 100.000 Anträgen haben die Studentenwerke übrigens bei den Studierenden Informationen oder Unterlagen nachgefordert. Rd. 32% der Förderung ging an internationale Studierende.

„Wir können uns nicht von Überbrückungshilfe zu Überbrückungshilfe hangeln“

Im „DSW-Journal“ 2-3/2020 zieht DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf Heyde eine positive politische Bilanz der Überbrückungshilfe für das Jahr 2020, weist aber auch auf die Beschränkungen dauerhafter Verlängerungen hin:

- Die Überbrückungshilfe kam an; sie hat funktioniert, sie hat geholfen, leider jedoch nicht allen.
- Die Studentenwerke haben in der kurzen Zeit Großes geleistet; sie waren die Richtigen für die Aufgabe.

Screenshot: Internetportal der Überbrückungshilfe für Studierende www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de



- Wir brauchen nunmehr dringend eine strukturelle Reform der staatlichen Studienfinanzierung: ein BAföG, das existenzsichernd ist und wieder mehr Studierende erreicht sowie für nationale Krisensituationen einen generellen Öffnungsmechanismus vorhält. Wir können uns nicht von Überbrückungshilfe zu Überbrückungshilfe hangeln.

Die Überbrückungshilfe des BMBF hat aber auch ein strukturelles Armuts-Problem bei einer Gruppe von Studierenden offengelegt: Bei mehr als der Hälfte der abgelehnten Anträge auf Überbrückungshilfe befanden sich die Studierenden zwar in einer finanziellen Notlage, diese war aber schon vor der Pandemie vorhanden und war keine Folge der Pandemie. Insoweit konnte die auf eine Pandemie-bedingte Notlage angelegte Überbrückungshilfe der Bundesregierung für sie nicht greifen. Damit werden seit Jahren bekannte Erkenntnisse bestätigt: Die Studienfinanzierung eines Teils der Studierenden in der unteren Mittelschicht stellt sich als prekär dar. Ihre Eltern können den Elternunterhalt, der den Studierenden zusteht, nicht leisten. Für diese Studierenden brauchen wir dringend eine strukturelle Reform der staatlichen Studienfinanzierung, des BAföG. Das ist auch eine zentrale politische Forderung, die die Studentenwerke auf der 82. ordentlichen Online-Mitgliederversammlung des DSW im Dezember 2020 an die Bundesregierung gerichtet haben.

Eine grundlegende BAföG-Reform im Jubiläumsjahr 2021

DSW-Präsident Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep klagte in seiner Grundsatzrede: „Die Schere zwischen der Zahl der Studierenden und der Zahl der Geförderten geht immer weiter auseinander.“ Es reiche nicht, so Postlep, in unregelmäßigen Abständen die BAföG-Fördersätze und -Elternfreibeträge zu erhöhen. Er forderte: „Wir brauchen dringend eine umfassende strukturelle Reform – erst recht mit Blick auf das Jubiläum ‚50 Jahre BAföG‘ im Jahr 2021! Es muss endlich stärker an die Studien- und Lebensrealität der Studierenden angepasst werden. Weniger als 40% der Studierenden schließen ihr Studium in der Regelstudienzeit ab; 60% benötigen im Durchschnitt zwei Semester länger. Warum also nicht die BAföG-Förderungshöchstdauer von der Regelstudienzeit entkoppeln und um zwei Semester verlängern?“ Das BAföG müsse insbesondere wieder Studierende und Familien aus der unteren Mittelschicht erreichen.

Erst recht in der Pandemie: ein Bund-Länder-Hochschulsozialpakt

Die für uns weiterhin wichtigste Forderung an die Politik ist und bleibt ein Bund-Länder-Hochschulsozialpakt für die soziale Infrastruktur, mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 5,8 Mrd. Euro – und einem Bund-Länder-Zuschussanteil von 3,5 Mrd. Euro. Diese Forderung bekräftigten die Studentenwerke auf der 82. ordentlichen Online-Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks im Dezember 2020. Auch um ihre bisherigen Nachhaltigkeits-Anstrengungen zu intensivieren und die politischen Ziele des Klimapakets unterstützen zu können, fordern die Studentenwerke Bund-Länder-Mittel.

„Die Pandemie verschärft den Investitionsstau bei der sozialen Infrastruktur“, erklärte DSW-Präsident Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep im Dezember 2020 in der Online-Mitgliederversammlung mit Delegierten aus den 57 Studentenwerken. „Die Wohnheim- und Mensakapazitäten der Studierendenwerke müssen nun nicht nur ausgebaut und saniert werden, sondern sie müssen pandemiebedingt jetzt auch technisch und baulich nach- und umgerüstet werden“, so Postlep.

Der Finanzbedarf für einen Bund-Länder-Hochschulsozialpakt gliedert sich wie folgt auf:

- Für Neubau, Sanierung, neue bauliche Hygienestandards und eine flächendeckende digitale Ausstattung der Studierendenwohnheime ist ein Investitionsvolumen von insgesamt 4,2 Mrd. Euro notwendig. 1,9 Mrd. Euro davon fordern die Studentenwerke als Bund-Länder-Zuschüsse über eben einen Hochschulsozialpakt; mehr als die Hälfte würden sie aus Eigenmitteln stemmen.
- Den Finanzbedarf für die Sanierung, Modernisierung sowie Pandemie-bedingte technische und bauliche Nachrüstung der Mensakapazitäten veranschlagen wir mit rd. 1,6 Mrd. Euro bis zum Jahr 2026; diese Summe benötigen wir als Vollzuschuss.

Aus Sicht der Studentenwerke wird die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum für Studierende auch in der Pandemie, und erst recht nach der Pandemie, hoch bleiben, vor allem von Seiten einkommensschwächerer Studierender oder von all jenen Studierenden, die wegen der Pandemie finanzielle Einbußen erleiden. Die Studentenwerke würdigen ausdrücklich die im Jahr 2020 abgeschlossene Finanzhilfvereinbarung von Bund und Ländern, über die der Bund den Bundesländern rd. eine Mrd. Euro für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung stellt. Aber: Diese Summe reicht schon nicht für den sozialen Wohnungsbau, und den Ländern steht es frei, diese Mittel für Studierendenwohnheime zu verwenden – oder auch nicht. Bisher machen nur wenige Länder davon Gebrauch. Wir fordern deshalb eine Verdoppelung der Bundesmittel auf zwei Mrd. Euro, und wir appellieren an die Länder, diese Mittel auch für Studierendenwohnheime zu nutzen und mit einer eigenen Landes-Förderung zu kombinieren.

Diese Forderung artikuliert DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde als geladener Experte auch bei einer Anhörung des Bundestagsausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen im September 2020. Er sagte dort: „Gerade die Erfahrung mit der ‚Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen‘ der Bundesregierung zeigt, dass ein Teil der Studierenden bereits vor der Pandemie in struktureller Armut lebte. Gerade diese Studierende sind von den Mietsteigerungen auf den Wohnungsmärkten in den vergangenen Jahren hart getroffen worden; sie benötigen Wohnraum zu sozialverträglichen Mieten, wie sie die Studentenwerke in ihren Wohnheimen mit einer Durchschnittsmiete von 256 Euro im Monat bieten können. Und das wiederum können die Studenten-

werke nur mit staatlicher Förderung. Wir brauchen ein gemeinsames Handeln von Bund und Ländern.“

Die Pandemie erfordert überdies weitere Investitionen in die Ausstattung der Studierendenwohnheime. Es geht um die flächendeckende Ausstattung mit einem schnellen WLAN-Netz, um erhöhte bauliche Hygieneanforderungen, damit nachhaltig sicherer Wohnraum für Studierende zur Verfügung steht. „Bezahlbaren Wohnraum für Studierende zu erhalten und zu schaffen, das ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, auch und erst recht in einer Pandemie“, so DSW-Präsident Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep im Dezember 2020 gegenüber den Medien.

Pandemie-Hilfe für die Studentenwerke

Die Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf die 57 Studentenwerke. Aufgrund von Pandemie-bedingten Schließungen, vor allem der Hochschulgastronomie und der KITAS, kommt es zu erheblichen Umsatzeinbußen und Arbeitsausfällen. Die Hochschulgastronomie der Studentenwerke ist von der Pandemie-bedingten Digitalisierung der Hochschullehre am schwersten betroffen, sie ist ihr wirtschaftlich größtes und wichtigstes Standbein. Das Mensaessen kann man nicht digitalisieren. Hier gehen die Umsatzeinbußen, je nach Standort, bis hin zu 100%, also einem Totalausfall.

Auf diese schwierige finanzielle Situation der Studentenwerke machten wir als Deutsches Studentenwerk die Politik wiederholt aufmerksam. Als Dachverband und gemeinsam mit den Länder-Arbeitsgemeinschaften der Studierendenwerke waren wir im Jahr 2020 im ständigen Dialog mit Länder- und Bundesministerien, mit Landtags- und Bundestagsabgeordneten sowie mit den Parteien. Wir setzten uns von Beginn der Pandemie an für Länder-Hilfen ein, die in einigen Ländern auch flossen oder in Aussicht gestellt wurden. Einige Studentenwerke konnten überdies, auch auf unsere Intervention, hin bei den verantwortlichen Bundesministerien außerordentliche Wirtschaftshilfen des Bundes („November“-, „Dezemberhilfe“) in Anspruch nehmen, außerdem Pandemie-Finanzhilfen der Bundesländer. Ebenso wandten wir uns an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie an die Bundesagentur für Arbeit: Das Instrument des Kurzarbeitergelds sollte auch für die Studentenwerke geöffnet werden, um die Grundversorgung der Studierenden während und nach der Pandemie sicherzustellen

und um einen ansonsten drohenden, massiven Personalabbau zu verhindern.

DSW-Geschäftsstelle im aktiven Krisenmodus: Informations-Drehscheibe für die Studentenwerke

In den ersten Wochen der Pandemie, im Frühjahr 2020, als Bund und Länder einen Lockdown verhängen, wechselte die DSW-Geschäftsstelle in Windeseile in einen sehr intensiven, sehr aktiven Krisenmodus, und das DSW wurde für seine Mitglieder, die 57 Studentenwerke, zur zentralen Informations- und Austausch-Drehscheibe. Fast täglich informierten wir die Studentenwerke über die neuen Regelungen und behördlichen Einschränkungen. Im Verbands-Intranet, dem DSWiki, wurde umgehend die neue Rubrik „Corona-Pandemie“ geschaffen, um z.B. die Länder-Regelungen zur Schließung von Mensen, Cafeterien, aber auch KITAS der Studentenwerke aufzubereiten und gebündelt darzustellen. Der Umfang dieser Rubrik wuchs exponentiell an, fast täglich kam neues Arbeitsmaterial, kamen neue Anweisungen oder Vorlagen hinzu – etwa für Hygieneregeln im Studierendenwohnheim. Da gleichzeitig zu dieser deutlich intensivierten innerverbandlichen Kommunikation auch das Überbrückungshilfe-Projekt der Bundesregierung hinzukam, verdichtete und intensivierte sich in der DSW-Geschäftsstelle das Arbeitsaufkommen stark – wurde aber von den DSW-Beschäftigten mit beeindruckendem Engagement und Einsatz gestemmt!

Neben dem DSWiki entwickelte sich der verbandsinterne DSW-Newsletter zum zweiten Leitmedium der innerverbandlichen Krisen- und Pandemie-Kommunikation des DSW. Er erschien nun deutlich öfter, manchmal sogar mehrmals in der Woche.

Die Studentenwerke tauschten sich über die DSW-Verbandsmedien offen und intensiv aus. Die Krise, so zeigte sich, ist die Stunde des Verbands!

Um für die Arbeit der Studentenwerke weiterhin gute rechtliche Rahmenbedingungen zu sichern, gab das Deutsche Studentenwerk in Abstimmung mit den Länder-Arbeitsgemeinschaften der Studierendenwerke auch mehrere politische Stellungnahmen im Jahr 2020 ab: zur Evaluation des hessischen Studentenwerksgesetzes, zu Änderungen des Studierendenwerksgesetzes in Baden-Württemberg, zur Umwandlung der Rechtsform des Studentenwerks im Saar-

land von einem eingetragenen Verein zu einer Anstalt des öffentlichen Rechts – und schließlich zu einer geplanten Novellierung des bayerischen Hochschulgesetzes.

DSW im Dialog mit der Politik

Durch die Pandemie waren die Austausch- und Dialogbeziehungen mit der Politik noch intensiver als je zuvor. Das DSW war im Dialog mit:

- dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, zur Pandemie-Unterstützung für Studierende, zum Bafög, vor allem zur „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ des BMBF; die Hauspitze, Bundesministerin Anja Karliczek (CDU) und Staatssekretär Prof. Dr. Wolf-Dieter Lukas, bestritten mit DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde drei (hybride) Pressekonferenzen
- den Mitgliedern des Bundestagsausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie des Bundestagsausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
- dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat – auf Abteilungs- sowie auf Staatssekretärs-Ebene, zur Wohnheimplatz-Förderung für Studierende durch den Bund, und zur Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zur sozialen Wohnraumförderung
- dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit zur Öffnung des Kurzarbeitergelds auch für die Studentenwerke
- dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zur möglichen Berücksichtigung der Studentenwerke bei den Pandemie-Unternehmenshilfen
- dem Bundesministerium der Finanzen zu Umsatzsteuerfragen und zum Jahressteuergesetz 2020
- dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, zu einem „Runden Tisch Mutterschutz im Studium“ und zum Gute-KiTa-Gesetz
- dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, u.a. zu dessen Stellungnahme zur Reform des Sozialgesetzbuchs VIII, zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz sowie zur Rechtsvereinfachung und Weiterentwicklung des SGB II



Pressekonferenz zur Überbrückungshilfe: Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär (l.), mit Anja Karliczek, Bundesministerin für Bildung und Forschung, in Berlin, Juni 2020

- der Hochschulrektorenkonferenz, dem Hochschulforum Digitalisierung und den Länder-Wissenschaftsministerien zum Thema Barrierefreiheit von digitalen Lern-, Lehr- und Prüfungsformaten in der Hochschullehre, für Studierende mit Beeinträchtigungen
- den Justiziar/innen der Hochschulen sowie mit den Mitgliedern von Hochschul-Prüfungsausschüssen und -Prüfungsämtern, auf dem Online-Fachtag „Studieren mit länger andauernden Erkrankungen – Nachteilsausgleiche in Prüfungen“ der DSW-Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) am 2. Oktober 2020
- mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), dem Museum für Kommunikation Berlin und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung beim 34. Plakatwettbewerb für Design-Studierende, Thema: „Ich studiere – was geht mich Forschung an?“
- mit der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland (Bundeskunsthalle) in Bonn, der Rektorenkonferenz der deutschen Kunsthochschulen (RKK) und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung beim 25. Bundeswettbewerb „Bundespreis für Kunststudierende“
- mit dem Deutschen Hochschulverband (DHV) bei der sechsten Auflage der gemeinsamen Ausschreibung „Student/-in des Jahres“, für welche der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft die 5.000 Euro Preisgeld stiftet
- mit dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), der AG Hochschulforschung der Universität Konstanz sowie mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung bei der neuen, integrierten Studierendenbefragung „eine für alle“, die wegen der Corona-Pandemie vom Sommersemester 2020 ins Sommersemester 2021 verschoben wurde
- mit dem Centre national des œuvres universitaires et scolaires (Cnous) und dem Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) beim 5. Deutsch-Französischen Fotowettbewerb „Mobilität“ der französischen Centres régionaux des œuvres universitaires et scolaires (Crous) und der deutschen Studentenwerke

DSW in Kooperation mit Wissenschafts- und Kultur-Institutionen

In der Pandemie wurden der Wert und die Relevanz von Kooperationen auf eine neue Weise deutlich: Weil man sich physisch nicht treffen oder austauschen konnte und deshalb auf Online-Medien angewiesen war, war viel Fantasie und Kreativität gefragt, um Wettbewerbe, Veranstaltungen und gemeinsame Anliegen in digitale Formate zu „übersetzen“. Wir sind in der glücklichen Lage, dass wir diese Herausforderung im Jahr 2020 mit den folgenden großartigen Partner/innen annehmen durften:



„Student des Jahres“, Urkundenübergabe: Christian Zens, Kanzler Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg; Erdal Tekin, Aelius Förderwerk; Uwe Scheer, STW Erlangen-Nürnberg; Sagithjan Surendra, „Student des Jahres“; Prof. Dr. Max-Emanuel Geis, Vorsitzender Landesverband Bayern im Deutschen Hochschulverband (v.l.)

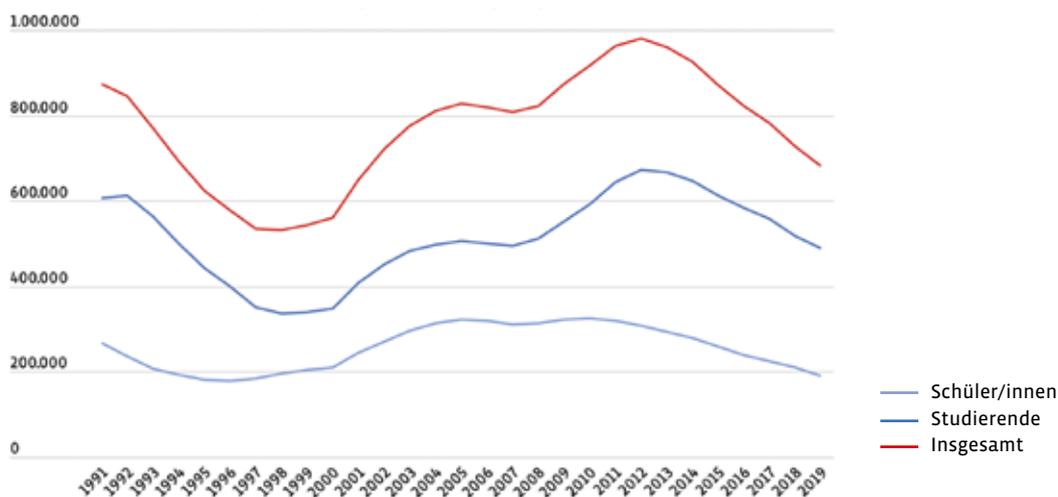
Studienfinanzierung

Zur wirtschaftlichen und sozialen Förderung der Studierenden durch die Studentenwerke gehört auch die Studienfinanzierung. Studierende finanzieren ihr Studium fast immer aus mehreren Quellen. Die Studentenwerke engagieren sich insbesondere für ein starkes BAföG, weil sie hinter seinen parteiübergreifend anerkannten Zielen stehen: „Schaffung von Chancengleichheit“ und „Mobilisierung von Bildungsreserven“.

In der Rückschau betrachtet, war das Jahr 2020 von der Corona-Pandemie geprägt – zumindest ab März 2020. Die vorbereitete DSW-Förderungstagung und die einwöchigen DSW-BAföG-Seminare mussten 2020 kurzfristig Pandemiebedingt ausfallen.

Lernen mit BAföG-Unterstützung

So viele Schüler/innen und Studierende erhielten BAföG-Förderung, in Tausend



Grafik: kaho.; Quelle: Deutsche Presseagentur (dpa), Statistisches Bundesamt

www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/hoersaal/zahl-der-bafoeg-empfaenger-2019-deutlich-gesunken-16887839.html

(Hier dargestellt ist die Zahl der Geförderten im jeweiligen Jahr insgesamt. Nicht immer erstreckte sich die Förderung über ein volles Jahr. Deshalb ist die Zahl der Geförderten im Monatsdurchschnitt aussagekräftiger.)

Nur Studierende

	2019	2018
BAföG-geförderte Studierende im Jahr insgesamt	489.000 = 100%	518.000 = 100%
Davon: Vollförderung	212.000 = 43,4%	218.000 = 42,2%
Teilförderung	277.000 = 56,6%	299.000 = 57,8%
BAföG-geförderte Studierende im Monatsdurchschnitt	317.000 (-22.000)	338.000 (-26.000)
Finanzieller Aufwand für die BAföG-geförderten Studierenden	1,954 Mrd. € (-47 Mio. €)	2,002 Mrd. € (-179 Mio. €)
Durchschnittlicher Förderungsbetrag für BAföG-geförderte Studierende	514 €/mtl. (+21 €/mtl.)	493 €/mtl. (-6 €/mtl.)

Quelle: Vergleich der Pressemitteilungen des Statistischen Bundesamts 2020 mit 2019.

Unter den abnehmenden BAföG-Geförderten finden sich zunehmend solche mit Vollförderung, infolge der geringer werdenden Unterstützungsfähigkeit ihrer Eltern sowie aufgrund zu niedriger BAföG-Elternfreibeträge. Bekamen 2013 noch 62,0% eine BAföG-Teilförderung, sind es jetzt nur noch 56,6%. Das BAföG erreicht somit immer weniger Studierende aus der Mittelschicht, sondern vorrangig nur noch solche aus Elternhäusern mit geringem Einkommen – trotz steigender Studierendenzahlen. Indiz dafür sind auch gestiegene Förderbeträge.

Der bildungs- und forschungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Albert Rupprecht, betonte: „Die heute veröffentlichte BAföG-Statistik hat nur bedingte Aussagekraft über den Erfolg der BAföG-Novelle, die wir im vergangenen Jahr im Deutschen Bundestag beschlossen haben. Die Statistik bezieht sich auf das Jahr 2019, wesentliche Wirkungen vor allem bei der Zahl der BAföG-Empfänger werden sich aber erst in diesem und den Folgejahren einstellen.“ Dem stehen Daten aus Bremen und Berlin entgegen, wonach die Gefördertenzahlen auch nach der ersten Stufe der 26. BAföG-Novelle weiter gesunken sind:

11. Februar 2020 – Bremen: Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 18. Dezember 2019: Wie weit ist der Senat bei der Digitalisierung der BAföG-Verwaltungsleistungen?

Geförderte Studierende

Studienjahr	Wintersemester						Sommersemester					
	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.
2016/17	3.504	4.365	5.404	5.794	6.013	5.629	5.388	5.560	5.666	5.691	5.542	4.474
2017/18	2.943	3.732	4.621	5.104	5.384	4.966	4.758	4.926	5.134	3.793	5.029	4.150
2018/19	2.966	3.891	4.463	4.738	5.053	4.731	4.676	4.737	4.785	4.803	4.717	3.899
2019/20	2.788	3.781	4.364									

www.bremische-buergerschaft.de/drs_abo/2020-02-12_Drs-20-265_ebagf.pdf

4. März 2020 – Reform der Studienförderung ohne Wirkung: In Berlin erhalten weniger Studierende BAföG

Die Zahl der BAföG-Empfänger/innen in Berlin sinkt weiter – obwohl die Reform der Studienförderung eigentlich das Gegenteil bewirken sollte. Die Freibeträge für das BAföG wurden 2019 erhöht – genutzt hat es anscheinend wenig. Aus der Auflistung der Senatskanzlei geht hervor, dass der Rückgang seit 2016 kontinuierlich verläuft. Es gab seitdem keinen einzigen Monat, in dem die Zahl der geförderten Studierenden im Vergleich zum Monat des Vorjahrs anstieg oder gleich blieb. Auch die Anhebung der Freibeträge der Eltern zum Sommer 2019 – was den Kreis der Geförderten erweitern sollte – zeigte demnach keinen Effekt: Für jeden Monat zwischen August 2019 und Januar 2020 ist ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahresmonat zu verzeichnen, und zwar jeweils zwischen fünf und sieben Prozent.

www.tagesspiegel.de/wissen/reform-der-studienfoerderung-ohne-wirkung-in-berlin-erhalten-weniger-studierenden-bafoeg/25608826.html

Der bildungspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Oliver Kaczmarek, erklärte: „Wir erwarten, dass Bildungsministerin Anja Karliczek alles dafür tut, damit dieses Geld bei neuen BAföG-Empfängerinnen und -Empfängern ankommt und nicht ungenutzt im Haushalt verbleibt. Es war ein schwerer Fehler von ihr, in der Corona-Krise das BAföG nicht für kurzfristig notleidende Studierende zu öffnen und damit die Chance auszulassen, neues Vertrauen fürs BAföG zu schaffen. Sollte sich im Herbst herausstellen, dass unser Ziel der Trendwende gefährdet sein könnte, wird die SPD gesetzliche Nachbesserungen noch in dieser Wahlperiode verlangen.“

Noch schärfer äußerte sich die Opposition im Bundestag:

- Trotz des letzten Reförmchens von Ministerin Anja Karliczek sinkt die Zahl der BAföG-Geförderten noch weiter. Das ist eine Bankrotterklärung der Bildungsministerin. (Sprecher für Forschung, Wissenschaft und Hochschule der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Kai Gehring)
- Karliczeks BAföG-Politik ist gescheitert. (Hochschulpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Die Linke, Nicole Gohlke)
- Ministerin Karliczek versagt nicht nur in der Krisenhilfe. Sie verkennt das strukturelle Problem bei der Studien-

finanzierung. (Hochschulpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Dr. Jens Brandenburg)

Der DSW-Generalsekretär kommentierte:

„Die Talfahrt beim BAföG geht leider weiter. Wie wir bereits im vergangenen Jahr befürchtet haben, scheint die dreistufige Erhöhung der Elternfreibeträge, die die Bundesregierung zum Wintersemester 2019/2020 auf den Weg gebracht hat und deren zweite Stufe nun zum Wintersemester 2020/2021 greift, nicht auszureichen. Wir brauchen beim BAföG nun eine weitere kräftige Steigerung, vor allem der Elternfreibeträge, die über die beabsichtigte Erhöhung zum Wintersemester 2020/2021 hinausgeht. Und wir brauchen darüber hinaus eine strukturelle, grundlegende Reform des BAföG, die endlich die Studienrealität zugrunde legt.“

Die Kritik im Sommer 2020 war nicht neu. Bereits Ende Januar 2020 waren die erheblichen nicht ausgegebenen BAföG-Mittel in 2019 ein großes Thema: Die Bundesregierung hat 2019 gut 900 Mio. Euro weniger BAföG an Schüler/innen und Studierende ausgezahlt als im Haushaltsansatz veranschlagt waren. Das hatte das Bundesbildungsministerium von Anja Karliczek (CDU) den Haushaltspolitiker/innen aller Bundestagsfraktionen in einem Schreiben mitgeteilt.

Der Wissenschaftsjournalist Dr. Jan-Martin Wiarda legte Anfang März 2020 offen:

„Einen Teil der 2019 nicht ausgegebenen BAföG-Millionen nutzte das Bundesbildungsministerium für erhöhte Zahlungen an die KfW-Bankengruppe, um damit Zinszuschüsse, Tilgung und die Erstattung von Darlehensausfällen zu finanzieren. Vorgesehen waren hier nur Ausgaben in Höhe von rund 27 Millionen, doch das BMBF überwies fast 327 Millionen an die staatliche Bank. Haushaltsexperten sehen darin den Versuch des Ministeriums, zumindest einen Teil des BAföG-Geldes für die Ausbildungshilfe zu retten – weswegen auch tatsächlich die Minderausgaben im Haushalt spürbar geringer ausfielen.“

Wiarda zitierte in einer ersten Reaktion den DSW-Generalsekretär:

Grundsätzlich müsse das BAföG auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen, zweijährigen BAföG-Berichte zur Preis- und Einkommensentwicklung regelmäßig angepasst werden, fordert Achim Meyer auf der Heyde – „und nicht jeweils nach Haushaltslage.“

Bereits zum Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Bundeshaushalt 2020 hatte der Bundesrechnungshof bemängelt:

„Der Haushaltsansatz für BAföG-Leistungen ist wie in den Vorjahren auch im Jahr 2017 nicht ausgeschöpft worden. Dies spricht nach Auffassung des Bundesrechnungshofs dafür, zunächst den tatsächlichen Bedarf auf aktueller Grundlage sachgerecht zu ermitteln, bevor über den konkreten Einsatz zusätzlicher Mittel entschieden wird. Der zuletzt im Dezember 2017 veröffentlichte 21. BAföG-Bericht für den Berichtszeitraum 2012 bis 2016 bildet hierfür keine ausreichende Grundlage.“

Der Bundestag hatte beim Gesetzesbeschluss der Novelle am 16. Mai 2019 beschlossen, dass das BMBF im 2. Halbjahr 2020 im Bundestagsausschuss über die Wirksamkeit der 26. BAföG-Novelle berichten soll – insbesondere mit Blick auf die Situation der Geförderten (Nr. 13 der Bundestagsentschließung).

BAföG-Durchführung in der Corona-Pandemie

Ausführung des Gesetzes

Als Geldleistungsgesetz wird das Bundesgesetz BAföG von den Ländern im Auftrag des Bundes ausgeführt. Die Kostenerstattung für seine Verwaltung hat das jeweilige Land zu tragen. In 15 der 16 Bundesländer führen die Studentenwerke das BAföG aus (in Niedersachsen und im Saarland im Auftrag der Hochschulen), auch sind zwölf der 16 BAföG-Auslandsämter bei Studentenwerken angesiedelt. Die hessischen Studentenwerke organisieren das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Aufstiegs-BAföG (AFBG)), das Studierendenwerk Bremen auch das Schüler/innen-BAföG.

Bereits am 12. März 2020 hatte das DSW gefordert, dass Semester-Verschiebungen nicht zu einem BAföG-Ausfall führen dürfen. Nur einen Tag später reagierte das BMBF: Bundesbildungsministerin Karliczek versprach: Keine Nachteile beim BAföG wegen Corona. Seitdem aktualisiert das BMBF seine Übersicht, in der es die wichtigsten Informationen für die BAföG-Empfänger/innen zusammenstellt:

www.bafög.de/keine-nachteile-beim-bafog-wegen-corona-756.php

Das Bundeskabinett beschloss am 23. März 2020 eine Formulierungshilfe für Gesetzesänderungen, u. a. des BAföG. In der Verfahrensvorschrift des § 53 BAföG (Änderung des Bescheids) wird geregelt, dass vor und nach einem systemrelevanten Jobben die BAföG-Geförderten ihren BAföG-Anspruch behalten. Ebenfalls am 23. März 2020 regte der DSW-Generalsekretär gegenüber dem BMBF per E-Mail an: Anstelle des als § 53 Abs. 2 BAföG – der die Änderung von BAföG-Bescheiden regelt – würde sich das DSW wünschen, dass im § 21 Abs. 4 oder § 23 Abs. 4 BAföG klargestellt würde, dass es sich gar nicht um Einkommen handelt.

Am 25. März 2020 wurde zusätzlich eine – der ansteckungsintensiven Krankenpflege gleichwertige – Privilegierung der „Landwirtschaft“ aufgenommen, ehe das Bundestagsplenum das Gesetz beschloss. Am 27. März 2020 stimmte der Bundesrat zu, am 28. März 2020 wurde es im Bundesgesetzblatt verkündet. Damit wurde die BAföG-Änderung innerhalb von vier Tagen umgesetzt.

Nur wenige Tage später beschloss das Bundeskabinett am 8. April 2020 die Formulierungshilfe eines Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetzes, mit der die soeben in Kraft getretene Änderung des § 53 BAföG durch eine generelle Freistellung von Einkommen Studierender aus systemrelevanten Tätigkeiten in § 21 Abs. 4 BAföG ersetzt wird.

Wegen der Corona-Pandemie wurde die Anhörung der Sachverständigen durch den Bundestagsausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung im schriftlichen Verfahren durchgeführt. Fast alle Sachverständigen, Berichterstatter/innen sowie Wissenschaftsminister/innen über alle Parteien hinweg sprachen sich für eine Pandemiebedingt befristete Öffnung des BAföG aus. Die Bundesbildungsministerin widersprach: Eine BAföG-Änderung würde ein parlamentarisches Gesetzgebungsverfahren erfordern, schrieb Anja Karliczek in einem Brief an die Kultusministerkonferenz (KMK). „Die hierfür notwendige Zeit (...) haben wir nicht.“ Nach der Zustimmung zum Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz von Bundestag und Bundesrat wurde das Gesetz am 28. Mai 2020 im Bundesgesetzblatt verkündet.

Durch einen BMBF-Erlass wurde im Mai 2020 klargestellt: Eine BAföG-Förderung wird auch über die Regelstudienzeit hinaus weitergewährt, wenn

- Studierende bundesweit individuell eine unvermeidbare Pandemie-bedingte Ausbildungsverzögerung nachweisen (bundesweite Regelung)
- oder eine landesspezifische Regelung zur Regelstudienzeit aufgrund Pandemie-bedingter Einschränkungen, Ausfälle, Verschiebung von Prüfungsterminen vorliegt (z. B. „Nichtsemester“)

Die Bundesregelung sah vor, dass eine Nichtanrechnung eines Semesters auf die BAföG-Förderungshöchstdauer (= Regelstudienzeit) nur auf individuellen Nachweis einer fehlenden Pandemie-bedingten Studierbarkeit erfolgen kann. Für eine pauschale Regelung zur Regelstudienzeit ohne aufwändigen individuellen Nachweis sah der Bund keine Regelungskompetenz, weil diese in der Zuständigkeit der Länder liege. Eine koordinierende Bund-Länder-Einigung wurde nicht ins Auge gefasst. Daher regelten die 16 Bundesländer selbst, einige zügig, andere dagegen ließen sich für eine Regelung mit Geltung für das Sommersemester 2020 bis zum Herbst 2020 Zeit – als dieses längst vorbei war. Wiederum andere Länder hielten an der Bundesregelung des individuellen Nachweises fest, schwenkten dann aber Anfang 2021 um, so dass es jeweils unterschiedliche Regelungen gab. Das alles mangelt an Transparenz; bei einem Hochschulwechsel, verbunden mit einem gleichzeitigen Bundeslandwechsel, ist eine Nachvollziehbarkeit, und insoweit Anerkennung, schwierig.

Mit andauernder Pandemie werden die Landesregelungen für das Wintersemester 2020/2021 und das Sommersemester 2021 peu à peu erweitert. Niedersachsen gewährt für die drei Corona-Semester maximal ein Verlängerungssemester. Für die Studierenden sowie für die BAföG-Ämter ist die Uneinheitlichkeit äußerst unbefriedigend.

Rechtsprechung

Für Studierende ist ein Fachrichtungswechsel grundsätzlich nur aus wichtigem Grund bis zum Beginn des 4. Fachsemesters förderungsunschädlich (§ 7 Abs. 3 Satz 1 BAföG). Bei einem späteren Wechsel ist zu prüfen, ob die zeitliche Grenze aufgrund einer Anrechnung von Semestern aus der ursprünglich betriebenen Fachrichtung eingehalten ist. Nach dem eindeutigen Wortlaut des § 7 Abs. 3 Satz 5 BAföG können bei dieser Prüfung Semester nur dann abgezogen werden, wenn sie durch die Ausbildungsstätte, d. h. die hier-

für zuständige Stelle der Hochschule, tatsächlich auf den neuen Studiengang angerechnet worden sind. Die fehlende Anrechnung der Hochschule kann – entgegen der Auffassung des Oberverwaltungsgerichts – nicht durch das Förderungsamt oder das Gericht ersetzt werden. Durchgreifende verfassungsrechtliche Bedenken hiergegen bestehen nicht. In einem solchen Fall kann nur dann weitergefördert werden, wenn Studierende die Fachrichtung aus einem unabwendbaren Grund gewechselt haben. Ein solcher Grund kann auch dann vorliegen, wenn das bisherige Studium auf einen Beruf in einem kirchen- und verkündigungs-nahen Bereich abzielt, dessen künftige Ausübung wegen einer geänderten religiösen Überzeugung unmöglich ist oder mit Blick auf die negative Glaubensfreiheit unzumutbar geworden ist. Das macht die Klägerin hier geltend. Weil das Oberverwaltungsgericht – ausgehend von seinem Rechtsstandpunkt – hierzu keine ausreichenden Tatsachen festgestellt hat, war die Sache an dieses zurückzuverweisen (BVerwG 5 C 10.18 – Urteil vom 6. Februar 2020).

Wer vom Staat Unterhalt bekommt, muss deswegen nicht grundsätzlich auf Ausbildungsförderung verzichten. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden. Geklagt hat ein Berufsschüler aus Gera, dem die Stadt seine 92 Euro BAföG gekürzt hatte. Er lebt bei seiner alleinerziehenden Mutter. Da sein Vater keinen Unterhalt zahlen konnte, bekam er 660 Euro Unterhaltszuschuss. Bei diesem Geld handelt es sich aber nicht um eine Ausbildungsförderung, so die Richter (BVerwG 5 C 5.19 – Urteil vom 27. Februar 2020).

Digitalisierung des BAföG

Am 20. Mai 2020 hatte das Bundeskabinett eine neue BAföG-Formblatt-Verwaltungsvorschrift beschlossen. Die neuen BAföG-Formulare:

- sind grafisch aufgearbeitet
- sind erstmals farblich den jeweils auszufüllenden Personen zugeordnet (petrolfarben: Studierende, bordeauxrot: Eltern, gelborange: Hochschule)
- die Hinweise auf bisher gesonderten Hinweisblättern sind direkt in die Formulare integriert

Das Bundesratsplenium hatte der Verwaltungsvorschrift am 3. Juli 2020 zugestimmt. Statt Mitte Juli soll die Veröffentlichung im „Gemeinsamen Ministerialblatt“ erst Mitte

Screenshots: Erklärvideo zu den neuen BAföG-Formularen, ca. 30 Sek.
<https://www.youtube.com/watch?v=igQwzfCWILS>



September 2020 erfolgen. Bei Verwendung der alten BAföG-Formulare soll das übergangsweise nicht beanstandet werden.

Eine echte Entschlackung der BAföG-Anträge – die die im Gesetz formulierten Anforderungen widerspiegeln – ist allerdings nur durch eine Gesetzesänderung zu erreichen. Das veranschaulicht folgendes Beispiel: Angenommen, in einem Paragraphen sind sieben Anforderungen genannt. Würde man vier streichen oder durch Pauschalisierungen regeln, müssten in den Formularen nur noch drei Anforderungen erfragt werden – und das Formular wäre schlanker. Eine derartige Vereinfachung muss auch für eine Digitalisierung der BAföG-Antragstellung gelten.

Die geänderte BAföG-Formblatt-Verwaltungsvorschrift – die das Design und die Inhalte der Papierform der BAföG-Anträge regelt – ist wichtig für die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes. Damit soll die Beantragung von Verwaltungsleistungen als länderübergreifendes digitales Angebot gelöst werden.

Formal soll dieser Weg per Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung beschritten werden. Jetzt müssen die Länderparlamente zustimmen. Das ist auch Anfang 2021 noch nicht in allen Bundesländern erfolgt. Im Rahmen eines Pilotprojekts ist ab Oktober 2020 bis zum Mai 2021 in den fünf Bun-

desländern Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt dieses Angebot gestartet.

Die zweite Stufe der 26. BAföG-Novelle zum Wintersemester 2020/2021

Was ist beim BAföG neu – spätestens ab Oktober 2020

- Die BAföG-(Eltern-)Einkommensfreibeträge steigen um 3%. Wenn das Elterneinkommen höher sein darf, sind die Erfolgchancen, BAföG zu erhalten, höher.
- Die BAföG-Vermögensfreibeträge steigen, z. B. der Studierenden selbst von 7.500 auf 8.200 Euro. Auch die Freibeträge für Partner und Kinder steigen von je 2.100 auf 2.300 Euro. Das Vermögen der Eltern bleibt irrelevant.
- Die BAföG-Bedarfssätze steigen um 2%. Der Höchstsatz liegt dann – je nach Alter – für familienversicherte unter 25-Jährige bei 752 Euro, zwischen 25 und 29 Jahren bei 861 Euro und ab 30 Jahren bei maximal 941 Euro.
- Der pauschale BAföG-Kinderbetreuungszuschlag steigt von 140 auf 150 Euro je Kind bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs.

Neues Motiv der Kampagne „Jetzt BAföG beantragen!“



Drei Berechnungsbeispiele ab Wintersemester 2020/2021

Bei miteinander verheirateten Eltern (nicht getrennt lebend) mit einer/einem auswärts wohnenden Studierenden (unter 25 Jahre alt) ergibt sich

- eine BAföG-Vollförderung (752 Euro) bis zu einem Netto-Monatseinkommen von etwa 1.890 Euro
- keine BAföG-Förderung ab einem Netto-Monatseinkommen von etwa 3.375 Euro

Bei miteinander verheirateten Eltern (nicht getrennt lebend) mit zwei auswärts wohnenden Studierenden (unter 25 Jahre alt) ergibt sich

- eine BAföG-Vollförderung (752 Euro) bis zu einem Netto-Monatseinkommen von etwa 1.893 Euro
- keine BAföG-Förderung ab einem Netto-Monatseinkommen von etwa 4.860 Euro

Bei miteinander verheirateten Eltern (nicht getrennt lebend) mit zwei Kindern: einer/einem auswärts wohnenden Studierenden (unter 25 Jahre alt) und einer kleinen Schwester/einem kleinen Bruder in der Schule/zu Hause ergibt sich

- eine BAföG-Vollförderung (752 Euro) bis zu einem Netto-Monatseinkommen von etwa 2.460 Euro
- keine BAföG-Förderung ab einem Netto-Monatseinkommen von etwa 4.110 Euro

Unterstützung der Studentenwerke

Informations- und Aufklärungsmaterial

Per DSW-Rundbrief 21/2020 vom 13. Mai 2020 wurde das für das Wintersemester 2020/2021 überarbeitete BAföG-Material bereitgestellt. Es wurde im August 2020 nochmals erweitert.

Arbeitsmaterial

Publikationen

Die vier DSW-Flyer zur Studienfinanzierung wurden 2020 grundlegend überarbeitet und aktualisiert. Sie können auf der DSW-Webseite heruntergeladen werden. Die Studentenwerke können sie über ein Online-Vertriebsportal (Werbemittelshop) als Print-Exemplare bestellen. Die Produktion mit dem Namen, der Anschrift und dem Logo des jeweiligen Studentenwerks wird bei einer Druckerei organisiert.

Internet

Die Seiten zur Studienfinanzierung werden laufend überarbeitet und dabei im Hinblick auf die Nutzer/innen weiter verbessert. Von allen Internetseiten des DSW werden sie am häufigsten besucht. Die kostenlose BAföG-Hotline 0800-2236341 (= Buchstaben auf den Telefontasten 0800-BAFOEG-1) besteht als Informationsmedium im Rahmen der ehemals gemeinsamen BAföG-Kampagne vom BMBF, dem DSW und den Studentenwerken weiter.

Studienfinanzierung jenseits des BAföG

BMBF-Überbrückungshilfen für Studierende

Das BMBF offeriert zwei Module als Überbrückungshilfe für Studierende:

- Befristete Zinsfreistellung des Studienkredits der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für zehn Monate bis März 2021 sowie Öffnung für internationale Studierende. (Bei der KfW wurden im Mai, Juni und Juli 2020 22.000 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 641,6 Mio. Euro gestellt.)
- Zuschuss bis zu 500 Euro/mtl., sofern im Juni, Juli oder August 2020 eine Pandemie-bedingte Notlage nachgewiesen wird.

Mit der Überbrückungshilfe als Zuschuss des Bundesministeriums für Bildung und Forschung soll den Studierenden geholfen werden, die sich nachweislich in einer Corona-Pandemie-bedingten Notlage befinden, die unmittelbar Hilfe benötigen und die ihre individuelle, Pandemie-bedingte Notlage nicht durch Inanspruchnahme einer anderen Unterstützung überwinden können. Die Überbrückungshilfe können in- und ausländische Studierende beantragen, die

an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland immatrikuliert sind.

Die Überbrückungshilfe ergänzt die bisher ergriffenen Initiativen zur Unterstützung von Studierenden in der aktuellen, durch die Corona-Pandemie bedingten Ausnahmesituation. Die Inanspruchnahme von Darlehen, Stipendien u. ä. im Bezugsmonat schließt eine Beantragung der Überbrückungshilfe nicht aus. Je nach nachgewiesener Bedürftigkeit können zwischen 100 und 500 Euro als nicht rückzahlbarer Zuschuss gezahlt werden.

Verteilung der Überbrückungshilfe

Kontostand	Überbrückungshilfe als Zuschuss
weniger als 100 €	500 €
zwischen 100 und 199 €	400 €
zwischen 200 und 299 €	300 €
zwischen 300 und 399 €	200 €
zwischen 400 und 499 €	100 €



Aktualisiert, komplett überarbeitet und mit neuem Layout: die vier Flyer zur Studienfinanzierung

Der Antrag auf Überbrückungshilfe kann nur gesondert für die Monate

- Juni, Juli, August 2020 (1. Förderzeitraum)
 - September 2020 (Verlängerung, aber im Oktober 2020 Aussetzen der Überbrückungshilfe)
 - November 2020 bis Ende März 2021 (3. Förderzeitraum)
 - April bis Ende September 2021 (4. Förderzeitraum)
- gestellt werden. Nur sofern die Antragsberechtigung weiterhin gegeben ist, ist eine neue Antragstellung in einem und für einen neuen Monat zulässig. Das zuständige Studentenwerk entscheidet über die Gewährung des Zuschusses nach den Angaben innerhalb der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Reihenfolge der Bearbeitung der Anträge richtet sich grundsätzlich nach dem Zeitpunkt des Eingangs der vollständigen Unterlagen beim jeweiligen Studentenwerk. Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Gewährung der Überbrückungshilfe besteht nicht.

Anträge werden an das Studentenwerk gerichtet, das für die Hochschule – an der studiert wird – zuständig ist. Bei einer Hochschule mit mehreren Standorten ist das Studentenwerk am Hauptsitz der Hochschule zuständig. Für andere Bildungseinrichtungen wie Schule, Fachschule, Kolleg, Institut, Akademie, duale Hochschule, Verwaltungsfachhochschule oder ausländische Hochschule ist die Überbrückungshilfe des BMBF nicht konzipiert.

Familienleistungsausgleich

Am 29. Juli 2020 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines „Zweiten Gesetzes zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen“ (Zweites Familienentlastungsgesetz – 2.FamEntlastG) beschlossen. Das Kindergeld soll ab 2021 um 15 Euro/mtl. steigen – für das erste und das zweite Kind auf 219 Euro/mtl., für das dritte Kind auf 225 Euro/mtl. sowie für das vierte und für weitere Kinder auf 250 Euro/mtl.

Die kinderbezogenen Steuerfreibeträge steigen bei Verheirateten pro Kind jeweils um 288 Euro/p. a.:

- beim steuerlichen Kinderfreibetrag auf 5.460 Euro/p. a.
- beim steuerlichen Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung auf 2.928 Euro/p. a.
- beim steuerlichen Unterhaltsfreibetrag bis zu 9.696 Euro/p. a. (entspricht somit dem Grundsteuerfreibetrag, der ebenfalls auf diese Höhe ab 2021 steigt)

Auch wenn das Kindergeld und die steuerlichen Kinderfreibeträge angehoben werden, ist damit eine Ungleichbehandlung verbunden:

- Für Eltern mit Studierenden bis 25 Jahre gilt: Wer den Spitzensteuersatz zahlt, erhält für auswärts Studierende vom Finanzamt umgerechnet über 100 Euro/mtl. mehr als Kindergeldempfänger/innen.
- Für Eltern mit älteren Studierenden (kein Kindergeld und keine Kind-/Ausbildungsbezogenen Steuerfreibeträge, aber „außergewöhnliche Belastung in besonderen Fällen“) gilt: Wenn Eltern keine Steuern entrichten, erhalten sie auch nichts, um einer Ausbildungsunterhaltsverpflichtung nachzukommen. Im Gegensatz dazu werden Eltern beim Eingangssteuersatz mit umgerechnet etwa 100 Euro/mtl. unterstützt, Eltern mit Spitzensteuersatz erhalten das Dreifache (umgerechnet ca. 300 Euro/mtl.).

Die 73. ordentliche Mitgliederversammlung des DSW hatte bereits 2012 in ihrem Beschluss „Gerechtigkeitslücken durch eine zukunftsorientierte Studienfinanzierung schließen“ Bund und Länder aufgefordert, in der 18. Legislaturperiode eine zukunftsorientierte Studienfinanzierung umzusetzen – basierend auf folgenden Eckpunkten:

1. Umwandlung des steuerrechtlichen in einen sozialrechtlichen Familienleistungsausgleich sowie eine altersunabhängige Förderung – analog zur steuerrechtlichen außergewöhnlichen Belastung.
2. Direkte Zahlung aller staatlichen Leistungen an die Studierenden – generell an alle Auszubildenden.

Unterhaltsfragen

Laut „21. Sozialerhebung“ des DSW erhalten 86% der Fokus-Studierenden (unverheiratet, allein wohnend/wirtschaftend, ohne ersten Hochschulabschluss, außer Bachelor beim Master-Studium, im Vollzeit-Präsenzstudium) eine Unterstützung von ihren Eltern – wohl auch deshalb, weil eine gesetzliche Verpflichtung der Eltern zum Ausbildungsunterhalt besteht. Zwar fällt ab dem 25. Lebensjahr das Kindergeld weg, das der Staat zur mittelbaren Unterstützung an die Eltern gibt, aber danach können Eltern, die Unterhalt leisten, über einen Steuerfreibetrag ihre Steuerzahlung mindern.

Als Orientierung zur Höhe des bürgerlich-rechtlichen Unterhalts geben die Oberlandesgerichte für ihren jeweiligen

Oberlandesgerichtsbezirk Unterhaltstabellen heraus. Die bekannteste ist die „Düsseldorfer Tabelle“, die für die anderen Oberlandesgerichte als Maßstab dient. Seit geraumer Zeit wurden die Orientierungswerte für den Unterhalt nicht eigenständig festgelegt, sondern lehnten sich an die BAföG-Bedarfssätze an – eine Orientierung am untersten Sozialleistungsniveau. Das hat sich nun geändert.

Nach der BAföG-Novelle aus dem Herbst 2019 sind für den Wohnbedarf beim BAföG nur 325 Euro/mtl. angesetzt, für den Lebensunterhalt und die Ausbildung nur 419 Euro/mtl. – in der Summe 744 Euro/mtl. Hingegen setzen die Unterhaltstabellen (z.B. „Düsseldorfer Tabelle“) ab 1. Januar 2020 bei auswärts untergebrachten Studierenden für den Wohnbedarf 375 Euro/mtl. an und für den Lebensunterhalt 485 Euro – in der Summe 860 Euro/mtl. Die Unterhaltspflicht erstreckt sich über die reinen Lebenshaltungskosten hinaus auch auf die Ausbildungskosten. Seit 2009 weisen die Oberlandesgerichte explizit darauf hin, dass eventuell anfallende Studiengebühren in dem Regelbedarf noch nicht enthalten sind. Gemäß § 1610 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) umfasst der Unterhalt den gesamten Lebensbedarf – einschließlich der Kosten einer angemessenen Vorbildung zu einem Beruf. Eventuelle Studiengebühren kommen daher zu den üblichen Unterhaltszahlungen noch hinzu – ebenso wie Krankenversicherungsbeiträge.

Stipendien

Laut „21. Sozialerhebung“ des DSW erhalten 5% des Fokus-Typs der Studierenden (unverheiratet, allein wohnend/wirtschaftend, ohne ersten Hochschulabschluss, außer Bachelor beim Master-Studium, im Vollzeit-Präsenzstudium) ein Stipendium. Im Durchschnitt beträgt es 423 Euro, im Median (50% erhalten mehr, 50% weniger) sind es 300 Euro (Bild 4.6 der „21. Sozialerhebung“). Der Betrag von 300 Euro entspricht exakt der „einheitlichen Studienkostenpauschale“ der Begabtenförderungswerke – bis Juli 2016 hieß sie „Büchergeld“. Der Zweck bleibt laut der BMBF-Richtlinie (2.2) gleich: Hiermit sollen Ausgaben der Stipendiat/innen finanziert werden, die nicht der Lebenshaltung dienen, sondern der Realisierung von studienbezogenen Vorhaben und Zwecken, z.B. Lern- und Hilfsmittel (u.a. Bücher, Hard- und Software), Sprachkurse, einschlägige Fachtagungen sowie Kongressbesuche und Exkursionen. Sofern keine Begabtenförderung für den Lebensunterhalt – entsprechend dem BAföG abhängig vom Elterneinkommen – gewährt wird,

wird elternunabhängig die „einheitliche Studienkostenpauschale“ in Höhe von 300 Euro/mtl. geleistet. Die Nebenbestimmungen des BMBF für das einkommensabhängige Stipendium, das der Höhe nach dem BAföG entspricht, wurden im August 2019 an die 26. BAföG-Novelle angepasst.

Seit April 2011 können die Hochschulen im Rahmen des Deutschlandstipendiums eine Hälfte des Stipendiums bei der Wirtschaft bzw. bei privaten Stipendienggeber/innen einwerben. Für jedes Stipendium legt der Bund 150 Euro hinzu. Das Stipendium beträgt i.d.R. 300 Euro/mtl. und ist an Leistung und Begabung gebunden. Daneben können auch andere Aspekte (Herkunft, Engagement) eine Rolle spielen. Das Stipendium wird für ein Jahr gewährt und ist faktisch an die Hochschule gebunden. Die Stipendienggeber/innen können bis zu einem gewissen Grad eine Studienfachbezogenheit festlegen. Bei der Vergabe sollen sie keinen direkten Einfluss haben, haben aber eine beratende Stimme. Der Bund bestimmt die Höchstförderquote. Das Deutschlandstipendium wird nicht auf das BAföG angerechnet, kann also parallel bezogen werden.

Das Statistische Bundesamt hat am 19. Mai 2020 die Jahresbilanz 2019 des Deutschlandstipendiums veröffentlicht. Trotz hohem Werbeaufwand sowie Hochschul-Akquise-Pauschale wächst das Deutschlandstipendium weiterhin nur sehr langsam. Entgegen der vorgesehenen 1,5% erhielten 2019 – wie im Vorjahr – insgesamt noch nicht einmal 1% der Studierenden ein Deutschlandstipendium. Dieser avisierte Prozentsatz der Geförderten wurde erneut um 1/3 unterschritten.

Deutschlandstipendien werden überwiegend in den MINT-Fächergruppen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) vergeben. Leider enthält die Statistik keine Aussagen zu den der Auswahlentscheidung zugrundeliegenden Gründen, z.B. Leistung und Begabung, soziale Herkunft oder Engagement.

Deutschlandstipendium: Zielvorgabe versus Wirklichkeit

	Zielvorgabe (max. Quote)*	Erreichte Quote an allen Studierenden im Wintersemester	Zahl der Geförderten
ab 4/2011	0,45 %	etwa 0,18 %**	5.375**
2012	1,0 %	knapp 0,6 %**	13.900**
2013	1,0 %; ab 8/2013: 1,5 %	0,78 %**	19.700**
2014	1,5 %	0,84 %**	22.500**
2015	1,5 %	0,9 %**	24.300**
2016	1,5 %	0,9 %**	25.500**
2017	1,5 %	0,9 %**	25.900**
2018	1,5 %	fast 1,0 %**	27.200**
2019	1,5 %	bei 1,0 %**	28.200**

Zusammenstellung: Deutsches Studentenwerk, 5/2020.

*Ist vorgegeben durch die „Verordnung über die Erreichung der Höchstgrenze nach dem Stipendienprogramm-Gesetz (Stipendienprogramm-Höchstgrenzen-Verordnung – StipHV)“.

**Daten des Statistischen Bundesamts, zuletzt 19. Mai 2020.

Erwerbstätigkeit

68% der Studierenden jobben während ihres Studiums, viele davon zur Sicherung der Studienfinanzierung. Der DSW-Flyer „Jobben“ stellt die komplizierten steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen übersichtlich und knapp dar. Er wurde 2020 komplett überarbeitet und aktualisiert. Die Resonanz auf diese Kurzinformation ist weiterhin äußerst positiv.

Studienkredite

Laut „21. Sozialerhebung“ des DSW nehmen knapp 7% der Studierenden einen Studienkredit auf.

Übersicht über die Darlehensentwicklung

Neuzusagen	2019 Anzahl	2019 in Mio. €	2018 Anzahl	2018 in Mio. €
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, Aufstiegs-BAföG (AFBG)	52.676	236	53.560	230
BAföG-Staatsdarlehen*	-	934	-	953
BAföG-Bankdarlehen	2.476	13	4.548	23
Bildungskredit	9.474	50	12.298	65
KfW-Studienkredit	18.531	652	22.519	799

*Damit finanziert der Bund – außerhalb des Bundeshaushalts – den zinslosen BAföG-Darlehensanteil für Studierende.

Quelle: KfW-Förderreport 2019 – veröffentlicht am 28. Januar 2020.

Anmerkung: Mit dem 26. BAföGÄndG 2019 wurde ab Herbst 2019 die BAföG-Förderungsart „100% verzinsliches BAföG-Bankdarlehen“ durch „100% zinsloses BAföG-Staatsdarlehen“ ersetzt.

Der effektiv variable Zinssatz für den KfW-Studienkredit ist wesentlich höher als weitläufig vermutet wird:

- zum 1. April 2018: 3,55%
- zum 1. Oktober 2018: 4,17%
- zum 1. April 2019: 4,21%
- zum 1. Oktober 2019: 3,95%
- zum 1. April 2020: 4,24%

Die steigenden Zinsen entgegen ansonsten weiterhin negativer Zinsentwicklung im Bankensektor können ein Grund für die geringere Inanspruchnahme sein. Im Rahmen der Überbrückungshilfe für Studierende wird – befristet bis Ende März 2021 – Studierenden der KfW-Studienkredit zinsfrei angeboten. Danach ist der normale Zinssatz zu entrichten, der vermutlich um die 4% effektiv liegen wird. Auch wurde der KfW-Studienkredit für internationale Studierende geöffnet.

Am 1. Juli 2020 hat das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) seinen neuen Studienkredit-Test veröffentlicht. Es gibt kein Ranking mehr. Bis 2018 war plakativ Spitze: vier von fünf Sternchen. Jetzt muss jedes einzelne Angebot durchgeschaut werden – was nicht unbedingt schlechter sein muss, denn es geht ja um Details und deren Bewertung.

Darlehenskassen der Studentenwerke

Das Studentenwerk Frankfurt am Main hat sein „MainS-Werk-Studiendarlehen“ optimiert. Es hilft Studierenden mit zinslosen Darlehen. Vom Studentenwerk Frankfurt am Main betreute Studierende können ein zinsloses Darlehen bis zu 6.000 Euro beziehen. Die Antragstellung und Beratung leistet das Studentenwerk Frankfurt am Main, die Administration übernimmt die Darlehenskasse der Studierendenwerke Daka (vormals Daka NRW).

Bildungskreditprogramm des Bundes

Der Bildungskredit existiert seit 2001 – unabhängig vom BAföG – als Bundesprogramm. Er bietet für bis zu 24 Monate eine Förderung bis max. 300 Euro/mtl. Der Zinssatz entspricht dem BAföG-Bankdarlehen (für Förderungen über die Förderungshöchstdauer hinaus): Halbjahres-EURIBOR plus 1% Verwaltungsaufschlag. Seit dem Frühjahr 2012 bietet die KfW auch die Option zwischen einem variablen sowie einem ein- bis zehnjährigen Festzins an. Der Bildungskredit wird beim Bundesverwaltungsamt beantragt und von ihm bewilligt. Auf dieser Grundlage können Studierende mit der

KfW-Förderbank einen privatrechtlichen Darlehensvertrag abschließen. Die Ausfallbürgschaft hat der Bund übernommen.

Härtefonds

Seit 1983 besteht beim Deutschen Studentenwerk ein Darlehensfonds als Sondervermögen, der sog. Härtefonds. Die finanziellen Mittel des Fonds werden überwiegend bei ehemaligen Darlehensnehmer/innen des sog. Honnefer Modells (Vorgängermodell des BAföG) als Spenden eingeworben. Mit dem Härtefonds können Studierende mit vorübergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten über ein Darlehen unterstützt werden. Die Mittel werden über die Studentenwerke ausgereicht; der Abschluss der Verträge geschieht im Namen des Deutschen Studentenwerks als Vertragspartner. Die Grundsätze des Härtefonds und die Vergaberichtlinien wurden zuletzt zum 1. Januar 2005 überarbeitet. Der Härtefonds hat aktuell ein Volumen von rd. 714.000 Euro. Derzeit sind fast alle Mittel an die Studentenwerke zur entsprechenden Verwendung weitergegeben. Insgesamt nutzen derzeit elf Studentenwerke den DSW-Härtefonds. Viele Studentenwerke haben eigene Fonds, deren Volumen das des DSW-Fonds z. T. deutlich übersteigt; das gilt insbesondere für die Landesdarlehenskassen der Studentenwerke in Bayern und Nordrhein-Westfalen.

Ausschussarbeit

Der Ausschuss Studienfinanzierung unter der Leitung der Ausschussvorsitzenden, Gerlinde Frammelsberger, Geschäftsführerin des Studentenwerks Niederbayern/Oberpfalz, befasste sich in seiner Sitzung im August 2020 u. a. mit der aktuellen Lage des BAföG, der „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ sowie mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Studienzeit- und Altersbegrenzungen (Regelstudienzeit, Krankenversicherung, Kindergeld). Zudem diskutierte er zukünftige Forderungen für die Mitgliederversammlung 2020.

Wohnen

Studentische Wohnsituation – aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

Derzeitige Situation

Die studentische Wohnsituation bei den Studentenwerken stand im Jahr 2020 ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Die mit dem Corona-Lockdown verbundene Umstellung auf digitale Lehrangebote wirkte sich zunächst im Sommersemester 2020 auf die Nachfrage nach Wohnheimplätzen aus, zumal viele internationale Studierende infolge der Reduzierung von Austauschprogrammen Deutschland fernblieben bzw. aus Risikogebieten nicht einreisen konnten oder noch schnell versuchten, in ihr Heimatland zurückzukehren. Die Zahl der internationalen Studienanfänger/innen war im Zuge dessen im Sommersemester 2020 um insgesamt 28% (absolut 9.559) niedriger als im Vorjahr. Zum Wintersemester 2020/2021 war demgegenüber trotz anhaltender Corona-Pandemie die Nachfrage nach Wohnraum überwiegend ähnlich wie in den Vorjahren. Gerade in den sehr beliebten Hochschulstädten überstieg die Nachfrage – leider auch in der Corona-Zeit – das Angebot. Die Nachfrage nach Wohnangeboten durch internationale Studierende zum Wintersemester 2020/2021 war jedoch regional recht unterschiedlich. Das könnte darin begründet sein, dass einige Hochschulen sich frühzeitig vor dem Start des Wintersemesters 2020/2021 Corona-bedingt für ein überwiegend digitales Lehrangebot entschieden hatten und internationale Studierende wegen der Absage von Austauschprogrammen nicht nach Deutschland einreisten.

An vielen Standorten besteht nach wie vor ein Mangel an preisgünstigem Wohnraum für Studierende. Wesentliche Ursache ist die anhaltend hohe Zahl der Studierenden, die gegenüber dem Vorjahr sogar noch weiter angestiegen ist. Im Wintersemester 2020/2021 waren insgesamt 2.948.700 Studierende eingeschrieben (vorläufiges Ergebnis des Statistischen Bundesamts vom 11.12.2020). Die Studienanfänger/innenzahl ist mit 488.600 nur geringfügig niedriger als im Vorjahr und befindet sich damit weiter auf hohem Niveau. Corona-bedingt haben einerseits viele deutsche

Studierende ihren geplanten Auslandsaufenthalt oder die Absolvierung einer Ausbildung vor Aufnahme des Studiums zurückgestellt und stattdessen gleich ihr Studium aufgenommen, andererseits sind internationale Studierende Corona-bedingt ausgeblieben und die Wiedereinführung von G9 an den Gymnasien in Niedersachsen hat in einzelnen Bundesländern zu weniger Studienanfängen geführt.

Da viele Studiengänge zum Wintersemester beginnen, konzentriert sich rd. 80 bis 90% der Jahresnachfrage nach Wohnheimplätzen bei den Studentenwerken auf einen Zeitraum von rd. sechs Wochen zu Beginn des Wintersemesters. Viele Studierende haben infolge des Lockdowns zudem ihren Nebenjob verloren bzw. zum Studienbeginn keinen gefunden und sind somit mehr denn je auf preisgünstigen, bezahlbaren Wohnraum angewiesen. Auch bieten viele Hochschulen bewusst – soweit wie möglich – für Erst- und jüngere Semester Präsenzveranstaltungen an, um die sozial-akademische Integration ins Studium zu ermöglichen. Gerade unter diesen finden sich höhere Anteile von Wohnheimbewohner/innen – und entsprechend hoch ist der Bedarf an bezahlbarem und preisgünstigem Wohnraum am Studienstandort.

Unterstützung durch den Bund

Finanzhilfvereinbarung Bund-Länder 2020 – Wiedereinstieg des Bundes in die soziale Wohnraumförderung

Nach dem geltenden Koalitionsvertrag will der Bund 2020/2021 insgesamt 2 Mrd. Euro zweckgebunden für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung stellen. Mit der Verabschiedung des neuen Art. 104d Grundgesetz (GG) wurden 2019 die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen. Allerdings kann der Bund den Ländern nur Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutende Investitionen der Länder und Gemeinden im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gewähren, ein echtes Mitspracherecht zur konkreten Verwendung der Gelder im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung durch die Länder besitzt der Bund dagegen nicht. Eine entsprechende Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung ist am 21. April 2020 in Kraft getreten. Im Bundes-

haushalt 2020 sind für den sozialen Wohnungsbau 1 Mrd. Euro eingestellt, ebenso jeweils für die Jahre 2021 bis 2024 eingeplant. Hierin ist im Wesentlichen eine Anschlussregelung für die bisherigen Kompensationsmittel für die soziale Wohnraumförderung zu sehen, die Ende 2019 ausgelaufen sind.

Der aktuelle Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht auch die Förderung der „Schaffung von studentischem Wohnraum, u. a. auch Wohnheimplätzen“ vor. Das DSW hatte hierzu auf allen politischen Ebenen Gespräche geführt, insbesondere mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sowie mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Erfreulicherweise enthält die Vereinbarung von Bund und Ländern eine Protokollnotiz, wonach der unterstützungsbedürftige Personenkreis explizit auch Studierende und Auszubildende umfasst. Ebenso verpflichten sich die Länder, 30% der in Anspruch genommenen Bundesmittel gegenzufinanzieren.

Grundsätzlich sind eine intensiviertere gemeinsame soziale Wohnraumförderung und insbesondere eine Mittelverwendung für den Neubau wie auch für die Sanierung von Studierendenwohnheimen der Studentenwerke zu begrüßen. Allerdings steht es den Ländern frei, ob sie die zur Verfügung gestellten Mittel tatsächlich auch für die Studentenwerke einsetzen. Nach ersten Rückmeldungen machen wohl nur wenige Länder davon Gebrauch, da die Bedarfe im sozialen Wohnungsbau insgesamt sehr hoch sind. Vor diesem Hintergrund kann die aktuelle Finanzhilfvereinbarung lediglich ein erster Schritt sein. Auch ist der vom Bund zur Verfügung gestellte Finanzmittelumfang mit 1 Mrd. Euro p. a. schon angesichts des bundesweiten Bedarfs an Sozialwohnungen zu gering.

Förderung in den Ländern

Der Gesamtbestand an öffentlich geförderten Wohnheimplätzen lag per 1. Januar 2020 bei 239.058, davon rd. 196.070 Plätze bei den Studentenwerken. Im Bau bzw. in konkreter Planung sind aktuell rd. 17.093 weitere Plätze. Seit 2007 haben die Studentenwerke rd. 16.700 zusätzliche Plätze errichtet, z. T. mit, z. T. ohne öffentliche Förderung.

Bei der Wohnraumförderung sind in mehreren Bundesländern positive Entwicklungen zu vermelden. Allerdings sind sowohl der Umfang der Förderprogramme als auch die Förderkonditionen in den Ländern nach wie vor sehr hetero-

gen – und damit auch die Möglichkeiten, preisgünstig zu bauen. Teils geschieht die Förderung durch einen „echten“ Zuschuss, teils durch zinsvergünstigte Darlehen.

Verbesserte Förderkonditionen existieren seit Februar 2020 in Nordrhein-Westfalen. Erstmals wird hier neben dem Neubau auch die Modernisierung von Wohnheimbeständen gefördert. Zudem ist die Förderpauschale im Neubau leicht angehoben worden, woraus auch eine leichte Anhebung des Tilgungsnachlasses folgt, was jetzt einen echten Zuschuss bis maximal 21.980 Euro pro Platz bewirken kann. Erfreulicherweise werden in Nordrhein-Westfalen auch Mittel aus der Finanzhilfvereinbarung für den studentischen Wohnungsbau und dessen Sanierung verwendet. Demgegenüber haben sich die Förderbedingungen in anderen Bundesländern verschlechtert, z. B. in Hessen, indem die Bezuschussung pro Platz erheblich reduziert wurde. Auch in anderen Bundesländern, z. B. in Rheinland-Pfalz, ermöglichen die Förderbedingungen nach wie vor, wenn überhaupt, leider nur in stark eingeschränktem Maß den Bau von weiteren studentischen Wohnheimplätzen. Ob und inwieweit eine Inanspruchnahme von Finanzhilfemitteln in anderen Bundesländern zu einer Verbesserung der Förderbedingungen führen wird, bleibt abzuwarten.

Überwiegend sehen die ländereigenen Förderprogramme nach wie vor jedoch nur eine Unterstützung durch zinsvergünstigte Darlehen vor. Eine „echte“ Zuschussförderung – wie in Baden-Württemberg mit 8.000 Euro pro Platz oder zuletzt in Bremen als Einzelfallentscheidung 2016 mit rd. 28.750 Euro pro Platz – bleibt eher die Ausnahme. Führend bleibt Bayern mit seiner Förderrichtlinie, mit der ein „echter“ Zuschuss von 32.000 Euro pro Wohnheimplatz im Neubau zur Verfügung gestellt wird.

Die Bauaktivitäten der Studentenwerke bleiben leicht unter dem Niveau des Vorjahrs. Neben den bisherigen Schwerpunktländern Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen sind im Jahr 2020 größere Bauaktivitäten/-planungen auch aus Berlin, Bremen, Hessen und Niedersachsen zu vermelden. Nur wenige Plätze entstehen in Rheinland-Pfalz, im Saarland gibt es aktuell keine Neubautätigkeiten. Die teilweise vorhandene leichte Zurückhaltung bei den Bauaktivitäten ist vermutlich der Corona-Pandemie geschuldet. Die Durchschnittsmiete für einen Wohnheimplatz bei den Studentenwerken liegt bei 256,25 Euro monatlich (Bruttowarmmiete, Stand: 1. 1. 2020).

Aktivitäten von privaten Investoren

Die seit einigen Jahren festzustellenden Aktivitäten von privaten Projektentwicklern im Bereich Studierendenwohnanlagen gehen unverändert weiter. Neben den traditionell auftretenden, rein lokal/regional agierenden Investoren mit Einzelobjekten sind seit 2010 zunehmend überregional tätige Unternehmen – und inzwischen auch internationale sowie institutionelle Investoren – hinzugekommen. Bundesweit ist die Zahl der freifinanzierten, kommerziellen Studierendenwohnheimplätze in den Hochschulstädten auf inzwischen knapp über 50.000 Plätze in 2019 angestiegen. Das Angebot hat sich demnach seit 2010 mehr als vervierfacht, Tendenz weiter steigend.

Wesentliche Ursache für die Aktivitäten ist die nach wie vor schlechte Zinssituation auf den Geld- und Wertpapiermärkten seit 2009, die zu massiven Verschiebungen von Geldanlagen in Aktien und Immobilienanlagen geführt hat und weiter führt – sowie die aktuelle Nachfrage nach Wohnraum insgesamt. Zudem steht der studentische Wohnungsmarkt im September/Oktober regelmäßig in den Medien im Fokus.

Zu den wirtschaftlichen Rahmendaten der Investoren-Aktivitäten: Die monatlichen All-in-Mieten liegen bei Investoren-Neubauten im Durchschnitt bei rd. 542 Euro, und damit weit über denen der Neubauten von Studentenwerken. Die Mieten bewegen sich aber in einer Spanne von 250 bis 1.300 Euro monatlich deutlich erkennbar überwiegend im oberen Preissegment von über 500 Euro warm. Viele dieser Wohnanlagen zielen u. a. auch auf junge Berufstätige ab und werden – aufgrund der fehlenden Zweckbindung – zudem als Zweitwohnungen für Pendler/innen angeboten.

Grundsätzlich begrüßt das DSW die Schaffung von privat finanziertem, zusätzlichem Wohnraum für Studierende, es betont aber auch, dass die überwiegend hohen Mieten in den ausschließlich renditeorientierten Investoren-Wohnheimen vom Großteil der Studierenden nicht zu bezahlen sind. An einzelnen Standorten existieren Kooperationen zwischen den Studentenwerken und privaten Investoren.

Angesichts der weiter anhaltenden Niedrig-Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) ist davon auszugehen, dass sich die Verschiebungen von Investitionen in Kapitalanlagen – wie private, vorzugsweise höherpreisige Studie-

rendenwohnanlagen – zunächst weiter fortsetzen und manifestieren werden.

Voraussichtliche Nachfrageentwicklung und politische Forderungen

Nach den Vorausberechnungen der Kultusministerkonferenz (KMK) aus dem Mai 2019, und damit noch vor der aktuellen Corona-Pandemie gelegen, soll die Zahl der Studienanfänger/innen bis 2030 – ausgenommen die Jahre 2025 und 2026 – über der 500.000er Marke liegen und damit dauerhaft auf einem hohen Niveau verharren. Für das Jahr 2030 werden sogar 510.300 Studienanfänger/innen erwartet. Zum Vergleich: In den 2000er Jahren waren es im Durchschnitt nur rd. 350.000 Studienanfänger/innen jährlich. Nach dem ersten vorläufigen Ergebnis des Statistischen Bundesamts vom 11. 12. 2020 liegt die Zahl der Studienanfänger/innen mit 488.600 zum Wintersemester 2020/2021 leicht unter der prognostizierten Zahl der Kultusministerkonferenz. Dieser leichte Rückgang ist, wie oben erläutert, überwiegend den Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Umstellung auf G9 in Niedersachsen geschuldet. Das ist daher keinesfalls als Trendumkehr zu werten.

Das DSW hält angesichts dieser dauerhaften und deutlichen Steigerung gezielte Fördermaßnahmen zum Ausbau der sozialen Infrastruktur in Ergänzung zum Hochschulpakt 2020 weiterhin im ganzen Bundesgebiet für dringend notwendig. Das DSW hält auch – unter Berücksichtigung der durch Länder-Programme bereits geschaffenen bzw. geplanten Plätze – entsprechend den regionalen Bedarfen zusätzliche, bezahlbare Wohnheimplätze für erforderlich. Aktuell können nur knapp unter 10% der Studierenden an den Wohnangeboten der Studentenwerke partizipieren.

In den kommenden Jahren sind jedoch vordringlich die Sanierung und die Ausstattung des älteren Wohnheimbestands mit neuen Qualitäten nötig, um auch diese auf einem preisgünstigen, bezahlbaren Mietniveau zu halten. Die Studentenwerke haben hierfür einen aktuellen Investitionsbedarf von ca. 1,9 Mrd. Euro ermittelt.

Netzwerke

Das Deutsche Studentenwerk ist auch in anderen Netzwerken ein gefragter Gesprächspartner. Die regelmäßige Teilnahme an immobilienwirtschaftlichen Netzwerktagungen

des Heuer Dialogs, der The Class of 2020, der BBA Akademie der Immobilienwirtschaft e.V., Berlin, des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu), des Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) sowie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung dient der Positionierung bzw. Profilierung der deutschen Studentenwerke – national wie international. Zudem ist die Teilnahme für den Informationsaustausch sowie für das Aufspüren von Entwicklungen und Trends in der Branche wichtig.

Innerverbandliche Themen – Ausschuss Wohnen

Der Ausschuss Wohnen tagte im Jahr 2020 insgesamt zwölf Mal. Die innerverbandliche Arbeit hat sich infolge der Corona-Pandemie schwerpunktmäßig mit den veränderten Rahmendbedingungen für die Studentenwerke im Bereich der Studierendenwohnheime befasst. Zudem wurden u. a. folgende Themen bearbeitet: die Entwicklung von notwendigen Anpassungsbedarfen in Bezug auf die bauliche und technische Ausstattung der Wohnheime, notwendige Maßnahmen in der Bewirtschaftung, insbesondere bei Quarantänemaßnahmen, sowie Angebote der Wohnheimverwaltungen für die Studierenden. Darüber hinaus wurde ein unterstützendes Online-Tool entwickelt, anhand dessen Investitionsentscheidungen in Bezug auf den Wohnheimbau und die -sanierung leichter getroffen werden können.

Weiterbildungsveranstaltungen – Webinare für Studentenwerke

Kommunikationswebinare

Im Jahr 2020 wurden sieben Kommunikationswebinare für Sachbearbeiter/innen der Wohnraumverwaltung angeboten: „Erste Hilfe bei Krisengesprächen mit Mieter/innen bzw. Studierenden“.

Mietrecht

2020 wurde ein Grundlagen-Mietrechtswebinar für Sachbearbeiter/innen und Abteilungsleiter/innen angeboten.

Workshop t1-Wohnheimverwaltung

Zudem wurde 2020 ein t1-Workshop „WinSTUD optimieren“ angeboten.

Arbeitsmaterial/statistische Unterlagen

Informationsmaterial für Studierende

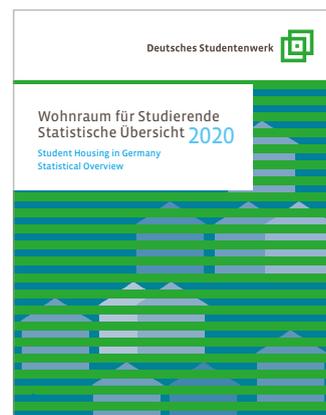
Umfangreiche Informationen zum Wohnen, vor allem für Studienanfänger/innen, sind ein Kernbestandteil der Internetangebote der örtlichen bzw. regionalen Studentenwerke. Überwiegend ist bei den Studentenwerken eine Online-Bewerbung möglich. Das DSW bietet daher auf seinen Internetseiten u. a. Links zu diesen örtlichen Angeboten der Studentenwerke an. Darüber hinaus finden Studierende dort allgemeine Informationen über die Vielfalt der unterschiedlichen Wohnformen, Tipps zur Wohnungssuche sowie Unterstützungsmöglichkeiten in Notsituationen.

Arbeitsmaterial für Studentenwerke

Das DSW bietet auf seinen verbandsinternen Webportalen Informationen zu verschiedenen Themenbereichen an, z. B. zu Fördermöglichkeiten für den Wohnheimbau, zu miet- und baurechtlichen Fragen sowie zu energiewirtschaftlichen Themen.

„Wohnraum für Studierende. Statistische Übersicht“

Seit Anfang der 1960er Jahre liefert das Deutsche Studentenwerk mit dieser Statistik jährlich eine Übersicht über die Gesamtzahl aller öffentlich geförderten Wohnplätze für Studierende in der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich anderer gemeinnütziger und privater Träger. Die Daten werden bei den für den Studierendenwohnraumbau zuständigen Ministerien der Länder erfragt und den Studentenwerken vorab zur Durchsicht zur Verfügung gestellt.



Hochschulgastronomie

Das Referat Hochschulgastronomie des DSW unterstützt die Studentenwerke bei der Erstellung von Arbeitshilfen, Werbematerial und (Praxis-)Leitfäden sowie bei der Beobachtung der aktuellen Gesetzgebung. Zudem organisiert es (Online-)Weiterbildungs- und Vernetzungsangebote im Fachbereich. Darüber hinaus beantwortet das Referat Praxisfragen zu Themen rund um die Mensen und Cafeterien der Studentenwerke. Dazu gehören u. a. bauliche Anforderungen, Food Trends, Speisenangebot, Klimaneutralität, Digitalisierung, Ernährungstrends, Einkauf, Produktion und Nachhaltigkeit.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Hochschulgastronomie

Im Jahr 2020 stand die Hochschulgastronomie der Studentenwerke Pandemie-bedingt vor starken Herausforderungen. Mit dem ersten Lockdown im März 2020 mussten bundesweit alle Mensen und Cafeterien nach und nach für den Verzehr vor Ort schließen. Von April bis Mai 2020 öffneten einzelne hochschulgastronomische Einrichtungen schrittweise wieder – mit einem reinen „To-go“-Speisenangebot bzw. an einigen Standorten (z. B. in den Studenten-/Studierendenwerken Hamburg, Ostniedersachsen und Potsdam) mit Foodtrucks. Ab Ende Mai 2020 bis in die zweite Jahreshälfte hinein konnte ein Teil der wiedereröffneten hochschulgastronomischen Einrichtungen mit einem Speisenangebot zum Verzehr vor Ort starten, unter strengen Hygienevorgaben, gemäß den Länderverordnungen zum Schutz vor einer Ausbreitung des Corona-Virus.

Zu den Schutzmaßnahmen in der Hochschulgastronomie zählten u. a. die Pflicht zur digitalen oder analogen Gästedatenregistrierung, die erweiterte Theken- und Kassenausstattung mit Plexiglaswänden, die Einführung von Weegeleitsystemen für die Gäste sowie die erhöhte Kontrolle der Einhaltung der Corona-Abstandsgebote und der Maskenpflicht bei Gästen in den Mensen und Cafeterien. Mit dem Beginn des „Lockdowns light“ ab 2. November 2020 wurde der Betrieb in den Mensen und Cafeterien laut Corona-Schutzverordnungen vielerorts wieder eingeschränkt. Ab Dezember 2020 ermöglichten verschärfte Regelungen den

hochschulgastronomischen Einrichtungen in fast allen Bundesländern erneut nur ein „To-go“-Speisenangebot, die Betriebe waren für den Inhouse-Verzehr zu schließen. Diese prekäre Situation für die hochschulgastronomischen Betriebe hielt bis zum Jahresende 2020 und darüber hinaus an.

Die Corona-Pandemie hat nicht nur zu hohen wirtschaftlichen Einbußen aufgrund der Schließungen der hochschulgastronomischen Einrichtungen geführt, sondern sie hat auch direkten Einfluss auf die Arbeitsabläufe: Während der Aufwand in den Produktionsbereichen zeitweilig auf ein Mindestmaß reduziert wurde und viele hochschulgastronomische Produktionsmitarbeiter/innen in Kurzarbeit waren, ist der organisatorische und finanzielle Aufwand im Hygienebereich gestiegen und das „To-go“-Speisenangebot wurde stark erweitert. Dieses sowie die Foodtrucks konnten die durch die Pandemie entstandenen Umsatzeinbußen in der Hochschulgastronomie nur zu einem kleinen Teil abfangen.

Das Referat Hochschulgastronomie unterstützte seine Verbandsmitglieder mit der Bereitstellung von Plakaten mit Corona-Hygieneregeln für Gäste bei Wiedereröffnung der Mensen sowie bei der Umstellung auf den bargeldlosen Zahlungsverkehr in Mensen und Cafeterien. Des Weiteren informierte das Referat die Studentenwerke fortlaufend zu Neuerungen bei den Corona-Schutzverordnungen der Bundesländer sowie zu Good Practice der Studentenwerke. Zudem erstellte es Informationsmaterial und führte Online-Trainings zum Thema „Führen durch die Krise“ für die Abteilungsleitungen der Hochschulgastronomie durch.

Auch die Arbeit des Ausschusses Hochschulgastronomie hat sich durch die Corona-Pandemie verändert. Die Sitzungen wurden in 2020 erstmals per Online-Videokonferenz durchgeführt und die Tagesordnungen wurden an die Pandemie-bedingten Themen in der Hochschulgastronomie angepasst. So standen u. a. die Auswirkungen von Corona und mögliche Szenarien für Veränderungen der Lehre an den Hochschulen sowie die künftige Ausrichtung der Mensen und Cafeterien auf der Tagesordnung.

Ausschuss Hochschulgastronomie

Ein wesentlicher unterstützender Faktor für die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Referat Hochschulgastronomie und den Studentenwerken ist der Ausschuss Hochschulgastronomie unter dem derzeitigen Vorsitz von Prof. Dr. Jörg Magull, Geschäftsführer des Studentenwerks Göttingen. Der Ausschuss setzt sich aus Geschäftsführer/innen der Studentenwerke, Abteilungsleiter/innen der Hochschulgastronomie sowie Studierenden zusammen. Das Gremium tagte 2020 zweimal, im Mai und September, per Online-Videokonferenz. Die Ausschussarbeit wurde im Berichtsjahr von dem Unterausschuss „Netzwerk Einkauf“ unterstützt. In den folgenden Abschnitten werden die Schwerpunktthemen der Ausschussarbeit dargestellt.

Kundenzufriedenheitsbefragungen

Die Studentenwerke führen seit Jahren Kundenzufriedenheitsbefragungen in der Hochschulgastronomie durch, um ihr Speisenangebot noch gezielter an die Anforderungen und Ernährungsgewohnheiten der Studierenden anzupassen, mögliche Gründe für die sporadische bzw. die Nichtnutzung zu identifizieren sowie Hinweise zur Beurteilung der hochschulgastronomischen Einrichtungen zu erhalten. Eine im Sommer 2020 vorgestellte übergreifende Auswertung der Kundenzufriedenheitsbefragungen aus dem Zeitraum 2012 bis 2019 sollte einen Gesamtüberblick über die Zufriedenheit der Mensanutzer/innen bundesweit liefern sowie Potenziale einer höheren Nutzung der Mensen durch sporadische Nutzer/innen und Nichtnutzer/innen herausarbeiten. Die „Langzeitstudie zur Hochschulgastronomie“, in Kooperation mit Conomic Research & Results, basiert auf Primärdaten von 30 Erhebungen aus 13 Studentenwerken aus neun Bundesländern. Sie steht den Studentenwerken als digitale Publikation im internen Wissensportal DSWiki zur Verfügung. Die Studie beinhaltet Aussagen zu folgenden Themenbereichen: Nutzung der Hochschulgastronomie, Zufriedenheit der Gäste mit den Mensen und Cafeterien, Einstellung der Studierenden zu Ernährung, verschiedene Ernährungstypen sowie Nutzungsmotivation.

Im Ergebnis bewegen sich Gesamtzufriedenheit mit den/ und Qualität der Mensen bzw. Cafeterien bundesweit insgesamt seit Jahren auf einem stabilen, guten Niveau. Als Gründe für eine geringe Nutzung wurden von den sporadischen Nutzern/innen hauptsächlich Platz- und Zeitmangel

benannt. Bei der Einstellung zur Ernährung haben regionale und saisonale Speisen sowie internationale Gerichte in den vergangenen Jahren bei den Studierenden an Bedeutung gewonnen. Als Informationsquellen zum Angebot der Mensen- und Cafeterien nutzen Studierende verschiedene Kanäle, z. B. die Internetseiten der Studentenwerke und Smartphone-Apps, wobei die Apps für junge Studierende von höherem Interesse sind.

Zukunftsstrategie Hochschulgastronomie

Nach der „21. Sozialerhebung“ des Deutschen Studentenwerks, der „HISBUS-Studie“ vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) und dem DSW zu „Ernährung im Studienalltag“ ist der Anteil der Nichtnutzer/innen der Mensen in den vergangenen Jahren bundesweit gestiegen, der Anteil der Stammgäste ist gesunken. Zur Gewinnung von bisherigen Nichtnutzer/innen und zur Erhöhung der Frequenz von sporadischen Nutzer/innen wurde daher in den Vorjahren eine Verbandsstrategie formuliert. Mittels dieser sollen das hochschulgastronomische Speisenangebot, der Einkauf und die Kommunikation in den Studentenwerken noch stärker vernetzt werden. Zudem sollen sie noch gezielter auf die Ernährungsgewohnheiten – sowie auf die diesen zugrundeliegenden Werte – der Studierenden ausgerichtet werden. Im Jahr 2020 wurde die auf der Mensatagung 2019 präsentierte entsprechende Checkliste zur Bildung eines Profilierungskonzepts vom Ausschuss Hochschulgastronomie und dem Referat Hochschulgastronomie in Kooperation mit der Strategiefirma Grüne Köpfe digital weiterentwickelt. Sie dient der Unterstützung gemeinsamer Projekte der Studentenwerksbereiche Einkauf, Kommunikation und Hochschul-



gastronomie – und wurde den Studentenwerken im Juni 2020 als digitale Version im internen Wissensportal DSWiki zur Verfügung gestellt.

„mensaVital“

Die Menülinie „mensaVital“ ist in über 40 Studentenwerken im Einsatz und wird seit 2011 als geschützte Dachmarke vom Deutschen Studentenwerk verwaltet. Sie bietet eine energiedefinierte, vollwertige, ausgewogene Mischkost, die sich hervorragend für die Ernährung von Studierenden eignet. Alle Informationen zur Dachmarke, deren Rezepturen sowie ein Passwort-geschützter Lizenznehmer-Bereich sind auf der Marken-Webseite zu finden: www.mensavital.de.

Ab Frühjahr 2020 sollte die Dachmarke von einer dafür gebildeten Lenkungsgruppe „mensaVital“, bestehend aus Ausschussmitgliedern und Vertreter/innen der Studenten-/Studierendenwerke Frankfurt am Main, OstNiedersachsen und Thüringen, weiterentwickelt werden. Dieses Vorhaben musste Pandemie-bedingt verschoben werden.

Kaffeebar „insgrüne“

Das Deutsche Studentenwerk ist Markeninhaber und verwaltet die Lizenzrechte an der europaweit geschützten Marke „insgrüne“. Mit fair gehandeltem Kaffee, lokalen Backwaren und naturnahem Design aus nachwachsenden Rohstoffen steht sie für Frische und Nachhaltigkeit. Aktuell gibt es bundesweit 13 „insgrüne“-Kaffeebars, zuletzt eröffnete eine neue im Studierendenwerk Mainz. Auf der Marken-Webseite www.insgruene.eu finden die Studentenwerke Informationen zu Betriebshandbüchern, Fachplanern, Ladenbauern sowie Planungsempfehlungen.

Bauplanung/Gebäudemanagement

Als Grundlage für Planungen, Genehmigungen und Finanzierungsbeteiligungen der Länder diente in den vergangenen Jahren der 2013 veröffentlichte „Leitfaden zur Mensaplanung“. Er wurde zusammen mit dem HIS-Institut für Hochschulentwicklung (HIS-HE) in Hannover, Vertreter/innen von Finanz- und Wissenschaftsministerien der Länder sowie mit Geschäftsführer/innen und Abteilungsleiter/innen der Hochschulgastronomie aus den Studentenwerken erstellt. Seitdem haben sich die baulichen Anforderungen an die hochschulgastronomischen Einrichtungen stark verän-

dert, daher wurde der „Leitfaden zur Mensaplanung“ 2019 und 2020 mit HIS-HE aktualisiert sowie aufgrund der veränderten Verpflegungsgewohnheiten der Studierenden um einen „Leitfaden zur Cafeteriaplanung“ erweitert. Beide Publikationen wurden 2020 erfolgreich abgeschlossen und ergänzen den bereits 2019 veröffentlichten „Praxisleitfaden für den Mensabau“. Alle drei Leitfäden sind handlungsleitend für die Planung von Einrichtungen der Hochschulgastronomie.

Der „Praxisleitfaden für den Mensabau“ unterstützt zugleich erfahrene und bislang selten oder noch nie mit der Planung einer Mensa betraute Mitarbeiter/innen in der Hochschulgastronomie. Inhalte sind u. a. das Gastronomiekonzept, Analysen zum Standort und zur Zielgruppe sowie bauliche und gestalterische Aspekte des Mensabaus. Der Leitfaden enthält auch eine aktuelle Übersicht über die relevanten Bauvorschriften und die „Honorarordnung für Architekten und Ingenieure“ (HOAI). Als Anlage wurden den Studentenwerken im internen Wissensportal DSWiki Checklisten für die Planung und Ausstattung der verschiedenen Mensabereiche zur Verfügung gestellt. Der „Leitfaden zur Cafeteriaplanung 2020“ umfasst die Kapazitäts- und Flächenplanung von Cafeterien, eine Gesamtbetrachtung des Bedarfs der gastronomischen Versorgung von Hochschulen sowie mögliche Unterschiede im Versorgungsbedarf von Universitäten und Fachhochschulen bzw. von „Stadt-Hochschulen“ (dezentral) und „Campus-Hochschulen“ (zentral). Damit wird der zunehmenden Bedeutung einer „Zwischenverpflegung“, erweiterten Öffnungszeiten der Mensen und Cafeterien sowie einer Dezentralisierung der gastronomischen Versorgung an Hochschulen mit Planungsempfehlungen Rechnung getragen.



Das projektbegleitende Gremium aus Mitgliedern des Ausschusses Hochschulgastronomie und aus Vertreter/innen der Studentenwerke sowie der Wissenschaftsministerien hat 2020 einmal in Präsenz getagt. Das Kooperationsprojekt von HIS-HE und DSW wurde mit der Veröffentlichung der beiden Leitfäden im Juli 2020 erfolgreich abgeschlossen (www.his-he.de/publikationen). Ergänzend stehen den Studentenwerken im internen Wissensportal DSWiki Bemessungsblätter zur Flächenbedarfsermittlung für Mensen, Cafeterien, Kaffeebars und Bistros zur Verfügung.

Nachhaltiger wirtschaften

Die Studentenwerke sind sich ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung und ein klimaneutrales Speisenangebot bewusst. In den vergangenen Jahren haben sie hierzu verschiedene umweltorientierte Projekte und Maßnahmen realisiert, dazu gehören u. a.:

- die Einführung von veganen und regionalen Menülinien
- die Umsetzung von nachhaltigen Qualitätsleitlinien für den Einkauf
- die Durchführung von Veggie-/Vegan-Days, der „Vegan Taste Week“ sowie Aktionen rund um den Weltvegantag am 1. November
- Kooperationen mit der Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt
- die Reduzierung von Lebensmittelverlusten mithilfe von entsprechenden Abfall-Analyse-Tools und des Einsatzes von künstlicher Intelligenz (KI)
- die Umstellung auf umweltfreundliches Verpackungsmaterial sowie auf Mehrwegbechersysteme für Heißgetränke – wie die Mehrwegsysteme von Recup, Logicup und Vytal

Auch wenn die Aufgabe, Studierende preisgünstig zu versorgen, oberste Priorität hat, gelingt es den Studentenwerken, beim Einkauf, bei der Produktion sowie beim Speisen- und Getränkeangebot in Mensen und Cafeterien u. a. biologische, fair gehandelte, regionale und saisonale Produkte einzusetzen. Dazu gehören z. B. Kaffee, Tee, Schokoladen- und Fruchteriegel, Saftschorlen sowie Gemüse- und Fleischprodukte (in Kooperation mit regionalen Landwirten). Dadurch stellen die Studentenwerke ihre Verantwortung für einen schonenden Umgang mit Ressourcen und für eine nachhaltige Wirtschaftsführung unter Beweis.

Zudem nutzen die Studentenwerke die fortschreitende Digitalisierung und starteten bereits 2017 ein gemeinsames Projekt mit dem Start-up-Unternehmen Delicious Data, welches ein Prognosetool für die Speisenplanung in Mensen anhand von künstlicher Intelligenz entwickelt hat. Mittels eines Deep-learning-Algorithmus können damit Überproduktionen und der Einsatz von Ressourcen wie Personal, Strom, Wasser etc. deutlich verringert werden. Dieses Projekt stieß in den vergangenen Jahren auf breite Akzeptanz und ist bei nunmehr fünf Studenten-/Studierendenwerken (Frankfurt am Main, Göttingen, Karlsruhe, Ulm und Vorderpfalz) im Einsatz. Im Mai 2020 wurde Delicious Data zusammen mit diesen fünf für ihr zukunftsweisendes Projekt mit dem Bundespreis „Zu gut für die Tonne!“ in der Kategorie „Digitalisierung“ ausgezeichnet (www.zugutfuertonne.de/unsere-aktivitaeten/der-bundespreis/2020).

Des Weiteren gewann das Studentenwerk im Saarland e.V. im Oktober 2020 mit seinem Projekt „UNIFA“ – umweltbewusst, nachhaltig, international, fair, authentisch – den Ernährungspreis des Saarlandes in der Kategorie „Betriebe“. Es zeigte damit, dass Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein beim Mensaessen eine wichtige Rolle spielen (www.studentenwerk-saarland.de/de/Verpflegung/Mensa-Saarbruecken/Sieger-Ernaehrungspreis-2020-Projekt-UNIFA).

Einmal im Jahr findet der Wettbewerb „PETA sucht die vegan-freundlichste Mensa Deutschlands“ statt, an dem sich die Studentenwerke seit vielen Jahren beteiligen – in 2019/2020 waren es 37 Studentenwerke. In 2020/2021 wurde der Wettbewerb aufgrund der Corona-Pandemie leider ausgesetzt. Unter den Gewinnern in 2019/2020 mit fünf Sternen für exzellente Mensen waren unverändert zum zweiten Mal in Folge das Studierendenwerk Berlin mit der 2018 eröffneten Mensa an der Technischen Universität Berlin „Mensa Veggie 2.0“ und zum sechsten Mal in Folge das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg mit der Mensa „St. Paul Veggie Zone“.

Netzwerk Einkauf

Das DSW bietet für die regionalen Einkaufskooperationen und Einkäufer/innen der Studentenwerke zweimal im Jahr Netzwerktreffen zum Erfahrungsaustausch an. Das Netzwerk Einkauf ist dem Ausschuss Hochschulgastronomie als Unterausschuss angegliedert, es tagte 2020 zweimal per Videokonferenz. Neben dem Informationsaustausch zu

Beschaffungsfragen befassten sich die Netzwerkmitglieder mit folgenden Themen: Zukunftsstrategie für die Hochschulgastronomie, Rahmenvereinbarungen mit verschiedenen Lebensmittel- und Getränkeherstellern, das Getränkesortiment der Studentenwerke sowie die Veränderungen im Vergaberecht aufgrund der Corona-Pandemie.

(Online-)Weiterbildungsveranstaltungen

Im Jahr 2020 gab es Pandemie-bedingt nur ein reduziertes Angebot an Präsenzveranstaltungen und es wurden erstmalig Online-Weiterbildungsveranstaltungen angeboten. Die für den 1./2. April 2020 geplante Einkäufertagung wurde als Online-Format im Dezember durchgeführt. Die für den 8./9. September 2020 geplante Mensatagung sowie die kulinarische Radtour in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Culinaria durch Berlin wurden auf unbestimmte Zeit verschoben.

Online-Trainings zur Mitarbeiterführung in der Hochschulgastronomie

In der ersten Jahreshälfte 2020 wurden vier Online-Trainings mit der bewährten Referentin Ellen Pachabeyan zu folgenden Themen angeboten: Führen durch die Krise, Mitarbeitermotivation und Kommunikation in Krisenzeiten.

t1-Workshops

Noch im Frühjahr 2020 wurden zwei t1-Workshops zum Thema Kassensystem und Warenwirtschaft in Berlin angeboten.

Online-Fachtagung für Einkäufer/innen sowie Fach- und Führungskräfte der Mensen und Cafeterien

Am 1./2. Dezember 2020 fand erstmalig die Online-Fachtagung für Einkäufer/innen sowie Fach- und Führungskräfte der Mensen und Cafeterien statt. Neben aktuellen Fragen hinsichtlich der Corona-Pandemie standen die Themen nachhaltige Beschaffung, Reduktion von Lebensmittelabfällen und Digitalisierung in der Hochschulgastronomie auf der Agenda. Zudem gab es eine Keynote von Nicola Fritze zu den Themen (Selbst-)Motivation und Mut zur Veränderung. Die Online-Fachtagung war mit rd. 60 Teilnehmenden gut

besucht. Tagungsleiterin war Doris Senf, ehemalige Leiterin Hochschulgastronomie des Studentenwerks Oldenburg.

Online-Austauschforum zur „CO₂-Bilanzierung von Lebensmitteln“ für die Hochschulgastronomie

Am 27. Oktober 2020 fand ein Online-Austauschforum zum aktuellen Thema „CO₂-Bilanzierung von Lebensmitteln“ für die Hochschulgastronomie statt. Unter den rd. 30 Teilnehmenden aus den Studentenwerken waren Abteilungsleiter/-innen Hochschulgastronomie, Ökotropholog/innen, Produktmanager/innen und Nachhaltigkeitsmanager/innen der Hochschulgastronomie. Neben Fachbeiträgen aus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und von der Initiative NAHhaft e.V. zur Berechnung und Abbildung des CO₂-Fußabdrucks von Lebensmitteln gab es Best-Practice-Beiträge aus den Studentenwerken zum Einsatz des „Klimateller“ und zum Feedback der Mensanutzer/innen. Außerdem gab es für die Kolleg/innen die Möglichkeit zum moderierten virtuellen Austausch.

Online-Seminare zum Thema „Pflanzliche Snacking- und To-go-Gerichte“ mit ProVeg

Auch in 2020 setzte das Referat seine Zusammenarbeit mit ProVeg e.V., einer internationalen Ernährungsorganisation, fort. Es bot den Mensa- und Cafeteria-Leiter/innen sowie den Köch/innen der Studentenwerke mehrere Online-Seminare zum Thema „Pflanzliche Snacking- und To-go-Gerichte“ an – mit erfahrenen Referenten/innen von ProVeg.

Netzwerkarbeit

Das DSW ist ein gefragter Gesprächspartner in Netzwerken und bei anderen Verbänden. Die regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen des Deutschen Instituts für Gemeinschaftsgastronomie (DIG), des Beirats Ernährung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, des Netzwerks Culinaria oder an den Netzwerktreffen des Instituts of Culinary Art (ICA) dient dem Informationsaustausch sowie dem Aufspüren von Entwicklungen und Trends in der Ernährungsbranche. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte das Referat in 2020 lediglich an der Veranstaltung der Deutschen Umwelthilfe zu „Rechtlichen Rahmenbedingungen für die Weitergabe von Lebensmitteln“ im Februar 2020 in Berlin teilnehmen.

Beratungsangebote

Das Deutsche Studentenwerk unterstützt die Studentenwerke im Bereich Beratung vor allem mit Weiterbildungs- und Vernetzungsangeboten sowie durch Arbeitshilfen.

Aktuelle Herausforderungen – verschärft durch die Corona-Pandemie

Die Nachfrage der Studierenden nach Angeboten der Sozial- und psychologischen Beratung der Studentenwerke ist im Jahr 2020, nicht zuletzt bedingt durch die Corona-Pandemie, erneut stark angestiegen. Die komplette Umstellung auf digitale Lehrangebote, eine damit verbundene Isolierung sowie eingeschränkte sozialakademische Integration oder Jobverlust infolge des Lockdowns – und eine damit verbundene ungesicherte Studienfinanzierung – haben den Nachfrageanstieg der Studierenden wesentlich induziert. Die Studentenwerke haben auf diesen Anstieg der Beratungsnachfrage schnell reagiert und in Rekordzeit ihre Beratungsangebote in großem Umfang digitalisiert und als Online-Beratung angeboten.

Darüber hinaus steigt der Beratungsbedarf im Studium jedoch generell infolge politischer Zielsetzungen von Bund und Ländern, wie den Zugang zum Studium breiter zu öffnen, die Studiendauer zu verringern, den Studienerfolg zu sichern, kontinuierlich internationale Studierende zu gewinnen sowie die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu fördern. Damit unterliegen die Hochschulen zunehmend Erfolgsparametern, die u. a. auch die Grundlage für Finanzzuweisungen von Bund und Ländern bilden, sei es z. B. über den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (früher: Hochschulpakete) oder über die leistungsorientierte Mittelverteilung der Länder.

Um in diesem Kontext die sozialakademische Integration aller Studierenden – unabhängig von ihrer sozialen Lage – zu ermöglichen, oder die Studierfähigkeit in sozialen/psychischen Krisen zu erhalten bzw. den Studienerfolg zu sichern, steigen gerade angesichts der aktuellen Pandemielage Bedeutung und Systemrelevanz der psychologi-

schen Beratung und der Sozialberatung der Studentenwerke. Beide Angebote sehen sich nicht nur einer stetig steigenden Beratungsnachfrage ausgesetzt, sondern auch zunehmend komplexer werdenden Beratungsanliegen – für die es bisher keine angemessene, flächendeckende finanzielle Förderung durch Bund und Länder gibt.

Mit rd. 103.900 Beratungskonten in der psychologischen Beratung und rd. 70.000 Sozialberatungen waren die Kapazitäten der Beratungsstellen der Studentenwerke auch 2019/2020 maximal ausgelastet. Der tatsächliche Bedarf liegt bei Weitem höher. Das verdeutlichen etwa lange Wartezeiten auf Beratungstermine in Stoßzeiten – wie zu Semesterbeginn, in Prüfungsphasen, in Krisensituationen von Studierenden oder insbesondere in der jetzigen Pandemie. Diese Entwicklung spiegelt wider, was Studien der vergangenen Jahre längst belegt haben: Beratungsbedarf ist kein Schicksal von Einzelnen, sondern kann im Verlauf des Studiums potenziell jede/n Studierende/n betreffen. So bilden sich auch hohe Studierendenzahlen in einer hohen Beratungsnachfrage ab. Mit der Überschreitung der Regelstudienzeit und den damit einhergehenden Fragen der Studienfinanzierung steht z. B. die Mehrzahl der Studierenden vor Herausforderungen, die den erfolgreichen Abschluss ihres Studiums gefährden können. Sie müssen ggf. neue Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb des BAföG finden oder den zusätzlichen Druck bewältigen, der entstehen kann, wenn das eigene Studium nicht in der vorgesehenen Zeit beendet werden kann.

Auch sind 68% der Studierenden neben dem Studium erwerbstätig und müssen nicht nur studienorganisatorische, sondern auch arbeits-, versicherungs- und sozialrechtliche Regelungen im Blick behalten. Besondere Lebenslagen, wie die geplante bzw. ungeplante Familiengründung im Studium sowie das Studieren mit bereits vorhandener oder neu auftretender Beeinträchtigung, können den Studienabschluss gefährden – und sind keine Seltenheit.

Die Studentenwerke benötigen für ihre zentralen Beratungsleistungen daher heute mehr denn je verlässliche und

angemessene Zuschüsse/Finanzhilfen der Länder zur Bereitstellung von kontinuierlichen und hinreichenden Beratungsangeboten. Nur so werden die Länder ihrer sozialen Verantwortung gegenüber ihren Studierenden gerecht, und nur so können die Studentenwerke der kontinuierlich steigenden Beratungsnachfrage gerecht werden. Erfreulich ist, dass hier inzwischen einzelne Bundesländer, wie Sachsen oder Schleswig-Holstein, mit gutem Beispiel vorangehen.

Arbeitsschwerpunkte

Die mit den Entwicklungen des Hochschulsystems einhergehenden Veränderungen der Beratungslandschaft analysiert das Deutsche Studentenwerk in seinem Ausschuss Beratung und Soziale Dienste, dem Beratungsfachleute aus den Studentenwerken sowie Studierende angehören.

Qualität in der Beratung

Ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit im Referat ist die Unterstützung der Studentenwerke bei der Qualitätsentwicklung ihrer Beratungsangebote. Im Jahr 2020 lag der Fokus dieser Arbeit auf der Weiterentwicklung von verbandsinternen Online-Projekten zu den Themen Qualität in der psychologischen Beratung und Qualität in der Sozialberatung. Diese Portale dienen dem verbandsinternen, praxisorientierten Austausch.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Im März 2020 veröffentlichte das DSW die verbandsinterne Publikation „Rechtlicher Rahmen von Beratung“. Sie greift zentrale Themen zu rechtlichen Regelungen rund um die Organisation von Beratungsstellen auf. Verschiedene Beratungsstellen-Modelle werden berücksichtigt, sofern sie Auswirkungen auf rechtliche Regelungen haben. Diese Publikation enthält keine Vorgaben oder Vorschriften, sondern sie soll die Studentenwerke dabei unterstützen, Beratungsstellen rechtssicher zu organisieren und rechtliche Risiken besser abwägen zu können. Neben der Darstellung von beratungsrelevanten Rechtsgebieten bietet sie für rechtlich bisher unzureichend geregelte Gebiete juristische Einschätzungen nach dem Prinzip des rechtssichersten Wegs an. Die Inhalte wurden von den Rechtsanwälten Prof. Dr. Martin Stellpflug und Constanze Barufke (D+B Rechtsanwälte

Partnerschaft mbB) erarbeitet. Mitglieder des Ausschusses Beratung und Soziale Dienste haben intensiv daran mitgearbeitet.

Weiterbildung

Online-Veranstaltungen

Pandemie-bedingt organisierte das Referat Beratungsangebote zahlreiche Online-Weiterbildungsveranstaltungen für die Studentenwerke:

- Online-Crashkurs zur Corona-Krise: Online- und Telefon-Beratung im Zeichen der Krise
- Erste Erfahrungen mit digitalen Gruppen- und Workshop-Angeboten
- Steigende Nachfrage in der psychologischen Beratung – Lösungsansätze und Erfahrungsaustausch
- Psychologische Beratung für Studierende in Corona-Zeiten, zweimalig
- Achtsamkeit als Voraussetzung für Veränderung
- Mehrdimensionale Beratung und Therapie bei Blackout, Prüfungsangst und Lernschwierigkeiten (PAC®: Prüfungs- und Auftrittcoaching)
- Arbeitsrecht für Sozialberater/innen
- Train-the-Trainer: digitale Kommunikation mit Zoom



Netzwerkarbeit

Das Referat Beratungsangebote arbeitet mit verschiedenen Akteur/innen im Arbeitsgebiet zusammen. Eine regelmäßige, themenbezogene Zusammenarbeit gibt es mit dem „Arbeitskreis gesundheitsfördernde Hochschule“ und mit dem „Kompetenzzentrum gesunde Hochschule“.

sind: eine kontinuierliche Bestandsaufnahme der aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie im Bereich Beratung, die Digitalisierung der Beratungsarbeit, die Entwicklung digitaler Formate für den Austausch der Berater/innen, die Entwicklung einer Online-Arbeitshilfe „Qualität in der Sozialberatung“ und die Weiterentwicklung der Verbandsstatistik für die psychologische Beratung.

Gremien und Arbeitsgruppen

Ausschuss Beratung und Soziale Dienste

Der Ausschuss Beratung und Soziale Dienste tagte im Jahr 2020 dreimal per Videokonferenz. Die aktuellen Themen

Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS)

Die Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS) des Deutschen Studentenwerks unterstützt mit finanzieller Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) Studentenwerke und Hochschulen bei der Bereitstellung einer familienfreundlichen Infrastruktur für Studierende mit Familienaufgaben. Ihre Ziele sind, die Chancengerechtigkeit für Studierende mit Familienaufgaben und deren Studienerfolg zu sichern bzw. Studienabbrüche oder eine unnötige Verlängerung der Studienzeit zu verringern. Darüber hinaus setzt sich die SFS für eine nachhaltige Kultur der Familienfreundlichkeit auf dem Campus ein und trägt dazu bei, die Attraktivität eines Studiums für Menschen mit familiärer Verantwortung zu steigern.

Die SFS unterstützt den Auf-/Ausbau und den Betrieb von Betreuungs-, Beratungs- und Serviceleistungen im Arbeitsfeld Familienfreundliches Studium an den Hochschulstandorten. Ihre Aufgaben umfassen die Beobachtung bzw. Begleitung von aktuellen hochschul- und sozialpolitischen sowie rechtlichen Entwicklungen, die Aufbereitung von Fachinformationen und Good-Practice-Beispielen, die Förderung des Erfahrungsaustauschs, die Entwicklung von

Weiterbildungsangeboten sowie den Aufbau und die Pflege von Kooperationen mit anderen Institutionen und Akteur/innen. Als Einrichtung des DSW nimmt die SFS die Belange von Studierenden mit Familienaufgaben gegenüber Politik und Öffentlichkeit wahr.

Familienfreundliche Leistungen auf dem Campus

Die Verbesserung der Familienfreundlichkeit ist ein zentrales Ziel an deutschen Hochschulen. Der Anteil von Studierenden mit Kind/ern liegt bei 6%, ihre absolute Zahl erhöhte sich von 94.500 im Jahr 2009 auf 131.000 im Jahr 2016, also um 35% (Quelle: „21. Sozialerhebung“).

Studierenden mit Kind/ern stehen aktuell bundesweit 209 Kinderbetreuungseinrichtungen, betrieben von den Studentenwerken, mit insgesamt rd. 9.100 Plätzen (davon rd. 4.300 für Kinder unter drei Jahren) auf dem Campus zur Verfügung. Darüber hinaus sind vielerorts angebotene Kinderbetreuung außerhalb der Regelzeit, flexible Kurzzeitbetreu-

ung und Wochenendbetreuung von besonderer Bedeutung für studierende Eltern. Hinzu kommen eine Vielzahl von Service- und Beratungsleistungen für studierende Eltern, wie spezielle Wohnraumangebote (56), Vernetzungs- und Freizeitangebote (32), Spiel-, Wickel-, Still- und Aufenthaltsräume (35), Kinderausstattung bzw. Spielecken in der Mensa (46), vergünstigtes (12) oder kostenloses (41) Mensaessen für Kinder von Studierenden, Begrüßungsgeld für Neugeborene (8) sowie weitere finanzielle (15) oder materielle (6) Unterstützung. Viele Studentenwerke führen zudem Informationsveranstaltungen (37) durch und bieten spezialisierte Beratung (48) an.

Die meisten Studentenwerke kooperieren im Bereich Familienfreundlichkeit eng mit den Hochschulen, viele von ihnen auch im Rahmen des „audit familiengerechte Hochschule“. Die Familienbüros der Hochschulen bieten u. a. Beratungs- und Betreuungsangebote für Hochschulangehörige und Studierende.

Familienfreundliches Studium in der Corona-Pandemie?

Die Corona-Pandemie hat auch die Arbeit rund um das familienfreundliche Studium massiv beeinflusst. Studierende mit Kind/ern befanden sich ab März 2020 angesichts geschlossener Kitas/Schulen und einem voll digitalen Studium in einem Dilemma, selbst alleinerziehenden Studierenden wurde aufgrund von engen landesrechtlichen Regelungen erst spät eine Notbetreuung ermöglicht. Auch nach Rücknahme des ersten Lockdowns und dem darauffolgenden eingeschränkten Kita-Regelbetrieb konnten studierende Eltern u. a. aufgrund von Quarantäneerfordernissen bis zum Jahresende 2020 nicht mit kontinuierlichen Betreuungszeiten rechnen. Insgesamt führte das zu enormen Belastungssituationen und wirkte sich nachteilig auf die Teilhabechancen für Studien- und Prüfungszeiten aus.

Die bundesweit flächendeckende Schließung aller Kinderbetreuungseinrichtungen mit Notbetrieb bzw. eingeschränktem Regelbetrieb über Wochen hinweg, die Umsetzung sich häufig und kurzfristig ändernder Hygienebestimmungen sowie der gleichzeitige Schutz von Risikogruppen im betreuenden Personal stellte die generell von Fachkräftemangel stark betroffene Branche der Kinderbetreuung auch auf dem Campus vor große Herausforderungen.

Es galt, den veränderten Arbeitsalltag für Kinder, Eltern und Mitarbeiter/innen zu organisieren und dabei die Bedarfe aller Beteiligten zu berücksichtigen. Ebenso musste den Erfahrungen der Kinder, ihrer studierenden Eltern und des Betreuungspersonals während der Schließungen bzw. der Corona-Pandemie insgesamt Raum gegeben werden. Darüber hinaus wurden neue Ansätze für die Kommunikation mit den Kindern und Eltern gefunden. Eine andauernde Herausforderung, insbesondere mit Blick auf weitere digitalisierte Semester und den erneuten Lockdown.

Die Campus-Kitas mussten mit dem zweiten harten Lockdown zum 16.12.2020 den Regelbetrieb erneut einschränken. Acht Bundesländer haben ihre Kitas geschlossen und bieten Notbetreuung an (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen). Die übrigen Bundesländer haben ihre Kitas geöffnet, haben aber an die Eltern appelliert, ihre Kinder selbst zuhause zu betreuen bzw. haben eventuelle Einschränkungen an die Kommunen delegiert. Die Übersicht zu den geltenden Regelungen der Kindertagesbetreuung in den Ländern wird von der SFS regelmäßig aktualisiert und steht online auf dem SFS-Infoportal zur Verfügung: www.studentenwerke.de/de/content/studieren-mit-kind-zeiten-von-covid-19.

Auch die Familien-Beratungsstellen auf dem Campus stehen 2020 neuen Themen, einem gestiegenen Beratungsbedarf sowie dem Wegfall von Präsenzberatung und der Entwicklung von alternativen Formaten gegenüber.

Netzwerkarbeit

Die SFS ist bestrebt, für das Anliegen des familienfreundlichen Studiums in den geeigneten Netzwerken stärker zu werben. Hierunter fallen u. a. Zuarbeiten für die externe Gremienarbeit des DSW-Vorstands sowie der Aufbau und die Pflege von Kooperationsbeziehungen mit anderen Institutionen, Verbänden und Initiativen, u. a. durch die Teilnahme an externen Veranstaltungen. Das war Pandemiebedingt in 2020 leider nur eingeschränkt möglich.

„Runder Tisch zum Mutterschutz im Studium“ des BMFSFJ

Die SFS hat ihre Mitarbeit im „Runden Tisch zum Mutterschutz im Studium“, der über eine Arbeitsgruppe und einen Ausschuss an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) angebunden ist, fortgesetzt. Sie brachte sich aktiv in die Entwicklung des „Leitfadens für Hochschulen zum Mutterschutz im Studium“ ein.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.

Über den DSW-Vorstand konnte die SFS Vorschläge in die „Empfehlungen des Deutschen Vereins für die Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung für (sozialpädagogische) Fachkräfte und Lehrende für den Bereich der Kindertagesbetreuung“ einbringen. Ebenso konnte die SFS so eine Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Referentenentwurf zur Reform des SGB VIII (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) unterstützen sowie Vorschläge zur Weiterentwicklung und Rechtsvereinfachung des SGB II im Sinne von Studierenden mit Familie einbringen.

Zusammenarbeit mit den Familienservices auf dem Campus

Die SFS steht im Austausch mit den Abteilungen der Studentenwerke und mit den Familienbüros/Familienservicestellen der Hochschulen, dabei wird sie zunehmend als potenzielle Netzwerkpartnerin wahrgenommen. Nach Möglichkeit unterstützt die SFS Initiativen der Länder, die auf eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium und Familie hinwirken.

Die SFS nahm 2020 u. a. an folgenden Veranstaltungen teil:

- „Qualität in der Kindertagesbetreuung: Rahmenbedingungen für eine gute Kita“, Fachtag des Paritätischen Gesamtverbands am 3. März 2020 in Berlin
- „Die Corona-Krise als Brennglas. Zeit für ein Umdenken in der Familien-, Sozial- und Bildungspolitik“, Webinar-Reihe der Bertelsmann Stiftung im Juni/Juli 2020
- „Leistungen für Familien – Informationen erhöhen, Zugang erleichtern!“, Fachveranstaltung des Deutschen Vereins am 7./8. Juli 2020
- „Kindertagesbetreuung zwischen Kindeswohl und Infektionsschutz“, Online-Fachgespräch des Paritätischen Gesamtverbands am 13. August 2020

- „Zwischen Akademisierung und Schnellbesohlung. Strategien der Fachkräftegewinnung und -bindung für KiTas“, Online-Konferenz des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung e. V. (nifbe) am 30. September 2020
- „Digitale Fachkonferenz zum Gute-KiTa-Gesetz – Was gute KiTa-Praxis ausmacht“ des BMFSFJ am 2. Oktober 2020
- „Warum wir bei der Digitalisierung die Kindertagesbetreuung nicht vergessen dürfen“, Online-Veranstaltung des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung e. V. (nifbe) am 7. Oktober 2020
- „Monetäre Leistungen für Familien und Kinder“, digitale Fachveranstaltung vom Deutschen Verein am 8. Oktober 2020
- „Wie Kinder Corona sehen und in der Kita damit umgehen“, Online-Veranstaltung des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung e. V. (nifbe) am 13. Oktober 2020

Arbeitsgruppe „Familienfreundliches Studium“

Die von der SFS koordinierte Arbeitsgruppe „Familienfreundliches Studium“ tagte in 2020 insgesamt fünf Mal. Inhaltlich befasste sie sich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie und des digitalen Semesters auf die Situation der Studierenden mit Kind/ern sowie auf die Campus-Kitas. Verlängerte und neu aufgelegte Bundesförderprogramme im Bereich frühkindliche Bildung und Erziehung wurden ebenso besprochen wie der Referentenentwurf des BMFSFJ zur Reform des SGB VIII. Weiterhin thematisierte die AG den (in Zeiten der Corona-Pandemie sich verschärfenden) Fachkräftemangel als große Herausforderung für die Kindertagesbetreuung auf dem Campus. Zudem informierte sich die Arbeitsgruppe über mögliche Kanäle zur Fachkräftegewinnung. In Kooperation mit dem DSW-Referat Rechtsfragen und Personalentwicklung überarbeitete sie auf Basis einer gemeinsam erstellten Impuls-Sammlung die Fachanzeigen zu den Kinderbetreuungsangeboten auf dem Campus.

Informations- und Wissensmanagement

Entsprechend der Pandemie-bedingten, einschneidenden und dynamischen Veränderungen hat die SFS ihre Aktivitätä-



STUDIERN MIT FAMILIE

Studenten- und Studierendenwerke sorgen für familienfreundliche Rahmenbedingungen

Die Studenten- und Studierendenwerke leisten einen umfangreichen und vielfältigen Beitrag zur Schaffung familienfreundlicher Rahmenbedingungen im Studium. Sie bieten in eigener Trägerschaft sowie durch Unterstützung anderer Träger Kinderbetreuungsplätze an.

[Weiterlesen](#)

- ▶ Themen
- ▶ Hochschulpolitik
- ▶ Studienfinanzierung
- ▶ Wohnen
- ▶ Mensen und Cafeterien
- ▶ Beratungsangebote
- ▼ Studieren mit Familie
 - ▶ Studieren mit Kind in Zeiten von Covid-19
 - ▶ Die Servicestelle Familienfreundliches Studium stellt sich vor
 - ▶ Angebote für Studierende mit Kind
 - ▶ Finanzierung des Studiums
 - ▶ Zahlen, Fakten und Akteure
- ▶ Studieren mit Behinderung
- ▶ Studieren mit Migrationshintergrund
- ▶ Kultur
- ▶ Internationales/ Interkulturelles
- ▶ Wettbewerbe
- ▶ Jubiläen der Studenten- und Studierendenwerke

STUDIERN MIT FAMILIE

Angebote für Studierende mit Kind



Studentenwerke und Hochschulen unterstützen die Vereinbarkeit...

[Weiterlesen](#)

STUDIERN MIT FAMILIE

Finanzierung des Studiums



Studierenden mit Kind steht eine Vielzahl unterschiedlicher zeitlich beschränkter Leistungen...

[Weiterlesen](#)

STUDIERN MIT FAMILIE

Die Servicestelle Familienfreundliches Studium stellt sich vor



[Weiterlesen](#)

STUDIERN MIT FAMILIE

Zahlen, Fakten und Akteure



Gemeinsam familienfreundliche Leistungen für Studierende verbessern!

[Weiterlesen](#)

SERVICESTELLE FAMILIENFREUNDLICHES STUDIUM

[E-Mail](#)

Tel: +49 (0)30/29 77 27-67/-68

Screenshot: neues SFS-Infoportal im Internet „Studieren mit Familie“

ten kurzfristig umgestellt: Sie hat 2020 die Beobachtung von hochschul- und sozialpolitischen sowie rechtlichen Entwicklungen, das Informations- bzw. Wissensmanagement sowie die Beratung priorisiert. Es galt, der Fülle und Dynamik an Informationen gerecht zu werden, diese zielgruppengerecht aufzubereiten und in geeigneten Formaten unterschiedlichen Adressat/innen – wie Studierenden mit Kind bzw. Kitas und Beratungsstellen auf dem Campus – zur Verfügung zu stellen. Der inhaltliche Fokus lag dabei u. a. auf folgenden Themen:

- Wochenaktuelle Übersicht über die Landesregelungen zur Kinderbetreuung während der Corona-Pandemie
- FAQs für Studierende mit Kind in Zeiten von Corona
- Geänderte Sozialleistungen für studierende Eltern, z. B. Notfall-Kinderzuschlag (KiZ), Änderungen beim Elterngeld, Entgeltfortzahlung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), Leistungen im Rahmen des Konjunkturpakets, wie Kinderbonus oder Entlastungsbetrag für Alleinerziehende
- Aktuelle Entwicklungen zu Corona/Covid19, z. B. der Corona-Kita-Rat oder die vom BMFSFJ und vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) geförderte „Corona-KiTa-Studie“ vom Robert Koch-Institut (RKI) und dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) sowie Arbeitshilfen für Kitas, z. B. zur Umsetzung von Notbetreuung
- Good Practices der Kinderbetreuung auf dem Campus in Zeiten der Corona-Pandemie

Daneben informierte die SFS über Förderprogramme des Bundes, die dem Ausbau der Familienfreundlichkeit auf dem Campus zugutekommen könnten – z. B. zum 5. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020–21“, zum Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ und zum Bundesprogramm „Sprach-Kitas“. Diese werden bereits teilweise von den hochschulischen Kita-Trägern genutzt. Letzteres wurde in der Praxis sehr positiv aufgenommen. Aktivitäten der Bundesregierung und anderer Institutionen zum Thema Kita-Qualität werden von der SFS ebenso beobachtet und ggf. aufbereitet.

Publikationen und Webseiten

Die Veröffentlichungen der SFS stärken das Informations- und Wissensmanagement. Damit leisten sie einen Beitrag zur Förderung der Familienfreundlichkeit auf dem Campus.

Infoportal

Seit Juli 2020 ist das neue SFS-Infoportal „Studieren mit Familie“ online, integriert in den DSW-Internetauftritt. Im Fokus der Neukonzeption stand neben einer Aktualisierung vor allem die strukturelle Anpassung der Inhalte an die Bedarfe der Zielgruppen. Das Infoportal präsentiert in fünf Rubriken relevante Informationen zum Arbeitsfeld „Studieren mit Familienaufgaben“. Es enthält z. B. FAQs zu Studieren mit Kind in Zeiten der Corona-Pandemie, zudem informiert es über Angebote für Studierende mit Kind/ern auf dem Campus sowie über aktuelle Fördermöglichkeiten des Bundes im Kita-Bereich. Das SFS-Infoportal wird laufend aktualisiert und weiterentwickelt.

„Infobrief“

Mit dem „Infobrief“ hat die SFS in 2020 ein neues Format entwickelt, um den Mitarbeiter/innen in den Studentenwerken und Familienbüros der Hochschulen in regelmäßigen Abständen Informationen für ihre Arbeit rund um das Thema familienfreundliches Studium zur Verfügung zu stellen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr sechs „Infobriefe“ zu folgenden Themen erstellt: Unterstützungsleistungen der Bundesregierung sowie Arbeitshilfen und Studien zur Corona-Pandemie, Kita-Qualität, Mutterschutz für Studierende, Digitalisierung und Nachhaltigkeit im Bereich der frühkindlichen Bildung bzw. Erziehung.

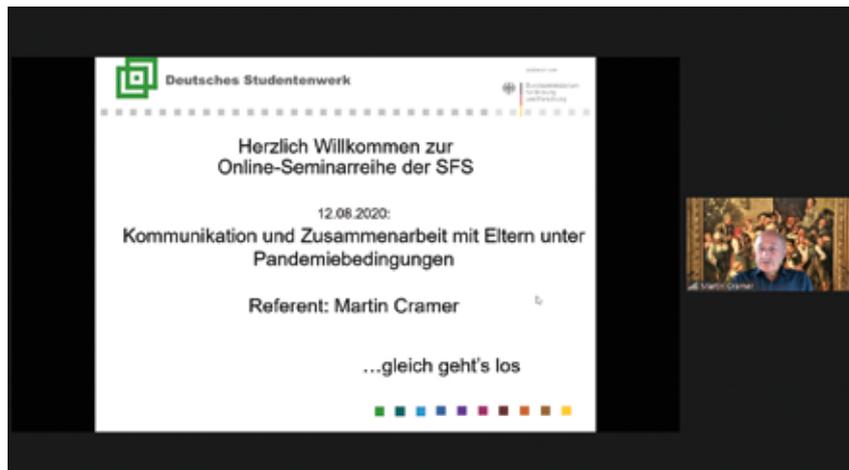
Veranstaltungen

Die bereits vollständig organisierte Fachtagung der SFS musste 2020 aufgrund der Corona-Pandemie unmittelbar vor ihrer Ausschreibung abgesagt bzw. verschoben werden. Sie ist nun digital vom 15. bis 17. Juni 2021 geplant.

Online-Seminarreihe „Den Einstieg ins Kita-Jahr 2020/2021 unter Pandemie-Bedingungen gestalten“

Um die Qualitätsentwicklung des familienfreundlichen Studiums durch Fortbildungen und Erfahrungsaustausch auch während der Corona-Pandemie zu unterstützen, hat die SFS im Juli und August 2020 die Online-Seminarreihe „Den Einstieg ins Kita-Jahr 2020/2021 unter Pandemie-Bedingungen gestalten“ durchgeführt. Themen waren Personaleinsatz,

Screenshot: Seminar „Kommunikation und Zusammenarbeit mit Eltern unter Pandemiebedingungen“, August 2020, Referent: Martin Cramer, PART Pädagogik & Management



Infobriefe: Nr. 02/2020 Corona-Spezial-Ausgabe (r. Seite) und Nr. 06/2020



Eingewöhnung und Konstituierung neuer Gruppen sowie Kommunikation und Zusammenarbeit mit Eltern.

Fachkräftemangel und zunehmendes Unverständnis von Eltern.

Online-Seminarreihe „Familienfreundliches Studium in Zeiten von Corona?“

Anfragen

Im November 2020 hat die SFS ein Forum für rd. 150 Mitarbeitende in den Studentenwerken sowie in den Familienbüros der Hochschulen angeboten. Sie tauschten sich zur Situation von studierenden Eltern im zurückliegenden Pandemie-Halbjahr aus.

Im Vergleich zum Vorjahr ist 2020 ein Anstieg bei den Anfragen zu verzeichnen. Neben Studierenden und Studieninteressierten richteten zunehmend mehr Akteur/innen aus dem Hochschulbereich, insbesondere aus den Familienbüros, Fragen an die SFS, z. B. zu folgenden Themen: Situation von Studierenden mit Familienaufgaben, Möglichkeiten der Finanzierung und Kinderbetreuung, Härtefalloptionen bei der Studienplatzvergabe und bei der Studienaufnahme nach dem 30. Lebensjahr sowie Nachteilsausgleichsregelungen – diese standen vor allem im Zusammenhang mit den Corona-bedingt digitalen Lehrangeboten bei gleichzeitig geschlossenen Kinderbetreuungseinrichtungen. Die SFS beantwortete auch 2020 Presseanfragen und gab Interviews zur Situation von Studierenden mit Familie, zur Inanspruchnahme von sozialen Leistungen sowie zu familienfreundlichen Angeboten auf dem Campus.

Online-Seminar „Die Pandemie und das Kita-Team – Gesund Führen in bewegten Zeiten“

Die Campus-KiTas haben seit Beginn der Pandemie die Kinderbetreuung innerhalb der landesrechtlich vorgegebenen Koordinaten gestaltet – und damit für studierende Eltern und deren Kinder möglichst viel Normalität aufrechterhalten. Im Webinar am 1./2. Dezember 2020 wurde ein konstruktiver Umgang mit den damit verbundenen Herausforderungen für KiTa-Leitungen thematisiert, z. B. verschärfter

Deutsches Studentenwerk



Servicestelle Familienfreundliches Studium

Infobrief Nr. 02/2020 – Corona-Special

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen sind nach wie vor das beherrschende Thema im Alltag in allen Lebensbereichen – vor allem im Bereich Familie. Daher haben wir uns entschieden, ein Corona-Special zu veröffentlichen.

In dieser Ausgabe informieren wir Sie unter der Rubrik Kinderbetreuung in Zeiten von Corona unter anderem über die neue Studie des Robert-Koch-Instituts in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut, die die Öffnung der Kindertagesbetreuung während der Corona-Pandemie begleitet. Ebenso haben wir hier eine Auswahl an Stellungnahmen verschiedener Akteure zur Ausweitung der Kindertagesbetreuung für Sie zusammengestellt, die neben dem Kinderschutz auch den Arbeits- und Gesundheitsschutz aller Beteiligten und die Kita-Finanzierung in den Blick nehmen.

Im Weiteren stellen wir die Leistungen zur Unterstützung von Familien und Kitas vor, die seit dem letzten Infobrief von der Bundesregierung beschlossen wurden bzw. derzeit diskutiert werden.

Außerdem erfahren Sie wie sich die Pandemie auf das Zusammenleben und die Arbeitsteilung in Familien auswirkt.

Wir freuen uns weiterhin über Ihre Anregungen und Ihr Feedback an sfs@studentenwerke.de. Kontaktieren Sie uns auch gern, wenn Sie einen Beitrag aus Ihrem Studenten- oder Studierendenwerk oder Ihrem Hochschul-Familienbüro platzieren möchten.

Viel Freude beim Lesen und weiterhin viel Gesundheit wünscht Ihnen und Ihren Familien
Ihre Servicestelle Familienfreundliches Studium

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)

Die IBS ist das bundesweite Kompetenzzentrum zum Thema „Studium und Behinderung“. Sie wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert. Die IBS informiert und berät Studieninteressierte bzw. Studierende mit Beeinträchtigungen, Beauftragte und Berater/innen in Hochschulen und Studentenwerken sowie alle beteiligten Akteur/innen zu allen Fragen rund um ein Studium mit Beeinträchtigungen. Sie nimmt die Belange dieser Studierenden gegenüber Politik und Verwaltung in Bund und Ländern sowie gegenüber den Hochschulen und Studentenwerken wahr. Zudem setzt sie sich, entsprechend ihrem Auftrag, für den Abbau von Barrieren und für die Verwirklichung von inklusiven Strukturen an den Hochschulen ein.

Inklusive Hochschule

Corona-Pandemie und Studierende mit Behinderungen

Für viele Studierende mit Beeinträchtigungen ist die Fortsetzung des Studiums in Zeiten der Corona-Pandemie nur möglich, weil Hochschulen ihre Lehr- und Lernangebote auf Online-Formate umgestellt haben. Das gilt besonders für Studierende, die aufgrund von Vorerkrankungen zur „Covid-19-Risikogruppe“ gehören, sowie für Studierende, die mit Risikogruppenangehörigen in engem Kontakt stehen. Mit der Umstellung der Präsenz- auf die Online-Lehre entstehen aber auch neue Hürden. Für Studierende mit Hör- oder Sehbeeinträchtigungen erschwert sich das Studium z. B., wenn Studienliteratur, aufgezeichnete Vorlesungen, interaktive Lehrformate, Lernplattformen oder die Prüfungssoftware



Infektionsschutzmaßnahmen in Studierendenwerken und Hochschulen – Hinweise für eine barrierefreie Umsetzung

Corona hat den Arbeits- und Studienalltag an den Hochschulen nachhaltig verändert. Der Gesundheitsschutz wird auch im Wintersemester 2020/21 erste Priorität behalten. Studenten-/Studierendenwerke und Hochschulen haben Hygienekonzepte zum Schutz der Lehrenden, Studierenden und ihrer Mitarbeitenden entwickelt. Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sind darauf angewiesen, dass diese Maßnahmen barrierefrei umgesetzt und ggf. durch individuell gestaltete angemessene Vorkehrungen ergänzt werden.

1. Sicherer Zugang zu Desinfektionsmitteln und Schutzmaterialien für alle

In Hochschulen und Studenten-/Studierendenwerken gibt es zahlreiche Serviceeinrichtungen mit Bedienelementen, über die Covid-19-Erreger verbreitet werden können, z.B. bei der Nutzung der Literatur-Rückgabestationen in Bibliotheken oder der Self-Service-Automaten in den Mensen. Um die Gefahr der Ansteckung durch Kontakt zu minimieren, sollten Desinfektionsmittel, Papierhandtücher und anderen Hygienematerialien in ausreichender Menge an zentralen Orten und an Orten des besonderen Bedarfs bereitgestellt werden. Dabei sind die besonderen Anforderungen von Menschen mit Bewegungs- und Sehbeeinträchtigungen zu beachten. Die Materialien müssen für alle gut auffindbar und möglichst ohne fremde Hilfe nutzbar sein. Am besten werden feste Orte durch Studenten-/Studierendenwerke und Hochschulen festgelegt und per App oder Internet kommuniziert. Desinfektionsmittelspender – egal, ob baulich festmontiert oder als mobile Stationen – sollten barrierefrei erreichbar sein. Montage- bzw. Aufstellhöhe und Bewegungsflächen sind an die Bedarfe von Rollstuhlnutzer*innen anzupassen. Desinfektionsmittelspender sollten möglichst als kontaktlose Desinfektionsspender mit Sensor zur Verfügung stehen, dies gilt ebenso für Einweghandtuchspender und Handseifen.

2. „Corona-Leitsysteme“ für sehbeeinträchtigte Menschen erfahrbar gestalten

Für stark sehbeeinträchtigte Menschen ist es oft schwer, ohne Unterstützung die vorgeschriebenen Abstandsregeln (i.d.R. min. 1,5 m) einzuhalten. Dies sollte bei der Gestaltung



Infection protection measures of student services organisations and universities – how to implement them without hampering students with disabilities

Corona has brought about lasting changes in everyday life and work routines at universities. Health protection will also be a top priority in the 2020/21 winter semester. Student service organisations, (the Studentenwerke or Studierendenwerke) and universities have developed hygiene concepts to protect teachers, students and other university staff. People with disabilities and chronic illnesses have to rely on such measures being implemented which do not cause them any obstacles and, should this be necessary, on the provision of appropriate, individually designed arrangements.

1. Safe access to disinfectants and protective material for all

At universities and in student services organisations, there are a wide range of service facilities with control elements via which COVID-19 pathogens can be transmitted, e.g. while using the book return points in libraries or the self-service vendors in the canteens. In order to keep the danger of infection through physical contact at a minimum, universities and student service organisations should provide disinfectant, paper towels and other hygiene material in ample quantities at central points and places for special needs. Here, the special requirements of people with mobility and visual impairments have to be considered. Material has to be easy to find and access and ought to be usable without any assistance. The best option is for the student services organisations and universities to determine certain fixed places and communicate them via apps or the Internet. Disinfectant dispensers – whether as permanent fittings or as mobile points – ought to be freely accessible. The mounting or positioning height and the moving surfaces are to be adapted to the requirements of wheelchair users. Whenever possible, disinfectant dispensers should be made available as contactless disinfectant dispensers with sensors. This applies equally for one-way cloth dispensers and hand soaps.

2. Making „corona guidance systems“ recognisable for visually impaired people

Übersicht: „Infektionsschutzmaßnahmen in Studierendenwerken und Hochschulen – Hinweise für eine barrierefreie Umsetzung“, auf Deutsch und Englisch

nicht barrierefrei gestaltet sind. Finanzielle Unsicherheiten, häusliche Isolation und der Wegfall der Tagesstruktur können sich besonders für Studierende mit chronischen somatischen oder psychischen Erkrankungen belastend auswirken oder entsprechende Erkrankungen auslösen. Die IBS hat Videokonferenzen mit den Beauftragten und Berater/-innen in Hochschulen und Studentenwerken für Studierende mit Behinderungen durchgeführt, um aktuelle Bedarfe von Studierenden mit Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu eruieren, Angebote entsprechend zu gestalten und ggf. auf politischen Handlungsbedarf aufmerksam zu machen. Im Einzelnen hat die IBS folgende Initiativen ergriffen:

- Für die Beauftragten und Berater/-innen in den Hochschulen für Studierende mit Behinderungen wurde eine Arbeitshilfe zu barrierefreier Online-Lehre erstellt. Die Übersicht wurde fortlaufend aktualisiert und war in zahlreichen Hochschulen Referenzdokument für die Erarbeitung von eigenen Leitfäden oder Handreichungen zu barrierefreier Online-Lehre.
- In Schreiben an die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (17. 4. 2020), an das Hochschulforum Digitalisierung (6. 4. 2020) sowie an die Wissenschaftsministerien der Länder (28. 5. 2020) hat das DSW auf die Notwendigkeit hingewiesen, digitale Lehr- und Lernangebote barrierefrei zu gestalten. Nur so könne die Teilhabe von Studierenden mit Beeinträchtigungen am digitalisierten Lehr- und Prüfungsbetrieb gesichert werden. Zugleich hat das DSW dafür geworben, die Erfordernisse der Barrierefreiheit bei allen Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung der Lern-, Lehr- und Prüfungsformate zu berücksichtigen.
- Der Beirat der IBS hat die Empfehlung „Corona-Pandemie – Teilhabe Studierender mit Behinderungen sichern“ erarbeitet. Sie macht auf Corona-bedingte beeinträchtigungsbezogene Barrieren in Studium und Lehre aufmerksam. Zudem schlägt sie Maßnahmen zur Sicherung von Barrierefreiheit und zur Gestaltung von angemessenen Vorkehrungen in den Hochschulen vor.
- Die IBS hat die Übersicht „Infektionsschutzmaßnahmen in Studierendenwerken und Hochschulen – Hinweise für eine barrierefreie Umsetzung“ erstellt. Sie benennt Handlungsfelder und Maßnahmen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen bei der Planung und Umsetzung von Hygienekonzepten. Die Handreichung wurde auf Wunsch einiger Hochschulen auch in englischer Fassung zur Verfügung gestellt.
- Das DSW beteiligte sich am Konsultationsprozess der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR), den diese in enger Absprache mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) durchführt. Darin sollen die Folgen der Corona-Pandemie für die Bereiche Rehabilitation, Gesundheitsversorgung und Teilhabe-sicherung von Menschen mit Behinderungen identifiziert werden. Zudem sollen mögliche mittel- und längerfristige Handlungsoptionen entwickelt werden. In einem ersten Schritt hat die DVfR zu einer „Stoffsammlung“ aufgerufen. Das DSW hat mit einem Schreiben (29. 6. 2020) einen Problemaufriss an die DVfR übersandt, der Corona-bedingte Exklusionsrisiken von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten beschreibt.

UN-Behindertenrechtskonvention

Die IBS beteiligte sich auch 2020 an den Prozessen zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen – der UN-Behindertenrechtskonvention. Sie unterstützte und beriet die hochschulpolitischen Akteur/-innen bei der inklusiven Gestaltung der Hochschulstrukturen sowie beim Prozess der Erstellung und Umsetzung von Aktionsplänen als einem zentralen Instrument zur nachhaltigen Förderung einer inklusiven Hochschulentwicklung. Die IBS nutzte ihre Mitarbeit in verschiedenen Gremien und Netzwerken – z. B. in den Verbändekonsultationen der Monitoring-Stelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte (4. März 2020) – dazu, andere behindertenpolitische Akteur/-innen für die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen zu sensibilisieren bzw. zu mobilisieren.

Gemeinsam mit „mittendrin e.V.“ moderiert die IBS die Erstellung des Textteils der „Themengruppe Bildung“ zum Parallelbericht der Zivilgesellschaft zur voraussichtlich 2021 erfolgenden Prüfung des „Zweiter und dritter Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (CRPD) der Vereinten Nationen durch den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Nachteilsausgleiche

Studierende mit Behinderungen haben einen Rechtsanspruch auf Nachteilsausgleiche in Prüfungen. Der Rechtsanspruch ist in den Hochschulgesetzen der Länder verankert. An zahlreichen Hochschulen werden Studierende mit chronischen Krankheiten gegenwärtig jedoch pauschal von diesem Recht ausgeschlossen. Davon berichten Studierende sowie deren Berater/innen in Hochschulen und Studentenwerken. Um chancengleiche Studien- und Prüfungsbedingungen von Studierenden mit chronischen Krankheiten zu sichern, hat der Beirat der IBS eine Empfehlung zur Verankerung des Personenkreises mit Anspruch auf behinderungsbezogene Nachteilsausgleiche in den Landeshochschulgesetzen erarbeitet. Der Beirat empfiehlt, von „Studierenden mit Behinderungen gemäß § 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)-Bund“ zu sprechen.

Die IBS hat einen Fachtag zu Nachteilsausgleichen durchgeführt, der am 2. Oktober 2020 online stattfand. Er richtete sich speziell an Justiziar/innen sowie an Mitglieder von Prüfungsausschüssen und Prüfungsämtern der Hochschulen. Der Fachtag diskutierte die rechtlichen Voraussetzungen des Nachteilsausgleichs, die Gestaltung der Verfahren sowie Möglichkeiten und Grenzen des Ausgleichs von Nachteilen in Prüfungen.

Studienfinanzierung

Finanzierung von beeinträchtigungsbedingten Mehrbedarfen zum Studium

Zum 1.1.2020 sind die wesentlichen Neuerungen der Eingliederungshilfe für Studierende mit Behinderungen (§ 112 SGB IX) in Kraft getreten. Studierende erhalten künftig die individuell notwendigen Leistungen u. a. für technische Hilfsmittel, Studien- und Kommunikationsassistenzen sowie für Mobilitätshilfen zum Besuch einer Hochschule im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe an Bildung. Die IBS hat die Berater/innen der Hochschulen und Studentenwerke für Studierende mit Behinderungen über die Neuregelungen informiert. Sie stand dem Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen für ein Fachgespräch (9.3.2020) zur Verfügung. Des Weiteren hat die IBS zum Entwurf „Empfehlungen zu den Leistungen der Eingliederungshilfe zum Besuch einer Hochschule – Hochschulempfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS)“ Stellung genommen (24.7.2020).

Finanzierung des Lebensunterhalts

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. bereitet eine Empfehlung zur Rechtsvereinfachung und Weiterentwicklung des Sozialgesetzbuchs 2. Buch (SGB II) vor. Die IBS koordinierte im DSW die Erarbeitung des Positionspapiers „Leistungen für Studierende in besonderen Lebenslagen – Anpassungsbedarf im Rahmen des SGB II“ und nahm am 5.11.2020 an der Sitzung des Arbeitskreises „Weiterentwicklung und Rechtsvereinfachung des SGB II“ des Deutschen Vereins teil.

Zulassung

2019 wurde der Staatsvertrag über die Hochschulzulassung geändert. Für die Bewerbungsverfahren gelten ab 2020 neue Regeln. Diese haben auch Auswirkungen darauf, wie die Belange von Studieninteressierten mit Behinderungen im Bewerbungsprozess berücksichtigt werden. Die IBS führte gemeinsam mit der Stiftung für Hochschulzulassung am 9.7.2020 eine virtuelle Informationsveranstaltung zu den Neuregelungen im Vergabeverfahren für Bewerber/innen mit Behinderungen durch. Sie stellte den Beauftragten und Berater/innen in den Hochschulen die Arbeitshilfe „Hochschulzulassung: Geänderte Vergaberegeln und deren Auswirkungen auf die Teilhabe beeinträchtigter Studienbewerber*innen“ zur Verfügung.

Plattform und Vernetzung

Vernetzung der Beauftragten und Berater/innen

In den vergangenen Jahren sind in den Bundesländern zum einen neue Vernetzungsstrukturen der Beauftragten und Berater/innen für Studierende mit Behinderungen entstanden (z. B. in Baden-Württemberg und Sachsen), zum anderen formalisieren und professionalisieren lange bestehende Vernetzungstreffen ihre Strukturen bzw. Arbeitsweisen (z. B. in Nordrhein-Westfalen und Bayern). Die IBS unterstützt die Koordinator/innen der Länderstrukturen und nimmt regelmäßig an den Vernetzungstreffen auf Länderebene teil (11.5.2020 Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW e.V.; 2.7.2020 und 17.12.2020 Netzwerk Studium und Behinderung Bayern). Mit den IBS-Vernetzungstreffen „Länderstrukturen für eine inklusive Hochschule“ hat die IBS eine Plattform für den Austausch und die Beratung der Koordinator/innen und Sprecher/innen der Ländernetzwerke

untereinander wie auch mit der IBS geschaffen. Das 3. Vernetzungstreffen fand auf Einladung der IBS digital am 24.9.2020 statt.

Veranstaltungen und Vorträge

Die Expertise der IBS ist gefragt. Sie wird regelmäßig um Mitwirkung an Veranstaltungen gebeten. 2020 wirkte sie mit Vorträgen oder auf Podien u. a. an folgenden Veranstaltungen mit:

- mit dem Vortrag „Studieren mit Beeinträchtigungen – Inklusion weiterdenken“ am Zukunftslabor Inklusion der Technischen Universität Dresden am 23. 1. 2020 in Dresden
- an der Podiumsdiskussion im Rahmen des Fachkongresses „Hochschulen ohne Hindernisse – Aufgaben, Beispiele, Chancen“ des Hildegardis-Vereins e. V. am 31. 1. 2020 in Berlin
- an der Podiumsdiskussion der Online-Veranstaltung „Eine Uni für Alle – die Universität Potsdam auf dem Weg zu einer inklusiven Hochschule“ der Universität Potsdam am 1. 12. 2020

Beirat

Die Arbeit der IBS wird beratend von einem Beirat begleitet. Neben Vertreter/innen der studentischen Behindertenselbsthilfe, der Hochschulen, der Studentenwerke, der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gehören ihm auch Vertreter/innen von Bund und Ländern an. Der Beirat tagte online im Mai und ergänzend im Juni 2020 sowie im Oktober 2020.

Im Mittelpunkt der konstituierenden Sitzung im Mai 2020 standen die Auswirkungen der Corona-bedingten Veränderungen in Studium und Lehre auf die Situation von Studierenden mit Behinderungen. Der Beirat erarbeitete hierzu die an die Hochschulen gerichtete Empfehlung „Corona-Pandemie – Teilhabe Studierender mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen sichern“. Die Juni-Sitzung des Beirats beschäftigte sich mit der Umsetzung der zum 1.1.2020 in Kraft getretenen Neuregelungen zur Finanzierung der behinderungsbedingten Studienmehrbedarfe (z. B. Schriftdolmetscher/innen, Studienassistenten). Der Beirat diskutierte zugleich die Frage, wie in den Landeshochschulgesetzen die Regelung zum Personenkreis mit Anspruch auf

behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche ausgestaltet werden muss, um auch für Studierende mit chronischen Erkrankungen den Zugang zu diesem zentralen Instrument zur Sicherung der Chancengleichheit zu gewährleisten. Er erarbeitete hierzu die an die Länder gerichtete Empfehlung „Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderungen in Prüfungen – Definition des anspruchsberechtigten Personenkreises in Hochschulgesetzen“. Die Herbstsitzung des Beirats (Oktober 2020) beschäftigte sich mit der Situation von Studierenden mit Beeinträchtigungen in der Corona-Pandemie. Die Teilnehmer/innen erörterten insbesondere Fragen der Berücksichtigung von Barrierefreiheit bei der Digitalisierung der Hochschullehre.

Weiterbildung

Die Fachtagungen und Seminare der IBS dienen zum einen der Wissensvermittlung, zum anderen sind sie Orte der Vernetzung der Beauftragten und Berater/innen für Studierende mit Behinderungen untereinander wie auch mit den für das jeweilige Themenfeld relevanten Akteur/innen.

Fachtagung

Die IBS-Fachtagung „Studieren mit Beeinträchtigungen in Corona-Zeiten“ fand online am 12. und 13.11.2020 statt. Fast 200 Teilnehmer/innen aus Hochschulen und Studentenwerken diskutierten die Chancen und Risiken, die sich aus der Digitalisierung von Lehre und Lernen für Studierende mit Beeinträchtigungen ergeben. Die Tagung beschäftigte sich dabei insbesondere mit den Auswirkungen von veränderten Lehr- und Lernbedingungen auf Studierende mit psychischen Beeinträchtigungen sowie mit der Frage, wie digitale Angebote zur Beratung und Unterstützung der Studierenden barrierefrei gestaltet werden können. Die Fachtagung ist auf den IBS-Seiten des DSW-Internetauftritts dokumentiert.

Qualifizierungsseminare

Die IBS bietet ein modularisiertes Fortbildungsprogramm für Beauftragte und Berater/innen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten in Hochschulen und Studentenwerken an. In vier sich ergänzenden Modulen wird grundlegendes Wissen zu dem umfangreichen „Arbeitsfeld der Beauftragten“ sowie zu den Themen „Nach-

teilsausgleiche“, „Studienfinanzierung“ und „Beratung“ vermittelt. Vom 12. bis 13. März 2020 fand das zweitägige Seminar zum Thema „Nachteilsausgleiche für das Studium“ in Hannover statt. An ihm nahmen Beauftragte und Berater/innen für Studierende mit Behinderungen in Hochschulen und Studentenwerken sowie Mitarbeiter/innen aus den Prüfungsämtern teil.

Seminar zum Berufseinstieg

Die IBS führt jährlich ein Seminar zum „Berufseinstieg für Studierende und Hochschulabsolvent/innen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten“ durch. Es fand vom 18. bis 21. August 2020 statt – erstmalig online. Auf der Grundlage eigener Bewerbungsunterlagen und eines simulierten Bewerbungsgesprächs erhielten die Teilnehmer/innen ein individuelles Bewerbungscoaching. Ergänzend informierte das Inklusionsamt des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) über Unterstützungsmöglichkeiten für Hochschulabsolvent/innen mit Behinderungen im Arbeitsleben.

Beratung

Die IBS beriet auch 2020 die Beauftragten und Berater/innen in Hochschulen und Studentenwerken sowie alle anderen in die Beratung oder Unterstützung von Studieninteressierten bzw. Studierenden mit Beeinträchtigungen einbezogenen Organisationen und Institutionen. Daneben wenden sich auch Studieninteressierte und Studierende mit Beeinträchtigungen sowie deren Angehörige mit ihren Fragen an die IBS – z.T. auch deshalb, weil am Studienort entsprechende Beratungsangebote oder das notwendige Beratungswissen fehlen. Die Anfragen betreffen vor allem die Gestaltung von inklusiven Hochschulstrukturen, die Handhabung der rechtlichen Regelungen zu angemessenen Vorkehrungen sowie die Finanzierung des Lebensunterhalts mit Behinderung und chronischen Krankheiten.

Öffentlichkeitsarbeit

Webauftritt

Die IBS hat die Zugänglichkeit zu den Informationen auf ihren Internetseiten verbessert. Das betrifft zum einen die Online-Bibliothek, die Veröffentlichungen (Leitfäden, Arbeitshilfen, Checklisten, Umfragen und Fachliteratur) von verschiedenen Institutionen zum Thema Studium und Behinderung versammelt: von der IBS, von Hochschulen, Studentenwerken, der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), der Kultusministerkonferenz (KMK), von Verbänden und von anderen Akteur/innen. Die Bibliothek ist in den vergangenen Jahren sehr stark gewachsen. Zum anderen wurden die Internetseiten durch ein Stichwortverzeichnis (A-Z) ergänzt. Beide Maßnahmen erleichtern den Zugang zu dem umfangreichen Informationsangebot auf den IBS-Seiten des DSW-Internetauftritts.

Newsletter

Wichtige Informationen zum Thema Studieren mit Behinderungen bereitet die IBS einmal monatlich für Interessierte auf und versendet sie per Newsletter. Ca. 2.000 Abonnent/innen aus Hochschulen, Studentenwerken, Verbänden, Ministerien, Arbeitsagenturen etc. nutzen diese „Tipps und Informationen“, um sich über Gesetzesänderungen, aktuelle Rechtsprechung, Aktivitäten von Hochschulen und Studentenwerken für mehr Inklusion, Medienberichte, Veranstaltungen etc. zu informieren.

Internationales und Interkulturelles

Lage und Herausforderungen

Die weltweite Pandemie hat die Lebenswelt der Studierenden und die Hochschullandschaft in Deutschland so stark verändert wie nie. An der grundsätzlich starken internationalen Ausrichtung wird sich aber mittelfristig nichts ändern, sie wird durch den Digitalisierungsschub sogar eher noch zunehmen. Im Zuge der Globalisierung hat sich seit 2000 die Zahl der international mobilen Studierenden weltweit mehr als verdoppelt. Nach UNESCO-Angaben waren im Jahr 2017 weltweit rd. 5,3 Mio. Studierende außerhalb ihres Heimatlands eingeschrieben. Dabei stand Deutschland als Zielland von internationalen Studierenden an vierter Stelle, nach den USA, Großbritannien und Australien (Quelle: „Wissenschaft weltweit kompakt 2020“), sofern die Studierenden mit deutschen Hochschulzugangsberechtigungen und ausländischen Pässen (sog. Bildungsinländer) mitberücksichtigt werden.

Im Wintersemester 2019/2020 studierten rd. 411.000 ausländische Studierende (Bildungsausländer/innen und Bildungsinländer/innen) an deutschen Hochschulen (Quelle: „Vorbereitung des Statistischen Bundesamts“). Die von Bund und Ländern politisch gewünschte Internationalisierung der Hochschulen stellt sich insofern als quantitativer Erfolg dar, leider begleitet von einer nur teilweise zufriedenstellenden Studienerfolgsquote mit 51% im Bachelor bzw. 74% im Master, die bis 2020 auf insgesamt 75% erhöht werden sollte.

Die Corona-Pandemie mit dem ab März 2020 einhergehenden Lockdown des täglichen Lebens, den weltweiten Reisebeschränkungen sowie dem hochschulischen Wechsel von Präsenzlehre zu digitaler Lehre hat die internationale Studierendenmobilität immens beeinflusst. Laut dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) haben rd. 80.000 der rd. 300.000 Bildungsausländer Deutschland Pandemiebedingt zunächst verlassen. Im Sommersemester gingen die internationalen Studienanfängerzahlen um 28% (absolut 9.559) zurück (Statistisches Bundesamt). Gleichzeitig geht der DAAD davon aus, dass – aufgrund des internati-

onal vergleichbar guten Krisenmanagements, mitunter geringer Infektionszahlen und einer fast ungebrochen hohen Motivation der internationalen Studierenden – der Hochschulstandort Deutschland die Pandemie recht unbeschadet überstehen könnte.

Ergebnisse einer DAAD-Umfrage im Dezember 2020 an den 270 Mitgliedshochschulen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) ergeben für das Wintersemester 2020/2021, dass aktuell 330.000 internationale Studierende in Deutschland eingeschrieben sind, 3% mehr als ein Jahr zuvor. Dieses überraschende Ergebnis begründet sich laut DAAD vermutlich darin, dass weniger internationale Studierende als in den Vorjahren das Studiensystem in Deutschland verlassen haben. Die Zahl internationaler Studienanfänger/innen nahm im Wintersemester 2020/2021 insgesamt um nur rd. 1% ab und liegt nach DAAD-Hochrechnung bei rd. 78.000. Auffällig ist, dass die Zahl der internationalen Studienanfänger/innen mit Abschlussabsicht um 17% von rd. 57.000 auf über 67.000 anstieg. Bei den neu eingeschriebenen Gast- oder Austauschstudierenden ohne Abschlussabsicht sank dagegen die Zahl um 54% von 22.000 auf 10.000 Studierende. Bezüglich der Anwesenheit von internationalen Studierenden vor Ort gibt es z.T. große Unterschiede zwischen den Hochschulen.

Durch die Corona-Pandemie trat eine seit Jahren bestehende Herausforderung (siehe „Sozialerhebung“) für internationale Studierende besonders zutage: Finanzielle Schwierigkeiten, die durch den abrupten Wegfall von Nebenjobs bzw. elterlicher Unterstützung massiv anstiegen. Neu aufgelegte Hilfsfonds der Studentenwerke und die vom Deutschen Studentenwerk mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) entwickelte und durch die Studentenwerke umgesetzte „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ des Bundes wurden auch stark von internationalen Studierenden beansprucht. Zudem wurde die elementare Bedeutung der Services der Studentenwerke für internationale Studierende deutlich: Die Wohnheime blieben geöffnet, viele Mensen boten bezahlbaren To-go-Service, Sozialberatung und psychologi-

Screenshot: Online-Mitgliederversammlung des ECStA, November 2020



sche Beratung fanden digital oder telefonisch statt, Begegnungs- und Kulturangebote wurden soweit wie möglich digitalisiert.

Die Zahl der im Ausland eingeschriebenen deutschen Studierenden nahm laut Angaben des Statistischen Bundesamts 2017 (neuere Zahlen liegen noch nicht vor) im Vergleich zu 2016 von 144.900 auf 140.400 leicht ab und stagniert damit seit über fünf Jahren. Die überwältigende Mehrheit (83%) hält sich in westeuropäischen Ländern auf, über die Hälfte allein in den Hauptzielländern Österreich, den Niederlanden, Großbritannien und der Schweiz. Die USA, China und Frankreich – mit jeweils mehr als 7.000 deutschen Studierenden – sind weitere wichtige Zielländer. Mit dem Brexit wird sich ein Studienaufenthalt für europäische Studierende auf den britischen Inseln durch höhere Studiengebühren und den Ausfall des Erasmus-Programms in Zukunft deutlich verteuern. Nach wie vor ist eine deutliche Mobilitätssteigerung nötig, um das 50-Prozent-Ziel des Bundes, der Länder und des DAAD zu erreichen.

Ausschuss Internationales

Der Ausschuss Internationales hat nach seiner konstituierenden Sitzung als Reaktion auf den Ausbruch der Coronapandemie seine Arbeitsweise kurzfristig auf eine schnelle Folge von Online-Schaltungen umgestellt und neben den regulären Ausschusssitzungen das Format der offenen Austauschforen ohne Tagesordnung und Protokoll eingeführt, um die Studentenwerke in der Krise schnell und flexibel zu vernetzen.

Neben der konstituierenden Sitzung am 28. Februar 2020 – kurz vor Ausbruch der Krise in Europa – fanden in schneller Folge weitere neun Treffen statt. Bereits am 2. April 2020 begann der „Crashkurs zur Corona-Krise“, der in acht Seminaren gut 600 Kolleg/innen aus den Studentenwerken die Möglichkeit zum unmittelbaren Austausch zur Krise geboten hat. Ab dem Sommer 2020 hat eine weitere Seminarreihe mit acht Online-Veranstaltungen die Digitalisierung der Studentenwerke in den Bereichen Internationales, Interkulturelles und Kultur behandelt und zur digitalen Transformation klassischer Veranstaltungen, wie Sprachcafés, Kochkurse und Schreibworkshops, aber auch zur Entwick-

lung neuer Initiativen, wie Streaming von Veranstaltungen, Videoproduktionen und digitaler Ausstellungen beigetragen. Der Austausch hat sich also fast das ganze Jahr 2020 mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die soziale Lage der internationalen Studierenden, mit der rapiden Digitalisierung der Angebote und mit verschiedenen Szenarien für die Bewältigung der Krise ab Herbst 2020 beschäftigt, andere Anliegen wurden deshalb zurückgestellt.

Internationale Beziehungen

Internationaler Kontext

Die internationale Zusammenarbeit des DSW war im Jahr 2020 von der weltweiten Corona-Pandemie bestimmt. Globale Reisewarnungen, der weitgehende Zusammenbruch des internationalen Flugverkehrs sowie die Notwendigkeit, auch für seine Partnerorganisationen, sich auf die Bearbeitung existenzieller Krisen vor Ort zu konzentrieren, haben dazu geführt, dass so gut wie alle internationalen Veranstaltungen abgesagt wurden. Das betrifft auch die interna-

tionalen Partnerschaften der Studentenwerke – vor allem die mit Frankreich und Polen. Dennoch ist es gelungen, die wesentliche Zusammenarbeit in digitaler Form aufrechtzuerhalten, etwa mit virtuellen Arbeitsgruppensitzungen, Online-Veranstaltungen in EU-Projekten oder auch mit Solidaritätsaktionen. So ist eine neue Form der internationalen Kooperation entstanden, die weitgehend digital funktioniert und gleichzeitig den Wert der Zusammenarbeit, von Kooperation und Zusammenhalt wieder stärker ins öffentliche Bewusstsein bringt.

Verbands- und Netzwerkarbeit

Das DSW hat sich über die verschiedenen Wellen und Lock-downs der Corona-Krise weiter für eine internationale und europäische Zusammenarbeit eingesetzt. Der DSW-Generalsekretär ist weiterhin Vize-Präsident im europäischen Dachverband European Council for Student Affairs (ECStA) und Präsident der International Association for Student Affairs and Services (IASAS). Die Vorstände beider Organisationen tagten – wie schon vor der Krise – mehrfach online. Eine Mitgliederversammlung des ECStA fand am 16. November



Präsenzveranstaltung: Deutsch-Polnische AG, in Berlin, Februar 2020

1. Kommunikation in der Kaffeepause
2. Mittagspause: Get-together



2020 ebenfalls online statt. Aus Südkorea erhielt das DSW zu Beginn der Corona-Krise in Europa eine Lieferung von Schutzmasken als Ausdruck von internationaler Solidarität im Zeichen einer globalen Krise.

Die Zusammenarbeit mit den direkten Nachbarländern Frankreich und Polen fand 2020 weiter besondere Aufmerksamkeit. Zwar musste das XII. Deutsch-Polnische Kolloquium – im Juli 2020 an der Technischen Universität Lodz geplant – verschoben werden, dennoch konnten die Arbeitsgruppen tagen: mit Polen noch am 17. Februar 2020 in Berlin und dann am 3. November online, mit Frankreich am 23. März, 3. Juni und 5. Oktober 2020 in digitaler Form. Die Unterstützung des DSW der bilateralen Austauschprojekte für Beschäftigte der Studentenwerke und für Studierende hat 2020 einen drastischen Einbruch erlitten, da die meisten Austauschprogramme abgesagt wurden. Das DSW war stark durch die Beratung der Studentenwerke zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf geplante Partnerschaften gefordert. Neben der Bereitstellung von Informationen zu Corona-bedingten Sonderprogrammen des Deutsch-Französischen und des Deutsch-Polnischen Jugendwerks wurden auch drei Online-Schulungen durchgeführt.

Den 5. Deutsch-Französischen Fotowettbewerb 2020 mit mehr als 600 Einsendungen zum Thema „Mobilität“ gewann Sigrun Höfelmeier aus Würzburg mit dem Schnappschuss „On the Train Ride Home“. Der zweite Preis ging an Agathe Denais aus Rennes für ihr Motiv „In Reichweite“. Eine besondere Würdigung für die deutsch-französische Freundschaft erhielt Céline Loebly aus Paris für ihr Foto „Fast Berlinische Life“. Die Preisverleihung wurde durch eine digitale Ausstellung und eine Online-Dokumentation auf www.concours-wettbewerb.eu ersetzt. Die Wanderausstellung mit 24 Fotografien konnte in modifizierter Form im Herbst 2020 in beiden Ländern gestartet werden.

Die Corona-Krise hatte auch drastische Auswirkungen auf den Jahrgang 2019/2020 des Deutsch-Französischen Freiwilligendienstes. Fünf Freiwillige aus Frankreich sind im Frühjahr in ihr Heimatland zurückgekehrt, vier haben ihre Arbeit in den Studentenwerken weitergeführt, meist aus dem Homeoffice. In umgekehrter Richtung sind fünf Freiwillige Mitte März 2020 nach Deutschland zurückgekehrt, eine Freiwillige hat die Arbeit in Tours fortgeführt.



Screenshot: Deutsch-Französische AG als Online-Veranstaltung, Oktober 2020

5. Deutsch-Französischer Fotowettbewerb 2020 „Mobilität“



1. Diskussionen in der Jury, in Berlin, März 2020
2. Mittagspause der Jurymitglieder
3. Präsenzveranstaltung: Jurysitzung im DSW, in Berlin, März 2020

5. Deutsch-Französischer Fotowettbewerb 2020 „Mobilität“



1. Preis: „On the Train Ride Home“ von Sigrun Höfelmeier, Würzburg



Besondere Würdigung für die deutsch-französische Freundschaft:
„Fast Berlinische Life“ von Céline Loeb, Paris (Frankreich)



2. Preis: „In Reichweite“ von Agathe Denais, Rennes (Frankreich)

Der für Juni 2020 geplante Studienbesuch einer Delegation der National Association of Student Personnel Administrators (NASPA) aus den USA wurde um ein Jahr verschoben. Der Studienbesuch einer Delegation der National Federation of University Co-operative Associations (NFUCA) aus Japan wurde im Oktober 2020 in digitaler Form durchgeführt. Delegationsbesuche aus anderen Ländern fielen 2020 aus.

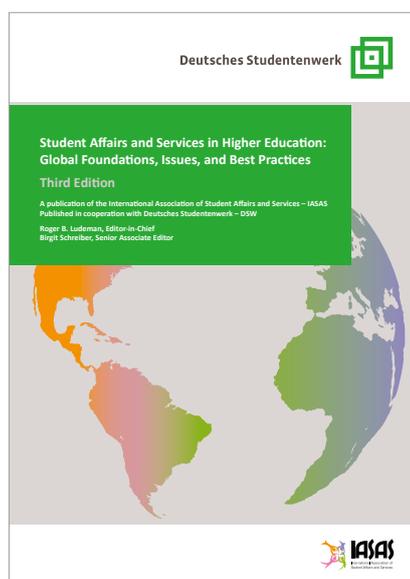
Publikationen

„Student Affairs and Services in Higher Education“

Unter dem Titel „Student Affairs in Higher Education: Global Foundations, Issues, and Best Practices“ hat das DSW 2020 in Kooperation mit der International Association for Student Affairs and Services (IASAS) eine umfangreiche Publikation veröffentlicht: Rd. 200 Autor/innen aus 90 Ländern geben einen thematisch gegliederten Überblick über die Studentenwerksarbeit im Hochschulbereich. Auf über 600 englischsprachigen Seiten finden sich zahlreiche kurze Artikel zu Grundlagen, aktuellen Themen und Best-Practices der sozialen Versorgung von Studierenden, darunter viele Eindrücke aus Europa. Die Publikation ist nur als Online-Version erhältlich: www.studentenwerke.de/de/content/student-affairs-and-services-higher.

„Counselling in Profile“

Bereits Ende 2019 hat das DSW eine englische Übersetzung seiner Publikation „Beratung im Profil“ veröffentlicht: „Counselling in Profile. Social and Psychological Counselling Services of the Student Service Organisations in Germany“. Die Sozialberatung und die Psychologische Beratung der Studentenwerke sind wichtige Teile der sozialen Infrastruktur an den Hochschulen, sie fördern die Chancengerechtigkeit im Studium. Die Publikation ist online und als Print-Version erhältlich: www.studentenwerke.de/de/content/counselling-profile.

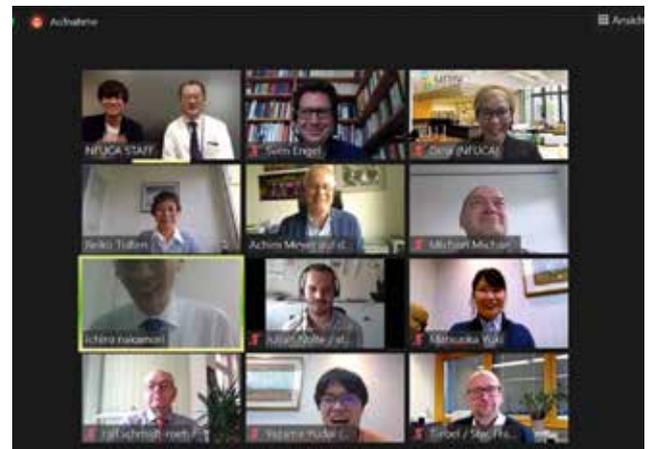
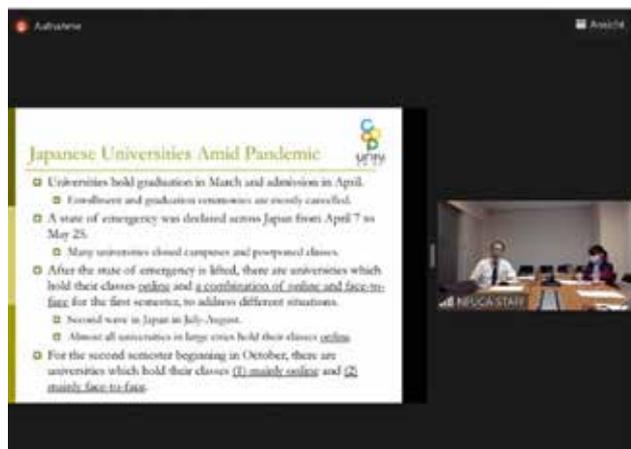


DSW-NFUCA International Exchange 2020

Series of Video-Conferences

Oct 19 and Oct 23, 2020

Participants List: **Shinichi Maita** Chief Executive Director, NFUCA | **Yazama Yudai** Chairperson of Student Committee, NFUCA | **Ichiro Nakamori** Executive Director, NFUCA | **Achim Meyer auf der Heyde** Secretary General, DSW
Michael Postert Managing Director, STW Karlsruhe | **Dr. Ralf Schmidt-Röh** Managing Director, STW Thuringia
Johannes Tiebel Assistant Managing Director, STW Frankfurt (Main) | **Petra Mai-Hartung** Managing Director, STW Berlin
Jürgern Allemeyer Managing Director, STW Hamburg | **Yuki Matsuo** International Relations Department, NFUCA
Dina Faoziah International Relations Department, NFUCA | **Sven Engel** Director of international Relations, DSW
Reiko Tidten Interpreter



Screenshots: Online-Veranstaltung, DSW und NFUCA „Internationaler Austausch 2020“, Serie von Video-Konferenzen, Oktober 2020

Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK)

Die Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK) des Deutschen Studentenwerks engagiert sich für die Internationalisierung des Studienstandorts Deutschland, für die freundliche Aufnahme und Integration von internationalen Studierenden in Deutschland, für den Dialog zwischen internationalen und deutschen Studierenden sowie für eine tolerante, offene und kulturell facettenreiche Hochschullandschaft. Die SIK unterstützt zudem die Studentenwerke als Partner der Hochschulen bei ihrer interkulturellen Öffnung. Sie besteht seit 2002 und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert.

Sozialpolitische Interessen

Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Das ab 1. März 2020 geltende Fachkräfteeinwanderungsgesetz enthält – neben Neuregelungen zur Einwanderung von Arbeitskräften – auch Änderungen für internationale Studierende, die überwiegend struktureller Natur sind. Die SIK informierte zusammenfassend und veröffentlichte Ende 2020 die Publikation „Aufenthalts- und Sozialrecht für internationale Studierende – Handreichung für Beratende 2020“ (siehe Abschnitt 4.4).

Rechtliche Situation von internationalen Studierenden in der Corona-Pandemie

Internationale Studierende sind massiv von den mit der Corona-Pandemie einhergehenden Einschränkungen betroffen. Die SIK informierte über relevante Erlasse bzw. Empfehlungen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) an die regionalen Ausländerbehörden, dass diesen Einschränkungen mit Verfahrensvereinfachungen begegnet werden soll. So sollen Fiktionsbescheinigungen bei auslaufender Aufenthaltserlaubnis und rechtzeitigem Verlängerungsantrag ohne Prüfung für einen längeren Zeitraum erteilt werden. Das BMI empfahl zudem den Verzicht auf den Finanzierungsnachweis (ab Herbst 2020 erhöht auf monatlich 861,- Euro), wenn internationale Studierende bei Pandemie-bedingt ausfallender Erwerbstätigkeit oder bei Einkommensbeschränkung der Eltern finanzielle Probleme bekommen. Außerdem sollte eine Erteilung von zusätzlichen Beschäftigungserlaubnissen auch über den

gesetzlich erlaubten Umfang von 120 ganzen oder 240 halben Tagen möglich sein. Eine Pandemie-bedingte Verzögerung des Studienverlaufs sollte bei der Entscheidung für eine Verlängerung des Aufenthaltstitels im Sinne der Studierenden berücksichtigt werden. Einer weiteren BMI-Empfehlung vom November 2020 zufolge soll auf Sprachzertifikate verzichtet werden, wenn nachgewiesen wird, dass keiner der vor Ort ansässigen Anbieter (z.B. Goethe-Institut, Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF)) am Ende eines absolvierten Sprachkurses tatsächlich Prüfungen anbieten kann und die erforderlichen Sprachkenntnisse im Visumverfahren glaubhaft gemacht wurden.

Rundfunkbeitrag – Härtefallregelung für internationale Studierende

Das Bundesverwaltungsgericht hatte Ende 2019 entschieden, dass auch Studierende, die keine Beihilfen beziehen, als Härtefall von der Rundfunkbeitragspflicht zu befreien sind, wenn ihr Einkommen das Existenzminimum (Bedarfsätze nach SGB II/XII) nicht übersteigt. Besonders internationale Studierende könnten von dieser Neuregelung profitieren und bislang hat der Beitragsservice es versäumt, dem formal Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund hat das DSW den Beitragsservice gebeten, einen Weg der Beantragung zur Befreiung für internationale Studierende mit niedrigem Einkommen aufzuzeigen, das der geltenden Rechtslage Rechnung trägt.

Geflüchtete an deutschen Hochschulen

Die akademische Integration von Geflüchteten an deutschen Hochschulen entwickelt sich weiterhin positiv, zunehmend gelingt der Schritt ins Studium. Bis Ende 2019 nahmen mehr als 30.000 studieninteressierte Geflüchtete an studienvorbereitenden Kursen der Hochschulen teil. Zudem sind rd. 32.000 Geflüchtete nach aktuellen Schätzungen inzwischen regulär an einer Hochschule eingeschrieben (Quelle: Deutscher Akademischer Austauschdienst, (DAAD)). Syrien ist mit rd. 13.000 Studierenden erstmals unter den Top Drei der Herkunftsländer der internationalen Studierenden (vgl. „Wissenschaft weltoffen kompakt 2020“), wobei der Aufenthaltsstatus hier nicht berücksichtigt wird. Es ist davon auszugehen, dass Geflüchtete in besonderem Maße auf Integrationsmaßnahmen sowie auf die wirtschaftliche und soziale Förderung durch die Studentenwerke angewiesen sind.

Krankenversicherung für internationale Studierende

Die SIK engagierte sich auch 2020 zu Fragen des Krankenversicherungsschutzes von internationalen Studierenden. Sie empfiehlt ihnen grundsätzlich, ihrer Krankenversicherungspflicht durch einen gesetzlichen Versicherungsschutz nachzukommen. Unter bestimmten Umständen werden internationale Studierende jedoch nicht von einer gesetzlichen Krankenkasse versichert – neben der Phase der Studienvorbereitung, seit dem 1. 1. 2020 nur noch die Vollendung des 30. Lebensjahrs als zeitliche Begrenzung und nicht mehr das 14. Fachsemester. Für diese Studierendengruppen besteht seit 1994 ein Rahmenvertrag zwischen dem DSW und dem UNION Versicherungsdienst über einen privaten Krankenversicherungsschutz über die Advigon Versicherung AG mit der Marke „VELA“ (www.vela.insure).

Während der Corona-Pandemie sind internationale Studierende aus Drittstaaten, die sich während des Studiums nicht in Deutschland aufhalten, in Analogie zu Studierenden an Fernhochschulen von der Versicherungspflicht befreit und können als ordentliche Studierende mit dem

Status „nicht versicherungspflichtig“ immatrikuliert werden. Zu beachten ist dabei, dass die Krankenversicherungspflicht nach aktuellem Stand bei der späteren Einreise der/des Studierenden nach Deutschland eintritt. Geschieht die Einreise noch im laufenden Semester, tritt die Krankenversicherungspflicht rückwirkend zum Semesterbeginn ein, sodass Beiträge auch rückwirkend gezahlt werden müssen. Zum rückwirkenden Eintritt der Krankenversicherungspflicht ist die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) in Klärung mit der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und empfiehlt, internationale Studierende darauf hinzuweisen.

Netzwerkarbeit

Das DSW war 2020 erstmals für den „Nationalen Integrationspreis“ vorschlagsberechtigt. Er wurde Anfang Oktober 2020 von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in Berlin verliehen. Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep nahm als DSW-Präsident zusammen mit der vom DSW nominierten Ümmühan Ciftci teil. Die Gründerin und Ehrenvorsitzende des Vereins InteGREATER e.V. war unter den zehn Finalist/innen, die bei der Preisverleihung besonders gewürdigt wurden. Ziel des



4. Nationaler Integrationspreis, 5. Oktober 2020 in Berlin, verliehen von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel (vorne, m.) und Staatsministerin Annette Widmann-Mauz (rechts, 2.v.r.), Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

2010 von Ciftci gegründeten Vereins ist es, Schüler/innen und Eltern (+M) mit bundesweit agierenden Ehrenamtlichen für bestehende Bildungswege zu motivieren, zu sensibilisieren und zu informieren – nach dem Motto: „Wenn wir es schaffen, schaffst Du es auch!“ Das DSW und die Studentenwerke hatten vor allem im Rahmen des Programms „Studium+M – Programm für mehr Studierende mit Migrationshintergrund“ von 2015 bis 2018 mit InteGREATER e. V. kooperiert. Das DSW freut sich mit Ciftci und allen ehrenamtlichen InterGREATER/innen über diese besondere Würdigung.

Die SIK war 2020 vertreten in:

- BMBF-Auswahlkommission „PROFI – Programm zur Förderung der bildungsadäquaten Integration geflüchteter Akademiker in den deutschen Arbeitsmarkt 2020/21“
- Auswahlkommission des DAAD zum „Preis des Auswärtigen Amtes für die exzellente Betreuung ausländischer Studierender 2020“
- Auswahlkommission zum STIBET II-Programm des Auswärtigen Amtes „Modellprojekte zur Verbesserung der Willkommenskultur 2021–23“

Die SIK schätzt die gute Zusammenarbeit und den fachlichen Austausch mit verschiedenen Partnern, die durch die Corona-Pandemie leider eingeschränkt waren. Im Jahr 2020 hat sie an folgenden Veranstaltungen teilgenommen:

- DeZIM-talk (Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung): „Wie wichtig sind Kategorien wie der ‚Migrationshintergrund‘ für die Forschung?“ am 29. Januar 2020
- Online-Seminar von Mobile Beratung in Thüringen (MOBIT) und dem Thüringer Zentrum für Interkulturelle Öffnung: „Umgang mit rechten Einstellungen bei Mitarbeitenden und Kollegen“ am 28. April 2020
- GATE-Germany-Webinar: „Corona und die Folgen für die Studierendenmobilität in Deutschland“ am 17. Juni 2020
- GATE-Germany-Webinar des DAAD: „The impact of the Covid-19 crisis on student mobility from India to Germany“ am 24. Juni 2020
- Virtuelle Themenwoche des DAAD: „4 Jahre Hochschulprogramme für Geflüchtete – Erfolge, Perspektiven und neue Herausforderungen“ vom 16. bis 18. Juni 2020
- Livestream: „taz Talk meets Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) – Rassismus und Corona: Die anderen Risikogruppen“ am 14. Juli 2020
- Online-Tagung: „Heute wieder. Antimuslimischer Rassismus in Deutschland – Auftaktveranstaltung des Kompe-

tenznetzwerks Islam- und Muslimfeindlichkeit“ am 17. September 2020

- Webinar: „Impact of COVID-19 on international students in EU and OECD Member States“ am 17. September 2020
- Webinar: „The impact of Covid-19 on the experiences of internationally mobile students“ am 2. Oktober 2020
- University:Future Festival des Hochschulforums Digitalisierung: „Learning, Systems and the New Normal“ vom 6. bis 8. Oktober 2020
- DAAD-Leitertagung am 11./12. November 2020

Anfragen

Auch im Jahr 2020 erreichten die SIK zahlreiche Anfragen von internationalen Studieninteressierten bzw. Studierenden, Studentenwerken, International Offices der Hochschulen sowie von anderen externen Institutionen. Themen waren u. a.: Zugangsvoraussetzungen, Sprachkurse, Studium, Aufenthaltsrecht, Wohnen, Krankenversicherung, Rundfunkbeitrag, Studienfinanzierung, Jobben und Integration in Deutschland, Studieren mit Migrationshintergrund, Rechtsberatung, Studium von Geflüchteten, interkulturelle Fachexpertise bzw. Weiterbildung sowie innereuropäische Mobilität von Nicht-EU-Studierenden. Hinzu kamen Fragen, die sich aus der Corona-Pandemie ergaben – insbesondere zur Finanzierung, zum Jobben, zum Wohnen, zur Einreise, zur Krankenversicherung sowie zur Anerkennung von Leistungen und Sprachkursen. Auch die Möglichkeit zur psychologischen Betreuung für internationale Studierende wurde in diesem Zusammenhang erfragt.

Publikationen und Webseiten

Die Veröffentlichungen der SIK leisten einen Beitrag zur interkulturellen Sensibilisierung und stärken das Wissensmanagement bei interkulturellen Fragen.

„Runder Tisch Internationale Studierende“

Um auf den Hochschulstandort abgestimmte und für internationale Studierende geeignete Maßnahmen erfolgreich durchzuführen, bietet sich ein regelmäßiges Treffen der involvierten lokalen Akteur/innen in Form eines „Runden Tisches“ an. Angesichts oft geringer Ressourcen können so Synergieeffekte für eine gelingende Internationalisierung

am Hochschulstandort erzielt werden. Die Ende 2019/Anfang 2020 veröffentlichte Publikation „Runder Tisch Internationale Studierende – ein Werkzeugkasten mit Praxistipps und Materialien“ bietet Informationen zur Initiierung oder Neugestaltung eines solchen „Runden Tisches“. Sie stellt grundlegendes Arbeitsmaterial zur Verfügung, das man, gemäß dem lokalen Bedarf, nutzen kann: von Überlegungen zum Hochschulstandort im Vorfeld über mögliche beteiligte Akteur/innen bis hin zu Tipps, Tricks und Mustervorlagen.

„International? Interkulturell? Migrationshintergrund? Deutsch? Studierende in Deutschland“

Durch die Internationalisierung und Diversifizierung der Studierendenschaft in Deutschland sind verschiedene Begriffe entstanden, die im hochschulischen Kontext häufig verwendet werden. Oft genutzte statistische Kategorien zu Studierenden wie „ausländisch“ und „mit Migrationshintergrund“ heben bestimmte Sichtweisen hervor und blenden andere aus. Zudem können sie auch Unterscheidungen im Sinne eines Gegensatzpaares beinhalten, z. B. „wir“ und die „anderen“ – und so zu Ausgrenzung führen. Die SIK-Infografik „International? Interkulturell? Migrationshintergrund? Deutsch? Studierende in Deutschland“ soll Begriffe aus der Statistik für bestimmte Studierendengruppen erklären, aber auch die Komplexität sichtbar machen und bestehende Zuschreibungen hinterfragen. Somit soll sie zur Diskussion über einen diskriminierungssensiblen Sprachgebrauch anregen und gleichzeitig als Arbeitshilfe dienen: www.studentenwerke.de/sites/default/files/dsw-sik_vektor.pdf.

„SIK-Infobrief“

Der „SIK-Infobrief“ berichtet zweimal im Jahr über Entwicklungen zum Thema Internationalisierung des Hochschulstandorts Deutschland. Er bietet praxisnahe Beiträge über innovative Projekte zur Integration von internationalen Studierenden. Zudem berichtet er über aktuelle Studien, Termine, Literatur- und Veranstaltungstipps. Die Ausgaben 2020 richteten sich an der anhaltenden Pandemie-Lage aus und fokussierten zudem die aktuelle Betreuung von Studierenden in Corona-Zeiten. Darüber hinaus verwiesen sie auf hilfreiche Materialien rund um digitale Kommunikation: www.studentenwerke.de/sites/default/files/sik_infobrief_36_2020_dsw.pdf,

www.studentenwerke.de/sites/default/files/sik_infobrief_37_2020.pdf.

„Aufenthalts- und Sozialrecht für internationale Studierende – Handreichung für Beratende 2020“

Informationen zu aufenthalts- und sozialrechtlichen Belangen werden in den Beratungsstellen der Studentenwerke und der Hochschulen – auch während der Pandemie – regelmäßig von internationalen Studierenden nachgefragt. Die neue Publikation „Aufenthalts- und Sozialrecht für internationale Studierende – Handreichung für Beratende 2020“ erläutert die Themen Aufenthaltsrecht, Erwerbstätigkeit und Sozialleistungen – gegliedert nach der Rechtsstellung der einzelnen Studierendengruppen – und erläutert sie mit Beispielen. Zusätzlich wird auf aktuelle rechtliche Änderungen eingegangen, z. B. durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz von März 2020. Darüber hinaus werden pandemiebedingte Sonderregelungen thematisiert. Die Autorin ist Prof. Dr. Dorothee Frings i. R., Hochschule Niederrhein. Eine englische Übersetzung der Publikation wird demnächst zur Verfügung stehen. www.studentenwerke.de/sites/default/files/aufenthalts_und_sozialrecht_bf.pdf



Screenshot: Erklärvideo „Tips for International Students – How do I finance my studies in Germany?“, ca. 4 Min. (auch als deutsche Version)



Erklärvideo: Studienfinanzierung für internationale Studierende

Das neue Erklärvideo „[Tipps für internationale Studierende – Wie finanziere ich mein Studium in Deutschland](#)“ erläutert Voraussetzungen und Möglichkeiten der Studienfinanzierung für internationale Studierende. Zudem erklärt es rechtliche Einschränkungen im Bereich Jobben und gibt Praxistipps zur Planung des Studiums in Deutschland. In einem Extra-Teil zum Thema Corona werden die wichtigsten Informationsquellen zum Studieren in der Pandemie zusammengefasst. So können sich Studierende und Studienbewerber/innen schon vor ihrem Aufenthalt in Deutschland einen ersten Überblick zum Thema Studienfinanzierung verschaffen und lernen die wichtigsten Ansprechpartner/innen und Anlaufpunkte kennen. Das Video wird in deutscher und englischer Sprache vertont und Untertitel zur Verfügung gestellt. Es kann über den DSW-YouTube-Kanal verlinkt werden.

Webseite für internationale Studierende

Die von der SIK redaktionell betreute Webseite www.internationale-studierende.de ist ein Medium für internationale Studierende – der Fokus liegt auf sozialen und wirtschaftlichen Fragen rund um das Studium in Deutschland. Entsprechend sind die folgenden Themen die am häufigsten nachgefragten Inhalte: Finanzierung/Kosten des Studiums, Jobben sowie Krankenversicherung. Die Seite verlinkt zu geeigneten Ansprechpartner/innen und Portalen. Über diese Webseite und über die Themenseiten auf www.studienwerke.de erreichen die SIK fortwährend zahlreiche Anfragen. Während der Corona-Pandemie wurde die Webseite mit FAQs, relevanten Hinweisen und Ansprechpartner/innen ergänzt.

DAAD-Wohnheimfinder

Die SIK koordiniert die jährliche Aktualisierung und Erweiterung des „Wohnheimfinder“ des DAAD, der in das zentrale Informationsportal des Bundes für internationale Studierende integriert ist. Diese können sich mit dem „Wohnheim-

finder“ weltweit zentral Informationen, Adressen und Bewerbungshinweise für Wohnheime der Studentenwerke in Deutschland anzeigen lassen: www.study-in-germany.de/de/aufenthalt-planen/wohnen/wohnheimfinder/.

Veranstaltungen

Tagungen, Seminare, Workshops – in Präsenz oder digital: Mit ihren Veranstaltungsformaten leistet die SIK einen Beitrag zum Erfahrungsaustausch sowie zur Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen. Einzelne für März 2020 geplante Präsenzveranstaltungen mussten Corona-Pandemiebedingt kurzfristig abgesagt werden bzw. wurden in ein digitales Format umgearbeitet und zeitlich verschoben angeboten. Gemeinsam mit dem DSW-Referat Internationale Beziehungen konzipierte und veranstaltete die SIK von April bis Juni 2020 die Webinar-Reihe „Corona-Crashkurs“. Zudem beteiligte sie sich von September bis November 2020 an der Webinar-Reihe „Digitale Kommunikation“.

Seminare

Für Mitarbeiter/innen der Studentenwerke und Hochschulen bieten die SIK-Seminare Unterstützung bei der täglichen Arbeit mit Studierenden aus aller Welt. 2020 wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- „Aufenthalts- und Sozialrecht für internationale Studierende“ am 30. und 31. Januar 2020 in Hannover (in Präsenz)
- „Psychische Gesundheit in Zeiten von Covid-19“ am 2. April 2020
- „Online-Kommunikation im interkulturellen Kontext“ am 4. Juni und am 9. September 2020
- „Interkulturelles Konfliktmanagement im digitalen Kontext“ am 16., 18. und 23. Juni 2020
- „Interkulturelle Kompetenz: Arabische Länder“ am 1. und 2. Juli 2020
- „Diskriminierungssensibler Sprachgebrauch“ am 11. August 2020 sowie am 1. und 3. Dezember 2020
- „Digital interkulturelle studentische Teams koordinieren“ am 16. September 2020
- „Tutor/innen koordinieren und motivieren in Zeiten von Corona“ am 27. und 29. Oktober 2020



Screenshot: Online-Workshop für Tutor/innen, Juni 2020

Veranstaltungen zum Tutorenprogramm

Die studentischen Tutorenprogramme leisten einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Integration von internationalen Studierenden. Die Tutor/innen engagieren sich auf Peer-to-Peer-Ebene zu alltagspraktischen Fragen sowie als Vermittler/innen zwischen den Kulturen. U. a. mit ihren vielfältigen Veranstaltungen fördern sie den Dialog zwischen internationalen und deutschen Studierenden.

Die Corona-Pandemie stellt die bestehenden Programme vor neue Herausforderungen, da aufgrund der Beschränkungen im Sommersemester 2020 weniger internationale Studierende anreisen. Zudem musste auf Präsenz verzichtet werden und die klassischen Aufgaben für Tutor/innen (z. B. Anfangsbetreuung oder Organisation von Veranstaltungen) fielen nur in geringem oder in verändertem Maß an bzw. wurden digitalisiert. Gleichzeitig sind die Tutor/innen durch neue Aufgaben umso mehr gefordert: Sie können z. B. bei Verunsicherungen unterstützend zur Seite stehen sowie die Gewährleistung der Kommunikation und des Kontakts zwischen den Studierenden bzw. zu den betreuenden Institutionen übernehmen. Damit können sie sozialer Isola-

tion und Einsamkeit vorbeugen oder ggf. eine geeignete Verweisberatung einleiten.

Die SIK unterstützte die Qualifikation und den bundesweiten Austausch der Tutor/innen in 2020 mit den digitalen Workshops: „Konfliktmanagement im interkulturellen Kontext“ am 22. und 24. Juni 2020 sowie „Best Practice für Tutor/innen“ am 10. und 11. Dezember 2020. Auf Anregung aus dem SIK-Seminar „Tutor/innen koordinieren und motivieren in Zeiten von Corona“ für Tutorenkoordinator/innen, das im Oktober 2020 stattfand, wurde zusätzlich ein Online-Austauschforum zum Thema „Tutorenprogramme in Zeiten von Corona“ initiiert. Das an drei Terminen stattfindende Austauschforum bietet die Gelegenheit, sich im digitalen Wintersemester 2020/2021 sowohl über aktuelle Schwierigkeiten als auch über gute Lösungen und funktionierende Konzepte in Bezug auf das Tutorenprogramm auszutauschen.



Screenshot: Online-Workshop für Tutor/innen, Dezember 2020

EU-Förderung

Entwicklungen und Herausforderungen

Angesichts zunehmend komplexer werdender Förderangebote der Europäischen Union (EU) hat das Deutsche Studentenwerk den Tätigkeitsschwerpunkt „EU-Fragen“ eingerichtet, der sich mit allen Angelegenheiten der EU-Förderpolitik und -Fördermittelakquise befasst. Damit soll den wachsenden Anforderungen an eine erfolgsversprechende Projektantragstellung begegnet werden, die sich im gemeinschaftlichen Wettbewerb durchsetzen muss. Die Studentenwerke werden bei der Ermittlung von relevanten Förderlinien und bei der Antragstellung bzw. Projektdurchführung auf europäischer Ebene beraten. Ferner erhalten sie Unterstützung bei der Projektpartnersuche und bei der Vermittlung von Ansprechpartner/innen. Spezielle Schulungsprogramme zu ausgewählten Förderbereichen ergänzen das Angebot.

Aktivitäten und Arbeitsschwerpunkte

2020 beteiligte sich das DSW erfolgreich an verschiedenen europäischen Ausschreibungen, die sich auf unterschiedliche Förderprogramme beziehen.

ERASMUS+ Leitaktion 1: Mobilität in der Berufsbildung

Unter dem Programm „ERASMUS+ Leitaktion 1: Mobilität in der Berufsbildung“ erhält das DSW europäische Fördermittel für die Entsendung von bis zu zehn Auszubildenden nach Frankreich. Die zweiwöchigen Berufspraktika im Bereich der Hochschulgastronomie können im Projektzeitraum vom 2. September 2019 bis 1. August 2022 bei einem Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Crous) in Frankreich absolviert werden. Sie dienen der berufsfachlichen, fremdsprachlichen und interkulturellen Fortbildung der Auszubildenden der Studentenwerke in einem internationalen Kontext. Alle Auszubildenden erhalten einen ERASMUS+-Zuschuss für ihre Reise- und Aufenthaltskosten. Ihre Lernerfolge werden in Form des „Europass Mobilität“ festgehalten. Das Studentenwerk Schleswig-Holstein entsandte im März 2020 zwei Auszubildende zum Crous Straßburg. Weitere Praktika wurden aufgrund der andauernden Corona-Pandemie-Situation ausgesetzt.

ERASMUS+ Leitaktion 2: Strategische Partnerschaften

„Buddy System“

Das unter der „ERASMUS+ Förderlinie K2: Strategische Partnerschaften“ vom Erasmus Student Network (ESN) France eingereichte Projekt „Buddy System“ erhält ebenfalls eine EU-Förderung. Das Projekt mit der Laufzeit vom 1. November 2017 bis 1. April 2020 zielt auf die Schaffung eines speziellen Willkommensservices für internationale Studierende durch ortsansässige Kommiliton/innen ab. Zu diesem Zweck wurde eine Best-Practice-Sammlung von bereits existierenden Modellen an europäischen Hochschulstandorten erstellt. Kernstück des Projekts ist eine webbasierte Vermittlungsplattform, die ausländische und ortsansässige Studierende zusammenbringt. Langfristig sollen hier auch Trainingsmodule für Personen, die den Willkommensservice für internationale Studierende einrichten, eingestellt werden. Das Deutsche Studentenwerk war, ebenso wie der französische Dachverband Centre national des œuvres universitaires et scolaires (Cnous), im Projektbeirat vertreten. Neben dem ESN France bestand das Konsortium aus der European University Foundation (EUF) und der Universität Wien. Weitere Informationen: <https://buddysystem.eu/en>.

Europäischer Studierendenausweis (European Student Card)

Das DSW beteiligt sich seit 2016 an einer Reihe von EU geförderten Pilotprojekten zur Entwicklung eines europäischen Studierendenausweises in physischer bzw. digitaler Form. Er soll die studentische Mobilität fördern, den Zugang zu sozialen Dienstleistungen für Studierende erleichtern und so transnationale Hochschulbildung vereinfachen. Auf der Grundlage des Projekts „European Student Card“ von 2016 bis 2018 (www.europeanstudentcard.eu) hat diese Initiative politische Unterstützung erhalten. Sowohl die Bologna-Ministerkonferenz im Mai 2018 als auch die EU-Kommission haben sich zum Ziel gesetzt, einen europäischen Studierendenausweis so bald wie möglich auf breiterer Basis einzuführen. Die EU möchte mit ihrer „European Student Card Initiative“ bis spätestens 2025 allen Studierenden die Möglichkeit bieten, sich sicher und einfach als Studierende/r auszuweisen sowie sich an Hochschulen digital zu registrieren.

Entsprechend beteiligte sich das DSW am Folgeprojekt „My AcademicID“ mit Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis zum

31. Dezember 2020 unter der Förderlinie „Connecting Europe Facility (CEF) – Telecommunications Sector“. Konsortialführer war die European University Foundation, darüber hinaus waren 14 europäische Partner in das Projekt eingebunden. Das Projekt „My AcademicID“ stellte technische Fragen der Umsetzung der „European Student Card“ in den Vordergrund. Es zielte auf die Entwicklung eines einheitlichen Identifizierungs- und Authentifizierungsverfahrens für Studierende ab. Zu diesem Zweck wurden die bereits bestehenden Plattformen für internationale Mobilität (European Solidarity Corps (ESC), Erasmus Without Paper (EWP) und weitere) gebündelt bzw. weiterentwickelt. Das DSW war u. a. für die Durchführung einer Interimskonferenz, für die Gestaltung eines Informationstags (für Studentenwerke und Hochschulen) sowie für die Kommunikation über die Projektentwicklung innerhalb des Verbands (der Studentenwerke) zuständig. Das EU-Projekt „My AcademicID“ wurde mit einer Video-Konferenz am 14./15. Dezember 2020 abgeschlossen (www.myacademic-id.eu). Seither steht den Hochschulen eine einheitliche, sichere, eindeutige und digitale Studierenden-ID zur Verfügung.

Das Nachfolgeprojekt „European Digital Student Service Infrastructure“ (EDSSI) mit Laufzeit vom 1. September 2020 bis zum 30. August 2022 wurde von der EU bewilligt und wird zu 100% von ihr finanziert. Es zielt darauf ab, in einer ersten Phase die vollständige digitale Organisation von Erasmus-Mobilitäten mittels Datenaustausch zwischen Heimat- und Gasthochschule zu ermöglichen. In einer zweiten Phase sollen weitere Serviceangebote – etwa Informationen über zur Verfügung stehende Wohnheimkontingente – integriert werden.

Darüber hinaus beteiligte sich das DSW am EU-Projektantrag „European Digital Student Service Infrastructure“ (EDSSI-Level 2) mit Laufzeit vom 1. September 2021 bis zum 30. August 2023. Hierbei soll eine digitale europäische „Student Service Plattform“ im Internet aufgebaut werden.

Kultur

Die kulturelle Förderung der Studierenden gehört in allen Bundesländern – mit Ausnahme von Hamburg – zu den gesetzlichen Aufgaben der Studentenwerke. Sie leisten damit einen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung der Studierenden und zur kulturellen Ausbildung im Studium. Zugleich tragen sie zur Profil- bzw. Imagebildung von Hochschulen und Hochschulstädten bei.

Je nach örtlicher Situation und den personellen Ressourcen ist die kulturelle Förderung der Studentenwerke sehr unterschiedlich ausgeprägt: Im Jahr 2019 (aktuelles Erhebungsjahr) förderten insgesamt 42 von 57 Studentenwerken studentische Kulturgruppen. 23 Studentenwerke stellten den Studierenden eine Theaterbühne oder einen Theatersaal zur Verfügung. In 31 Studentenwerken wurden den Studierenden besondere Ausstellungsmöglichkeiten/Galerien als Orte für kulturellen Austausch angeboten. 31 Studentenwerke stellten einen Veranstaltungssaal bereit, 22 Studentenwerke förderten Kneipen mit Kulturprogramm. Auch boten die Studentenwerke kulturelle Workshops und Kurse (29) an oder bereicherten das Leben vor Ort durch die Unterstützung von kulturellen Festivals und Wettbewerben (26). Um die Studierenden umfassend zu fördern, stellten im Jahr 2019 30 Studentenwerke Probe- und Übungsräume zur Verfügung. 21 Studentenwerke organisierten für die Studierenden einen Equipment-Verleih und zehn Studentenwerke unterhielten ein eigenes Fotolabor. Eine Förderung, auch über den eigenen Standort hinaus, ermöglichten 23 Studentenwerke durch einen kulturellen Studierendenaustausch. Auf diese Weise unterstützten sie eine umfassende Vernetzung der Kulturschaffenden.

Im Zuge der Corona-Krise haben die Studentenwerke ihre Kulturangebote angepasst. Seit März 2020 wurden zahlreiche Veranstaltungen in hybride oder rein digitale Formate übergeführt. Viele Kulturschaffende nutzten die Krise auch, um generell mit neuen Formen und Plattformen zu experimentieren. Ausstellungen, Workshops, Lesungen, Konzerte, Filme, Theater, Festivals und viele weitere Formate wurden ins Digitale verlagert. Sie trugen so dazu bei, die Studierenden in ihrem durch die Pandemie eingeschränkten Studien-

alltag zu unterstützen. Einiges hat sich in dieser digitalen Form bewährt und wird voraussichtlich auch in der „Nach-Corona-Ära“ von Bestand sein. Mit der Umstellung auf digitale Kulturangebote kamen die Studentenwerke ihrem gesetzlichen Auftrag der kulturellen Förderung von Studierenden auch in Zeiten der Corona-Pandemie nach.

Das Deutsche Studentenwerk selbst organisiert zwei bundesweite kulturelle Wettbewerbe. Zudem unterstützt es die Kulturförderung der Studentenwerke mit regelmäßigen Verbandsinformationen bzw. Arbeitshilfen sowie mit Weiterbildungsveranstaltungen.

25. Bundeswettbewerb „Bundespreis für Kunststudierende“ 2020 bis 2022

Der Bundeswettbewerb „Bundespreis für Kunststudierende“ bietet den 24 Kunsthochschulen und Akademien in Deutschland sowie ihren Studierenden ein einzigartiges Forum: Bis zu acht Preisträger/innen erhalten die Gelegenheit, ihre Arbeiten in der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland (Bundeskunsthalle) in Bonn zu präsentieren. Aufgrund seines spartenübergreifenden Charakters ist der Wettbewerb für Kunststudierende in Deutschland einzigartig und gehört zu den wichtigsten Austauschplattformen für Nachwuchskünstler/innen. Der Wettbewerb zeigt die Vielfalt der Ausbildungen und künstlerischen Positionen an den deutschen Kunsthochschulen. Zudem erlaubt er einen Einblick in die aktuellen Trends im akademischen Kunstbetrieb. Er fördert herausragende Studierende und ermöglicht es ihnen, professionelle Ausstellungserfahrungen zu sammeln, ihre Arbeiten einer breiten Öffentlichkeit zu zeigen und Kontakte in den Kunstbetrieb zu knüpfen. So trägt der Wettbewerb dazu bei, Brücken zwischen Ausbildung und Beruf zu bauen.

Drei Institutionen ermöglichen den Wettbewerb: Finanziert wird er vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), die Bundeskunsthalle in Bonn präsentiert die Ausstellung und seit seinem Beginn 1983 organisiert ihn das

Deutsche Studentenwerk. Die Rektorenkonferenz der deutschen Kunsthochschulen (RKK) wirkt beratend am Wettbewerb mit und ist für das Nominierungsverfahren zuständig. Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) unterstützt den Wettbewerb. Er findet alle zwei Jahre statt und wurde im Mai 2020 zum 25. Mal an den Kunsthochschulen ausgeschrieben. Er richtet sich an die 24 in der RKK organisierten Kunsthochschulen und Akademien Deutschlands. Sie waren eingeladen, bis zum 25. September 2020 jeweils zwei ihrer Studierenden (oder auch Teams) für den Wettbewerb zu nominieren. Eine unabhängige Jury wählt daraus anhand von Portfolios fünf bis acht Preisträger/innen aus. Der „Bundespreis für Kunststudierende“ ist mit einem Preisgeld von insgesamt 30.000 Euro und einem Produktionsstipendium von insgesamt 18.000 Euro dotiert. Letzteres dient der gezielten Produktion von Kunstwerken für die Ausstellung durch die Preisträger/innen.

Die Gestaltung des Ausstellungskatalogs sowie der weiteren Wettbewerbsmedien übernimmt dieses Mal die Weißensee Kunsthochschule Berlin. Die feierliche Preisverleihung mit der Ausstellungseröffnung findet am 11. November 2021 in der Bundeskunsthalle in Bonn statt. Bis Ende Januar 2022 werden dort die Kunstwerke der Preisträger/innen zu sehen sein.

Die Ausstellung der sieben Preisträger/innen des 24. Bundeswettbewerbs war bis zum 5. Januar 2020 in der Bundeskunsthalle zu sehen. Die Schau wurde von rd. 6.000 Personen besucht. Zur Ausstellung erschien ein Katalog, der von der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg entwickelt wurde. Sie gestaltete auch die Plakate und die Webseite: www.kunst-wettbewerb.de.



„Bundespreis für Kunststudierende“: Anne Renner, DSW, sichtet die Portfolios der Künstler/innen, die der Jury vorgelegt werden

Plakatwettbewerb für Design-Studierende

Der Plakatwettbewerb des Deutschen Studentenwerks richtet sich an Studierende der Fachrichtungen Grafikdesign, Kommunikationsdesign und Visuelle Kommunikation. Sie sind eingeladen, aktuelle Themen, die den studentischen Alltag bzw. die Studentenwerke und Hochschulen betreffen, gestalterisch aufzuarbeiten und sie über plakativ zugespitzte Botschaften der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Der Wettbewerb wird vom BMBF anteilig gefördert.

34. Plakatwettbewerb „Ich studiere – was geht mich Forschung an?“

Zum Wintersemester 2019/2020 lobte das Deutsche Studentenwerk in Kooperation mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) den 34. Plakatwettbewerb für Design-Studierende aus. Der Wettbewerb floss in die DFG-Kampagne „DFG 2020 – Für das Wissen entscheiden“ (<https://dfg2020.de>) ein. Das Thema lautete: „Ich studiere – was geht mich Forschung an?“ Das DSW und die DFG wollten von den Grafik- und Design-Studierenden wissen: Welchen Begriff von Forschung haben sie? Welchen Stellenwert haben Wissenschaft und Forschung aus Sicht der Studierenden im Studium und im Alltag? Was ist Forschung für sie – Pflicht oder Kür? Würden Studierende gerne in ihrem Studium mehr forschen oder experimentell arbeiten? Wünschen sie sich hierfür mehr Freiraum? Woran würden Studierende gerne forschen – und warum?

Grafik- und Design-Studierende von 44 staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland reichten insgesamt 456 Plakate ein. Eine Fachjury, bestehend aus

- **Prof. Gudrun Müllner**, Diplom-Designerin, Professorin an der Fakultät für Gestaltung, Hochschule Augsburg
- **Prof. Wilfried Korfmacher**, Diplom-Designer und Diplom-Psychologe, Professor im Fachbereich Kommunikationsdesign, Hochschule Düsseldorf
- **Prof. Iris Utikal**, Diplom-Designerin, Professorin an der Köln International School of Design (KISD) – TH Köln
- **Regine Meldt**, Leiterin der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit im Museum für Kommunikation Berlin
- **Thomas Schmalz**, Geschäftsführer des Studentenwerks Freiberg, Vorsitzender des Ausschusses Kultur des Deutschen Studentenwerks

wählte am 27. März 2020 in einer virtuellen Jurysitzung die sechs besten Plakate aus und verteilte das Preisgeld in Höhe von insgesamt 10.000 Euro.

Zudem wurde ein von der DFG ausgelobter Sonderpreis in Höhe von 3.000 Euro verliehen. Hierfür waren verantwortlich:

- **Prof. Dr. Julika Griem**, Vizepräsidentin der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Direktorin des Kulturwissenschaftlichen Instituts Essen (KWI)
- **Tim Wübben**, Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Verantwortung des Bereichs Grafik und Design) der Deutschen Forschungsgemeinschaft



Die Juroren wählten folgende Preisträger/innen aus:

1. Preis, 3.000 Euro, für „Auf zwei Beinen denken“

Felix Plachtzik, Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe (HfG)

2. Preis, 2.000 Euro, für „Forschen ist Verstehen“

Ricardo Meyer, Fachhochschule Potsdam, betreut von Prof. Sven Völker

2. Preis, 2.000 Euro, für „Probieren geht über Studieren“

Michelle Borsari/Leonie Sybertz, Hochschule RheinMain, betreut von Prof. Taner Ercan

3. Preis, 1.000 Euro, für „No research without reserach“, Serie von drei Plakaten

April Suddendorf, Hochschule Wismar, betreut von Sophia Martineck

3. Preis, 1.000 Euro, für „Gebeutel“

Alicia Loske, Hochschule RheinMain, betreut von Prof. Taner Ercan

3. Preis, 1.000 Euro, für „Über Grenzen hinaus“

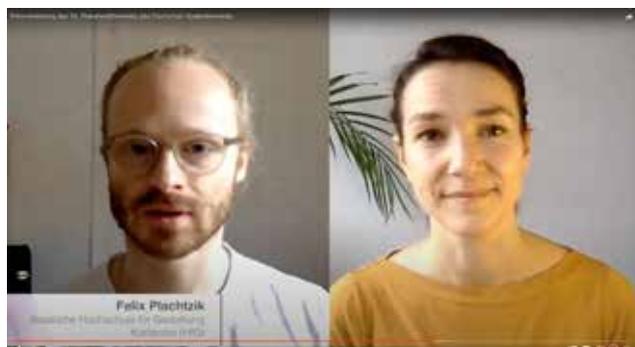
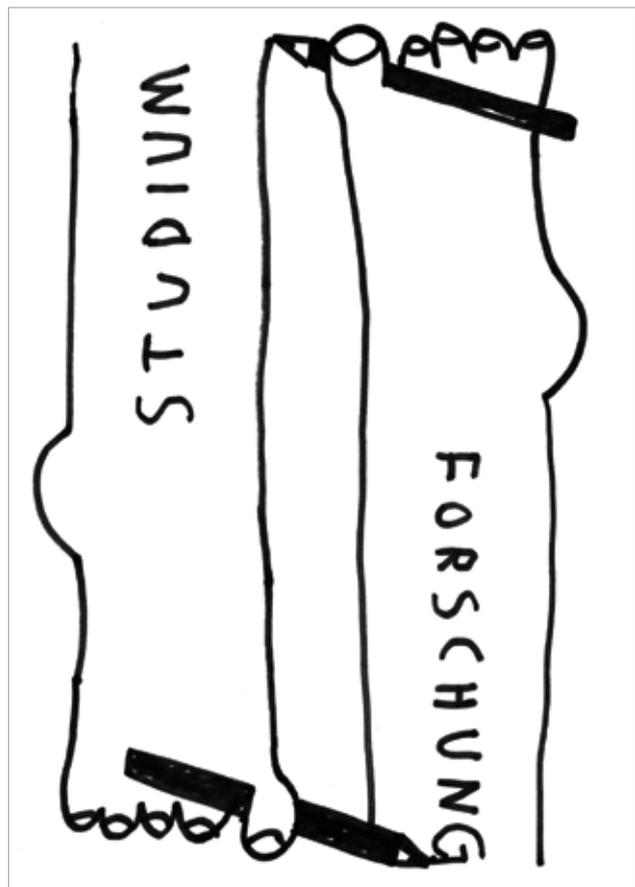
Finja Peeck, Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, betreut von Prof. Klaus Paul

DFG-Sonderpreis, 3.000 Euro, für „Wer nicht forscht, muss alles glauben.“

Saskia Eich, Hochschule RheinMain, betreut von Prof. Taner Ercan

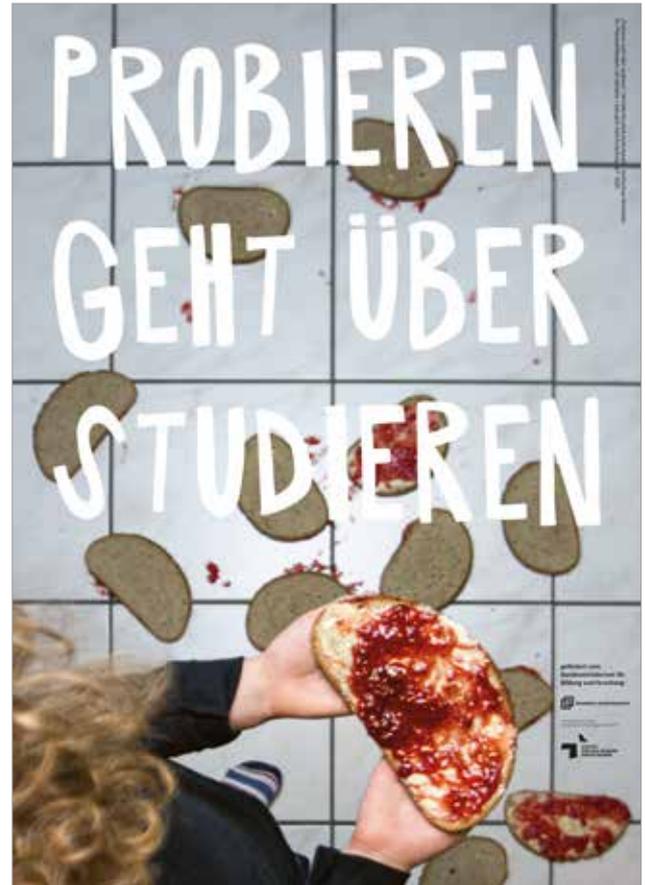
Aufgrund der Corona-Pandemie musste die auf November 2020 verschobene und als hybrides Event geplante Preisverleihung im Museum für Kommunikation Berlin abgesagt werden. Stattdessen wurden die Preisträger/innen und deren Werke in einem Film gewürdigt, der auf YouTube (www.youtube.com/watch?v=CHRD1aQXS7Y) sowie auf den Internetseiten des DSW und der DFG eingestellt wurde. Zudem wurde er über die Social-Media-Kanäle verbreitet.

Zusätzliche Aufmerksamkeit erreicht der Wettbewerb über die Motive, die in jedem Jahr vom Publikum (der Preisverleihung) aus den besten Entwürfen ausgesucht werden. Sie werden anschließend in einer Auflage von je 1.000 Exemplaren gedruckt. Erstmals wurde die Wahl dieser vier vom Publikum favorisierten Plakate über ein digitales Abstimmungsportal organisiert, das auf große Resonanz stieß. Die Plakate wurden direkt an Studentenwerke und Design-Hochschulen verschickt, zudem können sie beim DSW von interessierten Organisationen und Institutionen kostenlos bestellt werden.

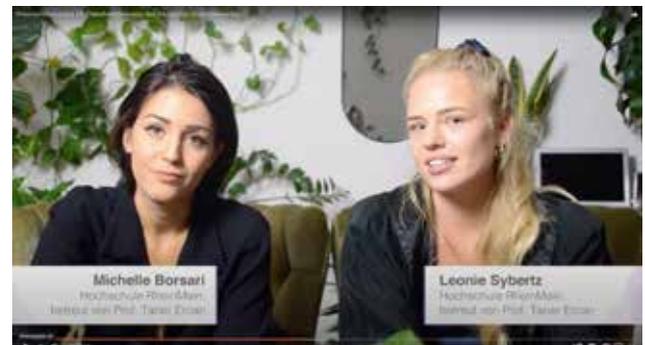


1. Preis: „Auf zwei Beinen denken“, Felix Plachtzik, Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe (HfG); Screenshot: Film zur Preisverleihung, Claudia Brüninghaus (r.), Moderatorin

Preisträger/innen 34. Plakatwettbewerb 2020 „Ich studiere – was geht mich Forschung an?“

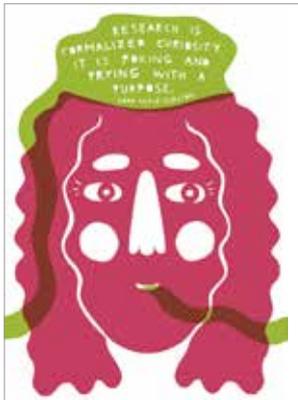
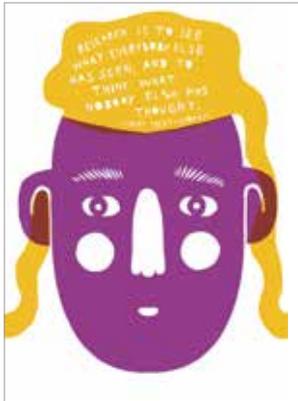


2. Preis: „Forschen ist Verstehen“, Ricardo Meyer,
Fachhochschule Potsdam;
Screenshot: Film zur Preisverleihung



2. Preis: „Probieren geht über Studieren“, Michelle Borsari/
Leonie Sybertz, Hochschule RheinMain;
Screenshot: Film zur Preisverleihung

Preisträger/innen 34. Plakatwettbewerb 2020 „Ich studiere – was geht mich Forschung an?“

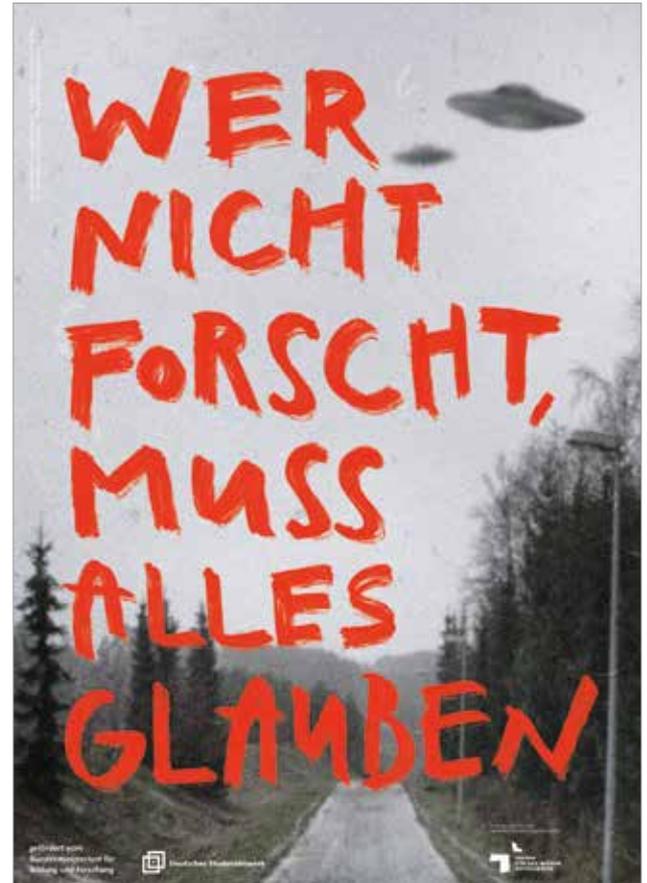
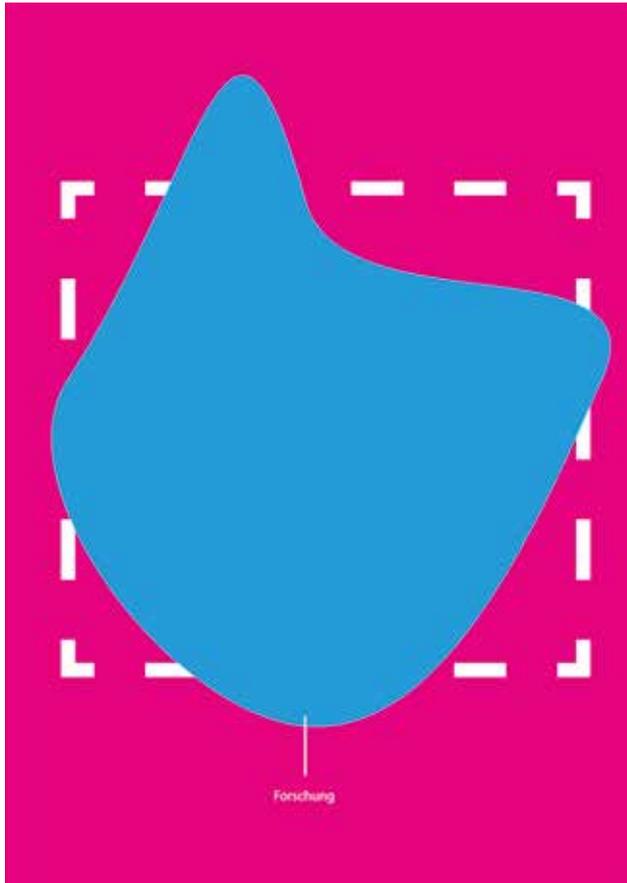


3. Preis: „No research without reserach“, Serie von drei Plakaten, April Suddendorf, Hochschule Wismar; Screenshot: Film zur Preisverleihung



3. Preis: „Gebeutel“, Alicia Loske, Hochschule RheinMain; Screenshot: Film zur Preisverleihung

Preisträgerin Sonderpreis der DFG



3. Preis: „Über Grenzen hinaus“, Finja Peeck,
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig;
Screenshot: Film zur Preisverleihung



DFG-Sonderpreis: „Wer nicht forscht, muss alles glauben.“,
Saskia Eich, Hochschule RheinMain;
Screenshot: Film zur Preisverleihung, Claudia Brüninghaus (r.),
Moderatorin

Screenshots: Film zur Preisverleihung 34. Plakatwettbewerb



1. Film zur Preisverleihung, ca. 25 Min.
2. Moderatorin Claudia Brüninghaus
3. Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, DSW-Präsident

4. Jury: Prof. Iris Utikal, Dipl.-Des., Köln International School of Design (KISD) – TH Köln
5. Jury: Regine Meldt, Leiterin Öffentlichkeitsarbeit, Museum für Kommunikation Berlin
6. Jury: Prof. Wilfried Korfmacher, Dipl.-Des. und Dipl.-Psych., Fachbereich Kommunikationsdesign, Hochschule Düsseldorf

Im Anschluss startete die Wanderausstellung mit den 29 besten Plakaten zum Thema „Ich studiere – was geht mich Forschung an?“ Dabei zeigen Studentenwerke sowie das Wissenschaftszentrum Bonn bis voraussichtlich Juni 2022 die Motive und sorgen so dafür, dass die Ergebnisse des Wettbewerbs einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden.

35. Plakatwettbewerb „Vorbilder“

Zum Wintersemester 2020/2021 lobte das Deutsche Studentenwerk seinen 35. Plakatwettbewerb aus. Das Thema lautet: „Vorbilder“. Das Studium gilt als Zeit des Ausprobierens und der Persönlichkeitsfindung. Manche wollen Neues versuchen, eigene Pfade erkunden. Andere wiederum sind von der Fülle an Möglichkeiten überwältigt und suchen nach Orientierung. Haben Studierende von heute noch Vorbilder? Wenn ja, welche? Sind es Menschen aus der Wissenschaft, aus der Populärkultur, aus der Familie? Wenn nein, warum nicht? Wem wollen sie es gleichtun? Oder wie wollen sie auf keinen Fall werden?



7. Jury: Prof. Gudrun Müller, Dipl.-Des., Fakultät für Gestaltung, Hochschule Augsburg
8. Jury: Thomas Schmalz, Geschäftsführer STW Freiberg, Vorsitzender DSW-Ausschuss Kultur
9. Jury: Prof. Dr. Julika Griem, Vizepräsidentin DFG, Direktorin Kulturwissenschaftliches Institut Essen (KWI)



Die Ausschreibungsunterlagen wurden bis Ende September 2020 versandt. Teilnahmeberechtigt sind Studierende der Studiengänge Grafikdesign, Kommunikationsdesign und Visuelle Kommunikation. Sie konnten sich bis zum 8. November 2020 für den Wettbewerb anmelden. Insgesamt haben 462 Studierende aus 52 Hochschulen, darunter 24 Hochschulkurse, 898 Plakate zum Wettbewerb eingereicht. Aus diesen Plakaten wählt eine Fachjury bis Ende März 2021 die sechs Preisträger/innen aus.

Ausschuss Kultur

Die Kulturarbeit der Studentenwerke – wie auch die des DSW – wird vom Ausschuss Kultur, unter dem Vorsitz von Thomas Schmalz, Geschäftsführer des Studentenwerks Freiberg, begleitet. Dem Ausschuss gehören u.a. mehrere Abteilungsleiter/innen Kultur aus den Studentenwerken sowie studentische Vertreter/innen an.

Die konstituierende Sitzung des Ausschusses fand am 16. Januar 2020 in Cottbus statt, hier verständigte man sich auf die Arbeitsschwerpunkte für die Amtszeit 2020/2021. Sie befasste sich u.a. mit der Erarbeitung des Programms für die Fachtagung 2020 und mit den beiden vom BMBF geförderten Kunstwettbewerben. Weitere, virtuelle Sitzungen fanden am 7. April, 18. Juni und 2. Dezember 2020 statt. Inhaltlich ging es dabei insbesondere um die aktuelle Lage, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kulturbereich der Studentenwerke und um mögliche Szenarien für Veränderungen an den Hochschulen im Wintersemester 2020/2021. Ferner tauschten sich die Ausschussmitglieder über die Anpassung und Digitalisierung bestehender bzw. neuer Kulturangebote der Studentenwerke aus. Auf Veranlassung des Ausschusses gab es hierzu eine Abfrage bei den Studentenwerken, deren Ergebnisse in der Handreichung „Digitalisierung der Kulturangebote der Studenten- und Studierendenwerke“ zusammengefasst wurden. Sie ist im DSWiki abrufbar: www.dswiki.de/images/3/3f/Digitalisierung_von_Kulturangeboten_der_STW_%C3%9Cbersicht_Stand_12.6.20.pdf.

Weiterbildungsveranstaltungen

Online-Fortbildungen

Unter dem Titel „Kulturveranstaltungen in Zeiten von Corona?“ fand am 14. Mai 2020 ein vom DSW organisiertes Webinar statt, an dem über 60 Mitarbeiter/innen teilnahmen, vorwiegend aus den Kulturabteilungen der Studentenwerke. Für den fachlichen Input stand als Referent der IT-Berater Frank Tentler zur Verfügung, der sich für digitale Lösungen im Kulturbereich engagiert. Themen waren u.a. die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung von bestehenden Kulturangeboten sowie die Entwicklung neuer Formate. Weitere virtuelle Seminare zum Thema „Digitale Kommunikation in den Bereichen Internationales, Interkulturelles und Kultur“ wurden für die Mitarbeiter/innen des Verbands im Herbst 2020 angeboten. Sie erfreuten sich großer Resonanz. Hieran anknüpfend wurde für das 1. Halbjahr 2021 eine digitale Seminarreihe für die Kulturverantwortlichen in den Studentenwerken konzipiert.

Wirtschaftsfragen

Aktuelle Entwicklungen

Die Studentenwerke sind überwiegend als Anstalten des öffentlichen Rechts organisiert. Als Leistungserbringer für Studierende erfüllen sie Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, wobei die Leistungen aus unterschiedlichen Quellen finanziert werden. Daraus ergeben sich vielfältige Praxisfragen für die politische und verbandliche Arbeit des Deutschen Studentenwerks.

Erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage und die Finanzierung der Studentenwerke hatten im Jahr 2020 die Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise. So müssen seit Mitte März 2020 aufgrund von landesrechtlichen Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Epidemie Einrichtungen der Studentenwerke schließen bzw. können nur eingeschränkt weiterbetrieben werden. Aufgrund von Pandemie-bedingten Schließungen, vor allem der Hochschulen, Mensen sowie Kindertageseinrichtungen, kommt es zu erheblichen Arbeitsausfällen sowie zu Rückgängen der Essensumsätze und der sonstigen Einnahmen. Die Studentenwerke haben zudem bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben die angeordneten Vorgaben zu Kontaktbeschränkungen und Hygienevorschriften zu beachten. Dadurch kann die bisherige Angebotsstruktur z.T. nicht mehr oder nur in veränderter Form (z.B. Online-Beratung anstelle von Präsenz-Beratung, Mitnahmeverpflegung anstelle der Essensversorgung in der Mensa) aufrechterhalten werden. Die betrieblichen Einschränkungen und Einnahmeausfälle können nur mit zusätzlichen Finanzmitteln und organisatorischem Aufwand kompensiert werden. Auf diese schwierige finanzielle Situation machte das Deutsche Studentenwerk wiederholt im Austausch mit Ministerien, politischen Akteur/innen und der Verwaltung der Studentenwerke aufmerksam.

Der Gesetzgeber hat für die von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen zahlreiche finanzielle Hilfen und Erleichterungen beschlossen. Die wirtschaftlichen bzw. wirtschaftsrechtlichen Informations- und Unterstützungsangebote für die Studentenwerke wur-

den im Jahr 2020 daher thematisch um die finanziellen Corona-Unterstützungsangebote des Bundes und der Länder, die Regelungen zum Kurzarbeitergeld sowie um die temporären krisenbedingten Regelungen im Gemeinnützigkeits-, Steuer- und Vergaberecht erweitert.

Finanzierung der Studentenwerke

Die Studentenwerke nehmen z.T. außerordentliche Wirtschaftshilfen des Bundes (November-, Dezemberhilfe) sowie Corona-bedingte Finanzhilfen der Länder in Anspruch. Um die Grundversorgung der Studierenden während und auch nach der Pandemie sicherzustellen, wurde ein ansonsten drohender Personalabbau überwiegend durch die Einführung von Kurzarbeit verhindert. Im Fokus der Finanzierungsfragen standen demzufolge im Jahr 2020 die Information der Studentenwerke zu den Möglichkeiten und Antragsvoraussetzungen von Wirtschaftshilfen des Bundes, Finanzhilfen der Bundesländer, Kurzarbeitergeld-Leistungen der Bundesagentur für Arbeit sowie zur Absicherung des Betriebsschließungsrisikos durch private Versicherungsunternehmen und deren Vernetzung.

Die Verschiebungen im Leistungsangebot der Studentenwerke im Jahr 2020 – insbesondere durch ein Pandemie-bedingt eingeschränktes Speisenangebot in den Mensen bei gleichzeitiger Ausweitung der Beratungs- und finanziellen Unterstützungsangebote an Studierende – waren Anlass, um die Höhe der Studentenwerksbeiträge einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Die Ergebnisse zur rechtlichen Einordnung der Beiträge sowie die ermittelten Parameter, die Einfluss auf die Beitragshöhe haben können, wurden den Studentenwerken zur Verfügung gestellt.

Steuer- und Gemeinnützigkeitsrecht

Das DSW setzte sich weiter dafür ein, die steuerlichen Rahmenbedingungen der Studentenwerke, und damit die kostengünstigen Angebote für Studierende, zu sichern. 2020 standen vor allem die steuerlichen Sonderregelungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise, die steuerlichen

Fragestellungen im Zusammenhang mit der „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ sowie die Änderungen in der Jahressteuergesetzgebung 2019 und 2020 im Mittelpunkt. Das DSW brachte sich zum Jahressteuergesetz 2020 in das Gesetzgebungsverfahren mit einer Stellungnahme beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) ein. Die Forderung nach einer Umsatzsteuerbefreiung für kurzfristige Vermietungsleistungen an Studierende wurde in das Jahressteuergesetz 2020 aufgenommen.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Änderung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch die Einführung eines neuen § 2b in das Umsatzsteuergesetz (UStG). Durch die Neuregelung könnten veränderte, vor allem zusätzliche Umsatzsteuerbelastungen auf die Studentenwerke zukommen. Davon wären vor allem die Leistungsbeziehungen der Studentenwerke zu Hochschulen und anderen öffentlichen Trägern betroffen. Aus diesem Grund nutzte die überwiegende Zahl der Studentenwerke das gesetzlich eingeräumte Optionsrecht einer verlängerten Übergangsfrist und entschied sich für die Beibehaltung der alten Rechtslage bis nunmehr Ende 2022. Das Deutsche Studentenwerk unterstützt die Studentenwerke bei der Schaffung von geeigneten gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen bis zum Ende der Übergangszeit, um die Entstehung einer Umsatzsteuerpflicht auch zukünftig zu vermeiden. Es bereitet die Studentenwerke auf die geänderte Rechtslage ab 2023 insbesondere durch Praxishilfen und Workshop-Angebote vor.

Rechnungswesen

In den vergangenen Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für das Rechnungswesen schnell und grundlegend verändert. Praktisch alle Geschäftsvorfälle sind inzwischen eng mit der IT verbunden bzw. können vollständig digital erfasst werden. Hierauf haben der Gesetzgeber und die öffentliche Verwaltung mit entsprechenden Neuregelungen und Vorgaben reagiert. Auch im Jahr 2020 waren die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) sowie die Vorgaben des BMF zu den Buchführungspflichten und steuerlichen Anforderungen beim Einsatz von elektronischen Kassensystemen für die Studentenwerke relevant. Gerade die Einführung einer verpflichtenden Belegausgabe („Bonnpflicht“) gemäß § 146a Abgabenordnung (AO) ab 1. Januar

2020 ist für die Studentenwerke, die im Regelbetrieb eine erhebliche Anzahl von Zahlungsvorgängen in den Mensen und Cafeterien abwickeln müssen, nur mit erheblichem Aufwand umsetzbar. Das DSW hat sich daher auch im Jahr 2020 für entsprechende Erleichterungen seiner Mitglieder bei der Finanzverwaltung eingesetzt.

Innerverbandliche Projekte

Das Referat Wirtschaftsfragen ist der innerverbandliche Ansprechpartner für betriebswirtschaftliche und steuer- bzw. wirtschaftsrechtliche Praxisfragen, u. a. zum EU-Beihilfen- und Vergaberecht. Es unterstützt die Verantwortlichen in den Studentenwerken durch die Beobachtung von aktuellen Gesetzgebungsverfahren, durch Verbandsempfehlungen, Praxisleitfäden, statistische Analysen, Einzelberatungen sowie Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Statistiken und Datenauswertungen – „Studenten- und Studierendenwerke im Zahlenspiegel“

Seit 1968 erscheint jährlich die Publikation „Studenten- und Studierendenwerke im Zahlenspiegel“. Adressat ist die interessierte Fachöffentlichkeit, z. B. Ministerien, Hochschulen, Verbände und andere Institutionen. Der „Zahlenspiegel“ enthält eine statistische Gesamtdarstellung zur Studentenwerksarbeit und liefert umfassendes Datenmaterial zu der Geschäftstätigkeit bzw. zu den Leistungen der Studentenwerke in allen Aufgabenbereichen.

Zusätzlich zur Bereitstellung dieser zentralen Publikation hat das DSW die politische Arbeit des Verbands auch 2020 mit verschiedenen validen Datenauswertungen unterstützt. Es erstellte verbandsintern vergleichende Übersichten für die Studentenwerke, erarbeitete Statistiken und stellte zusätzliches Datenmaterial zur Verfügung, vor allem zu den Entwicklungen der Studentenwerksbeiträge und der öffentlichen Zuschüsse in den einzelnen Bundesländern.

Strukturvergleich und Benchmarking

Zusätzlich zu den öffentlichen Angaben in der Publikation „Studenten- und Studierendenwerke im Zahlenspiegel“ er-



hebt das DSW bei den Studentenwerken über ein verbandsinternes, internetbasiertes Benchmarking- und Statistikportal weitere betriebswirtschaftliche Daten. Das Portal bot den Studentenwerken auch 2020 die Möglichkeit, ihre Leistungsdaten auszuwerten, Entwicklungen zu verfolgen und sich untereinander zu vergleichen, z. B. über Kennzahlen.

Vergaberecht

Das nationale und europäische Vergaberecht stellt bei öffentlichen Ausschreibungen hohe Anforderungen an die Auftraggeber. Das DSW beobachtet deshalb fortlaufend die neuen Entwicklungen in diesem Bereich. Dieses betraf vor allem die Corona-bedingten Erleichterungen im Vergaberecht sowie die Einführung der elektronischen Rechnung, deren Empfang und Weiterverarbeitung für öffentliche Auftraggeber im Laufe des Jahres 2020 verpflichtend wurde. Das DSW begleitete die Studentenwerke – sofern diese vom Vergaberecht betroffen sind – bei verbandsrelevanten vergaberechtlichen Fragestellungen, beantwortete diverse Einzelfragen und vernetzte die Vergabestellen der Studentenwerke miteinander.

Ausschussarbeit

Ausschuss Wirtschaftsfragen

Das DSW wird in wirtschaftsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fachgebieten vom Ausschuss Wirtschaftsfra-

gen beratend begleitet. Dem Ausschuss gehören u. a. Geschäftsführer/innen der Studentenwerke sowie Abteilungsleiter/innen aus den Bereichen Rechnungswesen, kaufmännische Verwaltung und Organisation an. Das Gremium tagte 2020 viermal in Form von Videokonferenzen. Neben den besonderen wirtschaftlichen und rechtlichen Herausforderungen an die Studentenwerke anlässlich der Corona-Krise befasste es sich vor allem mit den Entwicklungen im Gemeinnützigkeits- und Steuerrecht, mit Finanzierungsfragen der Studentenwerke sowie mit der Weiterentwicklung der Publikation „Studenten- und Studierendenwerke im Zahlenspiegel“ bzw. des DSW-Statistikportals.

Arbeitsgemeinschaft Steuern

Durch die Organisation der Studentenwerke als juristische Personen des öffentlichen Rechts ergeben sich vielfältige steuerliche Praxisfragen. Bei deren Beantwortung werden die Studentenwerke von der Arbeitsgemeinschaft (AG) Steuern unterstützt. Sie setzt sich aus Steuer-Expert/innen der Studentenwerke zusammen. Der Schwerpunkt der AG-Tätigkeit lag 2020 auf Fragestellungen zum § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG), auf den Auswirkungen der Corona-Pandemie- und der Jahressteuergesetzgebung auf die Studentenwerke, auf der Belegausgabepflicht nach § 146 a Absatz 2 Abgabenordnung (AO) sowie auf der steuerlichen Einordnung der „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Außerdem beantwortete die Arbeitsgemeinschaft u. a. Praxisfragen zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Leistungen an Nichtstudierende.

Arbeitsgemeinschaft Controlling

Die Studentenwerke werden von der Arbeitsgemeinschaft Controlling in Praxisfragen unterstützt. Ihr gehören Beschäftigte aus den Studentenwerken aus dem Bereich Controlling an. Themenschwerpunkte 2020 waren Analysen von Reinigungskosten und Anforderungen an das Controlling in Corona-Zeiten. Außerdem wurde das Projekt zur Erfassung der Mittelströme der Studentenwerke durch die Arbeitsgemeinschaft unterstützt.

Weiterbildungsveranstaltungen

Fachtagungen, Seminare und Webcasts: Mit seinen unterschiedlichen Veranstaltungsformaten unterstützt das DSW den Erfahrungsaustausch unter den Mitarbeiter/innen in den Studentenwerken. Zudem werden Fachkenntnisse vermittelt – u. a. in den Themenbereichen Betriebswirtschaft, Steuern und Recht. Sich daraus ergebende Arbeitshilfen, Vortragsfolien und Handlungsempfehlungen werden, wie auch viele weitere Inhalte, im verbandsinternen Wissensportal DSWiki bereitgestellt.

Fachtagung

Die jährliche Fachtagung Rechnungswesen, Controlling, Interne Revision wurde Corona-bedingt um ein Jahr auf den Herbst 2021 verschoben.

Seminare

2020 fanden im Bereich Steuer- und Wirtschaftsrecht zahlreiche Online-Seminare statt. Die Weiterbildungsveranstaltungen richteten sich an unterschiedliche Zielgruppen aus allen Arbeitsbereichen der Studentenwerke. Zum Thema EU-Vergaberecht fand eine dreiteilige Webinar-Reihe zu aktuellen Entwicklungen statt, insbesondere bei Rahmenverträgen und zur e-Vergabe. Zum Thema Steuerrecht wurde ein Austauschforum zur Umsatzsteuersenkung aufgrund des Corona-Steuerhilfegesetzes angeboten, zudem wurde eine Workshop-Reihe zur praktischen Umsetzung des § 2b UStG gestartet. Darüber hinaus fanden Seminare zu den „Grundsätzen der ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) sowie zur E-Rechnung für die Studentenwerksbeschäftigten aus den Abteilungen Rechnungswesen, IT und Revision statt.

Rechtsthemen, Tarif- und Personalentwicklung

Die Studentenwerke haben überwiegend die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts. Die rechtliche Grundlage für ihre Arbeit findet sich in den Studentenwerks-/Studierendenwerks- oder Hochschulgesetzen der einzelnen Bundesländer. Das DSW setzt sich kontinuierlich für eine hinreichende finanzielle Ausstattung der Studentenwerke und für geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen ein. Beides ist erforderlich, um eine möglichst effektive sowie an den praktischen Bedürfnissen der Studierenden und Hochschulen orientierte Arbeit sicherzustellen.

Die Studentenwerke haben bundesweit rd. 20.000 Beschäftigte. Das Deutsche Studentenwerk unterstützt in den Bereichen Recht und Personal die Arbeit der Studentenwerke, insbesondere mit Weiterbildungsveranstaltungen und Arbeitshilfen sowie durch Klärung von verbandsrelevanten Rechtsfragen.

Gesetzgebungsverfahren

Studentenwerksgesetz Hessen

In Hessen fand eine routinemäßige Evaluierung des bis Ende 2021 befristeten Studentenwerksgesetzes statt. Das Hessische Wissenschaftsministerium hatte dazu einen Fragenkatalog erstellt. Zu diesem hat das DSW im April 2020 – in Abstimmung mit den hessischen Studentenwerken – eine umfassende Stellungnahme abgegeben. Insgesamt haben sich die betreffenden gesetzlichen Regelungen aus Sicht des DSW in der Anwendung bewährt. Nachjustierungen hat das DSW insbesondere bei den Rahmenbedingungen der Wirtschaftsführung und aus steuerrechtlichen Gründen vorgeschlagen.

Studierendenwerksgesetz Baden-Württemberg

Das DSW hat im August 2020 eine Stellungnahme zum Anhörungsentwurf des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg für ein Viertes Hochschulrechtsänderungsgesetz abgegeben. In dem Entwurf waren auch Änderungen

des Studierendenwerkgesetzes vorgesehen. Das DSW hat sich an einigen Stellen gegen aus seiner Sicht unnötige bürokratische Regulierungen ausgesprochen. Das betrifft u. a. die Vertretung der Geschäftsführungen und die Zustimmungserfordernisse des Wissenschaftsministeriums.

Studierendenwerkgesetz Saarland

Im Saarland arbeitet das Studentenwerk bisher noch in der Rechtsform des eingetragenen Vereins. Die Landesregierung beabsichtigt, für das Studentenwerk die Möglichkeit zu eröffnen, in die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts zu wechseln. In dem dazu eingeleiteten Gesetzgebungsverfahren hat das DSW im Oktober und im Dezember 2020 jeweils eine Stellungnahme abgegeben. Grundsätzlich hat das DSW die Initiative begrüßt, hält den Gesetzentwurf allerdings an einigen Punkten für nachbesserungsbedürftig. Das betrifft etwa Anforderungen an die Wirtschaftsführung, die Zusammenarbeit mit dem Land und die Zusammensetzung des Verwaltungsrats.

Bayerisches Hochschulgesetz

In Bayern ist eine Novellierung des Hochschulgesetzes geplant. Dazu hat das Wissenschaftsministerium bisher lediglich ein Eckpunktepapier vorgelegt. Das DSW hat sich im Dezember 2020 an das Wissenschaftsministerium gewandt und in Abstimmung mit der ARGE der bayerischen Studentenwerke Vorschläge eingebracht, wie die im Hochschulgesetz ebenfalls geregelten Belange der Studentenwerke im Rahmen der Modernisierung berücksichtigt werden können.

Tarif- und Arbeitsrecht

Die meisten Studentenwerke wenden – nach dem ab 2005 erfolgten Tarifwechsel weg vom BAT – heute den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) an. In Hessen gilt mit dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) ein dem TV-L ähnlicher Tarifvertrag. In Berlin, Hamburg und Nordrhein-Westfalen haben die dortigen Studierendenwerke gesonderte Tarifregelungen, die sich an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der kommunalen Arbeitgeber (TVöD) anlehnen. Die Novellierungen der tarifvertraglichen Regelungen führen bis

heute zu Änderungen in der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte zum Arbeitsrecht des öffentlichen Dienstes.

Im Zuge der Corona-Situation stellten sich außerdem eine Vielzahl von weiteren Fragen: Fast alle Studentenwerke haben – insbesondere für Beschäftigte aus dem Bereich Hochschulgastronomie – Kurzarbeit angemeldet. Je nach tariflicher Situation und den Regelungen des Personalvertretungsgesetzes des jeweiligen Bundeslands unterscheidet sich dabei die Rechtslage in Teilaspekten. Gemeinsam mit dem DSW-Referat Wirtschaftsfragen hat das Referat Rechtsfragen und Personalentwicklung die Studentenwerke zu wesentlichen Fragen im Zusammenhang mit der Kurzarbeit unterstützt.

VBL

Die Mehrzahl der Studentenwerke ist – wie viele andere öffentliche Arbeitgeber – Mitglied in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), der größten deutschen Zusatzversorgungskasse für Betriebsrenten im öffentlichen Dienst. Die VBL hat von den Arbeitgebern in Westdeutschland über zehn Jahre lang ein sog. Sanierungsgeld erhoben. Dessen Rechtmäßigkeit war von Anfang an rechtlich umstritten. Vor dem Hintergrund der dann positiven Finanzsituation hat die VBL gemäß einem im November 2015 gefassten Verwaltungsratsbeschluss an die Arbeitgeber das Sanierungsgeld für die Jahre 2013 bis 2015 zurückgezahlt. Möglicherweise könnten sich Rückzahlungsansprüche auch für das Jahr 2012 ergeben. Um hier eine weitere rechtliche Klärung zu ermöglichen, ohne dass zwischenzeitlich mögliche Ansprüche verjähren, hat das DSW vorsorglich bei der VBL für alle Studentenwerke für das Jahr 2012 einen Verjährungsverzicht bis derzeit Ende 2021 erwirkt.

Demografischer Wandel

Der demografische Wandel und der dadurch bedingte Fachkräftemangel stellen auch für die Studentenwerke eine der zentralen Herausforderungen des Personalmanagements dar. Die Problematik war auch 2020 in der Arbeit der Geschäftsstelle ein wesentlicher Gegenstand und strahlte in verschiedene Themenfelder aus: vom Projekt Arbeitgebermarketing bis zur inhaltlichen Ausrichtung des Weiterbildungsangebots.

Arbeitgebermarketing

Auf Anregung des DSW-Ausschusses Recht und Personal hatte das DSW bereits seit Jahren vertiefte Aktivitäten zum Themenfeld Arbeitgebermarketing für die Studentenwerke entwickelt: Das Thema wurde auf Veranstaltungen behandelt und 2014 wurde eigens für die Studentenwerke ein „Handbuch Arbeitgebermarketing“ erstellt. Es enthält eine Vielzahl von Anregungen für konkrete Maßnahmen, welche nach den individuellen Bedürfnissen in jedem Studentenwerk umgesetzt werden können.

Seit Ende 2015 betreibt das DSW ein Internet-Karriereportal für die Studentenwerke: www.jobs-studentenwerke.de. Es beinhaltet im Wesentlichen drei Bereiche:

- Informationen über die Studentenwerke als Arbeitgeber und über das Arbeiten im Studentenwerk
- Regionale Unterseiten, auf denen sich die einzelnen Studentenwerke kurz als individuelle Arbeitgeber darstellen
- Die aktuellen Stellenanzeigen der Studentenwerke

Das Karriereportal unterstützt die Studentenwerke dabei, noch stärker als attraktive Arbeitgeber wahrnehmbar zu sein, zumal viele Jobsuchende im Internet recherchieren, um sich dort über potenzielle Arbeitgeber zu informieren. Die Studentenwerke und die Besucher/innen im Internet haben das Karriereportal sehr gut angenommen. Das DSW entwickelt es kontinuierlich weiter und steigert durch gesonderte Maßnahmen seine Präsenz im Internet. Bereits 2018 hat das DSW mit einem im Online-Marketing tätigen Unternehmen einen Rahmenvertrag für die Studentenwerke abgeschlossen. Dieser ermöglicht es, bei Bedarf gezielt für einzelne Stellenanzeigen zu attraktiven Konditionen Werbung in sozialen Medien zu schalten, um damit die Wahrnehmung der Anzeigen zusätzlich zu erhöhen. 2020 hat das DSW eine Reihe von weiteren Maßnahmen durchgeführt: Im Januar und Februar fand eine Kampagne statt, in deren Verlauf bei einer Internetsuchmaschine Anzeigen geschaltet wurden. Auch deshalb waren die Zugriffszahlen im Januar 2020 so hoch wie bisher noch nie. Daneben wurde die sog. Responsivität der Internetseite weiter erhöht, d. h. die Benutzerfreundlichkeit bei Verwendung von mobilen Endgeräten (Smartphones, Tablets etc.). Interne Funktionen der Anzeigenverwaltung für die Studentenwerke wurden optimiert.

Personalentwicklungsmaßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

In den vergangenen Jahren hatte bereits ein Studentenwerk ein aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziertes, umfassendes Personalentwicklungsprojekt durchgeführt. 2017 hatte ein weiteres Studentenwerk ein solches Projekt begonnen. Das DSW hatte die Antragstellung unterstützt, das Projekt in der Lenkungsgruppe begleitet und lässt nun Erkenntnisse daraus in die Arbeit für alle Studentenwerke einfließen. 2020 wurde die Antragstellung für ein mögliches Folgeprojekt unterstützt.

Publikation „Handlungsfelder Personalmanagement“

Der Ausschuss Recht und Personal hatte die digitale Publikation „Handlungsfelder Personalmanagement“ entwickelt und Ende 2016 an die Studentenwerke verschickt. Dort werden zuerst die verschiedenen Rollen der Personalabteilung dargestellt, dann werden die typischen Arbeitsfelder des Personalmanagements definiert und in ihrer Bedeutung für das Studentenwerk erörtert sowie mit Ansatzpunkten für die Praxis greifbar gemacht. Ziel war es, sowohl die Instrumente darzustellen, die üblicherweise zur Personalarbeit gehören, als auch Anregungen für mögliche neue Maßnahmen zu geben. Diese Publikation wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Rahmenverträge

Einen bestehenden Rahmenvertrag mit einer Internet-Stellenbörse hat das DSW 2020 nach umfassenden Verhandlungen aktualisiert. Weitere laufende Rahmenverträge für die Studentenwerke im Bereich Recht und Personal gibt es mit zwei Weiterbildungsanbietern sowie mit einer Agentur in Bezug auf Werbung für Stellenanzeigen in sozialen Medien.

Ausschuss Recht und Personal

Der Ausschuss Recht und Personal hat 2020 viermal getagt – jeweils im Format einer Videokonferenz. Schwerpunktthemen waren dabei:

- Rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Corona-Situation/Kurzarbeit

Screenshot: Neues Online-Tool, Übersicht über die DSW-Weiterbildungsveranstaltungen (verbandsintern)

The screenshot shows a web interface for the DSW (Deutsches Studentenwerk) online tool. On the left, there is a calendar for November 2020 with the 20th highlighted. Below the calendar are filters for 'Themenbereich', 'Veranstaltungsart', and 'Format'. The main content area displays a list of training events for November 2020. The first event is 'Vertiefungsmodul Selbstmanagement der Schulungsreihe Mitarbeiterführung', an online event from 17.11. to 18.11.2020. The second event is 'Studium im Hybrid-Semester - Herausforderungen für Studierende mit Kindern und ihre bedarfsgerechte Unterstützung', an online event on 17.11.2020. Both events have a green button labeled 'Infos und Anmeldung' with an external link icon.

- Arbeitgebermarketing: Weiterentwicklung Internet-Karriereportal
- Modernisierung Personalmanagement insgesamt, dabei: Publikation „Handlungsfelder Personalmanagement“
- Weiterentwicklung DSW-Weiterbildungsangebot/ E-Learning
- Rahmenverträge
- Beschäftigtendatenschutz

E-Learning

Auf dem Weiterbildungsmarkt haben neben Präsenzschnullungen zunehmend auch E-Learning- bzw. kombinierte Angebote (sog. Blended Learning) Bedeutung erlangt. 2018 wurde zu dem Thema eine Arbeitsgruppe mit Vertreter/innen der Ausschüsse Hochschulgastronomie sowie Recht und Personal gebildet. Es ging dort um die Begleitung der Entwicklung von studentenwerksspezifischen E-Learning-Maßnahmen. Hierzu haben sich mehrere Pilotinitiativen entwickelt. Auf einer zweiten Sitzung im Herbst 2019 stellten einzelne Studentenwerke ihre entsprechenden aktuellen

Erfahrungen vor. Insbesondere bedingt durch die Corona-Situation fand dann 2020 eine breite Umstellung von Präsenzangeboten auf digitale Formate statt.

Koordination Weiterbildung

Das Referat Rechtsfragen und Personalentwicklung erstellte bisher im Rahmen des Aufgabenbereichs Koordination Weiterbildung das halbjährliche „Tagungs- und Seminarprogramm“ des DSW. Um den Studentenwerken eine jeweils aktuelle Gesamtübersicht über die vom DSW angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen zu bieten, entwickelte die Geschäftsstelle 2020 ein Online-Tool, in dem das Angebot dargestellt wird. Damit wird auch der Tatsache Rechnung getragen, dass – im Gegensatz zu Präsenzveranstaltungen – Online-Veranstaltungen regelmäßig mit einer kürzeren Vorlaufzeit geplant und angeboten werden. Das verbandsinterne Tool steht seit November 2020 zur Verfügung. Im Zuge des aus Anlass der Corona-Situation umfassend ausgeweiteten Angebots an Online-Veranstaltungen wurde auch für diese eine Preisstruktur entwickelt, um –

entsprechend dem Wunsch der Mitglieder – hier ebenfalls eine nutzungsgerechtere Kostenzuordnung zu erreichen.

Weiterbildungsveranstaltungen

Das Referat Rechtsfragen und Personalentwicklung hat 2020 eine Tagung, drei Seminare und neun Online-Veranstaltungen durchgeführt.

Forum Personalmanagement

Am 28./29. Januar 2020 fand in Berlin mit rd. 60 Teilnehmer/innen das „6. DSW-Forum Personalmanagement“ statt. Die Tagung dient – neben der Fachtagung Personalwesen – dem internen Erfahrungsaustausch zu Personalthemen. Schwerpunktthema war Personalentwicklung. Neben Praxisberichten aus den Studentenwerken gab es in einem umfangreichen Open-Space-Block Gelegenheit, von den Teilnehmer/innen vor Ort eingebrachte Anliegen zu diskutieren.

Online-Veranstaltung „Corona-Update für Arbeitgeber“

Am 21. April 2020 haben drei Rechtsanwält/innen für das DSW eine Online-Veranstaltung zu arbeits- und tarifrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Corona-Situation durchgeführt. Schwerpunktthema war: Aspekte der Kurzarbeit. An der Veranstaltung haben rd. 75 Personen aus den Studentenwerken teilgenommen.

Schulungsangebote Mitarbeiterführung

2009 hat das Referat Rechtsfragen und Personalentwicklung seine Schulungsreihe zum Thema Mitarbeiterführung begonnen. Diese wendet sich bereichsübergreifend an Führungskräfte aus allen Abteilungen der Studentenwerke. Die Teilnehmer/innen besuchen dabei alle das umfangreiche Grundlagenseminar. Optional können sie danach die Vertiefungsmodule Kommunikation, Konfliktmanagement und Selbstmanagement besuchen. 2020 hat das DSW zunächst noch drei Präsenzseminare der Schulungsreihe durchgeführt. Seit dem zweiten Halbjahr wird das Vertiefungsmodul Selbstmanagement in einem neuen Format als Online-Seminar angeboten. Damit soll sowohl dem grundsätzlich verstärkten Interesse an E-Learning-Möglichkeiten als auch den aktuellen Bedürfnissen entsprochen werden, im Zusammenhang mit der Corona-Situation Präsenzveranstaltungen zu reduzieren. Inzwischen fanden fünf dieser Online-Seminare statt.

Daneben hat das Referat, unabhängig von der Schulungsreihe, im Herbst 2020 das neue Online-Format „Praxisimpulse Mitarbeiterführung“ entwickelt. Die Teilnehmer/innen erhalten dabei fachlichen Input zu aktuellen Führungsthemen. Darüber hinaus bietet es den Führungskräften eine Plattform, um sich über aktuelle Herausforderungen in der Führungsarbeit auszutauschen und dazu praxisnahe Lösungsansätze zu entwickeln. 2020 hat das Referat drei dieser Veranstaltungen durchgeführt.



Referent/innen des „6. DSW-Forum Personalmanagement“, in Berlin, Januar 2020

Kommunikation

Das Referat Presse/Verbandskommunikation betreibt die externe und die verbandsinterne Kommunikation des Deutschen Studentenwerks mit seinen Mitgliedern, den 57 Studentenwerken. Für beides, für die externe und die verbandsinterne Kommunikation, wird normalerweise ein Mix aus Print- und Online-Medien eingesetzt. Die Corona-Pandemie hat die Gewichtung extrem in Richtung der digitalen Kommunikation verschoben.

Interne Kommunikation: Die Krise schweißt zusammen

In der Krise zeigt sich: Kommunikation ist systemrelevant für einen Verband, um seine Mitglieder sofort mit Informationen zu versorgen und den Austausch unter den Mitgliedern digital zu organisieren. Und: Die Krise schweißt zusammen. Das gilt für den Verband genauso wie für die DSW-Geschäftsstelle.

In den ersten Wochen der Corona-Pandemie, im Frühjahr 2020, als Bund und Länder einen Lockdown verhängten, ging es im Referat Presse/Verbandskommunikation vor allem darum, die Studentenwerke über die fast täglich neuen Regelungen und behördlichen Einschränkungen zu informieren bzw. auf dem Laufenden zu halten. Und die Studentenwerke tauschten sich über die DSW-Verbandsmedien intensiv und offen aus. Die Bereitschaft, einander mit Arbeitsmaterial oder Informationen zu helfen, wuchs sehr stark, es entwickelte sich ein starkes „Wir-Gefühl“, ein noch intensiveres Miteinander als zu Vor-Corona-Zeiten.

Im DSWiki, dem verbandsinternen Intranet, wurde dazu eine eigene Rubrik „Corona-Pandemie“ geschaffen, um beispielsweise die Länder-Regelungen zur Schließung von Mensen, Cafeterien, aber auch Kitas der Studentenwerke aufzubereiten und gebündelt darzustellen. Der Umfang dieser Rubrik wuchs geradezu exponentiell an, fast täglich kamen neues Arbeitsmaterial, neue Anweisungen oder Vorlagen. Diese Vorlagen erarbeiteten die Studentenwerke und stellten sie über das DSWiki allen Kolleg/innen im Verband schnell zur Verfügung.

Auch innerhalb der DSW-Geschäftsstelle war der Austausch zwischen den Fachreferaten zügig digitalisiert – und ebenfalls von einem starken Miteinander sowie der Überzeugung geprägt, nun als Verband erst recht gefordert und gefragt zu sein. Gleichzeitig verstärkten die Studentenwerke die Digitalisierung ihrer Kommunikation mit den Studierenden massiv; gerade Social Media wurden noch stärker für den Dialog und für die Informationsvermittlung genutzt.

Neben dem DSWiki entwickelte sich der verbandsinterne DSW-Newsletter zum zweiten Leitmedium der innerverbandlichen Krisen- und Pandemie-Kommunikation des DSW. Er wurde nach dem Informationsbedürfnis der Empfänger/innen im Verband neu gegliedert und die Frequenz seiner Erscheinungsweise wurde stark erhöht. Oft erschien er in den Monaten März bis August 2020 wöchentlich, manchmal sogar mehrmals in der Woche. Das Feedback der Studentenwerke ist überaus positiv, für sie wurde der DSW-Newsletter, gerade während des Lockdowns, zu einer Top-Informationsquelle. Das gilt erst recht für das Jahresende 2020, als der zweite Lockdown verhängt werden musste.

Externe Kommunikation: Überbrückungshilfe oder Operation am offenen Herzen

Die externe Kommunikation des Deutschen Studentenwerks in der Corona-Pandemie war vor allem darauf ausgerichtet, die Politik für die finanziellen und wirtschaftlichen Probleme zu sensibilisieren, vor denen die Studierenden aufgrund der Pandemie stehen. Schon sehr früh forderte das DSW die Bundesregierung dazu auf, dafür zu sorgen, dass BAföG-geförderte Studierende wegen der Pandemie und des weitestgehend online durchgeführten Sommersemesters 2020 keine Nachteile haben dürften und die BAföG-Förderungshöchstdauer um mindestens ein Semester erhöht werden müsse. Ebenfalls schon sehr früh positionierte sich das DSW auch öffentlich mit der Forderung an die Bundesregierung, das BAföG – zumindest zeitweise – für alle Studierenden zu öffnen bzw. ins BAföG einen Notfallmechanismus für Krisen- und Pandemielagen zu integrieren, um so wirtschaftliche Verwerfungen abzumildern und Studienabbrüche zu verhindern.

„Studieren in der Corona-Pandemie“: mehr als 30 FAQs

Gleichzeitig bereitete das DSW für die Studierenden wichtige Pandemie-bezogene Tipps und Informationen auf – und zwar online, in Form von „Frequently Asked Questions“ (FAQs) auf der DSW-Webseite www.studentenwerke.de. Die Anregung für diese FAQs kam vom Studentenwerk Leipzig, dem das DSW an dieser Stelle dafür dankt. Mehrere Zehntausend Klicks und eine durchschnittliche Lesedauer von mehreren Minuten belegen, dass die Studierenden diese Online-Informationen genutzt haben. Weitere Online-Services auf der DSW-Webseite waren: das Ratgeber-Stück „Mein Studium hat Corona“, bereitgestellt vom Studierendenwerk Karlsruhe, und die „10 Tipps, um alleine zurechtzukommen“, die das Studentenwerk Göttingen zusammengetragen hatte und über den Verband allen Studentenwerken zukommen ließ, auch dafür dankt das DSW.

BMBF-„Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“: zwischen Echtzeit- und Krisen-Kommunikation

Bereits am 20. März 2020 hatte der Generalsekretär in einem Schreiben an die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Anja Karliczek (CDU), auf mögliche Studienfinanzierungsprobleme für einen Teil der Studierenden infolge eines Lockdown-bedingten Jobverlusts aufmerksam gemacht und die Prüfung der Einrichtung eines Studienfonds für die Pandemie-Zeit vorgeschlagen. Anfang April 2020 aufgenommene Sondierungsgespräche des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des DSW mündeten in der am 30. April 2020 von Anja Karliczek verkündeten „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“. Diese Überbrückungshilfe bündelte und beanspruchte die Ressourcen auch im DSW-Referat Presse/Verbandskommunikation sehr stark.

100 Mio. Euro Zuschuss, auszuschütten über die 57 im DSW organisierten Studentenwerke, in 100-Euro-Abstufungen bis zu 500 Euro im Monat, über ein in wenigen Wochen in Rekordzeit entwickeltes und funktionsfähiges bundesweites Online-Antragsportal – für diese ebenso ambitionierte wie politisch und medial stark diskutierte Maßnahme der Bundesregierung (im Paket mit weiteren Aktionen, etwa der zeitweisen Zinsbefreiung des Studienkredits der Kreditan-

stalt für Wiederaufbau (KfW)) musste auch die Kommunikation in kürzester Zeit aus dem Stand entwickelt werden.

Das DSW-Referat Presse/Verbandskommunikation übernahm dabei kommunikativ eine Art Schnittstellen-Funktion zwischen dem BMBF, dem mit dem Antragsportal beauftragten IT-Dienstleister und der Hausleitung des DSW. Ziel war es, die Überbrückungshilfe der Zielgruppe, den Studierenden in Pandemie-bedingten finanziellen Notlagen, so gut wie möglich zu erklären und sie bei der Antragstellung zu unterstützen – mit FAQs sowie mit rasch produzierten Erklärvideos und Online-Tipps.

Am 15. Juni 2020 verkündeten Bundesministerin Anja Karliczek und DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde unter Corona-Pandemie-Bedingungen auf einer Pressekonferenz im Berliner Bundesministerium für Bildung und Forschung nach fünf Wochen Entwicklungszeit den Start des Online-Antragsportals www.überbrückungshilfe-studierende.de/start.

Der DSW-Generalsekretär machte den Medien-Vertreter/-innen deutlich, unter welchen schwierigen Umständen das ganze Projekt realisiert wurde: „Wir mussten in wenigen Wochen gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung ein völlig neues, online-gestütztes, bundeseinheitliches Förderverfahren entwickeln. Wer schon einmal an einem IT-Großprojekt beteiligt war, weiß, wie schwierig das unter großem Zeitdruck ist. Die Studentenwerke haben währenddessen eigene Teams gebildet, die dann die Online-Anträge der Studierenden bearbeiten werden.“ Meyer auf der Heydes Resümee: „Das Ganze ist eine Operation am offenen Herzen“. Er betonte vor der Hauptstadt-Presse auch: „Die Studentenwerke sind die richtigen Partner für diese Not- bzw. Überbrückungshilfe der Bundesregierung. Wir tun alles, damit Studieren gelingt – auch in einer Pandemie.“

Spätestens mit dem Start des Antragsportals ging die begleitende DSW-Kommunikation bzw. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von der Informationsvermittlung und Erklärung zur Prozess- und zeitweise Krisenkommunikation über. Gerade in den sozialen Medien, vor allem auf Twitter, wurden sowohl die Überbrückungshilfe im Einzelnen als auch die Hilfsangebote der Bundesregierung im Ganzen teilweise recht emotional kommentiert. Daher war das DSW-Referat Presse/Verbandskommunikation (die DSW-

Hausleitung übrigens noch viel mehr) an verschiedenen kommunikativen „Fronten“ sehr gefordert: gegenüber den Studierenden, gegenüber den Studierendenverbänden, den Medien, der Öffentlichkeit – und nicht zuletzt auch gegenüber dem Verband. Es waren intensive und lehrreiche Wochen und Monate, in einer Art Dauer-Modus, wie ihn das DSW bisher so noch nicht erlebt hat. Es war ein Kommunizieren in Echtzeit, oft ohne jeden Filter und mitunter auch zu nächtlicher Stunde.

Die Entscheidung der Bundesregierung, Anfang November 2020 – angesichts des zweiten Lockdowns – auch die Überbrückungshilfe fortzuführen, nachdem sie im Monat Oktober 2020 einen Monat lang inaktiv gewesen war, trugen die Studentenwerke und das DSW mit, drangen aber in der politischen Kommunikation umso nachdrücklicher auf eine strukturelle Reform der staatlichen Studienfinanzierung, des BAföG.

Dreimal trat DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde im Jahr 2020 gemeinsam mit der Haus-Spitze des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Überbrückungshilfe vor die Presse: in zwei Pressekonferenzen

mit Bundesbildungsministerin Anja Karliczek sowie in einem Presse-Hintergrundgespräch mit BMBF-Staatssekretär Prof. Dr. Wolf-Dieter Lukas. Diese Presse-Events, alle drei im Berliner Hauptsitz des Ministeriums, wurden nach den jeweils geltenden Pandemie-Regeln parallel durchgeführt – mit physischer Präsenz von Journalist/innen vor Ort und online.

DSW-Jahres-Pressekonferenz erstmals online – mit Rekordbeteiligung

Die Stimme des DSW war auch im Pandemie-Jahr 2020 medial äußerst präsent – und wurde gehört, nicht allein wegen der BMBF-Überbrückungshilfe. Wenngleich diese im Jahr 2020 das seitens der Medien und Redaktionen mit Abstand am meisten nachgefragte Thema war, so stellten die Journalist/innen dem DSW auch Fragen zu den folgenden Themen: psychologische Belastung der Studierenden in den Online-Semestern, Reformbedarf beim BAföG und Wohnsituation der Studierenden in der Pandemie.



Pressekonferenz zur Überbrückungshilfe: Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär (li. 2.v.l., re. l.), mit Anja Karliczek, Bundesministerin für Bildung und Forschung (li. 2.v.r., re. r.), in Berlin, November 2020

Neue Motive der Kampagne „Jetzt BAföG beantragen!“

MEHR BAFÖG FÜR MEHR STUDIERENDE.
Jetzt BAföG beantragen!

Zum Wintersemester 2020/2021 steigen die BAföG-Bedarfsätze um 2% und die BAföG-Elternfreibeträge um 3%.

Deutsches Studentenwerk

MIT BAFÖG BLEIBT DEINS DEINS.
Jetzt BAföG beantragen!

Ab Herbst 2020 kannst Du 8.200 Euro Vermögen haben, ohne dass es aufs BAföG angerechnet wird.

Deutsches Studentenwerk

BAFÖG UND NEBENJOB? GENT!
Jetzt BAföG beantragen!

Dein 450-Euro-Minijob wird nicht von Deinem BAföG abgezogen.

Deutsches Studentenwerk

MIT BAFÖG HAST DU JETZT MEHR MÄUSE.
Jetzt BAföG beantragen!

Der BAföG-Höchstsatz steigt zum Wintersemester 2020/2021 für Studierende bis 24 Jahre auf 752 Euro, bis 29 Jahre auf 881 Euro und ab 30 auf 941 Euro im Monat (wenn Sie nicht bei den Eltern wohnen).

Deutsches Studentenwerk

MEHR BAFÖG FÜR STUDIUM MIT KIND.
Jetzt BAföG beantragen!

Zum Wintersemester 2020/2021 steigt der pauschale BAföG-Kinderbetreuungszuschlag auf 150 Euro im Monat.

Deutsches Studentenwerk

10 SEMESTER BAFÖG & 41.650 € GESCHENKT!
Jetzt BAföG beantragen!

Wer für ein sechs-semesteriges Bachelor-Studium und ein viersemestriges Master-Studium den BAföG-Höchstsatz von 881 Euro im Monat erhält, bekommt insgesamt 51.860 Euro. Zurückzahlen muss man maximal 10.010 Euro, zinsfrei. Macht 41.850 Euro geschenkt!

Deutsches Studentenwerk



So gut wie noch nie zuvor war die Beteiligung von Medienschaffenden an der traditionellen Jahres-Pressekonferenz des Deutschen Studentenwerks, die am 11. Dezember 2020 Pandemie-bedingt als reine Online-Pressekonferenz veranstaltet wurde. DSW-Präsident Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep und DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde erläuterten online die politischen Forderungen, auf die sich die Studentenwerke auf der 82. ordentlichen DSW-Online-Mitgliederversammlung zuvor, am 8. Dezember 2020, verständigt hatten. Vor allem wiesen sie auf die neuerliche Forderung nach einem Bund-Länder-Hochschulsozialpakt hin, welches Bund-Länder-Sonderprogramm für die Studentenwerke auch Mittel zur digitalen Nachrüstung von Wohnheimen und Mensen beinhalten soll.

Mehr als fünfzehn Redaktionen nahmen an der DSW-Jahres-Pressekonferenz teil, darunter das ARD-Hauptstadtstudio, die Deutsche Presse-Agentur (dpa), der Westdeutsche Rundfunk (WDR), das Deutschlandradio und der Deutschlandfunk, der Südwestrundfunk (SWR), das Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND), der Wissenschaftsjournalist Jan-Marin Wiarda, der Norddeutsche Rundfunk (NDR) sowie die Berliner Tageszeitung „Der Tagesspiegel“.

Pandemie, die Zweite: neue Motive für eine „alte“ Bafög-Kampagne

Wie bereits in den Jahren 2016/2017 und 2018 wurde das DSW-Referat Presse/Verbandskommunikation auch im Jahr 2019 von den Studentenwerken gebeten, ein Paket mit Informations- und Aufklärungsmaterial zum Bafög zusammenzustellen. Die 2019 realisierte Bafög-Kampagne „Einfacher ans Geld. Jetzt Bafög beantragen!“ hatte mit einer Serie von Fotos die Botschaft „Besser Bafög beantragen, als in einem anstrengenden Nebenjob zu schwitzen“ transportiert.

Diese visuelle Grundidee funktionierte nun wegen der Corona-Pandemie nicht mehr, weil viele Nebenjobs von Studierenden weggebrochen waren oder zumindest nur langsam wieder in dem Ausmaß zur Verfügung standen wie vor der Pandemie. Also musste die „alte“ Bafög-Kampagne aus dem Jahr 2019 grundlegend überarbeitet werden. Aus dem Pool der bestehenden Medien wurde mit Unterstützung einer Kommunikationsagentur eine neue Serie visueller Leitmotive geschaffen – mit der Aufforderung „Jetzt Bafög beantragen!“ Im illustrativen Stil werden die Vorzüge des

BAföG in jeweils einem Bild dargestellt, etwa die Tatsache, dass bei zehn Semestern Förderung mit dem BAföG-Höchstsatz mehr als 41.000 Euro geschenktes Geld vom Staat herauskommen.

Auf die Vorzüge des BAföG wird mithilfe von zahlreichen Print- und Online-Medien aufmerksam gemacht: u.a. auf DIN-A1-Plakaten, Postkarten, Tischaufstellern für die Mensa, auf Online-Bannern für die Webseiten der Studentenwerke, in Printbroschüren, mit „Social Content“ für Social Media, in einem Erklärvideo sowie in animierten Dateien für die Mensa-Bildschirme.

Studierendenbefragung „eine für alle“ ins Sommersemester 2021 verschoben

Die Studierendenbefragung in Deutschland, in welche u.a. die „Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks“ und die DSW-Datenerhebungsreihe „beeinträchtigt studieren – best“ einfließen, musste wegen der Corona-Pandemie vom Sommersemester 2020 ins Sommersemester 2021 verschoben werden. Die vom DSW-Referat Presse/Verbandskommunikation maßgeblich koordinierte große Kommunikations-Kampagne zu der Befragung wird entsprechend ebenfalls erst im Frühsommer 2021 starten können.

Ausschuss Kommunikation und Marketing

Der DSW-Ausschuss Kommunikation und Marketing wird in der Amtszeit 2020/2021 wiederum von Dr. Lydia Hüskens geleitet, Geschäftsführerin des Studentenwerks Halle. Mitglieder sind acht Kommunikations-Expert/innen aus acht Studentenwerken sowie zwei Studierende. Der Ausschuss war der erste DSW-Ausschuss, der wegen der Corona-Pandemie seine Sitzungen digital durchführen musste – was aber für eine Ansammlung flexibler Kommunikator/innen kein Problem war.

DSW-Kommunikation in Zahlen

- vier Präsenz- und/oder Online-Pressekonferenzen, drei davon gemeinsam mit dem BMBF
- trotz Pandemie vier Ausgaben „DSW-Journal“, davon eine Doppelausgabe 2–3/2020
- ca. 50 Medien-Einheiten des neuen BAföG-Informations- und Aufklärungsmaterials für die Studentenwerke zur 26. BAföG-Novelle
- rd. 400 Presse- und Interviewanfragen in der DSW-Pressestelle
- ca. 100 Meldungen auf der DSW-Webseite www.studentenwerke.de mit Neuigkeiten aus den Studentenwerken
- 50 Pressemitteilungen
- rd. 5.000 Freund/innen auf Facebook, dort ca. 250 Posts
- 2.000 Follower auf Twitter, ca. 1.000 Tweets oder Re-Tweets
- 46 verbandsinterne Online-Newsletter



„DSW-Journal“: Ausgaben 1, 2–3 und 4/2020

Informationen zum Haushalt und zur Organisation des Deutschen Studentenwerks

Wirtschaftliche Rahmendaten

Das Deutsche Studentenwerk wird zur Erfüllung seiner Aufgaben im Wesentlichen von seinen Mitgliedern finanziert. Die Mitgliedsbeiträge liegen seit 2011 unverändert bei 1,60 Euro pro beitragspflichtigem Studierenden. Neben dem Eigen-/Mitgliederbereich führt das DSW auch Projekte im Auftrag von unterschiedlichen Trägern durch, insbesondere vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie von verschiedenen gemeinnützigen Stiftungen. Der Eigen-/Mitgliederbereich hat 2020 ein Finanzvolumen (Erträge) von rd. 4,85 Mio. Euro, der drittmittelfinanzierte Projektbereich von rd. 1,2 Mio. Euro.

Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG wie gewohnt uneingeschränkt testiert. Der Bericht wurde allen Mitgliedern zugesandt. Entsprechend der mittelfristigen Ergebnisplanung ist das DSW – erfreulicherweise mehrere Jahre später als ursprünglich vorgesehen – erst seit 2017 in der Phase der geplanten negativen Jahresergebnisse. Das Jahresergebnis 2019 ist mit TEUR -194 gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz von TEUR -206 geringfügig besser ausgefallen.

Dieses Gesamtergebnis beinhaltet jedoch sehr unterschiedliche Einzelergebnisse der einzelnen Bereiche. So blieb im Veranstaltungsbereich das finanzielle Ergebnis deutlich hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Die auf Wunsch der Mitglieder durchgeführten Änderungen bei der Kalkulation von Fachtagungen und Seminaren ab 2019 haben bislang nicht die erwarteten Ergebnisse erbracht. Infolge der gestiegenen Seminarbeiträge ging in einigen Bereichen die Nachfrage spürbar zurück. Geplante Seminare mussten daher abgesagt bzw. mit einer vergleichsweise geringeren Teilnahmezahl durchgeführt werden. Demgegenüber wirkten sich Minderaufwendungen im Personalbereich infolge von Vakanzen sowie bei mehreren Sachauf-

wandspositionen (u.a. auch Reisekosten Geschäftsstelle) positiv auf das Ergebnis aus.

Wirtschaftsplan 2020 – Eigenbereich

Der Wirtschaftsplan 2020 weist einen negativen Ansatz von rd. TEUR -370 aus. Im laufenden Jahr 2020 hat die Corona-Pandemie-bedingte Situation allerdings erhebliche Auswirkungen, wie sie vergleichbar in den vergangenen Jahrzehnten nicht aufgetreten sind. Es zeigt sich, dass durch Corona-bedingt verringerte Aktivitäten die Aufwendungen in vielen Bereichen deutlich unter dem Ansatz bleiben. Zudem hat das DSW als Reaktion auf die Gesamtsituation mehrere Stellen-Neubesetzungsverfahren angehalten, sodass auch die Personalaufwendungen erheblich unterschritten werden dürften. Insgesamt ist daher eine erhebliche Verbesserung des Planansatzes zu erwarten.

Wirtschaftsplanentwurf 2021 – Eigenbereich und Mittelfristige Ergebnisplanung

Der Wirtschaftsplanentwurf ist zwischenzeitlich vom Verbandsrat beraten und von der Mitgliederversammlung beschlossen worden. Die weiter andauernde Corona-Pandemie hat auch auf die Planungen zum Umfang und zu den Inhalten der DSW-Tätigkeit große Auswirkungen. Bei wesentlichen Parametern des Wirtschaftsplans 2021, insbesondere bei der Entwicklung der beitragsrelevanten Studierendenzahlen und dem realisierbaren Angebot im Veranstaltungsbereich, bestehen erhebliche Unsicherheiten.

Der derzeitige Ansatz bei der Erfolgsrechnung weist im Rahmen der Mehrjahresplanung (seit 2011) planmäßig ein (negatives) Ergebnis in Höhe von TEUR -584 aus. Der Aufwandsansatz ist gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 nur um rd. 1% gestiegen, allerdings ist wegen der zu erwartenden sinkenden Studierendenzahlen ein Ertragsrückgang von rd. 3,4% kalkuliert. Es zeichnet sich ab, dass sich, zumindest im ersten Halbjahr, die Entwicklung des Jahres 2020 mit erheblichen Minderaufwendungen fortsetzt.

Die Mittelfristige Ergebnisplanung sah ursprünglich für fünf Jahre eine stabile Beitragsphase vor, von 2011 bis 2015, mit einer Ansparphase von zwei Jahren (Überschüsse) sowie einer Abschmelzphase von drei Jahren (negative Ergebnisse). Tatsächlich konnten seit 2011 aber sogar bis einschließlich 2016 positive Ergebnisse erzielt werden, sodass das DSW eine solide Ausgleichsrücklage aufbauen konnte. Damit ist es jetzt, trotz zu erwartender negativer wirtschaftlicher Ergebnisse und weiterhin umfangreicher Verbandsprojekte, in den nächsten Jahren möglich, die Beiträge voraussichtlich bis mindestens 2022 stabil zu halten. Die ursprünglich von 2011 bis 2015 geplante Beitragsphase kann also weit überschritten werden.

Drittmittel-Projekte/Sonderbereiche

Im Berichtsjahr 2020 führt das DSW insgesamt zwölf Drittmittel-Projekte mit jeweils sehr unterschiedlichem Umfang durch. Das Projekt „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ wurde im Mai/Juni 2020 auf politischen Wunsch der Bundesregierung vom DSW und den Studentenwerken trotz erheblicher konzeptioneller, technischer und organisatorischer Anforderungen in Rekordzeit realisiert. Grundlage war ein Zuwendungsantrag/-bescheid an das BMBF. Für die DSW-Geschäftsstelle ist dieses Projekt das größte und herausforderndste der vergangenen Jahrzehnte. Das Projekt soll aktuell bis Anfang 2022 verlängert werden (Antragsphase für Studierende bis September 2021).

Folgende Projekte werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert:

- „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“
- Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS), sie besteht seit 1982
- Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK), sie besteht seit 2002
- Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS), sie besteht seit Juni 2015
- die „Sozialerhebung“ als Teil der sog. Studierendenbefragung. Die „Sozialerhebung“ wird seit Anfang der 1950er Jahre vom DSW in regelmäßigem dreijährigen Abstand durchgeführt, seit Anfang der 1980er Jahre übernimmt das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) die Erhebung und die Auswertung. Für die nächste Erhebung ist auf Wunsch

des BMBF eine Zusammenfassung mit anderen Befragungen unter dem Gesamttitel „Studierendenbefragung“ geschehen

- Wettbewerb „Bundespreis für Kunststudierende“ (früher: „Kunststudentinnen und Kunststudenten stellen aus“)
- Plakatwettbewerb für Studierende in Design-Studiengängen

Projekte für andere Träger:

- Maßnahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW), u. a. Mitarbeiter/innen- und Studierendenaustauschprogramme für die Studentenwerke
- Deutsch-Französischer Fotowettbewerb
- Maßnahmen des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW), u. a. Mitarbeiter/innen- und Studierendenaustauschprogramme für die Studentenwerke
- EU-Projekt „European Digital Student Service Infrastructure“ (EDSSI), seit 1. September 2020 (bis 31. August 2023), als Folgeprojekt zu „My AcademicID“ und „European Student Card“
- Berufspraktikum für Auszubildende der Studentenwerke in Frankreich, EU-Projekt, von September 2019 bis August 2022

Die einzelnen Projekte werden im Kapitel des jeweiligen Fachbereichs ausführlich dargestellt. Über die Verwaltungskostenzuschüsse für die Durchführung dieser Projekte werden rd. 1,5 Stellen in der Allgemeinen Verwaltung finanziert. Buchhalterisch werden die einzelnen Projekte als jeweils eigene Kostenstelle in Abgrenzung von der Hauptkostenstelle Eigen-/Mitgliederbereich geführt.

Immobilieigentum und gemietete Flächen

Im Objekt Monbijouplatz 11, 10178 Berlin (Mitte), gehören dem Deutschen Studentenwerk 2,5 Büroetagen mit rd. 1.100 qm, einschließlich des Veranstaltungsraums Max Kade Meeting Center. Es gibt sechs weitere Teileigentümer im Haus, darunter ist ein weiterer Bundesverband. Die Hausverwaltung der Gemeinschaftseigentumsbereiche wechselte ab Oktober 2019 von der SIK Hausverwaltung GmbH zur AUREAL Immobilienmanagement GmbH.

Das DSW hat seit Juni 2015 zusätzliche Büroräume gemietet. Es handelt sich dabei um rd. 190 qm Fläche in der Rosen-

thaler Straße 46/47, 10178 Berlin, fußläufig rd. fünf Minuten vom Hauptsitz am Monbijouplatz 11 entfernt. Dort sind überwiegend Beschäftigte untergebracht, die in drittmittelgeförderten Projekten arbeiten, u. a. in der Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS) und in der Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK). Zusätzlich wurde ein größerer Lagerraum (rd. 25 qm) gemietet.

Personal und Organisationsstruktur

Der Stellenplan des Deutschen Studentenwerks umfasste 2020 rd. 42 Stellen, einschließlich Stellen in Drittmittel-Projekten. Das DSW hat sechs Fachreferate, die überwiegend jeweils aus zwei inhaltlich eigenständigen Fachbereichen bestehen, sowie den Geschäftsbereich. Zur Struktur der Fachreferate wird auf das Organigramm verwiesen. 2020 sind fünf Beschäftigte beim DSW ausgeschieden. Neueinstellungen wurden wegen der Pandemie-bedingten Sondersituation weitgehend zurückgestellt bzw. es werden studentische Teilzeitkräfte befristet eingesetzt.

Verbands-IT

Die Verbands-IT hat sich im Jahr 2020 mit der Durchführung von t11-Workshops und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich IT sowie mit der in den Studentenwerken gängigen Software t11 beschäftigt. Darüber hinaus standen die Themen Corona-bedingte Mehrwertsteuersenkung, die Belegausgabepflicht, vor allem der elektronische Bon, sowie die technische Sicherheitseinrichtung (TSE) an Kassen im Vordergrund.

Arbeitskreis IT/t11

Der dem Ausschuss Wirtschaftsfragen angeschlossene Arbeitskreis IT/t11 unterstützt den Verband bei Praxisfragen zur IT und zur Software t11. Er setzt sich aus elf Mitgliedern zusammen, darunter IT-Administrator/innen bzw. IT-Abteilungsleiter/innen und t11-Anwender/innen aus den Studentenwerken. In 2020 hat der Arbeitskreis erfreulicherweise zwei neue Mitglieder aus dem Studentenwerk Leipzig und dem Studierendenwerk Dortmund gewonnen. Themenschwerpunkte der Arbeitskreis-Sitzungen waren u. a. die Vorbereitung der (Online-)IT-Fachtagung, die Belegausgabepflicht, Seminare im Bereich IT, das jährlich stattfindende Gespräch mit der t11 GmbH zu anwenderspezifischen Fragen rund um die Software t11, die softwareseitige Umset-

zung der Corona-bedingten Mehrwertsteuersenkung sowie die TSE von t11 für die Studentenwerke.

Jahresgespräch Anwendersoftware t11

Inhalt des Jahresgesprächs mit der Geschäftsführung der t11 GmbH, das im Rahmen der Sitzung des Arbeitskreises IT/t11 am 12. Februar 2020 im Studentenwerk Frankfurt am Main stattfand, waren u. a. folgende Themen: Schnittstellen, X-Rechnung, Mietenbuchhaltung, Zahlungsarten, E-Bon an Kassen sowie die technische Sicherheitseinrichtung für elektronische Aufzeichnungssysteme laut §146 a Abgabenordnung.

Fachtagung und Weiterbildung

Die jährliche IT-Fachtagung, die ursprünglich im Mai 2020 in Mainz geplant war, wurde Corona-bedingt abgesagt. 2020 wurden zwei t11-Workshops zum Warenwirtschafts- und Kassensystem mit bewährten Referent/innen der t11 GmbH für die Studentenwerke angeboten. In der zweiten Jahreshälfte folgten IT-Online-Schulungen zu den Themen Windows Server 2019 und Exchange Server 2019.

Gemeinsamer Arbeitskreis der Hochschulkanzlerinnen/ Hochschulkanzler – Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer der Studenten- und Studierendenwerke

Der gemeinsame Arbeitskreis wurde Ende 2004 gegründet. Ihm gehören Hochschulkanzler/innen, Geschäftsführer/innen aus Studentenwerken sowie zwei Vertreter der DSW-Geschäftsstelle an. Der Arbeitskreis beschäftigt sich mit grundsätzlichen Fragen der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und den Studentenwerken. Er versteht sich somit als Plattform für die Abstimmung gemeinsamer Ziele und unterschiedlicher Aufgaben von Hochschulen und Studentenwerken.

Im Arbeitskreis werden die gegenseitigen Erwartungen sowie gemeinsame Interessen gegenüber Dritten diskutiert und formuliert. Der Arbeitskreis bereitet in diesem Rahmen auch gemeinsame Veranstaltungen von Studentenwerken und Hochschulen vor, z. B. mit dem Deutschen Städtetag.

Vorsitzender auf Seiten der Hochschulen ist seit August 2020 Markus Leber, Kanzler der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Er folgt damit Dr. Mathias Neukirchen, der vom Kanzleramt an der Technischen Universität Berlin an das Europäische Hochschulinstitut in Florenz gewechselt ist und daher im Arbeitskreis nicht mehr mitwirken kann. Für die Seite der Studentenwerke hat den Vorsitz der DSW-Generalsekretär, Achim Meyer auf der Heyde, inne.

Im Jahr 2020 waren die Schwerpunktthemen:

- Erarbeitung einer gemeinsamen Erklärung der Hochschulen und der Studentenwerke zur Bereitstellung von Mitteln für die soziale Infrastruktur, in Ergänzung zu den Hochschulpaktmitteln
- Krisenpläne/Corona-Pandemie-bedingte Planungen in den Hochschulen und Studentenwerken
- Erfahrungsaustausch zu Betrieb (Präsenz, Hybrid, Online) im Wintersemester 2020/2021 an den Hochschulen und daraus folgende Anforderungen an die Studentenwerke
- Aktuelle Entwicklungen bei Studierenden aus dem Ausland vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie
- Beratung zu Themenschwerpunkten, zur Arbeitsweise des Arbeitskreises sowie zur Kommunikation/Verbreitung der Ergebnisse
- Schnittstellenmanagement, u. a. zum Bereich Krisenmanagement/Sicherheit
- Digitalisierung

Zur Arbeit in diesem Gremium gibt es einen Jahresbericht, der an alle Hochschulkanzler/innen und Geschäftsführer/innen der Studentenwerke (zur Mitgliederversammlung) verschickt worden ist.

Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen

Die Studentenwerke führen im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) seit Juni 2020 das Projekt „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ durch, bei dem das DSW wesentliche Koordinations- und Unterstützungsaufgaben hat.

Genesis des Projekts

Am 20. März 2020 hatte das DSW in einem Schreiben an die Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU) auf mögliche finanzielle Notlagen von Studierenden infolge von Corona-Pandemie-bedingtem Jobverlust oder Wegfall der elterlichen Unterstützung aufmerksam gemacht. Ab Anfang April war das DSW dazu mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung im Gespräch und hatte Lösungsansätze vorgeschlagen: eine begrenzte Öffnung des BAföG bzw. einen Hilfsfonds für Studierende über die BAföG-Ämter. Parallel hatten einige Landesarbeitsgemeinschaften der Studentenwerke in ihren Ländern die jeweiligen Wissenschaftsministerien auf mögliche Nothilfen für Studierende angesprochen.

Das BMBF hatte daraufhin zunächst ein 150-Millionen-Euro-Darlehensfondsmodell vorgeschlagen, das über das DSW und die Studentenwerke laufen sollte. Alle Länder hatten parteiübergreifend Mitte April 2020 allerdings – wie das DSW – eine Öffnung des BAföG favorisiert und der Bundesbildungsministerin in einem Länder-Schreiben ihre Unterstützung dafür angeboten. Die Leitung des BMBF hielt allerdings am Darlehensmodell in Form eines Sonderfonds fest. Das DSW und die Studentenwerke wurden um Umsetzung gebeten, ein bankgestütztes Modell konnte vom DSW dazu umgehend entwickelt werden.

Am 30. April 2020 wurde dann von der Ministerin per Pressekonferenz nach Intervention des Koalitionspartners ein neues Modell angekündigt:

- die vorübergehende Zinsfreistellung des bestehenden Studienkreditmodells über die Kreditanstalt für Wieder-

aufbau (KfW) bis zum 31. März 2021 und dessen Öffnung für internationale Studierende

- ein Zuschuss-Fonds, begrenzt auf drei Monate, über das DSW und die Studentenwerke, mit 100 Mio. Euro Volumen

Das DSW und die Studentenwerke waren im Sinne der Sache weiter dazu bereit, mitzuwirken. Allerdings musste infolge des Modellwechsels mit der technischen und organisatorischen Verfahrenskonzeption Anfang Mai 2020 völlig neu begonnen werden. Die Studentenwerke mussten in Rekordzeit organisatorische Lösungen für die Abwicklung aufbauen. Zudem musste organisiert werden, dass die Zahlungsabwicklung – entgegen der ursprünglichen Bankenkündigung – nun direkt über sie laufen sollte.

Parallel dazu wurde zwischen BMBF und DSW die gesamte Projektkonzeption abgestimmt, einschließlich aller Fragen zum Antragsverfahren. Das DSW ist umgehend gestartet, um kurzfristig einen geeigneten IT-Anbieter zur technischen Lösung eines online-gestützten Antrags- und Bearbeitungsverfahrens zu finden und mit ihm die Entwicklung eines IT-Tools für die Antragseinreichung und -bearbeitung abzustimmen. Mit der Programmierung konnte allerdings erst nach der endgültigen Festlegung der Förderkriterien und dem daraus zu entwickelnden Antragsdesign begonnen werden. Das DSW hat dabei versucht, einen möglichst schlanken Prozess zur Online-Antragsstellung mit dem BMBF abzustimmen, zugleich wollte es potenzielle Risiken sowie die Haftung für das DSW und die Studentenwerke so weit wie möglich minimieren.

Am 25. Mai 2020 waren die Verhandlungen mit dem BMBF zur Gestaltung des Fonds von 100 Mio. Euro „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ soweit gediehen, dass den Studentenwerken die Antragsmodalitäten mitgeteilt und sie um Teilnahme gebeten werden konnten. Alle 57 Studentenwerke beteiligen sich am Projekt. Vor Ort wurden in den Studentenwerken Projektteams mit teilweise jeweils über 40 Personen aus den verschiedensten Bereichen zusammengestellt. Das DSW schätzt, dass vor Ort insgesamt rd. 1.300 Beschäftigte die Überbrückungs-

hilfe bearbeiten. Die organisatorischen und IT-technischen Vorarbeiten liefen so zügig, dass bereits nach rd. 5 Wochen (!), ab dem 16. Juni 2020, Anträge eingereicht und von den Studentenwerken ab dem 29. Juni 2020 bearbeitet werden können.

Ursprünglich war die Antragsphase bis zum 31. August 2020 befristet. Jeweils auf kurzfristigen Wunsch des BMBF erfolgte erst eine Verlängerung bis zum 30. September 2020, dann, nach einem Monat Unterbrechung, eine Wiederaufnahme im November 2020 bis zum 31. März 2021 – und aktuell eine weitere Verlängerung bis zum 30. September 2021. Die Mittel für den Fonds wurden vom Bund entsprechend erhöht.

Aktueller Sachstand und Erfahrungen

Seit Projektbeginn findet eine intensive Abstimmung zwischen dem DSW, hier insbesondere durch mehrere Referatsleitungen und den Generalsekretär, dem IT-Anbieter (Firma Netques) und den Studentenwerken zu technischen und inhaltlichen Fragen der Antragsbearbeitung statt. Zudem gibt es beim DSW und bei den Studentenwerken rege genutzte Telefon- und E-Mail-Hotlines für Anfragen von Studierenden. Für die DSW-Geschäftsstelle ist es das größte und herausforderndste Projekt der vergangenen Jahrzehnte.

Alleine in den sechs aktiven Antragsmonaten bis Ende 2020 (Juni bis September und November/Dezember) gingen insgesamt über 325.000 Anträge ein, über 202.000 wurden bewilligt – mit einer Auszahlungssumme von rd. 93 Mio. Euro. Seit Januar 2021 kommen monatlich rd. 45.000 bis 50.000 weitere Anträge hinzu.

Allerdings muss man auch auf folgende Erfahrungen aus der Antragsituation hinweisen:

- Die Zahl der Antragsteller/innen liegt beim Überbrückungshilfe-Fonds niedriger, als es vom BMBF erwartet wurde und als es das Budget zulassen würde.
- Mehr als 1/3 aller Anträge musste abgelehnt werden, und zwar – entgegen vieler Spekulationen in den sozialen Medien und der Kritik von einigen studentischen Verbänden – nicht überwiegend wegen angeblicher technischer Probleme, sondern der mit Abstand häufigste Grund ist, dass die Antragsteller/innen sich zwar in einer finanziellen Notlage befinden, jedoch nicht Corona-Pandemie-bedingt, es vielmehr

bereits vorher waren. An den Bedarfen dieses Personenkreises geht die auf einige Monate angelegte Überbrückungshilfe strukturell vorbei. Dieses hatte das DSW in einer Pressemitteilung bereits am 24. Juli 2020 problematisiert und dringend eine grundsätzliche Reform der staatlichen Studienfinanzierung angemahnt.

Insgesamt überwiegen aber deutlich die positiven Ergebnisse: Vielen Studierenden konnte und kann geholfen werden. Und das sehr zeitnah. Das gelang und gelingt durch den gemeinsamen Kraftakt sowie das große Engagement von allen Beteiligten. Die Mitarbeiter/innen in der DSW-Geschäftsstelle und die Mitarbeiter/innen in den Teams vor Ort in den Studentenwerken leisten hervorragende Arbeit. Trotz sorgfältiger Prüfungen und Nachfragen in vielen Fällen ist das Antragsbearbeitungstempo enorm, die Auszahlungen erfolgen bei positiver Entscheidung unverzüglich. Missbrauchsversuche scheint es nur vereinzelt gegeben zu haben, das Antragsverfahren hat dazu mehrere Prüf-/Kontrollschritte eingebaut, die sich bewährt haben. Das erfolgreiche Verfahren ist dabei ganz wesentlich auch dem in Rekordzeit entwickelten IT-Tool und der hierbei geleisteten Arbeit des IT-Dienstleisters Netques zu verdanken.

Zur Bewertung sei auf eine Videokonferenz verwiesen, die am 9. Dezember 2020 auf Wunsch der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Anja Karliczek, mit Geschäftsführer/innen der Studentenwerke stattfand. Darin hat die Ministerin die erfolgreiche Umsetzung der Überbrückungshilfe durch die Studentenwerke mit Unterstützung durch das DSW und den IT-Anbieter Netques ausdrücklich gelobt: Von allen Corona-Förderprogrammen sei es bei der Überbrückungshilfe für Studierende am schnellsten gegangen und es habe die wenigsten Probleme gegeben.

Weiterbildung 2020

Veranstaltungen*

Im Jahr 2020 hat das Deutsche Studentenwerk sein Weiterbildungsangebot aufgrund der Corona-Pandemie kurzfristig geändert. Bis Februar gab es noch einige Präsenzveranstaltungen, ab März wurden dann fast alle Veranstaltungen online durchgeführt.

Die über 70 Veranstaltungen wurden von ca. 2.400 Teilnehmer/innen besucht. Mit seinen Fortbildungsveranstaltungen bietet das Deutsche Studentenwerk den Mitarbeiter/innen der Studentenwerke neben praxisnaher Weiterbildung auch die Möglichkeit zum Informations- und Erfahrungsaustausch.

* Die Liste gibt eine Auswahl wieder.

Webinare, Online-Seminare, Trainings und Austauschforen

- BAföG – Grundseminar
- BAföG – Vertiefungsseminar
- Live-Online-Training (LOT) „Selbstmanagement und persönliche Resilienz in Zeiten der Veränderung“ (2x)
- Live-Online-Training (LOT) „Motivieren und kommunizieren – Mitarbeiter/innen in Zeiten der Veränderung führen“ (2x)
- Online-Austauschforum: digitale Gruppenangebote
- Online-Austauschforum: psychologische Beratung für Studierende in Corona-Zeiten
- Online-Austauschforum – Tutor/innen-Programme in Zeiten von Corona
- Online-Austauschforum zur steigenden Beratungsnachfrage
- Online-Seminar: Achtsamkeit als Voraussetzung für Veränderung
- Online-Seminar: Arbeitsrecht für Sozialberater*innen
- Online-Seminar: Austauschforum psychologische Beratung für Studierende in Corona-Zeiten
- Online-Seminar: Berufseinstieg für Studierende und Hochschulabsolvent/innen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten
- Online-Seminar: Den Dialog mit Studierenden online führen: Best-Practice-Beispiel Freiburg
- Online-Seminar: Den Einstieg ins Kita-Jahr 2020/2021 unter Pandemiebedingungen gestalten: Eingewöhnung und Konstituierung neuer Gruppen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln
- Online-Seminar: Den Einstieg ins Kita-Jahr 2020/2021 unter Pandemiebedingungen gestalten: Kommunikation und Zusammenarbeit mit Eltern unter Pandemiebedingungen
- Online-Seminar: Den Einstieg ins Kita-Jahr 2020/2021 unter Pandemiebedingungen gestalten: Personaleinsatz unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln
- Online-Seminar: Die Pandemie und das Kita-Team – Gesund Führen in bewegten Zeiten
- Online-Seminar: Die psychische Gesundheit von Studierenden mit Kind in Zeiten von Covid-19 stärken

- Online-Seminar: Digitale studentische Teams koordinieren
- Online-Seminar: Digitalisierung von Kulturveranstaltungen – Praxisbeispiele der STW (2x)
- Online-Seminar: Diskriminierungssensibler Sprachgebrauch (2x)
- Online-Seminar für Tutor/innenkoordinator/innen
- Online-Seminar: Kommunikationskonzept für die STW – Theorie und Praxis
- Online-Seminar: Mehrdimensionales (Online-)Prüfungscoaching für Studierende und Psychologische Berater*innen
- Online-Seminar: Mietrecht für Sachbearbeiter/innen und Abteilungsleiter/innen
- Online-Seminar: Moderation von Online-Veranstaltungen (2x)
- Online-Seminar: Online-Kommunikation im interkulturellen Kontext
- Online-Seminar: Pflanzliche Snacking- und To-go-Gerichte (2x)
- Online-Seminar: Projekte mit Frankreich – Projektplanung 2021
- Online-Seminar: Streaming von Kulturveranstaltungen – rechtliche Aspekte
- Online-Seminar: Studium im „Hybrid“-Semester – Herausforderungen für Studierende mit Kindern und ihre bedarfsgerechte Unterstützung
- Online-Seminar: The Corona-Pandemic in Germany and Japan – Effects of Covid19 on the business operations of the STWs and the University Co-ops
- Online-Seminar: Wie erreiche ich die Zielgruppe Studierende mit ausschließlich digitalen Medien
- Online-Training: Exchange Server 2019
- Online-Training: Windows Server 2019
- Online-Veranstaltung: Studienplatzvergabe über hochschulstart – neue Regelungen ab 2020
- Seminar: Nachteilsausgleichsregelungen im Studium
- Webinar: Arabische Länder
- Webinar: Austausch zur temporären Senkung der Umsatzsteuer (2x)
- Webinar: Einblicke in das französische Bezahlssystem IZLY
- Webinar: Einführung elektronischer Rechnungsprozesse
- Webinar: Grundlagen der Besteuerung der Studenten- und Studierendenwerke
- Webinar: Praxisimpulse Mitarbeiterführung (3x)
- Webinar: Praxis-Update – GoBD
- Webinar: Rahmenverträge
- Webinar: Vertiefungsmodul Selbstmanagement der Schulungsreihe Mitarbeiterführung (5x)
- Webinar: Wie verändert künstliche Intelligenz (KI) unsere Zukunft?

Tagungen, Workshops und Fachtage

- 83. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (online)
- Mitgliedervertreterversammlung (online)
- Online-Fachtag: Studieren mit länger andauernden Erkrankungen – Nachteilsausgleiche in Prüfungen
- Online-Fachtage für Einkäufer/innen und Fach- & Führungskräfte der Mensen und Cafeterien
- Online-Fachtagung: Studieren mit Beeinträchtigungen in Corona-Zeiten
- Online-Workshop: Best Practice für Tutor/innen
- Online-Workshop: Veranstaltungen organisieren im interkulturellen Team
- Praxis-Workshop Teil I – Umsetzung §2b UStG (2x)
- Praxis-Workshop: Wie drehe ich ein Erklärvideo per Smartphone
- t1-Workshop Kassensystem/Neue t1-Kassen-Software
- t1-Workshop Warenwirtschaft für Anfänger/innen und Neueinsteiger/innen

Externe Referent/innen*

* Die Liste gibt eine Auswahl wieder, der Schwerpunkt liegt auf den Weiterbildungsveranstaltungen. Stand aller Namen: Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung 2020.

B

Viola **Bärwald**, Too Good To Go GmbH, Berlin
 Jean-Christophe **Ballot**, Fotograf, Paris (Frankreich)
 Bastian **Bartfeld**, Studieren mit Beeinträchtigung, Peer to Peer, Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg
 Nora **Belaredj-Pohl**, Studieren mit Beeinträchtigung, Peer to Peer, Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg
 Christian **Brestrich**, B&L Management Consulting GmbH, Frankfurt am Main
 Björn **Brünink**, Dipl.-Soz. Päd., Beauftragter für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen, Hochschule Düsseldorf
 Elizabeth **Buchheim**, ProVeg International, Berlin
 Marcel **Buhmann**, Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Bonn

C

Thaddeus **Christandl**, Preisträger des 3. Deutsch-Französischen Fotowettbewerbs 2018 „Offenheit“ (1. Preis), Paris (Frankreich)
 Felix **Consolati**, Coach und Medienwissenschaftler, Rosenheim
 Martin **Cramer**, PART Pädagogik & Management, Berlin

E

Prof. Dr. Jörg **Ennuschat**, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Ruhr-Universität Bochum

F

Nadine **Fischer**, Hochschulreferat Studium und Lehre, Team Studienberatung, Technische Hochschule Köln
 Dr. Björn **Fisseler**, Zentralbereich der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften, FernUniversität in Hagen
 Prof. Dr. jur. Dorothee **Frings** i. R., Hochschule Niederrhein, Krefeld
 Nicola **Fritze**, Reutlingen
 Olaf **Füllgraf**, tl1 GmbH, Software-Entwicklung, Freiburg

G

Dr. Maike **Gattermann-Kasper**, Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen, Universität Hamburg

Nadine **Glaser**, Gleichstellungsbüro der Universität Leipzig
Dr. Thilo **Groll**, LL. M., Justiziar und Datenschutzbeauftragter, Fachhochschule Dortmund
Matthias **Grünhagen**, Rechtsanwalt, Grünhagen – Kanzlei für öffentliche Aufträge, Berlin
Tobias **Grunwald**, Koordinierungsstelle Studium mit Beeinträchtigung, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

H

Klaus **Haftenberger**, Steuerberater, PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC), Berlin
Dr. Anke **Handrock**, Training und Coaching, Berlin
Rainer **Herrmann**, m2m systems GmbH, Würzburg
Romy **Hoche**, Dipl.-Soz., Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, Ludwig-Maximilians-Universität München
Astrid **Horváth**, Trainerin/Coach, Horváth Personaltraining, Leipzig

I

Wiebke **Ilsitz**, politische Bildnerin, gewerkschaftliche Bildungsarbeit, Trainerin für das Bildungswerk Bund des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) und den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) Bundesvorstand, Brandenburg

J

Jens **Jacob**, selbstständiger Filmproduzent und Dozent für Videoproduktionen, Dortmund
Inken **Jakob-Thome**, Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt, Berlin

K

Jörg **Karthein**, Rechtsanwalt, Karthein & Kollegen, Mainz
Jana **Koltzau**, KlimaTeller – Eine Initiative von NAHhaft e. V., Kassel
Thorsten **Krain**, LL. M., Dipl.-Finanzwirt (FH), Steuerberater, Neunkirchen-Seelscheid
Dr. Gabi **Kratochwil**, CrossCultures, Köln
Henning **Kreitel**, Fotograf, Berlin
Prof. Dr. Thomas **Küffner**, Rechtsanwalt, Küffner Maunz Langer Zugmaier (KMLZ), München
Heiko **Kunert**, Geschäftsführer, Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg
Dr. Stefanie **Kuschel**, hanza resources GmbH, Hamburg

L

Gerald **Lach**, Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften, Institut für Mathematik, Technische Universität Berlin
Alice **Lanzke**, Neue deutsche Medienmacher*innen, Berlin

Brice **Lavergne**, Freiwilliger im Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW), Berlin
 Dr. Silke **Lichtenstein**, Dr. Rainer Wild-Stiftung, Heidelberg
 Simone Wanda **Lühr**, ProVeg International, Berlin

M

Shinichi **Maita**, Direktor der National Federation of University Co-operative Associations (NFUCA), Tokio (Japan)
 Sonja **Martinez**, Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung, Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Berlin
 Dr. Dr. Claude-Hélène **Mayer**, University of Johannesburg (Republik Südafrika)
 Dr. Toni **Meier**, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
 Carsten **Mertzen**, Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e. V., Bonn
 Lucas **Mielke**, M. A., Projekt des Europäischen Sozialfonds (ESF): „Eine Universität für alle“ – Beratungsangebot zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Studienplanung, Universität Potsdam
 Dr. Tamás **Molnár**, Projektleiter Campuscard Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin

N

Dr. Timo **Nolle**, Erziehungswissenschaftler, Systemischer Therapeut (SG), Praxis für Prüfungscoaching, Auftrittcoaching, Persönlichkeitsentwicklung, Kassel

O

Prof. Dr. Manfred **Oster**, Arzt und Dipl.-Psych., Fakultät für Sozialwesen, Hochschule Mannheim
 Dr. Amina **Özelsel**, hanza resources GmbH, Hamburg

P

Ellen **Pachabeyan**, Business Coach und Trainerin, Berlin

R

Dr. Wolfgang **Radenbach**, Leiter des Bereichs Digitalisierung in Studium und Lehre, Georg-August-Universität Göttingen
 Fiona **Ries**, Landschaftsverband Rheinland (LVR), Inklusionsamt, Köln
 Prof. Dr. Dieter **Röh**, Wissenschaft der Sozialen Arbeit, Beauftragter für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender, Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg
 Rainer **Roehl**, a'verdis, Münster
 David **Röthler**, Unternehmensberater, Erwachsenenbildner, Universitätslehrbeauftragter, Salzburg (Österreich)
 Jérémy **Rossignol**, Referatsleiter Hochschulen, Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW), Paris (Frankreich)

Jean-Paul **Roumegas**, Referatsleiter Internationales, Centre national des œuvres universitaires et scolaires (Cnous), Paris (Frankreich)

Dr. Michael **Rust**, Rechtsanwalt, Küffner Maunz Langer Zugmaier (KMLZ), München

S

Dr. Claudia **Schmidt**, Behinderung und Studium (DoBuS), Technische Universität Dortmund

Claudia **Schmidt-Herterich**, Dipl.-Psych., Büro für mobile Dienstleistungen, soziale und psychologische Beratung, Köln

Martin **Schmitz**, Schmitz Marketing, Nachrodt-Wiblingwerde

Thekla **Schödel**, Projektleitung Deutsch-Französischer Freiwilligendienst im Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW), Saarbrücken

Mirjam **Strunk**, Raum für Entwicklung, Bochum

T

Dr. Severine **Thomas**, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, Universität Hildesheim

V

Annette **Verbocket**, Leiterin der Beratungsstelle der Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (BBST), Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

W

Thomas **Waetke**, Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht, Schutt, Waetke Rechtsanwälte, Karlsruhe

Dr. Rainer **Weber**, Klinik und Poliklinik für Psychosomatik und Psychotherapie, Universitätsklinikum Köln

Saskia **Weißbach**, Referat Digitalisierung, Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Bonn

Prof. Dr. Felix **Welti**, Sozial- und Gesundheitsrecht, Recht der Rehabilitation und Behinderung, Universität Kassel

Wilko **Wittke**, Stiftung für Hochschulzulassung, Dortmund

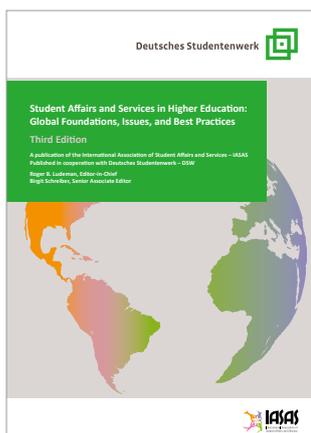
Alexander **Worch**, PC-College Training GmbH, Berlin

Joachim **Wyssling**, European University Foundation (EUF), Luxemburg (Luxemburg)

Y

Yazama **Yudai**, Vorsitzender des Studierendenausschusses der National Federation of University Co-operative Associations (NFUCA), Tokio (Japan)

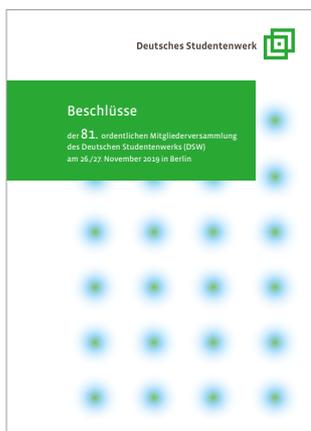
Publikationen 2020



Student Affairs and Services in Higher Education: Global Foundations, Issues, and Best Practices. Third Edition. A publication of the International Association of Student Affairs and Services (IASAS), published in cooperation with Deutsches Studentenwerk (DSW). Roger B. Ludeman, Editor-in-Chief; Birgit Schreiber, Senior Associate Editor. Berlin 2020.
ISBN: 978-3-00-066108-2

Jahresbericht 2019. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2020.

Studenten- und Studierendenwerke im Zahlenspiegel 2019/2020. Student Service Organisations. Facts and Figures 2019/2020. Some Selected Data in English. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2020.



Wohnraum für Studierende. Statistische Übersicht 2020. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2020.

Beschlüsse der 81. ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) am 26./27. November 2019 in Berlin. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2020.





Aufenthalts- und Sozialrecht für internationale Studierende. Handreichung für Beratende 2020. Autorin: Prof. Dr. Dorothee Frings. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2020.

Leitfaden zur Mensaplanung 2020. Kapazitätsplanung, Flächenplanung, Raumprogramm, Baukosten. Autor/innen: Bernd Vogel, Wiebke Ahrens, Bettina Heidberg. Forum Hochschulentwicklung 1 | 2020. Hrsg.: HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. Hannover 2020.

Leitfaden zur Cafeteriaplanung 2020. Flächenplanung, Kapazitätsplanung, Musterraumprogramme. Autor/in: Bernd Vogel, Wiebke Ahrens. Forum Hochschulentwicklung 2 | 2020. Hrsg.: HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. Hannover 2020.



Langzeitstudie zur Hochschulgastronomie. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse 2012 bis 2019. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2020. (interne Publikation)



BAföG. Informationen für Studierende. Flyer. Aktualisiert und vollständig überarbeitet. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2020.

Auslands-BAföG. Informationen für Studierende. Flyer. Aktualisiert und vollständig überarbeitet. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2020.

Studium finanzieren. Informationen für Studieninteressierte, Eltern und Lehrer/innen. Flyer. Aktualisiert und vollständig überarbeitet. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2020.



Jobben. Informationen für Studierende. Flyer. Aktualisiert und vollständig überarbeitet. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2020.



Rechtlicher Rahmen von Beratung. Eine Handreichung für die Studenten- und Studierendenwerke. Autor/in: Prof. Dr. Martin Stellpflug und Constanze Barufke – ausschließlich zum internen Gebrauch. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2020. (interne Publikation)

DSW-Journal, vier Ausgaben im Jahr 2020 (2. und 3. als Doppelausgabe).

Die komplette Publikationsliste steht im Internet: www.studentenwerke.de. Dort können die Titel bestellt werden, fast alle stehen auch als PDF-Datei zum Download bereit.



82. ordentliche
Mitgliederversammlung
des Deutschen Studentenwerks

8. Dezember 2020



Bericht von Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep

Präsident des Deutschen Studentenwerks

Es gilt das gesprochene Wort!

Liebe Freunde, Förderer, Mitglieder und Mitarbeiter des Deutschen Studentenwerks, meine sehr verehrten Damen und Herren,

gerade bei einer Mitgliederversammlung würde ich natürlich lieber persönlich vor und mit Ihnen sprechen; aber die uns allen schmerzlich bekannten besonderen Umstände lassen das ja leider nicht zu. Die Online-Videokonferenz ist zurzeit das Mittel der Wahl – machen wir das Beste daraus!

Ich will im Folgenden auf drei Themen eingehen:

- **Lehren aus der Pandemie**
- **Unser Verbands-Reformprozess**
- **Der anstehende personelle Wechsel an der Spitze der DSW-Geschäftsstelle**

Die Pandemie – und ihre Folgen

Meine Damen und Herren, die Pandemie fordert uns, sie stresst uns und sie belastet uns: Unser gesamtes Hochschulsystem, Hochschulen und Studierendenwerke – wir stehen vor sehr grundsätzlichen Herausforderungen.

Zunächst: Die massive Digitalisierung der Hochschullehre ist das Mittel der Stunde, um überhaupt einen Hochschulbetrieb aufrechterhalten zu können. Da kann es keine zwei Meinungen geben. Aber es stellen sich Fragen:

- Was macht der Online-Betrieb mit den Hochschulen?
- Was macht er mit den Studierenden?
- Und was macht er mit den Studierendenwerken?

Für mich steht fest: Die Arbeit der Studierendenwerke ist mit zunehmender Dauer der Pandemie wichtiger denn je, vor allem, um eine breit angelegte, wachsende Unsicherheit bei den Studierenden aufzufangen, ihnen in besonderen Notlagen zu helfen und sicherzustellen, dass sie das Studium nicht ausschließlich als Online-Lehrbetrieb erleben. Nicht zuletzt mit der kurzfristig auf den Weg zu bringenden „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ haben die Studierendenwerke ihre „Systemrelevanz“ in dieser Pandemie unter Beweis gestellt! Jürgen Allemeyer, der Geschäftsführer des Studierendenwerks Hamburg, hat das im „DSW-Journal“ anschaulich dargestellt. Ich kann ihm nur beipflichten.

Online-Betrieb ist für einige Arbeitsbereiche der Studierendenwerke inzwischen die Regel. Ich denke etwa an die Beratung oder an die Kulturarbeit. Beim studentischen Wohnen mussten die Studierendenwerke in kürzester Zeit Krisen- und Pandemiepläne entwickeln. An manchen Standorten mussten sie – in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern – auch schon Notfallstrategien entwickeln, als es erst einzelne Corona-Fälle gab.

Am schwersten ist aber die Hochschulgastronomie von der Digitalisierung der Hochschullehre betroffen, unser wirtschaftlich größtes und wichtigstes Standbein. Das Mensaessen können Sie nicht digitalisieren. Ob und wie sich dieses Kerngeschäft wieder erholt, hängt direkt vom Infektionsgeschehen ab. Hier gehen die Umsatzeinbußen, je nach Standort, bis hin zu 100%, also einem Totalausfall.

Wir als DSW sind über die Länder-Arbeitsgemeinschaften der Studierendenwerke natürlich mit den Ländern im Dialog und setzen uns besonders für Länder-Hilfen ein, die glücklicherweise in einigen Ländern auch schon fließen.

Meine Damen und Herren, ich frage mich allerdings bei allem enormen aktuellen Handlungsdruck: Müssen wir nicht über diese Pandemie hinausdenken? Was wird bleiben? Wie werden die Hochschulen, wie wird das Studium, wie werden die Studierendenwerke in einer Zeit „nach Corona“ aussehen?

Ich halte es für eine zwar nachvollziehbare, aber letztlich wohl zu einfache Vorstellung, zu meinen, „in nächster Zeit kommt der Impfstoff, und dann ist alles wieder gut, wieder so wie vorher“.

Das glaube ich nicht. Ich will inmitten der globalen Misere nicht von der Pandemie als Chance sprechen, aber für mich steht fest: Wir müssen und wir werden aus dieser Pandemie lernen. Sie beschleunigt Prozesse, die ohnehin gekommen wären, Stichwort Digitalisierung.

Wir stehen entsprechend gegenwärtig vor zwei Herausforderungen:

- Zum einen müssen wir unser Handeln in der Pandemie dauernd kurzfristig anpassen und vorübergehend angelegte Lösungen erarbeiten.
- Zum anderen müssen wir aber unser Handeln für die Zeit einer abflauenden Pandemie strategisch neu ausrichten.

Ich habe dafür noch keine Lösung. Aber ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam, dass wir im Dialog mit Ihnen, dass wir in unseren Ausschüssen zu Lösungen kommen werden.

Sie haben mit Ihrem Verband jedenfalls eine wichtige Unterstützung. Die DSW-Geschäftsstelle hat in dieser Pandemie ihrerseits ihre „Systemrelevanz“ für ihre Mitglieder – und zugleich für die sozialen und wirtschaftlichen Belange der Studierenden – unter Beweis gestellt. Dafür hat sie, so denke ich, durchaus unsere Anerkennung verdient – und dafür bitte ich Sie um einen digitalen Applaus!

Damit bin ich bei meinem zweiten Thema:

Unser Verbands-Reformprozess

Meine Damen und Herren, die Pandemie hat uns alle, bei allem „Social Distancing“, als Organisation zusammengeschweißt. Gerade im Frühjahr 2020, als die Lage sich täglich verschärfte, konnte ich beobachten, wie groß die Bereitschaft aller Studierendenwerke war, Informationen und Erfahrungen untereinander zu teilen und sich gegenseitig zu helfen. Wunderbar!

Auch unser Verbandsreformprozess der vergangenen Jahre hat uns einander nähergebracht; er hat den Zusammenhalt im Verband gestärkt. Aber: Die neuen Strukturen, die neuen oder veränderten Gremien müssen sich jetzt auf längere Sicht mit ihren eigenen spezifischen Themen bewähren – und das mitten in einer globalen Pandemie. Für den Verbandsrat, dem ich ja als Präsident vorstehe, kann ich erfreut feststellen: Wir arbeiten in diesem Gremium sehr gut, sehr ziel- und ergebnisorientiert und sehr konstruktiv zusammen.

Auch die Zusammenarbeit der beiden Organe Vorstand und Verbandsrat ist vertrauensvoll, offen und intensiv.

Das alles macht mich sehr zuversichtlich, dass wir in den neuen Verbands-Strukturen auch bei den Themen zu guten Lösungen kommen werden, bei denen wir bislang noch keine abschließende Einigung erzielen konnten. Das solidarische Miteinander hat uns stark gemacht und es bleibt unsere Triebkraft!

Mein dritter Punkt ist der, der Sie vielleicht am meisten interessiert:

Besetzung des neuen DSW-Vorstands

Hier geht es um die vielleicht wichtigsten Personalien im Verband überhaupt. Entsprechend ernst nehmen wir im Verbandsrat diese Herausforderung. Wir haben innerhalb des Verbandsrats einen Personalausschuss gebildet.

Ihm gehören an:

- **Frau Doris Schneider**, Geschäftsführerin des Studentenwerks Augsburg
- **Herr Dr. Jens Schröder**, Geschäftsführer des Studierendenwerks Bielefeld
- **Herr Philipp Schulz**, unser studentischer stellvertretender Verbandsrats-Vorsitzender
- **Herr Andreas Schülke**, Geschäftsführer des Studierendenwerks Vorderpfalz
- **Herr Prof. Dr. Jörg Magull**, Geschäftsführer des Studentenwerks Göttingen
- und ich selbst als Vorsitzender

Der Personalausschuss soll dem Verbandsrat im Sinne einer Vorauswahl Vorschläge machen, die dieser dann bewertet, um schließlich der Mitgliederversammlung den finalen Vorschlag für die Wahl zu unterbreiten.

Zum Stand der Dinge: Wir haben auf unseren mit der Personalberatungsagentur ifp aus Köln abgestimmten Ausschreibungstext 28 Bewerbungen erhalten. Lock-down- und Pandemie-bedingt hatten wir bislang zwei Runden von Auswahlgesprächen, eine abschließende Entscheidung ist noch nicht getroffen, da noch weitere Gespräche ausstehen.

Nach gegenwärtigem Stand wird das frühestens im Januar/Februar 2021 möglich sein. Bedenkt man den weiteren Gremienweg und die üblichen Kündigungsfristen, erscheint eine Besetzung der Position zum 30. Juni 2021 eher unwahrscheinlich. Vermutlich braucht man mindestens das dritte Quartal, eventuell sogar das vierte zum Abschluss des Verfahrens.

Soweit mein Bericht: Wenn Sie Fragen, Kommentare, Kritik haben – gerne!
Vielen Dank!



Bericht von Prof. Dr. Peter-André Alt

*Vorsitzender des Kuratoriums des Deutschen Studentenwerks und
Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)*

Es gilt das gesprochene Wort!

Herr Präsident, lieber Herr Postlep,
lieber Herr Meyer auf der Heyde,
sehr geehrte Mitglieder des Kuratoriums,
meine sehr verehrten Damen und Herren aus den Studenten- und
Studierendenwerken,
liebe Studierende,
sehr geehrte Damen und Herren aus der DSW-Geschäftsstelle!

Ich freue mich, Ihnen als Vorsitzender Ihres Kuratoriums und gleichzeitig Präsi-
dent der Hochschulrektorenkonferenz berichten zu können – im Leitformat die-
ser Zeit, im Medium der Online-Videokonferenz.

Zwei Punkte kurz vorab.

Erstens: Ihr Kuratorium ist aus meiner Sicht ein einzigartiges und ein wichtiges
Austausch-Gremium.

Ihm gehören u. a. an:

- das Bundesministerium für Bildung und Forschung
- die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien
- die Kultusministerkonferenz
- die Hochschulrektorenkonferenz
- Studierenden-Verbände
- der Deutsche Akademische Austauschdienst
- der Deutsche Städtetag
- die Verbände der Hochschulgemeinden
- der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Angesichts dieser Zusammensetzung wird es Sie nicht verwundern, wenn ich Ihnen berichte, dass im Kuratorium des Deutschen Studentenwerks durchaus kontrovers diskutiert wird – aber, wie ich beobachten darf, stets fair und konstruktiv.

Mein zweiter Punkt: Wir sind gemeinsam wieder in einem Digitalsemester, die Hochschulen und die Studierendenwerke.

Ihr Präsident, Professor Postlep, wird nicht müde, den gemeinsamen Schulterchluss von Hochschulen und Studierendenwerken zu betonen.

Aus Sicht der Hochschulen kann ich sagen, dass wir froh sind, mit den Studenten- und Studierendenwerken strategisch wichtige Partner an unserer Seite zu haben – auch in diesen Pandemie-Semestern.

Sie werden das vielleicht ähnlich erlebt haben: Die Pandemie hat die Hochschulen gezwungen, quasi über Nacht in einen fast vollständigen Online-Betrieb zu gehen.

Dieser massive Digitalisierungsschub hat den Hochschulen ein Höchstmaß abverlangt an Improvisation, Organisation, Kreativität, Kommunikation und auch an Verantwortung – für die Lehrenden, die Beschäftigten, die Studierenden.

Vieles von dem, was die Hochschulen unter Höchstdruck entwickelt und implementiert haben, wird auch in einer Zeit „nach Corona“ das Studium und die Hochschullehre weiter prägen. Dessen bin ich sicher.

Das aktuelle, das bereits zweite Digitalsemester stellt die Hochschulen weiterhin vor immense Herausforderungen, und es stellt genauso die Studierendenwerke vor immense Herausforderungen.

Mir ist absolut bewusst, dass Sie Ihre Leistungen nicht alle digitalisieren können, und dass Sie versuchen, in der Pandemie das Beste für die Studierenden zu erreichen. Sei es im Not-Betrieb in der Mensa, sei es mit Quarantäne-Plänen im Wohnheim, mit Online-Beratung oder neuen Abläufen in Ihren Kitas. Dafür danke ich Ihnen im Namen der HRK und im Namen der Hochschulen ganz herzlich.

Ausweiten will ich meinen Dank ganz ausdrücklich auf Ihr beeindruckendes Engagement bei der BMBF-Überbrückungshilfe. Was Sie, gemeinsam mit Ihrem Verband, unter schwierigen Bedingungen viele Monate geleistet haben und nun wieder leisten – das finde ich beeindruckend.

Auch wenn man mit solchen Zuschreibungen vorsichtig sein sollte: Die Studierendenwerke haben mit der Überbrückungshilfe ihre Systemrelevanz eindrücklich nachgewiesen, gerade für die Gruppe von Studierenden, die wegen dieser Pandemie in Not geraten sind.

Noch einmal: Meine ausdrückliche Anerkennung und meinen Dank für Ihre Leistung. Bitte geben Sie das gerne an Ihre Beschäftigten weiter.

Überbrückungshilfe

Und mit dem Stichwort Überbrückungshilfe bin ich gleich mitten in meinem Bericht als Vorsitzender des DSW-Kuratoriums.

Die Überbrückungshilfe war das beherrschende Thema der Kuratoriumssitzung vom 29. Oktober 2020. Auch die Mitglieder des Kuratoriums haben unisono die Leistung der Studierendenwerke und ihres Verbands anerkannt und gewürdigt.

Bei der politischen Bewertung der Überbrückungshilfe gingen die Meinungen, und das wird Sie nicht überraschen, teilweise stark auseinander. Ich will diese unterschiedlichen Bemerkungen jetzt nicht alle referieren; sie sind Ihnen aus der politischen und der medialen Arena sicher mehr als geläufig.

BAföG

Starke Unterstützung fand im Kuratorium die Forderung an die Bundesregierung, für Notlagen wie diese Pandemie das BAföG zu öffnen bzw. im BAföG einen Notfallmechanismus einzubauen.

Überhaupt war das BAföG das zweite große Thema unserer Kuratoriumssitzung.

Das BAföG müsse, und darauf verständigte sich das Kuratorium dann einvernehmlich, das BAföG müsse im kommenden Jahr, wenn es 50 Jahre alt wird, grundlegend reformiert werden.

Die aktuellen DSW-Forderungen, über die Sie ja heute befinden, bilden für das Kuratorium eine Art „Mindeststandard“ für eine strukturelle BAföG-Reform im kommenden Jahr.

Die Hochschulen stehen dafür an Ihrer Seite.
Dankeschön.



Bericht von Achim Meyer auf der Heyde

Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks

Meine Damen und Herren,

der „Bericht des Generalsekretärs 2020“ ist Ihnen in schriftlicher Form bereits mit den Unterlagen zur Mitgliederversammlung zugegangen. Ich möchte daher nur einige wenige Punkte hervorheben. Lassen Sie mich mit der Umsetzung bzw. den Auswirkungen der Beschlüsse der 81. ordentlichen Mitgliederversammlung 2019 beginnen.

Beschlüsse Mitgliederversammlung 2019

Die 81. ordentliche Mitgliederversammlung 2019 hatte folgende Beschlüsse gefasst:

- Hochschulsozialpakt zum Bereich Wohnen
- Hochschulsozialpakt zum Bereich Hochschulgastronomie
- Studienerfolg braucht Beratung
- BAföG muss wieder die staatliche Studienfinanzierung werden
- Das BAföG digitaltauglich machen

Zum Hochschulsozialpakt zum Bereich Wohnen haben wir die Aktivitäten aus dem Jahr 2019 fortgesetzt, um die im Koalitionsvertrag anvisierten Fördermittel für den Wohnheimbau Realität werden zu lassen – z. B. in Gesprächen mit Bund

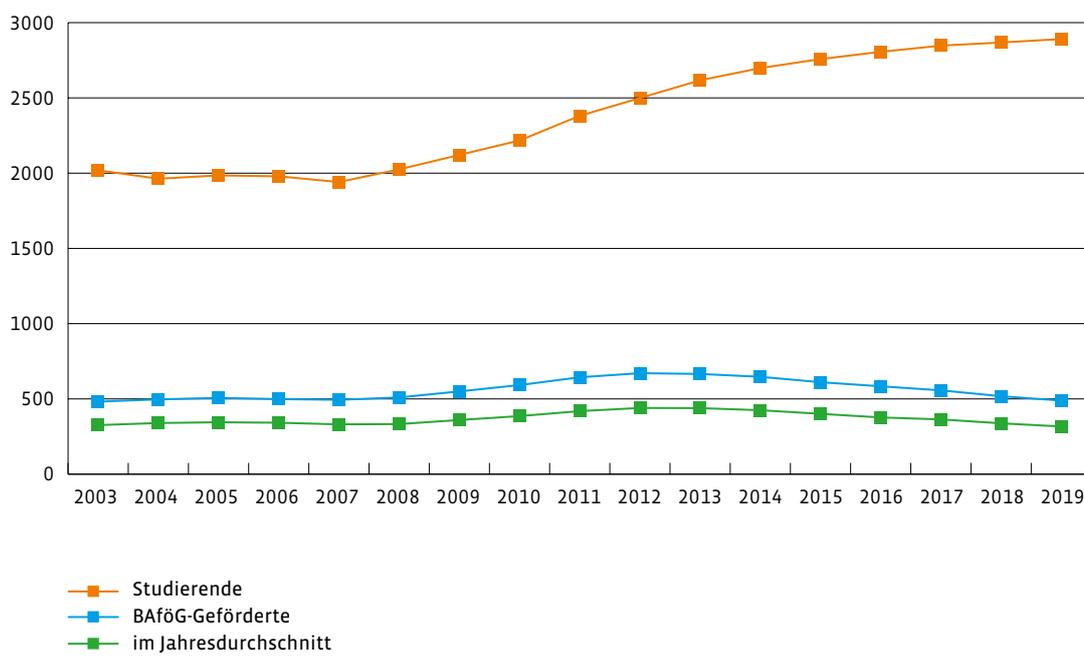
und Ländern sowie mit Abgeordneten etc. Als Erfolg ist anzusehen, dass die in diesem Jahr geschlossene Finanzhilfvereinbarung von Bund und Ländern die Möglichkeit der Förderung des studentischen Wohnheimbaus in der Protokollnotiz zu Artikel 4 verankert hat. Nun liegt der Ball im Feld der Länder, sie sind nun in der Pflicht, das umzusetzen und den Wohnheimbau sowie die Sanierung des Bestands bei den Studentenwerken zu fördern.

Im Bereich der Hochschulgastronomie ging es in diesem Jahr vor allem um die Umsetzung der Pandemie-Restriktionen – weniger um Aktivitäten zur Förderung von Sanierung und Modernisierung der Einrichtungen. Hier werden wir zudem erheblich aktualisieren müssen, um den künftigen Anforderungen an Pandemie-Prävention gerecht werden zu können.

BAföG

Die Veröffentlichung der Daten zum BAföG seitens des Statistischen Bundesamts hat wieder einmal die dringend erforderliche grundlegende Reform des BAföG deutlich gemacht, wie wir es seit Jahren fordern. Trotz weiterhin steigender Studierendenzahlen und der zum Herbst 2019 in Kraft getretenen Erhöhung von Bedarfssätzen und Elternfreibeträgen ist die Zahl der geförderten Studierenden weiter gesunken! Die Schere geht also weiter auseinander.

Studierende – BAföG-Geförderte



Gestiegen sind naturgemäß nur der durchschnittliche Förderbetrag sowie der Anteil der Studierenden mit Vollförderung. Die versprochene Trendwende bleibt damit aus. Und vor allem hat uns die Pandemie zwei Dinge vor Augen geführt, erkennbar in der Umsetzung der „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“: Ein nicht unerheblicher Teil von Studierenden muss in finanziell prekären Situationen leben, auch schon vor der Pandemie. Und ein digital taugliches BAföG, entsprechend unserer Forderung, wäre möglich, wie beim Online-Portal zur Überbrückungshilfe erkennbar ist. So etwas würden sich die Studentenwerke wünschen, wie die Rückmeldungen zur Umsetzung der Überbrückungshilfe deutlich gezeigt haben.

Deutsches Studentenwerk in 2020

Damit bin ich auch schon bei der Arbeit des Deutschen Studentenwerks in diesem Jahr. Angesichts der Corona-Pandemie war 2020 (hoffentlich) ein Ausnahmejahr und zugleich ein Jahr des Verbands – es hat uns gefordert, zugleich konnten wir als Verband und als Studentenwerke unsere Flexibilität und unsere Schlagkraft unter Beweis stellen. Ab der zweiten Märzhälfte waren wir vorrangig mit Pandemie-Abwehr- und Pandemie-Folgeaktivitäten zur Unterstützung der Studentenwerke und der Studierenden aktiv, u. a.:

- Schreiben an die und Gespräche mit der Bundesministerin für Bildung und Forschung bzw. mit verschiedenen Länderminister/innen zum BAföG und zur Unterstützung von Studierenden
- Schreiben an und Gespräche mit Länderminister/innen hinsichtlich der Unterstützung der Studentenwerke
- Schreiben an den Bundesminister für Arbeit und Soziales sowie an den Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit zur Öffnung des Kurzarbeitergelds auch für die Studentenwerke
- Schreiben an das Bundesministerium der Finanzen zur Klärung von Gemeinnützigkeitsfragen der Studentenwerke im Kontext der Pandemie betreffend
- Schreiben an den Bundesminister der Finanzen sowie an den Bundesminister für Wirtschaft und Energie zur möglichen Berücksichtigung der Studentenwerke bei den Pandemie-Unternehmenshilfen
- Konzipierung der „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ – gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, nach zuvor erhobenen Forderungen der Landesarbeitsgemeinschaften der Studenten- und Studierendenwerke Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen an die jeweiligen Landeswissenschaftsministerien
- dazu Abklärung möglicher steuerrechtlicher Fragen mit dem Bundesministerium der Finanzen

sowie in den Verband, nach innen gerichtet:

- die kontinuierliche Entwicklung von aktuellen Handreichungen, Übersichten etc. zur Corona-Pandemie, bereitgestellt im DSWiki

- die Umstellung der Fachtagungen, Weiterbildungsangebote und Ausschusssitzungen auf Online-Veranstaltungen
- die Organisation von digitalen Austauschen, um den Zusammenhalt zu sichern

Diese Vielzahl von Pandemie-Aktivitäten wurde parallel zu den sonst üblichen politischen Verbandsaktivitäten geleistet. So nahm das DSW auch in diesem Jahr in einem Schreiben an das Bundesministerium der Finanzen Stellung zum Jahressteuergesetz, hier insbesondere zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Verpflegungsleistungen und kurzfristigen Vermietungen. Das DSW war fraktionsübergreifend als Experte zur Anhörung im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu einem Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz geladen, ebenso als Experte zu einem Fachgespräch im Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zum studentischen Wohnen. Darüber hinaus wurden viele Gespräche mit Abgeordneten sowie mit Vertreter/innen von anderen Hochschul- und Wissenschaftsorganisationen geführt, u. a. Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) – zu den Themen BAföG, Überbrückungshilfe, studentisches Wohnen etc.

Bundesländer

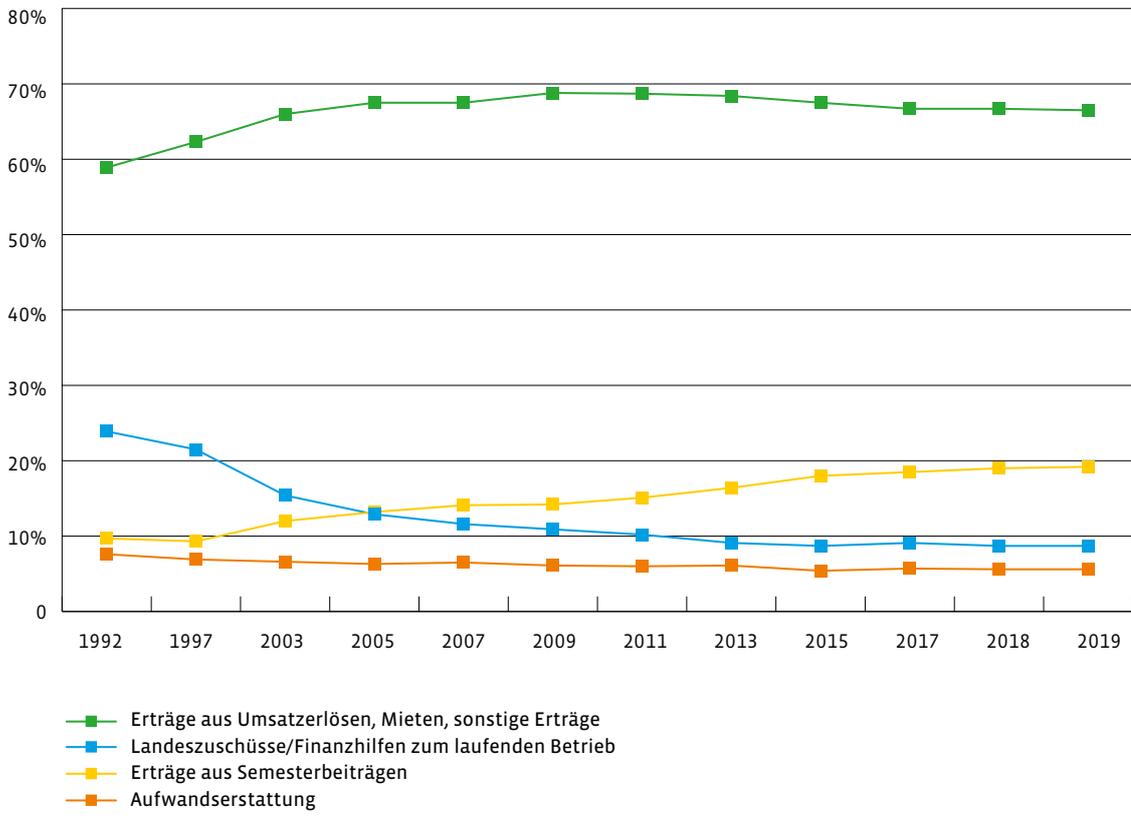
Jeweils in Abstimmung mit den Landesarbeitsgemeinschaften war das DSW auch auf der Ebene der Länder politisch tätig, vor allem zur Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Arbeit der Studentenwerke. Das DSW gab verschiedene Stellungnahmen ab, z. B. zur Evaluation des hessischen Studentenwerksgesetzes, zur Änderung des Studierendenwerksgesetzes in Baden-Württemberg, zur Umwandlung des Studentenwerks im Saarland e. V. in eine Anstalt des öffentlichen Rechts und zu den Eckpunkten zur Reform des Bayerischen Hochschulgesetzes. Auch für die Belange der Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten war das DSW tätig. Es war seitens der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) um eine Stellungnahme zu deren Empfehlungen zu Leistungen der Eingliederungshilfe zum Besuch einer Hochschule gebeten worden. In Schreiben an die Kultusministerkonferenz (KMK) und an die HRK setzte sich das DSW dafür ein, der besonderen Situation von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten im Kontext der Corona-Pandemie mit entsprechenden Unterstützungsangeboten zu begegnen.

Finanzierung

Zur finanziellen Unterstützung der Studentenwerke lässt sich für 2020 positiv hervorheben, dass einige Bundesländer finanzielle Hilfen zur Bewältigung der Corona-Pandemie in Aussicht gestellt haben. Was jedoch die laufende Finanzierung betrifft, so setzt sich der seit nunmehr fast 30 Jahren anhaltende negative

Trend fort: Rückgang der Förderung seitens der Länder, die 1992 noch mit knapp 24% – gegenüber heute mit knapp 9% – zu den Gesamteinnahmen der Studentenwerke beigetragen haben. Kompensieren müssen diesen Einnahmeausfall die Studierenden mit einer regelmäßig anteilig steigenden Finanzierung über die Solidarbeiträge – von damals knapp 10% auf heute über 19%.

Finanzierung der Studentenwerke



DSW-Geschäftsstelle

Trotz der Pandemie-Herausforderungen – insbesondere für die Mitarbeiter/-innen in der DSW-Geschäftsstelle angesichts der Umstellung auf überwiegend Mobile Office seit dem ersten Lockdown sowie der starken Beanspruchung im Zuge der Entwicklung und Umsetzung der Überbrückungshilfe – wurde die sonst übliche Verbandsarbeit weiterhin weitgehend geleistet. Sie umfasste u. a. die Konzipierung neuer BAföG-Medien (zur Aktivierung der Studierenden, mehr BAföG-Anträge zu stellen), die Veröffentlichung der Publikation „Langzeitstudie zur Hochschulgastronomie“ sowie die Erarbeitung und Veröffentlichung einer Vielzahl weiterer Publikationen und Handreichungen.



Auch das „DSW-Journal“, das von Multiplikator/innen im politischen und institutionellen Bereich ebenso hochgeschätzt wird wie von der Hochschulcommunity, konnte – allen Widrigkeiten zum Trotz – in 2020 wie gewohnt erscheinen (davon einmal als Doppelausgabe).

Kooperationen und Internationales

Hinsichtlich der Kooperationen mit Hochschulen und anderen Organisationen ist die hervorragende Abstimmung mit dem DAAD und der HRK im Hinblick auf die zuschuss-basierte Überbrückungshilfe hervorzuheben. Auch der „Gemeinsame Arbeitskreis der Hochschulkanzlerinnen/Hochschulkanzler – Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer der Studenten- und Studierendenwerke“ traf sich mehrfach und tauschte sich aus – nicht nur zur Umsetzung der Pandemie-Bewältigung, wobei diese für alle Beteiligten naturgemäß von hoher Priorität war.

Die internationalen Aktivitäten mussten in 2020 leider verschoben werden, v. a. das Deutsch-Polnische Kolloquium. Immerhin konnten die verschiedenen Arbeitsgruppen (Deutsch-Französische, Deutsch-Japanische und Deutsch-Polnische) als Videokonferenzen organisiert werden. Um die Bedeutung der Service- und Beratungsangebote für Studierende sichtbar zu machen, verlegte das DSW gemeinsam mit der International Association of Student Affairs and Services (IASAS) die dritte Auflage der Publikation „Student Affairs and Services in Higher Education: Global Foundations, Issues, and Best Practices“. Sie bietet einen weltweiten Überblick über Unterstützungsangebote für Studierende.

Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit

Wie auch in den Vorjahren bildete die Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit 2020 einen Schwerpunkt der DSW-Tätigkeit: rd. 50 Pressemitteilungen, rd. 300 Medienkontakte/Presseanfragen, 5 Pressekonferenzen/Pressegespräche, ca. 50 Medien-Einheiten des neuen BAföG-Informations- und Aufklärungsmaterials für die Studentenwerke zur 26. BAföG-Novelle und ca. 100 Meldungen auf der DSW-Webseite (www.studentenwerke.de) mit Neuigkeiten aus den Studentenwerken. Dem DSW folgen rd. 5.000 Freund/innen auf Facebook mit ca. 350 Posts und 2.000 Follower auf Twitter mit ca. 1.000 Tweets oder Re-Tweets. 45 verbandsinterne Online-Newsletter gingen per E-Mail in den Verband.

Diese vielfältigen Aktivitäten des DSW – trotz Corona-Pandemie – waren nur durch das große Engagement aller Mitarbeiter/innen des DSW möglich, denen ich an dieser Stelle besonders danken will.

Darüber hinaus gilt mein besonderer Dank den Mitgliedern der Organe und Gremien des DSW, ebenso den Förderern und Zuwendungsgebern, ohne deren ideale und finanzielle Unterstützung die Arbeit dieses Jahres nicht möglich gewesen wäre.



Beschlüsse der 82. ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks

8. Dezember 2020

Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium: Wohnen – Kopf braucht Dach.

Damit studieren gelingt – präsent und digital

Die 82. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks begrüßt ausdrücklich, dass der Bund den Ländern über eine Finanzhilfvereinbarung zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus im Jahr 2020 eine Mrd. Euro für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung stellt und diese Mittel u. a. auch explizit für den studentischen Wohnheimbau eingesetzt werden sollen. Diese Finanzmittel dürften jedoch bei Weitem nicht ausreichen, um den aktuellen und künftigen Bedarf an preiswertem Wohnraum generell und insbesondere den Wohnraumbedarf von Studierenden auszugleichen. Damit die Studenten- und Studierendenwerke, ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend, „dauerhaft bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraum für Studierende bereitstellen können“, benötigen sie allein in den nächsten Jahren Zuschüsse von Bund und Ländern in Höhe von mindestens 1,9 Mrd. Euro für

1. den Neubau von mindestens weiteren 25.000 Wohnheimplätzen,
2. die dringend erforderliche Sanierung und Modernisierung des Wohnheimbestands, um weiterhin preisgünstige Mieten sichern zu können und gleichzeitig soziale und ökologische Ziele erreichen zu können sowie
3. pandemiegerechte und präventiv erforderliche Anpassungen, wie die der digitalen Ausstattung der Wohnheime sowie die der baulichen Hygienestandards, damit Studierende auch in der Krise nachhaltig sicher studieren können.

Daher fordert die 82. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks

- den Bund auf, die zur Verfügung gestellten Finanzmittel auf 2 Mrd. Euro p. a. zu erhöhen sowie die bislang jährliche Finanzhilfvereinbarung mit den Ländern dauerhaft zu verlängern,
- die Länder auf, die Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung additiv mit eigenen Förderprogrammen

für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen der Studenten- und Studierendenwerke zu ergänzen,

- Länder, Kommunen und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) auf, den Studenten- und Studierendenwerken angesichts der v. a. in Hochschulstädten extrem gestiegenen Bodenpreise kostenfreie Grundstücke für die Bebauung mit Studierendenwohnheimen zu überlassen.

Begründung

Aktuell haben wir rd. 2,9 Mio. Studierende in Deutschland. Die Kultusministerkonferenz schätzt in ihren Berechnungen von 2019, dass insbesondere die Studienanfängerzahlen, aber auch die Studierendenzahlen insgesamt, dauerhaft hoch bleiben und in den Metropolen – entsprechend der demografischen Entwicklung – sogar mittel- bis langfristig steigen. Bis 2030 prognostiziert die Kultusministerkonferenz weiterhin rd. 510.000 Studienanfänger/innen jährlich. Die Zahl der internationalen Studierenden beträgt aktuell rd. 395.000. Die Attraktivität Deutschlands als Studienstandort für internationale Studierende ist ungebrochen und dürfte mittelfristig – auch unter den Gegebenheiten der Corona-Pandemie – noch weiter steigen. Der Ausbau der staatlich geförderten Wohnheimplätze hat jedoch bei Weitem nicht mit dem Anstieg der Studierendenzahlen Schritt gehalten. Die Zahl aller öffentlich geförderten Wohnheimplätze wuchs seit 2007 nur um rd. 8%, während die Studierendenzahl bundesweit um 49% stieg. Die bestehenden Wohnheimkapazitäten reichen infolgedessen vielerorts nicht aus. Insgesamt ist die Versorgungsquote in den vergangenen Jahren immer weiter auf inzwischen 9,45% gesunken.

Gerade Studienanfänger/innen, internationale Studierende und Studierende mit einem geringen Einkommen sind jedoch auf Wohnheimplätze angewiesen, wie die „Sozialerhebungen“ des Deutschen Studentenwerks immer wieder darlegen. Zudem haben die aktuellen Erfahrungen mit der „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ der Bundesregierung nochmals

bestätigt, dass ein Teil der Studierenden bereits vor der Pandemie in struktureller Armut lebte. Gerade diese Studierenden sind von den Mietsteigerungen auf den Wohnungsmärkten in den vergangenen Jahren hart getroffen worden; sie benötigen Wohnraum zu sozialverträglichen Mieten, wie sie die Studenten- und Studierendenwerke in ihren Wohnheimen mit einer Durchschnittsmiete von 256 Euro all-inclusive pro Monat bieten können. Das können die Studenten- und Studierendenwerke jedoch nur mit öffentlichen Zuschüssen leisten. Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum für Studierende wird daher auch in der Pandemie, und erst recht nach der Pandemie, hoch bleiben – vor allem seitens einkommensschwächerer Studierender, die auf Wohnraum zu einem Mietniveau weit unterhalb der aktuellen Bafög-Wohnbedarfs pauschale von 325 Euro im Monat angewiesen sind.

Das Deutsche Studentenwerk veranschlagt daher einen bundesweiten Bedarf von mindestens 25.000 zusätzlichen preisgünstigen Plätzen, wobei die Bedarfe regional unterschiedlich ausfallen. Das dafür erforderliche Investitionsvolumen beläuft sich mindestens auf rd. 2 Mrd. Euro, das öffentliche Zuschussvolumen sollte grundsätzlich bis zu 50% der Baukosten betragen, mindestens jedoch 800 Mio. Euro. Für den vielerorts umfangreich notwendigen Sanierungs-/Modernisierungsbedarf zum Erhalt des vorhandenen preisgünstigen studentischen Wohnraums beläuft sich das dafür notwendige Investitionsvolumen für die kommenden vier Jahre auf insgesamt 2,2 Mrd. Euro. Bei einer hälftigen Zuschussförderung besteht hier ein weiterer Bedarf in Höhe von 1,1 Mrd. Euro. Insgesamt werden für Neubau und Sanierung mindestens 1,9 Mrd. Euro an zusätzlichen staatlichen Zuschüssen benötigt.

Die Corona-Pandemie hat darüber hinaus deutlich gemacht, dass weitere Investitionen in die Ausstattung der Wohnheime dringend erforderlich sind, insbesondere, um den Studierenden einen nachhaltig sicheren Wohnraum zur Verfügung stellen zu können, und dass die z. T. auch von den Hochschulen gefordert werden. Hierzu zählen insbesondere: die Ausstattung der Wohnheime mit einem flächendeckenden schnellen WLAN, die grundsätzliche Ausstattung der Lernorte mit digitalem Zugang – aber auch mit qualitativ höherwertigen Ausstattungen, um den erhöhten Hygieneanforderungen dauerhaft nachhaltig gerecht zu werden. Hierfür bedarf es weiterer finanzieller Zuschüsse, insbesondere der Länder, wenn die Studenten-

und Studierendenwerke ihrer gesetzlichen Aufgabe adäquat gerecht werden sollen.

Das Deutsche Studentenwerk erkennt ausdrücklich die bisherigen Aktivitäten von Bund und Ländern im Rahmen ihrer Zuschuss- bzw. Förderprogramme zur Schaffung bzw. zum Erhalt von studentischem Wohnraum an. Diese decken, wie oben aufgezeigt, aber nicht annähernd den Bedarf. Vor diesem Hintergrund begrüßt das Deutsche Studentenwerk ausdrücklich die in 2020 abgeschlossene Finanzhilfvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus insgesamt. Der Bund stellt für 2020 damit 1 Mrd. Euro zur Verfügung, die grundsätzlich auch für den studentischen Wohnheimbau und -erhalt eingesetzt werden kann. Allerdings steht es den Ländern frei, ob sie diese Finanzmittel z. T. auch hierfür verwenden. Da die bestehenden Bedarfe schon im (reinen) sozialen Wohnungsbau bundesweit erheblich sind, reicht eine Finanzsumme von jährlich 1 Mrd. Euro jedoch nicht aus. Die Studenten- und Studierendenwerke können infolgedessen oftmals nicht an diesen Mitteln partizipieren. Dabei wird übersehen, dass die Förderung des studentischen Wohnheimbaus erheblich zur Entlastung der kommunalen Wohnungsmärkte zugunsten konkurrierender einkommensschwacher Haushalte beiträgt. Es bedarf insofern einer Aufstockung durch den Bund auf mindestens 2 Mrd. Euro p. a. – und zwar dauerhaft! Ebenso sind die Länder aufgefordert, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und additiv, u. a. aus eigenen Förderprogrammen, für den Neubau, aber auch gerade für die Sanierung, einschließlich der Modernisierung, von Wohnheimen der Studenten- und Studierendenwerke auch tatsächlich Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Studenten- und Studierendenwerke haben beim Konjunkturpaket eindrucksvoll gezeigt, dass sie in der Lage sind, Baumaßnahmen zügig und effizient umzusetzen, wenn die notwendigen finanziellen Ressourcen für sie bereitgestellt werden. Das umfasst ebenso die Überlassung kostenfreier Grundstücke durch die BImA und die Kommunen sowie eine Dynamisierung der bestehenden Fördermittel, analog zu den Kostenentwicklungen im Baugewerbe angesichts der kontinuierlich steigenden Baupreise.

Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium: Forderungen zum Bereich Hochschulgastronomie

Die 82. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks fordert Bund und Länder erneut auf, die dringend notwendige Sanierung, Modernisierung sowie die Ausstattung der Mensen und Cafeterien der Studenten- und Studierendenwerke über einen gemeinsamen Hochschulsozialpakt zu fördern sowie den neu aufgetretenen zusätzlichen Anforderungen in der Hochschulgastronomie Rechnung zu tragen.

Für den Bereich der Hochschulgastronomie fordert die 82. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks daher in den nächsten Jahren Finanzmittel in Höhe von insgesamt 1,6 Mrd. Euro bis 2026. Diese sind erforderlich, um den weiterhin hohen Studierendenzahlen, den veränderten Ernährungsgewohnheiten der Studierenden sowie den hohen technischen Anforderungen an Mensen und Cafeterien aufgrund des Digitalisierungsschubs – und nun auch den pandemiebedingt notwendigen Veränderungen – des Geschäfts in der Hochschulgastronomie gerecht zu werden. So ist die Hochschulgastronomie der Studenten- und Studierendenwerke nicht nur aktuell sehr stark von der Corona-Pandemie betroffen, sondern steht auch künftig vor technischen, baulichen sowie organisatorischen – und insoweit erheblichen finanziellen – Herausforderungen im Hinblick auf Pandemieprävention und Anpassung ihrer Mensen und Cafeterien.

Zugleich wird die Hochschulgastronomie zur Verbesserung des Klimaschutzes künftig in klimaschonende und nachhaltige Speisenangebote sowie insgesamt in klimaneutrale Mensen und Cafeterien investieren müssen.

Die Bereitstellung dieser Finanzmittel ist für die Hochschulgastronomie der Studenten- und Studierendenwerke von enormer Bedeutung, um neben einer qualitativ hochwertigen Speisenversorgung auch in unsicheren Zeiten der Corona-Pandemie ein Ort des sozialen Lebens und eine Begegnungsstätte für Studierende zu sein.

Begründung

Die Studenten- und Studierendenwerke sehen sich – insbesondere im Hinblick auf die hochschulgastronomischen Einrichtungen – seit Langem großen Herausforderungen ausgesetzt.

Laut Statistischem Bundesamt sind in Deutschland rd. 2,9 Mio. Studierende zum Wintersemester 2019/2020 eingeschrieben. Die Studierendenzahlen sind seit 2007 inzwischen um +49% gestiegen, die Tischplätze in der Hochschulgastronomie hingegen nur um +16%.

Hinzu kommen nicht absehbare Folgen und Auswirkungen für die Hochschulgastronomie und das Leben der Studierenden infolge der Corona-Pandemie. Hierbei sind Anpassungen im Hinblick auf eine hybride Nutzung der Infrastruktur für die digitale Lehre vorstellbar, eine damit einhergehende WLAN-Ausstattung sowie die Digitalisierung der einzelnen Gebäude. Darüber hinaus kommen pandemiebedingt strukturelle Veränderungen der Innenbereiche (Wegeführung, Sitzplatzangebote, Umbau der Ausgabebereiche etc.) und ein finanzieller Mehraufwand aufgrund der stark gestiegenen Hygieneauflagen hinzu. Auch technische Anpassungen wie die Investition in energieeffiziente und vernetzte Systeme sowie elektronische Zahlungsverfahren gewinnen immer stärker an Bedeutung für die Hochschulgastronomie.

Hinzu kommt ein fortwährend hoher Technisierungsgrad der Funktionsbereiche in den Großküchen, welche aufgrund einer intensiven Nutzung hohe Reparatur- und Instandhaltungskosten verursachen. Auch sind Modernisierungsmaßnahmen in den Mensen und Cafeterien obligatorisch, um z. B. den aktuellen Vorschriften für Brandschutz, Hygiene und Arbeitssicherheit zu entsprechen.

Des Weiteren haben eng getaktete Stundenpläne der Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die digitale Lehre dazu beigetragen, dass sich die Zeiten, zu denen Mahlzeiten von Studierenden eingenommen werden, und das Nachfrageverhalten der Studierenden noch stärker differenziert haben. Hierzu zählen eine Anpassung der Ausgabezeiten über die Mittagszeit hinaus bis in die Abendstunden und in das Wochenende hinein sowie eine stark gestiegene Nachfrage der Studierenden nach nachhaltigen und klimaneutralen Angeboten, z. B. einem

höheren Anteil an regionalen und Bio-Lebensmitteln. Als Ergänzung zum Speisenangebot vor Ort kommt die Erweiterung um den „To-go“-Bereich sowie um eine mobile Speisenversorgung (z. B. per Foodtrucks) – aufgrund der aktuellen Corona-Schutzverordnungen und der Pandemielage.

Die Verantwortlichen in den hochschulgastronomischen Einrichtungen haben bereits auf diese Entwicklungen reagiert, indem die Öffnungszeiten erweitert wurden, die Innenräume der Cafeterien zu Lern- bzw. Speiseräumen für Studierende umfunktioniert wurden, nicht optimal genutzte Flächen umgebaut wurden und das Speisenangebot stärker an die Bedarfe der Studierenden angepasst wurde. Auch wurden Mehrschichtsysteme etabliert und es wurde eine mobile Speisenversorgung auf dem Campus und an Wohnheimen zur Verfügung gestellt, um eine größere Flexibilität in der Versorgung der Studierenden zu erreichen. Die Gastronomieangebote unterstützen damit weiter erfolgreich den täglichen Studienablauf.

Jedoch sind der Gestaltung der hochschulgastronomischen Einrichtungen finanzielle Grenzen gesetzt. So ist der Investitionsbedarf der Studenten- und Studierendenwerke in die Substanz sowie in den Ausbau der Mensen und Cafeterien zwischenzeitlich weiterhin gestiegen.

Für den Zeitraum von 2021 bis 2026 veranschlagen die Studenten- und Studierendenwerke den in 2019 ermittelten Bedarf an Finanzmitteln für die Modernisierung, die Ausstattung sowie für die Sanierung der Mensen und Cafeterien von insgesamt 1,6 Mrd. Euro. Davon entfallen 1,5 Mrd. Euro auf den Bereich Mensen und 100 Mio. Euro auf den Bereich Cafeterien.

Nach erfolgreichen 50 Jahren: Grundlegende BAföG-Reform notwendig!

Die 82. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks fordert die Bundesregierung auf, zum 50. BAföG-Geburtstag 2021 – anstelle der üblichen Anpassungsnovellen – nun die längst überfällige umfassende strukturelle BAföG-Reform vorzunehmen und an die realen Studien- und Lebensrealitäten der Studierenden anzupassen, damit das BAföG endlich wieder seinem originären Auftrag gerecht wird und erneut mehr Studierende sowie auch Familien mit mittleren Einkommen erreicht.

Im Rahmen dieser Reform ist es erforderlich,

- die ursprünglich zum Herbst 2021 vorgesehene BAföG-Freibetragsanhebung in einem ersten Schritt nun unmittelbar vorzuziehen und die Anhebung um mindestens 15% erfolgen zu lassen,
- grundsätzlich eine BAföG-Förderung in existenzsichernder Höhe zu ermöglichen,
- die BAföG-Förderungshöchstdauer endlich entsprechend der Studienrealität auf „Regelstudienzeit plus zwei Semester“ zu erhöhen und insoweit zugleich der Förderung der Hochschulkapazitäten über die Hochschulpakete zu folgen,
- das BAföG-Gesetz durch gesetzliche und Verordnungsvereinfachungen zu entbürokratisieren sowie in Richtung eines Vollzuschusses zu reformieren,
- eine bundeseinheitliche einfache digitale Antragstellung und Antragsbearbeitung zu gewährleisten sowie
- für nationale Krisensituationen einen generellen Öffnungsmechanismus vorzuhalten.

Begründung

Die Gewährleistung von Chancengleichheit und Mobilisierung von Bildungspotenzialen ist auch nach 50 Jahren BAföG-Erfolgsgeschichte eine stetige Herausforderung. Millionen Studierende haben – mit erheblichem Eigenanteil – von der finanziellen Unterstützung der eigenen Studienanstrengungen profitiert. Die Absolvent/innen, deren Elternhäuser finanzielle Unterstützung während eines Studiums nicht oder nicht allein hätten bieten können, tragen jetzt Verantwortung in Staat und Gesellschaft.

Aktuell erreicht das BAföG – losgelöst von den wirtschaftlichen Verhältnissen – aufgrund der studien- und lebens-

fernen Kriterien (z. B. Beschränkung auf die Regelstudienzeit, Altersgrenze, Neubeginn nach Fachrichtungswechsel/ Studienabbruch in höheren Semestern, Staatsangehörigkeit) von vornherein nur noch knapp 63% der Studierenden. Trotz des steilen Anstiegs der Anzahl der Studierenden auf inzwischen knapp 3 Mio. erhalten seit Jahren gleichbleibend nur etwas mehr als 300.000 Studierende (im Monatsschnitt) eine Förderung. Darüber hinaus ermöglichen die BAföG-Elternfreibeträge – infolge der unzureichenden Anpassungen – nur noch Studierenden aus Familien mit geringem Einkommen, die oftmals selbst von Sozialleistungen abhängig sind, eine BAföG-Förderung. Das von der Bundesregierung selbst gesetzte Ziel einer Ausdehnung in die Mittelschicht hinein wird dagegen seit Langem nicht mehr erreicht.

Daher ist es nun dringend Zeit für eine zukunftssträchtige Reform des BAföG, die über ausschließliche Anpassungsnovellen (nur Anhebung der Freibeträge und Bedarfssätze) weit hinausreicht, auch wenn die stete Anpassung an die Einkommens- und Preisentwicklung in zweijährigem Abstand auf Basis der BAföG-Berichte generell notwendig ist. Da durch die mit der 26. Novelle beschlossenen Verschiebung des Berichts die Einkommens- und Preisentwicklung gegenüber dem letzten Bericht nicht mehr lückenlos dargestellt wird, ist die für das Jahr 2021 vorgesehene Anhebung umgehend vorzuziehen. Die BAföG-Elternfreibeträge müssen darüber hinaus noch in dieser Legislaturperiode – über die Anhebung um 6% im Herbst 2021 hinaus – deutlich erhöht werden. Das ist erforderlich, damit auch wieder Familien mit mittleren Einkommen erreicht werden – ein Ziel, das im Ursprungs-BAföG formuliert ist und von der jetzigen Bundesregierung mit der 26. Novelle bekräftigt wurde.

Die Bedarfssätze müssen – als Surrogat für den Elternunterhalt – ebenfalls existenzsichernd sein. Der BAföG-Bedarfssatz für unter 25-Jährige von 752 Euro/mtl. ist vergleichbar mit dem Orientierungswert der Düsseldorfer Tabelle, der bei 860 Euro/mtl. liegt. Höhere eigene Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge der Studierenden erhöhen beide Beträge. Z.B. beträgt der BAföG-Wohnbedarf für Studierende, die nicht bei den Eltern wohnen, 325 Euro/mtl. – gegenüber 375 Euro/mtl. bei der Düsseldorfer Tabelle. Der monatlich angesetzte Bedarf ist also 50 Euro zu niedrig. Im Jahr macht diese Differenz 600 Euro aus. Ebenso sind die beim Elternunterhalt von den Eltern zu

tragenden Kosten für Immatrikulation/Rückmeldung zum Studium (inzwischen bis zu 440 Euro pro Semester) künftig beim BAföG zu berücksichtigen.

Alle BAföG-Kriterien (z. B. Studienformen, Altersgrenzen, Förderdauer, Leistungsnachweis) müssen dringend dahingehend evaluiert werden, ob sie der Hochschul- und Lebensrealität entsprechen. DSW, Studenten- und Studierendenwerke bieten dafür ihre Expertise an. Innerhalb der Regelstudienzeit absolvieren nur 40,3% der Studierenden ein Bachelorstudium und nur 28,6% ein Masterstudium. Wenn aber die Regelstudienzeit gleichzeitig die BAföG-Förderungshöchstdauer darstellt, dann muss das Kriterium Regelstudienzeit um ein bis zwei Semester erweitert werden – entsprechend dem Vorschlag des Wissenschaftsrats zur zukünftigen Finanzierung der Hochschulen. Generell ist darüber hinaus das BAföG dergestalt zu flexibilisieren, dass die Förderung alle Studienformen, die nach dem Hochschulrecht möglich sind, umfasst.

Die „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, die als Zuschuss für Studierende von Juni bis September 2020 gezahlt wurde, hat gezeigt, dass sich Studierende in einer dauerhaft prekären Notlage befinden. Die „Überbrückungshilfe“ konnte trotzdem vielen, die in finanzieller Not waren, nicht helfen, weil die Studierenden ihre Notlage nicht als pandemiebedingt nachweisen konnten. Es gibt eine strukturelle Armut unter den Studierenden, die schon vor der Pandemie virulent war und die durch die beiden Studien des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS) aus 2018 und 2019 belegt ist. Das zwingt nicht nur zu einer BAföG-Reform, sondern auch zu einem Notfallmechanismus innerhalb des staatlichen Studienfinanzierungssystems BAföG, um mögliche nationale Krisensituationen ähnlichen Ausmaßes zu bewältigen.

Wenn pandemiebedingt für Soloselbstständige SGB-II-Leistungen ohne Vermögensanrechnung eröffnet werden, dann ist auch vorstellbar, dass in Krisensituationen – zeitlich beschränkt – BAföG-Kriterien außer Betracht bleiben. Dabei wird es sich um Kriterien handeln, die in Nichtkrisenzeiten Studierende von einem BAföG-Bezug ausschließen und deren Prüfung wegen des Verwaltungsaufwands eine schnelle Entscheidung und Hilfe beeinträchtigen.

Die digitale Umsetzung des bestehenden, reformbedürftigen BAföG kann nur dann gelingen, wenn zugleich die Zahl der Anforderungen im Gesetz BAföG deutlich vermindert wird.

Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium: Nachhaltigkeit

Gemeinsam für eine nachhaltige Zukunft und exponierte Vorreiterrolle des DSW!

Wir befinden uns derzeit in einer Klimakrise. Die Hochschulen als Bildungs- und Forschungseinrichtungen bilden die Entscheidungsträger*innen und Gestalter*innen von morgen aus und haben die Verantwortung, sich für eine nachhaltige Entwicklung und gesellschaftliche Transformation einzusetzen. Die Studenten- und Studierendenwerke wollen weiterhin vorbildhaft ihren Teil zur Bewältigung von sozialen und ökologischen Problemen wie der Klimakrise beitragen, denn dort hinterlassen die Studierenden derzeit einen großen Teil ihres Fußabdrucks, u. a. in den Mensen und in den Studenten- und Studierendenwohnheimen. Denn, laut Umweltbundesamt, sind allein die drei Handlungsfelder Bauen & Wohnen, Mobilität und Ernährung bereits für 70 bis 80% der Umweltfolgen des Konsums verantwortlich. In allen Bereichen sollte eine Klimaneutralität bis spätestens 2035 erreicht werden.

Das nimmt die 82. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks zum Anlass, um eine Intensivierung der bestehenden Nachhaltigkeitsbestrebungen wie folgt zu beschließen.

Die 82. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks fordert Bund und Länder dazu auf:

- einen Studierendenwerksnachhaltigkeitspakt als weiteren Bestandteil des Hochschulsozialpakts aufzulegen, hier sind die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkte der Studenten- und Studierendenwerke zu berücksichtigen,
- die dazu notwendigen Maßnahmen zu identifizieren, um das DSW und die Studenten- und Studierendenwerke angesichts dieser Herausforderungen fokussiert und zukunftsgerichtet unterstützen zu können.

Die 82. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks fordert das DSW dazu auf, eine Projektgruppe einzurichten, um:

- alle verfügbaren Maßnahmen des Klimapakets aus Bund und Ländern, die für die Studenten- und Studierenden-

werke relevant sind, zusammenstellen und diesen zur Verfügung zu stellen,

- die für die Studenten- und Studierendenwerke zur Erreichung der Klimaneutralität relevanten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Handlungsfelder herauszustellen und geeignete Maßnahmen aufzuzeigen.

Die 82. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks beschließt, dass die Fachausschüsse des DSW angehalten werden, die entstehenden Umwelt- und Treibhausgasemissionskosten in ihrer Arbeit verstärkt mitzudenken.

Begründung

Das DSW konstatiert unter Verweis auf das Umweltbundesamt (2019), dass die Klimaschutzziele der Bundesregierung – gemessen an den Treibhausgasemissionseinsparungen – gegenüber 1990 um voraussichtlich 8% für das Jahr 2020 verfehlt wurden. Weiterhin ist bisher nicht absehbar, dass die Geschwindigkeit in den notwendigen Transformationsprozessen im kommenden Jahrzehnt ausreichend sein wird (Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), 2018; Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU), 2018). Angesichts des aktuellen Kenntnisstands der Wissenschaft sprechen sich das DSW und seine Mitglieder für einen ökologisch gerechten Hochschulraum und gegen das Fortschreiten der historisch beispiellosen anthropogenen Klima, Biodiversitäts- und Nachhaltigkeitskrise aus. Die Studenten- und Studierendenwerke identifizieren sich als wichtige gesellschaftliche, die nachhaltige Versorgung der Studierenden sichernde Akteure.

Da das DSW sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung für die Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen, wie es analog im § 20a des Grundgesetzes formuliert ist, bewusst ist, intensivieren das DSW und seine Mitglieder ihre drastisch notwendigen Transformationsbemühungen zum Erreichen der deutschen Klimaschutzziele. Denn bei bundesweit durchschnittlichen pro Kopf CO₂ Äquivalente-Emissionen von 11 t pro Jahr erkennen das DSW und seine Mitglieder an, dass sie noch als Teilverursacher des nicht zukunftsverträglichen ökologischen Fußabdrucks im studentischen Alltag wirken. Um die Klimaschutzziele einzuhalten und kostenschwere irreversible Kipp Punkte zu vermeiden, müsste die Reduktionsrate der Treibhausgasemissionen fünf Mal höher als aktuell liegen (Prof. Dr.

Stefan Rahmstorf, u. a. Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU), 2019). Dabei geht die Verantwortung als Versorgungsdienstleister für die Studierenden über eine quantitativ ausreichende, weiterhin ausbaufähige Bereitstellung an studentischem Wohnraum und eine qualitativ hochwertige Ernährung in den Mensen, wie auch Cafeterien, hinaus. Beispielhaft für konsequentes verantwortungsbewusstes Handeln seien an dieser Stelle die Erstellung von Umweltbilanzen, aber auch die breitflächige Umstellung auf den autarken klimaneutralen Strombezug, die emissionsfreie Wärmedämmung und die regionale Bereitstellung in den Liegenschaften, ein gemeinwohlorientiertes Lieferant*innennetzwerk sowie eine ökologisch gerecht produzierte und betriebene Lieferflotte genannt.

Die bereits bestehenden Bemühungen der Studenten- und Studierendenwerke, beispielsweise in der Installation von Hybridfuhrparks, der Umstellung auf 100% erneuerbar gewonnenen Strom in eigenen Anlagen und Einrichtungen sowie der Einführung von Leitlinien für den Umweltschutz in Managementprozessen (Studentenwerk Schleswig-Holstein, Studierendenwerk Bielefeld, Studierendenwerk Berlin und weitere), zeigen den hohen Stellenwert der Nachhaltigkeit für die Studenten- und Studierendenwerke bereits jetzt. Jedoch können die Studenten- und Studierendenwerke die notwendigen Leistungen für einen nachhaltigeren Hochschulraum nicht aus den laufenden Finanzierungsquellen heraus stemmen. Die Mittel können aufgrund des sozialen Auftrags der Studenten- und Studierendenwerke nicht durch die Studierenden aufgebracht werden. Daher wird die Bundesregierung erneut und, unter Bezugnahme auf den Beschluss zum Bereich Hochschulgastronomie der 78. ordentlichen Mitgliederversammlung 2017, erweitert aufgefordert, einen Studierendenwerksnachhaltigkeitspakt mit einem sofortigen Initialbudget in bedarfsgerechter Höhe zu beschließen, um dem gesteckten Ziel der Klimaneutralität förderliche Maßnahmen neben dem laufenden Tagesgeschäft und Neuan-schaffungen ergreifen zu können. Das betrifft insbesondere überfällige energetische Sanierungen von Wohnheimen aus den Bau-Hochphasen in den 1970er und 90er Jahren, aber auch sonstige veraltete, ineffiziente Infrastruktur. Der Studierendenwerksnachhaltigkeitspakt soll darüber hinaus in einer Höhe verstetigt werden, die den klimarelevanten finanziellen Bedürfnissen der Studenten- und Studierendenwerke bei der Instandhaltung und in neuen

Anschaffungen entspricht. Mit den zu schaffenden staatlichen Fördermitteln können die Studenten- und Studierendenwerke zukünftige Entwicklungen selbiger ökologisch gerechter gestalten und die gesellschaftliche Vorreiterrolle weiter ausbauen.

Der geforderte erhöhte Finanzierungsspielraum für die Verschärfung der Nachhaltigkeitsanstrengungen sollte aus dem Eigeninteresse der datenbasierten Weiterentwicklung dokumentiert werden. Das Mitdenken der externalisierten Kosten sowie die fachausschussübergreifende Zusammenarbeit in einer zu schaffenden Projektgruppe vermeidet die Fehler einer gesellschaftlich etablierten Kultur der Nachsichtigkeit. Die sozioökologische Bilanzierung erleichtert den nachhaltigen, effizienten Ressourceneinsatz von Beginn an. Durch die öffentliche Einsehbarkeit der Fortschritte im Erreichen der Klimaneutralität ist angesichts des Aufwinds umweltbezogener Themen unter Studierenden eine Attraktivitätssteigerung des Angebots der Studenten- und Studierendenwerke wahrscheinlich (Klimaschutzgutachten der Bundesregierung, 2017). Darüber hinaus stellt die Veröffentlichung in der Außendarstellung ein Signal für die Anbindung der Studenten- und Studierendenwerke an den evidenzbasierten Hochschulraum dar.

Der Antrag soll im Interesse der Studierenden und zukünftigen Generationen ein Aufschlag hin zu einem nachhaltigen Beitrag der Studenten- und Studierendenwerke für eine lebenswerte Zukunft sein. Auf diesem Weg wird in den Studenten- und Studierendenwerken das Potenzial gesehen, eine maßgebliche Vorreiterrolle zu übernehmen. Die benötigten Kraftanstrengungen können das DSW und seine Mitglieder nicht alleine, sondern nur gemeinsam mit dem Bund, den Ländern und in enger Zusammenarbeit mit den im DSW vertretenen Statusgruppen leisten – gemeinsam für eine nachhaltige Zukunft und exponierte Vorreiterrolle des DSW.

Satzung und Geschäftsordnung

Satzung des Deutschen Studentenwerks e. V.

in der von der 82. ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks e. V. (DSW) am 8. Dezember 2020 beschlossenen Fassung.

Präambel

Das Deutsche Studentenwerk (DSW) ist der Verband der Studentenwerke und Studierendenwerke (STW) in Deutschland.

Das DSW richtet sich strategisch an seinen Mitgliedern aus, den Studentenwerken und Studierendenwerken.

Die Studentenwerke und Studierendenwerke gestalten im Auftrag der Länder und als Partner der Hochschulen mit ihren Angeboten, insbesondere in ihren zentralen Aufgabenfeldern Hochschulgastronomie, Wohnen, Studienfinanzierung, Kinderbetreuung, Beratungs- und Vermittlungsdienste, gesundheitliche und kulturelle Förderung sowie der Förderung des interkulturellen Austauschs und der internationalen Zusammenarbeit, aktiv den Hochschulraum, entsprechend den Bedarfen der Studierenden. Eine erfolgreiche Hochschulpolitik ist nur mit den Studentenwerken und Studierendenwerken umsetzbar. Das Zusammenwirken von Verband und Studentenwerken bzw. Studierendenwerken folgt den Prinzipien Vielfalt, Solidarität und Subsidiarität, unter den Studentenwerken und Studierendenwerken untereinander den Prinzipien der Vielfalt und Solidarität.

Grundsätze der Verbandsarbeit

Das DSW als Verband der Studentenwerke und Studierendenwerke

- a) kommuniziert offensiv die Notwendigkeit und strategische Bedeutung der Studentenwerke und Studierendenwerke für ein erfolgreiches Studium und attraktive Hochschulstandorte. Das DSW macht die Studentenwerke und Studierendenwerke in der Öffentlichkeit sichtbar und weist dabei insbesondere auf die singuläre Stellung der Studentenwerke und Studierendenwerke als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Studentenwerke und Studierendenwerke bieten als einzige Akteure an den Hochschulstandorten die für die Studierenden erforderliche soziale Infrastruktur aus einer Hand an;
- b) vertritt die Interessen der Studentenwerke und Studierendenwerke gegenüber der Politik, den Hochschulen, den Verbänden und der Wirtschaft in den zentralen Aufgabenfeldern sowohl auf Bundes- und EU-Ebene als auch – jeweils in Abstimmung mit den Studentenwerken und Studierendenwerken und deren Landesarbeitsgemeinschaften – auf kommunaler und Landesebene. Ziel ist es, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Studentenwerke und Studierendenwerke und damit für die Studierenden zu schaffen, um für diese Chancengerechtigkeit zu ermöglichen;
- c) unterstützt die Studentenwerke und Studierendenwerke mit Dienstleistungen und bietet Möglichkeiten zur Vernetzung sowie zum Austausch der Studentenwerke und Studierendenwerke untereinander;

- d) unterstützt die Studentenwerke und Studierendenwerke in der Internationalisierung des Hochschulraums. Hierzu arbeitet das DSW eng mit europäischen und internationalen Verbänden und Organisationen im In- und Ausland zusammen.

§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen Deutsches Studentenwerk (DSW). Er ist in das Vereinsregister eingetragen.
- (2) Er hat seinen Sitz in Berlin und unterhält dort eine Geschäftsstelle.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck

- (1) Das Deutsche Studentenwerk
 - a) fördert seine Mitglieder unter Achtung ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit bei der Erfüllung der ihnen gesetzten Aufgaben, indem es insbesondere:
 - die Interessen seiner Mitglieder vertritt und dabei deren Sachkunde in die Gesetzgebung von Bund und Ländern einbringt;
 - die örtlichen Studentenwerke und Studierendenwerke generell oder auch im Einzelfall unterstützt durch Organisation von Fachtagungen, Erarbeitung von Arbeitshilfen, Herausgabe von Informationsmaterial und Durchführung von Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen;
 - Öffentlichkeitsarbeit betreibt;
 - b) pflegt enge Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen, die den gleichen Zwecken dienen;
 - c) kann von Verwaltungen, Institutionen und Organisationen Aufträge im Rahmen des Vereinszwecks übernehmen;
 - d) nimmt sozialpolitische Belange der Studierenden der Hochschulen wahr;
 - e) initiiert, fördert und betreibt Projekte und Maßnahmen von überregionaler oder internationaler Bedeutung, insbesondere zur Unterstützung der sozialen Belange Studierender in wirtschaftlichen Notlagen, z. B. durch Vergabe zinsloser Darlehen, sowie behinderter und ausländischer Studierender und zur Vereinbarkeit von Studium und Familie, z. B. durch Bereitstellung von Informationsmaterial, sowie zur Förderung eines besonderen sozialen, kulturellen und künstlerischen studentischen Engagements, z. B. mit der Organisation und Durchführung von künstlerischen Wettbewerben, wie Plakatwettbewerben und Kunstausstellungen oder der Auslobung von Preisen. Über die Vergaberichtlinien und die Preisverleihungen wird die Öffentlichkeit informiert.
- (2) Das Deutsche Studentenwerk wahrt Neutralität gegenüber politischen, konfessionellen und weltanschaulichen Gruppierungen.
- (3) Das Deutsche Studentenwerk ist Dachverband im Sinne des § 57 Absatz 2 Abgabenordnung im Bereich der Bildung und Studentenhilfe. Außerdem erfüllt es unmittelbar Zwecke der Aus- und Fortbildung, einschließlich der Studentenhilfe, der Wohlfahrtspflege sowie der Kunst und Kultur. Es
 - a) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung;
 - b) ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke;

- c) darf seine Mittel nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwenden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus seinen Mitteln;
- d) darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigen.

§3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Deutschen Studentenwerks können Studentenwerke und Studierendenwerke und entsprechende rechtlich selbstständige Einrichtungen werden. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist die Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Die Mitgliedschaft endet
 - a) durch Austritt; dieser kann nur zum Schluss eines Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten erklärt werden;
 - b) durch Ausschluss, wenn ein wichtiger Grund vorliegt;
 - c) mit dem Zeitpunkt, in dem das Mitglied nicht mehr als steuerbegünstigte Körperschaft gemäß dem Abschnitt „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung anerkannt wird.

§4 Organe

Organe des Deutschen Studentenwerks sind

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) die Mitgliederversammlungsversammlung,
- c) der DSW-Verbandsrat,
- d) der Vorstand.

§5 Ordentliche Mitgliederversammlung

- (1) Mindestens einmal jährlich findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.
- (2) Die Mitgliederversammlung wird mindestens sechs Wochen vor der Sitzung unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung auf Beschluss des DSW-Verbandsrats durch den Vorstand schriftlich einberufen.
- (3) Anträge zur Tagesordnung müssen vier Wochen vor der Sitzung der Geschäftsstelle zugehen und drei Wochen vor der Sitzung den Mitgliedern zugestellt werden. Dringlichkeitsanträge sind zulässig, wenn sie von Mitgliedern, die mindestens ein Drittel der Stimmen in der Mitgliederversammlung führen, vom DSW-Verbandsrat oder vom Vorstand bis zum Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung gestellt werden.
- (4) Die Mitgliederversammlung wählt für ihre Sitzungen eine Verhandlungsleiterin oder einen Verhandlungsleiter und mindestens eine Vertreterin oder einen Vertreter.
- (5) Auf Beschluss des DSW-Verbandsrats kann die Mitgliederversammlung auch in virtueller Form (Online-Versammlung) abgehalten werden. Im virtuellen Verfahren ist weder die gemeinsame Anwesenheit der Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder an einem Ort noch die gleichzeitige Abgabe der Stimmen erforderlich. Die Regelungen zur Präsenz-Versammlung gemäß den Absätzen 1 bis 4 gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass den Mitgliedern und den weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Mitgliederversammlung für die aktuelle Online-Versammlung gültige Zugangsdaten mit einer gesonderten E-Mail spätestens sieben Tage vor der Versammlung bekannt gegeben werden. Ausreichend ist dabei die ordnungsgemäße

Absendung der E-Mail an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mitgliederversammlung sind verpflichtet, ihre Zugangsdaten keinen Dritten zugänglich zu machen und unter strengem Verschluss zu halten. In den nur mit den Zugangsdaten zugänglichen virtuellen Räumen haben die Mitglieder die Gelegenheit, über die dort zur Abstimmung gestellten Beschlussgegenstände online abzustimmen.

§ 6 Außerordentliche Mitgliederversammlung

- (1) Außerordentliche Mitgliederversammlungen können vom DSW-Verbandsrat oder vom Vorstand einberufen werden. Sie müssen einberufen werden, wenn dies von Mitgliedern, die wenigstens ein Fünftel der Stimmen in der Mitgliederversammlung führen, beantragt wird. Die außerordentliche Mitgliederversammlung muss innerhalb einer Frist von sechs Wochen, gerechnet vom Eingang des Antrags in der Geschäftsstelle, stattfinden. Auf Beschluss des DSW-Verbandsrats oder des Vorstands kann die außerordentliche Mitgliederversammlung auch in virtueller Form (Online-Versammlung) abgehalten werden. § 5 Absatz 5 gilt dabei im Übrigen entsprechend.
- (2) Die Frist des § 5 Absatz 2 verkürzt sich auf vier, die Fristen des § 5 Absatz 3 verkürzen sich auf drei bzw. zwei Wochen.
- (3) Außerordentliche Mitgliederversammlungen können nicht über Anträge auf Änderung der Satzung, auf Aufnahme oder Ausschluss von Mitgliedern und auf Auflösung des Vereins beschließen.

§ 7 Aufgaben der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht anderen Organen zugewiesen sind.
- (2) Der Mitgliederversammlung obliegen insbesondere
 - a) Wahl/Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten;
 - b) Wahl/Abberufung der Mitglieder des DSW-Verbandsrats;
 - c) Wahl der Mitglieder des Vorstands;
 - d) Entgegennahme des Tätigkeits- und Finanzberichts des DSW-Verbandsrats und des Vorstands;
 - e) Entlastung des DSW-Verbandsrats;
 - f) Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse;
 - g) Beschlüsse von grundsätzlicher Bedeutung sowie politische Beschlüsse im Rahmen des Verbandszwecks;
 - h) Änderung der Satzung;
 - i) Beschlüsse über die Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung;
 - j) Auflösung des Verbands;
 - k) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.

§ 8 Zusammensetzung der Mitgliederversammlung

- (1) In der Mitgliederversammlung werden die Mitglieder gemäß § 3 Absatz 1 durch schriftlich bevollmächtigte Vertreterinnen und Vertreter vertreten. Bei der Zusammensetzung der Delegationen für die Mitgliederversammlung sollen auch die ehrenamtlichen Mitglieder der Organe der Studentenwerke und Studierendenwerke berücksichtigt werden.

- (2) Die Stimmenzahl der Mitglieder hängt von der Anzahl der Studierenden ab, für die das Mitglied gemäß § 18 beitragspflichtig ist. Auf je angefangene 4.000 Studierende, für die das Mitglied beitragspflichtig ist, entfällt eine Stimme. Die Stimmen jedes Mitglieds können nur einheitlich abgegeben werden. Die Stimmberechtigung kann durch schriftliche Vollmacht auf eine Vertreterin oder einen Vertreter eines anderen Mitglieds übertragen werden; dies gilt mit der Maßgabe, dass alle der Delegation eines Mitglieds zugehörigen Vertreterinnen und Vertreter neben dem Stimmrecht für dieses insgesamt nur das Stimmrecht für ein weiteres Mitglied ausüben dürfen.
- (3) Die stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder, die Mitglieder des DSW-Verbandsrats, des Vorstands, das Kuratorium und der Studierendenrat haben das Recht, Anträge zu stellen.

§ 9 Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel aller Stimmen der Mitglieder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit gilt als gegeben, solange in der Sitzung nicht auf Antrag die Beschlussunfähigkeit festgestellt worden ist.
- (2) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit Ausnahme von § 7 Absatz 2 g), h), j) und k) mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Für Beschlüsse gemäß § 7 Absatz 2 g), h), j) und k) ist die Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich, jedoch mindestens die Hälfte der Mitglieder.
- (3) Für Wahlen gilt Absatz 2, Satz 1 entsprechend. Wird die Mehrheit in zwei Wahlgängen nicht erreicht, gilt im dritten Wahlgang diejenige oder derjenige als gewählt, die bzw. der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Wahl und die Abberufung der DSW-Verbandsratsmitglieder inklusive der Präsidentin bzw. des Präsidenten, die Wahl der Vorstandsmitglieder sowie die Wahl der Ausschussvorsitzenden erfolgt geheim. Näheres regelt eine gesonderte Wahlordnung.

§ 10 Mitgliedervertreterversammlung

- (1) Jedes Mitglied im Sinne von § 3 Absatz 1 ist in der Mitgliedervertreterversammlung durch eine/n Geschäftsführer/in oder seine/ihre Vertreter/in vertreten.
- (2) Aufgaben der Mitgliedervertreterversammlung sind insbesondere
 - a) Festlegung strategischer Verbandsthemen, entscheidender Wirtschaftsthemen sowie neuer Schwerpunkte und Aufgaben;
 - b) Entgegennahme des Tätigkeits- und Finanzberichts des DSW-Verbandsrats und des Vorstands;
 - c) Beschluss über den Wirtschaftsplan des DSW;
 - d) Beschluss der Beitragsordnung;
 - e) Feststellung des Jahresabschlusses und Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses;
 - f) Nominierungen für den DSW-Verbandsrat und die Ausschussvorsitzenden;
 - g) Festlegung der Aufwandsvergütung des DSW-Verbandsrats.
- (3) Hinsichtlich der Regularien gelten im Übrigen die §§ 5, 6, 8 Absatz 2 und § 9 entsprechend.
- (4) Der Vorstand nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Mitgliedervertreterversammlung teil, leitet die Sitzung und führt das Protokoll.
- (5) Näheres regelt die Geschäftsordnung der Mitgliedervertreterversammlung; diese wird von der Mitgliedervertreterversammlung verabschiedet.

§ 11 DSW-Verbandsrat

- (1) Der DSW-Verbandsrat berät und beaufsichtigt den Vorstand. Ihm obliegen im Übrigen insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Vorschlag der Mitglieder des Vorstands (Wahl in der Mitgliederversammlung);
 - b) Entscheidung über die Anstellung der Vorstandsmitglieder;
 - c) Zustimmung zur Geschäftsordnung für den Vorstand und den Studierendenrat;
 - d) Entlastung des Vorstands;
 - e) Abberufung von Mitgliedern des Vorstands mit Zweidrittelmehrheit;
 - f) Bestellung der Wirtschaftsprüferin bzw. des Wirtschaftsprüfers und Entgegennahme des Berichts der Wirtschaftsprüferin bzw. des Wirtschaftsprüfers;
 - g) Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresergebnisses an die Mitgliederversammlung;
 - h) Beratung und Kontrolle der Umsetzung der Verbandsstrategie;
 - i) Zustimmung zur Ausführung des Wirtschaftsplans, zu Gründung, Erwerb oder Veräußerung von Unternehmen oder zur Beteiligung an Unternehmen, zu Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie zur Aufnahme von Krediten, zur Gewährung von Darlehen, zur Übernahme von Bürgschaften sowie zu wichtigen Rechtsangelegenheiten.
- (2) Für die Zusammensetzung des DSW-Verbandsrats gilt:

Die Mitglieder des DSW-Verbandsrats werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Der DSW-Verbandsrat besteht aus bis zu 14 Mitgliedern mit persönlichem Mandat. Ein ausgewogener Geschlechteranteil wird angestrebt.

Er setzt sich im Einzelnen zusammen aus

 - der Präsidentin bzw. dem Präsidenten (Professor/in aus der Hochschulleitungsebene); er/sie hat den Vorsitz und bei einer Stimmgleichheit doppeltes Stimmrecht; die Nominierung erfolgt durch die Mitgliederversammlung, sie bzw. er vertritt den Verein Deutsches Studentenwerk gegenüber dem Vorstand in allen dienstrechtlichen Angelegenheiten einschl. Angelegenheiten im Zusammenhang mit § 11 Absatz 1 b);
 - sieben Geschäftsführer/innen der Mitglieder (jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus Baden-Württemberg, Bayern, Berlin/Bremen/Hamburg, Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern/Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen, Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen/ Schleswig-Holstein), die Nominierung erfolgt durch die Mitgliederversammlung;
 - zwei Professor/innen aus der Hochschulleitungsebene (i. d. R. aus den Organen der Studentenwerke bzw. Studierendenwerke), die Nominierung erfolgt durch die Mitgliederversammlung;
 - vier Studierende (zum Zeitpunkt der Wahl Mitglieder eines Organs der Studentenwerke bzw. Studierendenwerke), die Nominierung erfolgt durch den Studierendenrat.

Der Verbandsrat wählt für die Vertretung der Präsidentin bzw. des Präsidenten bei der Leitung des Verbandsrats aus seiner Mitte zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter, wobei eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Kreis der studentischen Mitglieder kommen soll.
- (3) Die Amtsdauer der DSW-Verbandsratsmitglieder beträgt zwei Geschäftsjahre, wobei diese bis zur Neuwahl im Amt bleiben. Die zweimalige Wiederwahl ist zulässig. Nach einer Ruhepause von zwei Jahren ist eine Wiederwahl möglich. Die Amtszeit für die Präsidentin bzw. den Präsidenten beträgt zwei Jahre, wobei diese/r bis zur Neuwahl im Amt bleibt, Wiederwahl ist möglich.

- (4) Der Verbandsrat tagt i. d.R. viermal pro Jahr auf Einladung durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten oder den Vorstand, die mindestens vier Wochen vorab erfolgt. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse erfolgen, sofern nichts anderes ausdrücklich bestimmt ist, mit einfacher Mehrheit. Näheres regelt die Geschäftsordnung des DSW-Verbandsrats, die von diesem beschlossen wird.
- (5) Der Vorstand nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

§ 12 Vorstand

- (1) Der Vorstand ist Vorstand gemäß § 26 BGB, vertritt das DSW gerichtlich und außergerichtlich, leitet die Geschäfte des Vereins und verantwortet ihren Vollzug vor den Mitgliedern und dem DSW-Verbandsrat. Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter der übrigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Vereins. Der Vorstand tritt regelmäßig zusammen. Der Vorstand ist berechtigt, die für seine Arbeiten erforderlichen Informationen bei den Mitgliedern einzuholen.
Dem Vorstand obliegen insbesondere
 - a) der Vollzug von Beschlüssen der Mitgliederversammlung, der Mitgliedervertreterversammlung und des DSW-Verbandsrats;
 - b) die Erstellung von Informations- und Beschlussvorlagen zur Weiterentwicklung der Verbandsarbeit an die Mitgliederversammlung, die Mitgliedervertreterversammlung und den DSW-Verbandsrat;
 - c) Stellungnahmen im Namen des Deutschen Studentenwerks im Rahmen der von der Mitgliederversammlung aufgestellten allgemeinen Richtlinien;
 - d) Beschluss über die Geschäftsordnungen der Ausschüsse und der Projektgruppen;
 - e) die Aufstellung des Wirtschaftsplanentwurfs;
 - f) die Erstellung des Jahresabschlusses und eines Vorschlags zur Ergebnisverwendung und die Erstellung von Beschlussvorlagen zu zustimmungspflichtigen Geschäften gemäß § 11 Absatz 1 i) zur Beschlussfassung durch den DSW-Verbandsrat;
 - g) die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern der Ausschüsse gemäß § 14 Absatz 2.
- (2) Der Vorstand besteht i. d. R. aus zwei Mitgliedern, der Generalsekretärin bzw. dem Generalsekretär als Vorstandsvorsitzende bzw. Vorstandsvorsitzenden und der stellvertretenden Generalsekretärin bzw. dem stellvertretenden Generalsekretär als zweites Vorstandsmitglied. Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis wird angestrebt. Die Mitglieder des Vorstands werden vom DSW-Verbandsrat der Mitgliederversammlung zur Wahl vorgeschlagen. Der DSW-Verbandsrat kann auf Vorschlag des Vorstands zur Führung der laufenden Geschäfte der Verwaltung des Vereins eine besondere Vertreterin bzw. einen besonderen Vertreter nach § 30 BGB bestellen, sofern der Vorstand nur aus einem Vorstandsmitglied besteht.
- (3) Jedes Mitglied des Vorstands vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich stets alleine.
- (4) Näheres regelt die Geschäftsordnung des Vorstands, die vom DSW-Verbandsrat beschlossen wird.
- (5) Den Mitgliedern des Vorstands wird eine Vergütung gewährt, deren Höhe gemäß den Bestimmungen des Anstellungsvertrags vom DSW-Verbandsrat durch Beschluss festgesetzt wird.

§ 13 Studierenderrat

- (1) Der Studierenderrat berät die Organe des Vereins in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und berichtet auf der Mitgliederversammlung. Jedes Studentenwerk bzw. Studierendewerk entsendet in den Studierenderrat eine Vertreterin bzw. einen Vertreter aus dem Kreis

der studentischen Mitglieder seiner Organe. Der Studierendenrat wird vom Vorstand i. d. R. zweimal im Jahr einberufen. Der Studierendenrat schlägt die studentischen Vertreter/innen des DSW-Verbandsrats vor, die zum Wahlzeitpunkt Mitglieder in einem Organ eines Studentenwerks bzw. Studierendenwerks sein müssen.

- (2) Der Studierendenrat schlägt Studierende als Mitglieder für die Ausschüsse vor. Diese müssen zum Zeitpunkt ihrer Benennung Mitglied in den Organen/Gremien eines Studentenwerks bzw. Studierendenwerks sein.
- (3) Der Studierendenrat wählt aus seiner Mitte bis zu fünf Sprecherinnen bzw. Sprecher, die insbesondere den Vorstand beraten. Hierzu werden i. d. R. zwei Sitzungen pro Jahr auf mehrheitlichen Antrag der Sprecherinnen und Sprecher vom Vorstand einberufen.
- (4) Näheres regelt die Geschäftsordnung des Studierendenrats, die vom DSW-Verbandsrat beschlossen wird.

§ 14 Ausschüsse

- (1) Ausschüsse können vom Vorstand für die Kernleistungen der Studentenwerke und Studierendenwerke eingerichtet und aufgelöst werden. Sie beraten im Rahmen ihrer Aufgaben die Organe des Vereins und berichten der Mitgliederversammlung.
- (2) Ein Ausschuss besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden, der/die von der Mitgliederversammlung für zwei Geschäftsjahre gewählt wird und i. d. R. neun, max. dreizehn, weiteren Mitgliedern. Diese weiteren Mitglieder, darunter mindestens zwei Studierende, werden vom Vorstand für zwei Jahre ernannt. Wiederernennung ist zweimal möglich, wobei nach einer Ruhepause von zwei Jahren eine Wiederwahl möglich ist. Die/der gewählte Ausschussvorsitzende bleibt bis zu einer Neuwahl im Amt.
- (3) Näheres kann eine Geschäftsordnung der Ausschüsse regeln, die der Vorstand beschließt.

§ 15 Kuratorium

- (1) Das Kuratorium unterstützt und fördert das Deutsche Studentenwerk bei der Erfüllung seiner Aufgaben, wirbt in der Öffentlichkeit für seine Ziele und berichtet der Mitgliederversammlung.
- (2) Mitglieder des Kuratoriums sind:
 - a) die Präsidentin bzw. der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz;
 - b) die Bundesministerin bzw. der Bundesminister für Bildung und Forschung;
 - c) die Präsidentin bzw. der Präsident der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder;
 - d) die Präsidentin bzw. der Präsident des Deutschen Städtetags;
 - e) die Präsidentin bzw. der Präsident des Deutschen Akademischen Austauschdienstes;
 - f) vom Vorstand im Benehmen mit dem DSW-Verbandsrat berufene Personen. Darunter müssen sich fünf Mitglieder von Leitungsgremien studentischer Vereinigungen befinden.
- (3) Die Berufung der Mitglieder des Kuratoriums nach Absatz 2 f) erfolgt für zwei Jahre. Scheidet ein Mitglied in dieser Zeit aus, kann bis zum Ende der Amtszeit ein neues Mitglied berufen werden. Mindestens die bzw. der Vorsitzende des Verbandsrats und ein Mitglied des Vorstands nehmen an den Sitzungen des Kuratoriums teil.
- (4) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und deren bzw. dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter.
- (5) Näheres regelt die Geschäftsordnung des Kuratoriums, die von diesem beschlossen wird.

§ 16 Projektgruppen

- (1) Projektgruppen können für Querschnittsthemen bzw. konkrete, spezielle Fragestellungen eingerichtet werden. Sie werden vom Vorstand eingerichtet, arbeiten festgelegte Arbeitsaufträge ab und werden danach wieder aufgelöst.
- (2) Die Zusammensetzung der Projektgruppen erfolgt nach Kompetenz und beruht auf einem persönlichen Mandat ohne Vertretungsregelung.
- (3) Näheres kann eine vom Vorstand beschlossene Geschäftsordnung der Projektgruppen regeln.

§ 17 Protokolle

Über die Mitgliederversammlung, die Mitgliedervertreterversammlung, die Sitzungen des DSW-Verbandsrats sowie über die Sitzungen des Vorstands, des Kuratoriums, des Studierendenrats und der Ausschüsse wird vom Vorstand ein Ergebnisprotokoll angefertigt. Es gilt als genehmigt, soweit ihm nicht binnen vier Wochen nach Versendung schriftlich widersprochen wird.

§ 18 Beiträge

- (1) Die Mitglieder haben für jeden Studierenden, für den sie im Wintersemester, in dem das Geschäftsjahr beginnt, zuständig sind, einen Jahresbeitrag zu entrichten.
- (2) Die erste Hälfte der Beitragssumme ist jeweils zum 15. Januar, die zweite Hälfte im Juli fällig.
- (3) Der Vorstand kann in besonderen Fällen die Beitragszahlungen stunden.
- (4) Näheres regelt die Beitragsordnung.

§ 19 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins bedarf eines mit einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen aller Mitglieder gefassten Beschlusses einer ordentlichen Mitgliederversammlung.
- (2) Bei Auflösung des Deutschen Studentenwerks oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung der Erziehung und Bildung einschließlich der Studentenhilfe.

Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks e.V.

in der von der 82. ordentlichen Mitgliederversammlung (MV) des Deutschen Studentenwerks e.V. (DSW) am 8. Dezember 2020 beschlossenen Fassung.

§1 Geltungsbereich

1. Die vorliegende Geschäftsordnung regelt den Ablauf der MV des DSW und ergänzt insoweit die jeweils gültige Satzung. Zur Erläuterung des Zusammenhangs sind in dieser Geschäftsordnung Regelungen der Satzung unter Bezeichnung der jeweiligen Satzungsstelle ebenfalls wiedergegeben. Die Bestimmungen der Satzung haben Vorrang vor den ergänzenden Regelungen der Geschäftsordnung.
2. Die Regelungen der Geschäftsordnung gelten sowohl für die Durchführung der MV als Präsenzveranstaltung als auch in entsprechender Anwendung bei der Durchführung als Online-Veranstaltung.

§2 Teilnahme-, Rede- und Antragsberechtigung

1. Die MV tagt nicht öffentlich. Beratungsgegenstände und -ergebnisse der Sitzung dürfen Außenstehenden mitgeteilt werden, nicht jedoch die Äußerungen einzelner Teilnehmer/innen oder das Abstimmungsverhalten einzelner Mitglieder.
2. In der MV werden die Mitglieder des DSW durch schriftlich bevollmächtigte Vertreter/innen vertreten. Bei der Zusammensetzung der Delegationen für die MV sollen auch die ehrenamtlichen Mitglieder der Organe der Studenten- und Studierendenwerke berücksichtigt werden (§ 8 Abs. 1 DSW-Satzung).
3. Teilnahmeberechtigt sind darüber hinaus die Mitglieder des DSW-Verbandsrats, des Vorstands, des Kuratoriums, die Sprecher/innen des Studierendenrats und Beschäftigte der DSW-Geschäftsstelle.
4. Die Verhandlungsleitung ist berechtigt, weitere Personen als Gäste zuzulassen, soweit deren Anwesenheit erforderlich ist. Darüber hinaus entscheidet über die Zulassung weiterer Gäste die MV mit einfacher Mehrheit.
5. Rederecht in der MV haben die von den Mitgliedern benannten Teilnehmer/innen, die Mitglieder des DSW-Verbandsrats, des Vorstands sowie des Kuratoriums, die Sprecher/innen des Studierendenrats und die vom Vorstand ermächtigten Beschäftigten der Geschäftsstelle. Gäste können das Wort ergreifen, wenn die MV auf Antrag des Vorstands oder eines Mitglieds dem zustimmt.
6. Das Recht, Anträge zu stellen, haben die stimmberechtigten Vertreter/innen der Mitglieder, die Mitglieder des DSW-Verbandsrats, des Vorstands, das Kuratorium und der Studierendenrat (§ 8 Abs. 3 DSW-Satzung).
7. Die Stimmenzahl der Mitglieder hängt von der Anzahl der Studierenden ab, für die das Mitglied beitragspflichtig ist. Auf je angefangene 4.000 Studierende, für die das Mitglied beitragspflichtig ist, entfällt eine Stimme. Die Stimmen jedes Mitglieds können nur einheitlich abgegeben

werden. Die Stimmberechtigung kann durch schriftliche Vollmacht auf eine/n Vertreter/in eines anderen Mitglieds übertragen werden; dies gilt mit der Maßgabe, dass alle der Delegation eines Mitglieds zugehörigen Vertreter/innen neben dem Stimmrecht für dieses insgesamt nur das Stimmrecht für ein weiteres Mitglied ausüben dürfen (§ 8 Abs. 2 DSW-Satzung). Nimmt eine Geschäftsführung eines Mitglieds zum Zeitpunkt der MV zugleich kommissarisch die Geschäftsführung für ein weiteres Mitglied wahr, so dürfen die der Delegation des Mitglieds zugehörigen Vertreter/innen ebenfalls das Stimmrecht für ein weiteres Mitglied, d. h. für insgesamt bis zu drei Mitglieder, ausüben.

§3 Einberufung

1. Mindestens einmal jährlich findet eine ordentliche MV statt (§ 5 Abs. 1 DSW-Satzung).
2. Die MV wird mindestens sechs Wochen vor der Sitzung unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung auf Beschluss des DSW-Verbandsrats durch den Vorstand schriftlich einberufen (§ 5 Abs. 2 DSW-Satzung). Dabei wird, soweit dies nach den jeweils geltenden rechtlichen Regelungen möglich ist, festgelegt, ob die MV als Präsenzveranstaltung oder als Online-Veranstaltung (virtuell) stattfindet.
3. Im virtuellen Verfahren ist weder die gemeinsame Anwesenheit der Mitglieder an einem Ort noch die gleichzeitige Abgabe der Stimmen erforderlich. Die Regelungen zur Präsenz-Versammlung aus § 5 DSW-Satzung gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass den Mitgliedern und den weiteren Teilnehmer/innen der MV für die aktuelle Online-Versammlung gültige Zugangsdaten mit einer gesonderten E-Mail spätestens sieben Tage vor der Versammlung bekannt gegeben werden. Ausreichend ist dabei die ordnungsgemäße Absendung der E-Mail an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse der Teilnehmer/innen der MV. Sämtliche Teilnehmer/innen der MV sind verpflichtet, ihre Zugangsdaten keinen Dritten zugänglich zu machen und unter strengem Verschluss zu halten. In den nur mit den Zugangsdaten zugänglichen Softwarelösungen haben die Mitglieder die Gelegenheit, über die dort zur Abstimmung gestellten Beschlussgegenstände online abzustimmen. Jedes Mitglied hat sicherzustellen, dass die Abstimmung nur durch den/die stimmberechtigte/n Vertreter/in erfolgt.

§4 Verhandlungsleitung

1. Der/die Präsident/in eröffnet und schließt die Sitzung. Der Vorstand stellt nach der Eröffnung die ordnungsgemäße Einberufung der MV sowie die Stimmberechtigung der Vertreter/innen der Mitglieder und deren Stimmenzahl fest.
2. Die MV wählt für ihre Sitzungen eine/n Verhandlungsleiter/in und mindestens eine/n Vertreter/in (§ 5 Abs. 4 DSW-Satzung).
3. Die Verhandlungsleitung sorgt für einen ungestörten Ablauf der MV und kann hierfür Teilnehmer/innen zur Ordnung rufen und bei wiederholten Verstößen gegen die Ordnung der Versammlung für den aktuellen Tagesordnungspunkt des Versammlungsraums verweisen. Wird ein/e Teilnehmer/in zum wiederholten Mal für einen Tagesordnungspunkt des Versammlungsraums verwiesen, kann die Verhandlungsleitung ihn/sie von der weiteren Teilnahme an dieser MV ausschließen. Gegen diese Ordnungsmaßnahmen kann der/die betroffene Teilnehmer/in Einspruch erheben. In diesem Fall entscheidet die MV mit einfacher Mehrheit über die Ordnungsmaßnahme.

§ 5 Tagesordnung

1. Die Verhandlungsleitung stellt die in der Einladung vorgeschlagene Tagesordnung zur Erörterung. Über Änderungen der Tagesordnung entscheidet die MV mit einfacher Mehrheit.
2. Anträge zur Tagesordnung müssen vier Wochen vor der Sitzung der Geschäftsstelle zugehen und drei Wochen vor der Sitzung den Mitgliedern zugestellt werden. Dringlichkeitsanträge sind zulässig, wenn sie von Mitgliedern, die mindestens ein Drittel der Stimmen in der MV führen, vom DSW-Verbandsrat oder vom Vorstand bis zum Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung gestellt werden (§ 5 Abs. 3 DSW-Satzung).

§ 6 Beschlussfähigkeit

1. Die MV ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel aller Stimmen der Mitglieder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit gilt als gegeben, solange in der Sitzung nicht auf Antrag die Beschlussunfähigkeit festgestellt worden ist (§ 9 Abs. 1 DSW-Satzung).
2. Nach § 9 Abs. 2 DSW-Satzung werden die Beschlüsse der MV mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Die Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder, jedoch mindestens die Hälfte der Mitglieder, ist erforderlich für Beschlüsse von grundsätzlicher Bedeutung sowie für politische Beschlüsse im Rahmen des Verbandszwecks, für die Änderung der DSW-Satzung, für die Auflösung des Verbands sowie für die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern.
3. Nach § 9 Abs. 3 DSW-Satzung gilt für Wahlen entsprechend, dass die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich ist. Wird die Mehrheit in zwei Wahlgängen nicht erreicht, gilt im dritten Wahlgang diejenige oder derjenige als gewählt, die bzw. der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Wahl und die Abberufung der DSW-Verbandsratsmitglieder inklusive des/der Präsident/in, die Wahl der Vorstandsmitglieder sowie die Wahl der Ausschussvorsitzenden erfolgt geheim. Näheres regelt eine gesonderte Wahlordnung.

§ 7 Behandlung von Tagesordnungspunkten (TOP)

1. Die Verhandlungsleitung eröffnet zu jedem Tagesordnungspunkt die Aussprache.
2. Zu jedem zur Abstimmung gelangenden Gegenstand ist eine Rednerliste aufzustellen. Zur Aussprache über den Antrag erteilt die Verhandlungsleitung das Wort in der Reihenfolge der Rednerliste. Die Eintragung in die Rednerliste wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen vorgenommen. Auf Verlangen eines/einer Teilnehmer/in gibt die Verhandlungsleitung die auf der Rednerliste stehenden Wortmeldungen bekannt. Die Verhandlungsleitung selbst kann jederzeit das Wort ergreifen; in besonderen Fällen kann sie Redner/innen außer der Reihe das Wort erteilen, wenn dies für den Gang der Versammlung förderlich erscheint.
3. Nach dem Schluss der Aussprache stellt die Verhandlungsleitung etwaige Änderungs- und Ergänzungsanträge und anschließend den jeweiligen – ggf. entsprechend geänderten – Antrag zur Abstimmung.
4. Mit der Abstimmung ist der TOP abgeschlossen.

§8 Anträge zum Verfahren und zur Geschäftsordnung (GO-Anträge)

1. Zur Geschäftsordnung kann insbesondere beantragt werden:
 - a) die Absetzung eines Verhandlungsgegenstands von der Tagesordnung
 - b) Übergang zur Tagesordnung
 - c) die Nichtbefassung mit einem Verhandlungsgegenstand
 - d) die Behandlung eines Verhandlungsgegenstands an anderer Stelle der Tagesordnung
 - e) die Verweisung eines Verhandlungsgegenstands an einen Ausschuss
 - f) der Antrag auf namentliche oder geheime Abstimmung
 - g) die Unterbrechung der Sitzung
 - h) die Schließung der Rednerliste
 - i) die Schließung der Aussprache
2. Anträge zur Geschäftsordnung gelten nur als gestellt, wenn sie nach ordnungsgemäßer Meldung zur Geschäftsordnung und Erteilung des Wortes durch die Verhandlungsleitung formuliert worden sind. Wer einen Antrag zur Geschäftsordnung stellt, muss ihn begründen. Die Verhandlungsleitung kann verlangen, dass GO-Anträge schriftlich einzureichen sind.
3. Die Verhandlungsleitung muss eine/n Gegensprecher/in zulassen und dann außerhalb der Rednerliste unverzüglich über den Antrag abstimmen lassen. Teilnehmer/innen, die auf der Rednerliste stehen oder bereits zur Sache gesprochen haben, können einen GO-Antrag auf Schließung der Rednerliste oder der Aussprache nicht stellen.
4. Meldungen zur Geschäftsordnung sind vor Abschluss der Abstimmung über einen vorhergehenden Antrag zur Geschäftsordnung nicht zulässig.

§9 Abstimmungsverfahren

1. Alle Sachanträge sind der Verhandlungsleitung schriftlich zu übergeben. Die zur Abstimmung gestellten Anträge sind so zu fassen, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können.
2. Die Behandlung der Anträge richtet sich nach der Reihenfolge des Eingangs bei der Verhandlungsleitung. Der Text der Anträge ist vor der Abstimmung über diesen zu verlesen. Bei Anträgen zur gleichen Sache wird der weitergehende Antrag vorgezogen.
3. Über die Anträge wird nach Beendigung der Beratung abgestimmt. Die Abstimmung geschieht offen, namentlich oder geheim. Anträge auf namentliche oder geheime Abstimmung sind nach einer Wortmeldung zur Geschäftsordnung zu stellen und zu befolgen; der Antrag auf geheime Abstimmung geht dem Antrag auf namentliche Abstimmung vor.
4. Die Verhandlungsleitung kann bestimmen, dass die Abstimmung mittels elektronischer Stimmzählgeräte erfolgt.
5. Stimmenthaltungen sind statthaft; sie gelten als nicht abgegebene Stimmen. Stimmen, die den Willen des Stimmberechtigten nicht erkennen lassen, sind ungültig. Sie werden ebenfalls als nicht abgegebene Stimmen gerechnet.
6. Mit Beginn einer Abstimmung kann auch zur Geschäftsordnung das Wort nicht mehr erteilt werden.

§10 Protokoll

1. Über die MV wird vom Vorstand ein Ergebnisprotokoll angefertigt (§ 17 S. 1 DSW-Satzung). Das Protokoll enthält eine Anwesenheitsliste, eine Aufstellung über Stimmzahlen und Stimm-

führung, die Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte, Anträge und die Abstimmungsergebnisse.

2. Das Protokoll gilt als genehmigt, soweit ihm nicht binnen vier Wochen nach Versendung schriftlich widersprochen wird (§ 17 S. 2 DSW-Satzung). Im Fall eines Widerspruchs beschließt die folgende MV das Protokoll.

§ 11 Änderung der Geschäftsordnung

Für Beschlüsse über Änderungen dieser Geschäftsordnung ist die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Studenten- und Studierendenwerke

Mitglieder

Stand: Juli 2021

Studierendenwerk Aachen



Anstalt des öffentlichen Rechts
Pontwall 3
52062 Aachen

T (0241) 80 – 93 200
F (0241) 80 – 93 109
info@stw.rwth-aachen.de
www.studierendenwerk-aachen.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Volksw. Sebastian Böstel

T (0241) 80 – 93 100



Studentenwerk Augsburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Eichleitnerstraße 30
86159 Augsburg

T (0821) 5 98 – 49 01
F (0821) 59 62 50
studentenwerk@studentenwerk-augsburg.de
www.studentenwerk-augsburg.de

Geschäftsführerin:
Doris Schneider

T (0821) 59 8 – 49 00

studierendenWERK BERLIN



Anstalt des öffentlichen Rechts
Hardenbergstraße 34
10623 Berlin

T (030) 9 39 39 – 70
F (030) 9 39 39 – 72 02
info@stw.berlin
www.stw.berlin

Geschäftsführerin:
Dipl.-Kff. Petra Mai-Hartung

T (030) 93 93 9 – 72 00

Studierendenwerk Bielefeld



Anstalt des öffentlichen Rechts
Morgenbreite 2–4
33615 Bielefeld

T (0521) 1 06 – 88 600
F (0521) 1 06 – 88 601
info@stwb.de
www.studierendenwerk-bielefeld.de

Postfach 102753
33527 Bielefeld

Geschäftsführer:
Dr. Jens Schröder

T (0521) 1 06 – 88 605



Akademisches Förderungswerk

Studentenwerk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 150
44801 Bochum

T (0234) 32-1 10 10
F (0234) 32-1 40 10
akafoe@akafoe.de
www.akafoe.de

Postfach 100133
44701 Bochum

Geschäftsführer:
Jörg Lüken

T (0234) 32-1 11 00



Studierendenwerk Bonn

Anstalt des öffentlichen Rechts
Lennéstraße 3
53113 Bonn

T (0228) 7 37-102
F (0228) 7 37-104
info@studierendenwerk-bonn.de
www.studierendenwerk-bonn.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Hans Jürgen Huber

T (0228) 737-101



Studierendenwerk Bremen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Bibliothekstraße 7
28359 Bremen

T (0421) 22 01-0
F (0421) 22 01-2 19 01
postmaster@stw-bremen.de
www.stw-bremen.de

Postfach 330449
28334 Bremen

Geschäftsführer:
Hauke Kieschnick

T (0421) 22 01-1 00 01



Studentenwerk Chemnitz-Zwickau

Anstalt des öffentlichen Rechts
Thüringer Weg 3
09126 Chemnitz

T (0371) 56 28-0
F (0371) 56 28-102
info@swcz.de
www.swcz.de

Postfach 1032
09010 Chemnitz

Geschäftsführerin:
Anja Schönherr M. A.

T (0371) 56 28-100



Studierendenwerk Darmstadt

Anstalt des öffentlichen Rechts
Alexanderstraße 4
64283 Darmstadt

T (06151) 1 62 98 13
F (06151) 1 62 98 19
stw@stwda.de
www.studierendenwerkdarmstadt.de

Postfach 101321
64213 Darmstadt

Geschäftsführerin:
Dipl.-Ing. Ulrike Laux

T (0 6151) 1 62 98 10



Studierendenwerk Dortmund

Anstalt des öffentlichen Rechts
Vogelpothsweg 85
44227 Dortmund

T (0231) 7 55 – 35 00
F (0231) 75 40 60
info@stwdo.de
www.stwdo.de

Postfach 500248
44202 Dortmund

Geschäftsführer:
Thomas Schlootz

T (0231) 7 55 – 35 00



Studentenwerk Dresden

Anstalt des öffentlichen Rechts
Fritz-Löffler-Straße 18
01069 Dresden

T (0351) 46 97 50
F (0351) 4 71 81 54
info@studentenwerk-dresden.de
www.studentenwerk-dresden.de

Kommissarischer Geschäftsführer:
Udo Lehmann

T (03 51) 4 69 78 16



Studierendenwerk Düsseldorf

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf

T (0211) 81 – 1 57 77
F (0211) 81 – 1 57 78
info@stw-d.de
www.stw-d.de

Geschäftsführer:
Frank Zehetner

T (0211) 81 – 1 32 98



Studentenwerk Erlangen-Nürnberg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Hofmannstraße 27
91052 Erlangen

T (09131) 80 02 – 0
F (09131) 80 02 – 190
info@werkswelt.de
www.werkswelt.de

Postfach 3208
91020 Erlangen

Geschäftsführer:
Mathias M. Meyer

T (09131) 80 02 – 10/11



Studierendenwerk Essen-Duisburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Reckhammerweg 1
45141 Essen

T (0201) 8 20 10 – 101
F (0201) 8 20 10 – 109
geschaeftsfuehrung@stw.essen-duisburg.de
www.stw-edu.de

Geschäftsführer:
Michael Dahlhoff

T (0201) 8 20 10 – 100



MainSWerk – Studentenwerk Frankfurt am Main

Anstalt des öffentlichen Rechts
Bockenheimer Landstraße 133
60325 Frankfurt am Main

T 0180 1 78 83 36
(3,9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz,
Mobilfunk max. 42 Cent/Min.)
F (069) 7 98 – 2 30 57
info@studentenwerkfrankfurt.de
www.studentenwerkfrankfurt.de

Postfach 900460
60444 Frankfurt am Main

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. agr. Konrad Zündorf

T (069) 7 98 – 3 49 01



Studentenwerk Frankfurt (Oder)

Anstalt des öffentlichen Rechts
Paul-Feldner-Straße 8
15230 Frankfurt (Oder)

T (0335) 5 65 09 – 0
F (0335) 5 65 09 – 99
gf@studentenwerk-frankfurt.de
www.studentenwerk-frankfurt.de

Geschäftsführerin:
Dipl.-Kff. Monique Zweig

T (0335) 5 65 09 – 10



Studentenwerk Freiberg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Agricolastraße 14/16
09599 Freiberg

T (0 3731) 38 31 00
F (0 3731) 38 31 02
service@swf.tu-freiberg.de
www.studentenwerk-freiberg.de

Postfach 1552
09585 Freiberg

Geschäftsführer:
Thomas Schmalz

T (0 37 31) 38 31 00



Studierendenwerk Freiburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Basler Straße 2
79100 Freiburg

T (0761) 21 01 – 200
F (0761) 21 01 – 303
info@swfr.de
www.swfr.de

Postfach 5609
79023 Freiburg

Geschäftsführer:
MBA, Dipl.-Betriebswirt (DH)
Clemens Metz

T (0761) 21 01 – 210



Studentenwerk Giessen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Otto-Behaghel-Straße 23 – 27
35394 Giessen

T (0641) 4 00 08 – 0
F (0641) 4 00 08 – 109
info@studentenwerk-giessen.de
www.studentenwerk-giessen.de

Postfach 111129
35356 Giessen

Geschäftsführer:
Dipl.-oec. Ralf Stobbe

T (0641) 4 00 08 – 101



Studentenwerk Göttingen

Stiftung des öffentlichen Rechts
Platz der Göttinger Sieben 4
37073 Göttingen

T (0551) 39 – 35 101
F (0551) 39 – 35 186
info@studentenwerk-goettingen.de
www.studentenwerk-goettingen.de

Postfach 3851
37028 Göttingen

Geschäftsführer:
Prof. Dr. Jörg Magull

T (0551) 39 – 35 101



Studierendenwerk Greifswald

Anstalt des öffentlichen Rechts
Am Schießwall 1–4
17489 Greifswald

T (03834) 86 17 00
F (03834) 86 17 02
info@stw-greifswald.de
www.stw-greifswald.de

Postfach 11 05
17464 Greifswald

Geschäftsführerin:
Dr. rer. pol. Cornelia Wolf-Körnert

T (03834) 86 17 01



Studentenwerk Halle

Anstalt des öffentlichen Rechts
Wolfgang-Langenbeck-Straße 5
06120 Halle (Saale)

T (0345) 68 47 – 0
F (0345) 6 84 75 02
geschaeftsfuehrung@studentenwerk-halle.de
www.studentenwerk-halle.de

Geschäftsführerin:
Dr. Lydia Hüskens

T (0345) 68 47 – 500



Studierendenwerk Hamburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Von-Melle-Park 2
20146 Hamburg

T (040) 4 19 02 – 0
F (040) 4 19 02 – 61 00
info@studierendenwerk-hamburg.de
www.studierendenwerk-hamburg.de

Postfach 130951
20109 Hamburg

Geschäftsführer:
Jürgen Allemeyer

T (040) 4 19 02 – 232



Studentenwerk Hannover

Anstalt des öffentlichen Rechts
Jägerstraße 5
30167 Hannover

T (0511) 7 68 80 22
F (0511) 7 68 89 49
info@studentenwerk-hannover.de
www.studentenwerk-hannover.de

Postfach 5820
30058 Hannover

Geschäftsführer:
Michael Knüppel

T (0511) 7 68 80 20

Studierendenwerk Heidelberg



Anstalt des öffentlichen Rechts
Marstallhof 1–5
69117 Heidelberg

T (06221) 54 54 00
F (06221) 54 54 01
gf@stw.uni-heidelberg.de
www.studierendenwerk-heidelberg.de

Geschäftsführerin:

Tanja Modrow

T (06221) 54 26 40



Studierendenwerk Kaiserslautern

Anstalt des öffentlichen Rechts
Erwin-Schrödinger-Straße, Geb. 30
67663 Kaiserslautern

T (0631) 2 05 44 88
F (0631) 2 05 – 48 56
info@studwerk-kl.de
www.studwerk-kl.de

Postfach 3049
67653 Kaiserslautern

Geschäftsführer:

Dipl.-Kfm. Marco Zimmer

T (0631) 2 05 – 22 27



Studierendenwerk Karlsruhe

Anstalt des öffentlichen Rechts
Adenauerring 7
76131 Karlsruhe

T (0721) 69 09 – 0
F (0721) 69 09 – 292
gf@sw-ka.de
www.sw-ka.de

Geschäftsführer:

Dipl.-Volksw. Michael Postert

T (0721) 69 09 – 100



Studierendenwerk Kassel

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsplatz 1
34127 Kassel

T (0561) 8 04 – 25 50

info@studierendenwerk.uni-kassel.de
www.studierendenwerk-kassel.de

Postfach 103660
34036 Kassel

Geschäftsführerin:

Christa Ambrosius

T (0561) 8 04 – 25 85



Studierendenwerk Koblenz

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 1
56070 Koblenz

T (0261) 2 87 – 11 00

welcome@studierendenwerk-koblenz.de
www.studierendenwerk-koblenz.de

Geschäftsführerin:
Dipl.-Verw.wiss., Verw.ass.
Gabriele Riedle-Müller

T (0261) 2 87 – 11 02



Kölner Studierendenwerk

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 16
50937 Köln

T (0221) 9 42 65 – 0

F (0221) 9 42 65 – 115

info@kstw.de

www.kstw.de

Postfach 410569
50865 Köln

Geschäftsführer:
Jörg J. Schmitz

T (0221) 9 42 65 – 112



Studentenwerk Leipzig

Anstalt des öffentlichen Rechts
Goethestraße 6
04109 Leipzig

T (0341) 9 65 95

F (0341) 9 65 96 84

info@studentenwerk-leipzig.de

www.studentenwerk-leipzig.de

Postfach 100928
04009 Leipzig

Geschäftsführerin:
Dr. rer. pol. Andrea Diekhof

T (0341) 9 65 96 60



Studentenwerk Magdeburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Johann-Gottlob-Nathusius-Ring 5
39106 Magdeburg

T (0391) 67 – 5 83 61

F (0391) 67 – 41 55 5

geschaeftsfuehrung@studentenwerk-magdeburg.de

www.studentenwerk-magdeburg.de

Postfach 4053
39015 Magdeburg

Geschäftsführerin:
Dipl.-Pol. Ute Hellwig

T (0391) 67 – 5 83 61



Studierenden
Werk Mainz

Studierendenwerk Mainz

Anstalt des öffentlichen Rechts
Staudingerweg 21
55128 Mainz

T (06131) 3 92 49 10
F (0 61 31) 3 92 49 21
geschaeftsfuehrung@studierendenwerk-mainz.de
www.studierendenwerk-mainz.de

Geschäftsführerin:
Alexandra Diestel-Feddersen M. A.

T (0 6131) 3 92 49 10



Studierendenwerk
Mannheim

Studierendenwerk Mannheim

Anstalt des öffentlichen Rechts
L 7, 8
68161 Mannheim

T (0621) 4 90 72 – 333
F (0621) 4 90 72 – 399
gf@stw-ma.de
www.stw-ma.de

Postfach 103037
68030 Mannheim

Geschäftsführer:
Ass. jur. Peter Pahle

T (0621) 4 90 72 – 320



STUDENTENWERK
MARBURG

Studentenwerk Marburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Erlenring 5
35037 Marburg

T (0 64 21) 2 96 – 0
F (0 64 21) 2 96 – 252
info@studentenwerk-marburg.de
www.studentenwerk-marburg.de

Postfach 2280
35010 Marburg

Geschäftsführer:
Dr. Uwe Grebe

T (0 64 21) 2 96 – 110



Studentenwerk
München

Studentenwerk München

Anstalt des öffentlichen Rechts
Leopoldstraße 15
80802 München

T (089) 3 81 96 – 0
F (089) 3 81 96 – 144
gl@stwm.de
www.studentenwerk-muenchen.de

Postfach 401825
80718 München

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Tobias M. Burchard, MBA

T (089) 3 81 96 – 272



Studierendenwerk Münster

Anstalt des öffentlichen Rechts
Bismarckallee 5
48151 Münster

T (0251) 8 37-0
F (0251) 8 37 92 07
info@stw-muenster.de
www.stw-muenster.de

Postfach 7629
48041 Münster

Geschäftsführer:
Dr. Christoph Holtwisch



Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz

Anstalt des öffentlichen Rechts
Albertus-Magnus-Straße 4
93053 Regensburg

T (0941) 9 43-22 01
F (0941) 9 43-19 37
info@stwno.de
www.stwno.de

Geschäftsführerin:
Gerlinde Frammelsberger

T (0941) 9 43-22 00



Studentenwerk Oberfranken

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 30
95447 Bayreuth

T (0921) 55 59 00
F (0921) 55 59 99
info@studentenwerk-oberfranken.de
www.studentenwerk-oberfranken.de

Postfach 101115
95411 Bayreuth

Geschäftsführer:
Assessor jur. Josef Tost

T (0921) 55 59 54



Studentenwerk Oldenburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Uhlhornsweg 49-55
26129 Oldenburg

T (0441) 7 98-27 09
F (0441) 7 98-26 15
info@sw-ol.de
www.studentenwerk-oldenburg.de

Postfach 4560
26035 Oldenburg

Geschäftsführer:
Ted Thurner

T (0441) 7 98-27 09

Studentenwerk Osnabrück

Studentenwerk Osnabrück
„damit Studenten zählt“

Anstalt des öffentlichen Rechts
Ritterstraße 10
49074 Osnabrück

T (0541) 3 31 07-0
F (0541) 3 31 07-31
info@sw-os.de
www.sw-os.de

Postfach 3749
49027 Osnabrück

Geschäftsführer:
Stefan Kobilke

T (0541) 3 31 07-18

Studentenwerk OstNiedersachsen



Anstalt des öffentlichen Rechts
Katharinenstraße 1
38106 Braunschweig

T (0531) 3 91-48 07
F (0531) 3 91-48 48
info@stw-on.de
www.stw-on.de

Postfach 4538
38035 Braunschweig

Geschäftsführer:
Sönke Nimz

T (0531) 3 91-48 01

Studierendenwerk Paderborn



Anstalt des öffentlichen Rechts
Mersinweg 2
33100 Paderborn

T (0 5251) 8 92 07-101
F (0 5251) 8 92 07-105
info@studentenwerk-pb.de
www.studentenwerk-pb.de

Kommissarische Geschäftsführerin:
Nadine Yilmaz-Fischer

T (0 5251) 8 92 07-100

Studentenwerk Potsdam



Anstalt des öffentlichen Rechts
Babelsberger Straße 2
14473 Potsdam

T (0331) 37 06-0
F (0331) 37 06-125
post@studentenwerk-potsdam.de
www.studentenwerk-potsdam.de

Postfach 601353
14413 Potsdam

Geschäftsführer:
Peter Heiß

T (03 31) 37 06-100



Studierendenwerk Rostock-Wismar

Anstalt des öffentlichen Rechts
St.-Georg-Straße 104 – 107
18055 Rostock

T (0381) 45 92 – 600
F (0381) 45 92 – 999
info@studentenwerk-rostock.de
www.studentenwerk-rostock.de

Geschäftsführer:

Kai Erik Hörig

T (0381) 45 92 – 801



Studentenwerk im Saarland e. V.

Campus, Gebäude D4.1
66123 Saarbrücken

T (0681) 3 02 – 28 00
F (0681) 3 02 – 28 90
info@studentenwerk-saarland.de
www.studentenwerk-saarland.de

Geschäftsführerin:

Dipl.-Kff. Anne-Marie Oswald

T (0681) 3 02 – 28 01



Studentenwerk Schleswig-Holstein

Anstalt des öffentlichen Rechts
Westring 385
24118 Kiel

T (0431) 88 16 – 0
F (0431) 80 54 16
geschaeftsstelle.ki@studentenwerk.sh
www.studentenwerk.sh

Postfach 4169

24040 Kiel

Geschäftsführerin:

Dipl.-Soz. Ök. Susann Schrader

T (04 31) 88 16 – 135



Seezeit Studierendenwerk Bodensee

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 10
78464 Konstanz

T (07531) 88 – 74 00
F (07531) 88 – 74 44
welcome@seezeit.com
www.seezeit.com

Geschäftsführer:

Helmut Baumgartl

T (07531) 88 – 72 00



Studierendenwerk Siegen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Hölderlinstraße 3
57076 Siegen

T (0271) 7 40 – 0
F (0271) 7 40 – 49 71
info@studierendenwerk.uni-siegen.de
www.studierendenwerk-siegen.de

Postfach 100220
57002 Siegen

Geschäftsführer:
Dipl.-Soz.päd. Detlef Rujanski

T (0271) 7 40 – 48 82



Studierendenwerk Stuttgart

Anstalt des öffentlichen Rechts
Rosenbergstraße 18
70174 Stuttgart

T (0711) 95 74 – 410
F (0711) 95 74 – 400
info@sw-stuttgart.de
www.studierendenwerk-stuttgart.de

Postfach 150151
70075 Stuttgart

Geschäftsführer:
Dipl.-Betriebsw. Marco Abe

T (0711) 95 74 – 407



Studierendenwerk Thüringen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Philosophenweg 22
07743 Jena

T (03641) 94 00 500
F (03641) 94 00 502
poststelle@stw-thueringen.de
www.stw-thueringen.de

Postfach 100822
07708 Jena

Geschäftsführer:
Dr. Ralf Schmidt-Röh

T (03641) 94 00 500



Studierendenwerk Trier

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsring 12 a
54296 Trier

T (0800) 7 88 34 93 75
F (0651) 2 01 39 18
welcome@studierendenwerk-trier.de
www.studiwerk.de

Postfach 3825
54826 Trier

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Andreas Wagner

T (0651) 2 01 35 61



Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim

Anstalt des öffentlichen Rechts
Friedrichstraße 21
72072 Tübingen

T (07071) 29-7 38 30
F (07071) 29-38 36
info@sw-tuebingen-hohenheim.de
www.my-stuwe.de

Geschäftsführer:
Oliver Schill

T (07071) 29-7 38 31



Studierendenwerk Ulm

Anstalt des öffentlichen Rechts
James-Franck-Ring 8
89081 Ulm

T (0731) 50-2 38 10
F (0731) 50-2 38 31
infopoint@studierendenwerk-ulm.de
www.studierendenwerk-ulm.de

Postfach 4079
89030 Ulm

Geschäftsführer:
Dipl.-Betriebsw. Claus Kaiser

T (0731) 50-2 38 10



Studierendenwerk Vorderpfalz

Anstalt des öffentlichen Rechts
Xylinderstraße 17
76829 Landau in der Pfalz

T (0 6341) 91 79-0
F (0 6341) 91 79-16
info@stw-vp.de
www.stw-vp.de

Geschäftsführer:
Assessor jur. Andreas Schülke

T (06341) 91 79-102



Studentenwerk Würzburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Am Studentenhaus
97072 Würzburg

T (0931) 80 05-0
F (0931) 80 05-214
info@studentenwerk-wuerzburg.de
www.studentenwerk-wuerzburg.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Michael Ullrich

T (0931) 80 05-200



Hochschul-Sozialwerk Wuppertal

Studierendenwerk

Anstalt des öffentlichen Rechts

Max-Horkheimer-Straße 15

42119 Wuppertal

T (0202) 4 39 – 25 61

F (0202) 4 39 – 25 68

hsw@hsw.uni-wuppertal.de

www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de

Postfach 101243

42012 Wuppertal

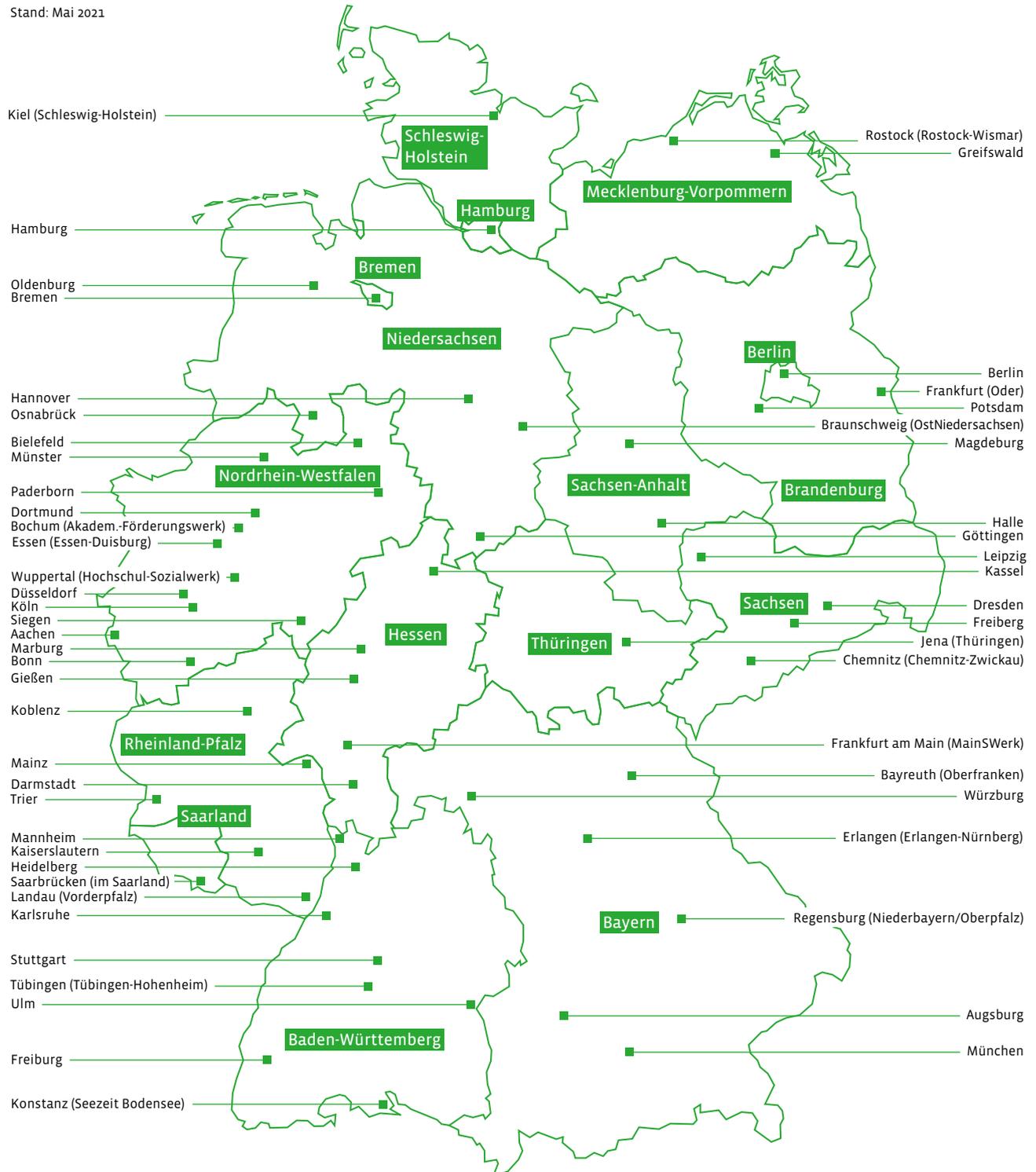
Geschäftsführer:

Assessor jur. Fritz Berger

T (0202) 4 39 – 25 62

Standorte

Stand: Mai 2021



Schlüsseldaten 2019/2020

Stand: August 2020

Wichtige Zahlen und Daten		
Zahl der Studentenwerke (2019)	57	
Zahl der Mitarbeiter/innen (2019)	20.127	
Zahl der Studierenden (WS 2019/2020)	2.504.504	
Durchschnittlicher Semesterbeitrag je Studierender in Euro (WS 2019/2020)	74,50	
Finanzierung der Studentenwerke		
	in Euro	in %
Erträge aus Umsatzerlösen, Mieten und sonstige Erträge	1.138.131.527	61,7
Erträge aus Semesterbeiträgen	354.560.190	19,2
Landeszuschüsse zum laufenden Betrieb	159.666.642	8,7
Sonstige Zuschüsse zum laufenden Betrieb	88.292.442	4,8
Aufwandsersatzung für die Förderungsverwaltung	103.859.017	5,6
Gesamteinnahmen	1.844.509.818	100,0
Hochschulgastronomie		
Zahl der Einrichtungen (Mensen und Cafeterien)	952	
Tischplätze	236.598	
Tischplätze je 100 Studierende	9,4	
Gesamtumsatz in Euro	446.554.309	
BAföG – Ausbildungsförderung und Ausbildungsbeihilfen		
Ausgezahlte Förderungsmittel nach BAföG in Euro (2018)	1.830.063.962	
Wohnen		
Zahl der Wohnplätze (31. 12. 2019)	195.308	
Durchschnittliche monatliche Miete pro Wohnplatz in Euro (31. 12. 2019)	256,25	

Psychologische und soziale Beratung		
	Anzahl der Studentenwerke mit genannten Beratungsangeboten	
Psychologische Beratung	43	
Sozialberatung	46	
Familienfreundliche Leistungen		
	Zahl der Einrichtungen	Zahl der Plätze
Kinderbetreuungseinrichtungen (in eigener Trägerschaft und/oder Unterstützung eines anderen Trägers durch das Studentenwerk)	209	9.122
Internationales und Interkulturelles		
	Anzahl der Studentenwerke mit genannten Serviceangeboten	
Tutor/innen-Programm	42	
Servicepaket	15	
Begrüßungsveranstaltungen	36	
Weitere Serviceangebote		
	Anzahl der Studentenwerke mit genannten Serviceangeboten	
Darlehenskassen/Beihilfen und Härtefonds	53	
Wohnraumvermittlung (Angebote privater Vermieter)	41	
Wohnraum für Studierende mit Behinderung	49	
Kultur		
	Anzahl der Studentenwerke mit genannten Kulturangeboten	
Förderung studentischer Kulturgruppen	42	
Räume für Veranstaltungen (Veranstaltungssaal, Theatersaal, Probe- und Übungsraum)	43	
Förderung von Studentenclubs	22	
Kulturelle Festivals und Wettbewerbe	26	

Deutsches Studentenwerk

Verbandsrat

Stand: Mai 2021



Jürgen Allemeyer, Prof. Dr. Andrea Klug, Clemens Metz, Prof. Dr. Elmar Heinemann, Dr. Jens Schröder, Louisa Kruczek, Dominik Schwarz, Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, Prof. Dr. Jörg Magull, Philipp Schulz, Dr. Andrea Diekhof, Andreas Schülke, Doris Schneider (v.l.). Es fehlt: Holger Robbe

Präsident

Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, Marburg

Stellvertretende Vorsitzende,
Präsidentin der Ostbayerischen Technischen
Hochschule Amberg-Weiden

Prof. Dr. Andrea Klug, Amberg-Weiden

Stellvertretender Vorsitzender

Philipp Schulz, Aachen

Weitere Mitglieder

Jürgen Allemeyer, Studierendenwerk Hamburg

Dr. Andrea Diekhof, Studentenwerk Leipzig

Prof. Dr. Elmar Heinemann, Hochschule
Schmalkalden

Louisa Kruczek, Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Jörg Magull, Studentenwerk Göttingen

Clemens Metz, Studierendenwerk Freiburg

Holger Robbe, Oldenburg

Doris Schneider, Studentenwerk Augsburg

Dr. Jens Schröder, Studierendenwerk Bielefeld

Andreas Schülke, Studierendenwerk Vorderpfalz

Dominik Schwarz, Leipzig

Kuratorium

Stand: Februar 2021

Mitglieder von Amts wegen

Der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Prof. Dr. Peter-André Alt

Die Präsidentin der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK)

Britta Ernst

Ständiger Vertreter: **Senatsdirigent Christian Hingst**

Der Präsident des Deutschen Städtetags

Oberbürgermeister Burkhard Jung

Ständiger Vertreter: **Beigeordneter Klaus Hebborn**

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung (BMBF)

Anja Karliczek, MdB

Ständiger Vertreter: **MinDirig Peter Greisler (BMBF)**

Der Präsident des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD)

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Ständiger Vertreter: **Christian Müller**

Vom Vorstand berufene Mitglieder für die Amtszeit 2020/2021

Jens Apitz

Kanzler der Universität Konstanz

Franca Bauernfeind

Ring Christlich Demokratischer Studenten (RCDS)

Ständiger Vertreter: **Sebastian Mathes**

Dr. Jens Brandenburg, MdB

Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag

Philipp Breder

Juso-Hochschulgruppen

Ständige Vertreterin: **Charlotte Sonneborn**

Sophie Eltzner

Campusgrün – Bündnis grün-alternativer Hochschulgruppen

Ständige Vertreterin: **Emily Kraft**

Kai Gehring, MdB

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag

Nicole Gohlke, MdB

Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag

Elke Hannack

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Ständige Vertreterin: **Sonja Bolenius**

Pfarrerin Corinna Hirschberg

Verband der Evangelischen Studierendengemeinden in Deutschland (ESG)

Ständiger Vertreter: **Dr. Lukas Rölli**, Forum Hochschule und Kirche

Oliver Kaczmarek, MdB

Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag

Dr. Stefan Kaufmann, MdB

Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag

Dr. Andreas Keller

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Ständige Vertreterin: **Stefani Sonntag**

Iris Kimizoglu

freier Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs)

Prof. Dr. Katharina Krause

Präsidentin der Philipps-Universität Marburg

Pierre Richter

Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Crous) de Montpellier

Dr. Isabel Rohner

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

Alexander Steltenkamp

Die Linke.SDS

N. N.

Bundesverband Liberaler Hochschulgruppen (LHG)

N. N.

Fraktion der AfD im Deutschen Bundestag

Sprecher/innen des Studierendenrats

Stand: Mai 2021



Tim Bloem, Oldenburg
Dominik Schnell, Bielefeld
Susanne Schütz, Bochum

Ausschüsse

Stand: Mai 2021

Ausschuss Beratung und Soziale Dienste

Schumann, Wilfried

Böse, Mike
 Demming, Annika
 Friedrich, Ronald
 Hofmann, Frank-Hagen
 Lamontain, Marlen
 Laux, Ulrike
 Schönherr, Anja
 Stiehler, Sabine
 Wilken, Linda
 Wrobel, Swantje

STW Oldenburg – Vorsitzender

STW Kassel
 Kölner STW
 STW Stuttgart
 STW Heidelberg
 STW Schleswig-Holstein
 STW Darmstadt
 STW Chemnitz-Zwickau
 STW Dresden
 STW Hannover
 STW Bremen

Studentische Mitglieder

Künne, Karl	Magdeburg
Olbricht, Leah	Göttingen
Schramm, Sascha	Dresden
Schwarz, Dominik	Leipzig

Ausschuss Hochschulgastronomie

Magull, Jörg, Prof. Dr.

Brogle, Christian
 Dreydemy, Christophe
 Gruner, Michael
 Hartmann, Gudrun
 Heiß, Peter
 Konrad, Claus
 Meyer, Mathias M.
 Schill, Oliver
 Schmidt, Torsten
 Schulte-Terhusen, Gerd
 Winkler, Jens

STW Göttingen – Vorsitzender

STW Freiburg
 STW Berlin
 STW OstNiedersachsen
 STW Frankfurt am Main
 STW Potsdam
 STW Karlsruhe
 STW Erlangen-Nürnberg
 STW Tübingen-Hohenheim
 STW Schleswig-Holstein
 STW Essen-Duisburg
 STW Thüringen

Studentische Mitglieder

Bierbach, Carsten	Hannover
Poschmann, Robert	Kassel

Ausschuss Internationales

Postert, Michael

Anatrella, Matthieu

Boes, Eva

Buchmann, Iris

Cziudaj, Sarah

Engin, Nikolina

Heyberger, Renate

Hollnack, Sebastian

Kuppardt, Jana

Meenken, Andrea

Modrow, Tanja

Sperber, Albert

Wiedemann, Claudia

STW Karlsruhe – Vorsitzender

STW Dresden

STW Mainz

STW Karlsruhe

STW Bonn

STW Essen-Duisburg

STW Freiburg – stellv. Vorsitzende

STW Thüringen

STW Leipzig

STW Hamburg

STW Heidelberg

STW Koblenz

Kölner STW

Studentische Mitglieder

Dahlhaus, Marten

Essen-Duisburg

Raab, Andreas

Ulm

Ausschuss Kommunikation und Marketing

Hüskens, Lydia, Dr.

Hildebrand, Manuela

Mohr, Eva

Mohr, Michael

Nag, Martina

Nimz, Sönke

Noghero, Michael

Scheer, Uwe

Stephan, René

Westphal, Melanie

STW Halle – Vorsitzende

AKAFÖ, Bochum

STW Gießen

STW Leipzig

STW Hamburg

STW OstNiedersachsen

STW Augsburg

STW Erlangen-Nürnberg

STW Karlsruhe

STW Stuttgart

Studentische Mitglieder

Schacht, Louis

Göttingen

Witkowski, Ivette

Halle

Ausschuss Kultur

Schmalz, Thomas

Freckmann, Rainer

Jansen, Heiko

Kaufmann, Manuela

Plöger, Thomas

STW Freiberg – Vorsitzender

STW Dresden

AKAFÖ, Bochum

STW Göttingen

STW Schleswig-Holstein

Schmidt, Sylvia	STW Karlsruhe
Solé, Mariona	STW Berlin

Studentische Mitglieder

Gracz, Daniel	Thüringen
Witkowski, Ivette	Halle

Ausschuss Recht und Personal

Schülke, Andreas	STW Vorderpfalz – Vorsitzender
Abraham, Jens	STW Mainz
Altringer, Jürgen	STW Chemnitz-Zwickau
Ballreich, Doris	STW Freiburg
Bast, Isabell	STW Frankfurt am Main
Baumgartl, Helmut	Seezeit STW Bodensee
Birkenbusch, Jan	STW Dresden
Kieschnick, Hauke	STW Bremen
Michael, Antje	STW Rostock-Wismar
Paß, Beate	STW Hamburg
Seegers-Ammermann, Heike	STW Hannover
Wenner, Marion	STW Aachen

Studentische Mitglieder

Heinritz, Florian	München
Köpfle, Leon	Heidelberg

Ausschuss Studienfinanzierung

Frammelsberger, Gerlinde	STW Niederbayern/Oberpfalz – Vorsitzende
Bischoff, Sandra	STW Wuppertal
Dahlke, Sabine	STW Frankfurt am Main
Duckerschein, Mike	STW Potsdam
Hartmann, Friedhelm	STW Göttingen
Matschke, Sebastian	STW Stuttgart
Müller, Matthias	STW Halle
Nowak, Matthias	STW Würzburg
Schrader, Susann	STW Schleswig-Holstein
Wolf-Körnert, Cornelia, Dr.	STW Greifswald
Zehetner, Frank	STW Düsseldorf

Studentische Mitglieder

Bathelt, Andreas	Hannover
Schramm, Sascha	Dresden

Ausschuss Wirtschaftsfragen

Tost, Josef

Baumgartl, Helmut
Heiderich, Gabriele
Nortz, Achim
Schlootz, Thomas
Schmitz, Jörg J.
Tiebel, Johannes
Tröbner, Petra
Viertel, Torsten
Wolf-Körnert, Cornelia, Dr.
Zimmer, Marco
Zweig, Monique

STW Oberfranken – Vorsitzender

Seezeit STW Bodensee
STW Thüringen
STW Göttingen
STW Dortmund
Kölner STW
STW Frankfurt am Main
STW Rostock-Wismar
STW Chemnitz-Zwickau
STW Greifswald
STW Kaiserslautern
STW Frankfurt (Oder)

Studentische Mitglieder

Laible, Nicolas
Storandt, Michelle

Leipzig
Ilmenau

Ausschuss Wohnen

Huber, Hans Jürgen

Beilicke, Frederick
Graß, Andreas
Hensche, Matthias
Heubach, Ricarda
Hörig, Kai Erik
Meier, Tobias
Modrow, Tanja
Tegtmeier, Frank
Walz, Christina
Wente, Wolfram

STW Bonn – Vorsitzender

STW Münster
STW Bielefeld
HSW Wuppertal
STW Berlin
STW Rostock-Wismar
STW Mainz
STW Heidelberg
STW Würzburg
STW Kassel
STW Hannover

Studentische Mitglieder

Backes, Christian
Schäfer, Jonathan

Saarbrücken
Jena

Beirat der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)

Grebe, Uwe, Dr.	STW Marburg – Vorsitzender
Bernier, Antje, Dr.	Hochschule Wismar
Gattermann-Kasper, Maike, Dr.	Universität Hamburg
Kusal, Michaela	AKAFÖ, Bochum
Mölter, Sandra	Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Noghero, Michael	STW Augsburg
Welti, Felix, Prof. Dr.	Universität Kassel
Zweig, Monique	STW Frankfurt (Oder)

Studentische Mitglieder

Laible, Nicolas	Leipzig
Patzschke, Lennart-Daniel	Hannover

Expert/innen

Becker, Ulf	Kultusministerkonferenz (KMK)
Boehmer, Alexander von, Dr.	Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes (AGSVB)
Braunert-Rümenapf, Christine	Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Berlin
Buhmann, Marcel	Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
Klasen, Britta	Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e. V.
Kühnle, Immanuel	Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf (DVBS)
Mälzer, Moritz, Dr.	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Prenner, Torsten	Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV)
Tempke, Katja	Enthinderungsberatung des Referent_innenRats der Humboldt-Universität zu Berlin



Geschäftsstelle



Stand: Juli 2021

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin

T (030) 29 77 27-10
F (030) 29 77 27-99
dsw@studentenwerke.de
www.studentenwerke.de

Generalsekretär

Dipl.-Volksw., Dipl.-Kfm., Dipl.-Hdl.
Achim Meyer auf der Heyde
T (030) 29 77 27-12
Achim.Meyer-auf-der-Heyde@
Studentenwerke.de

Referentin des Generalsekretärs

Caroline Flockenhaus M. Sc.
T (030) 29 77 27-11
Caroline.Flockenhaus@Studentenwerke.de

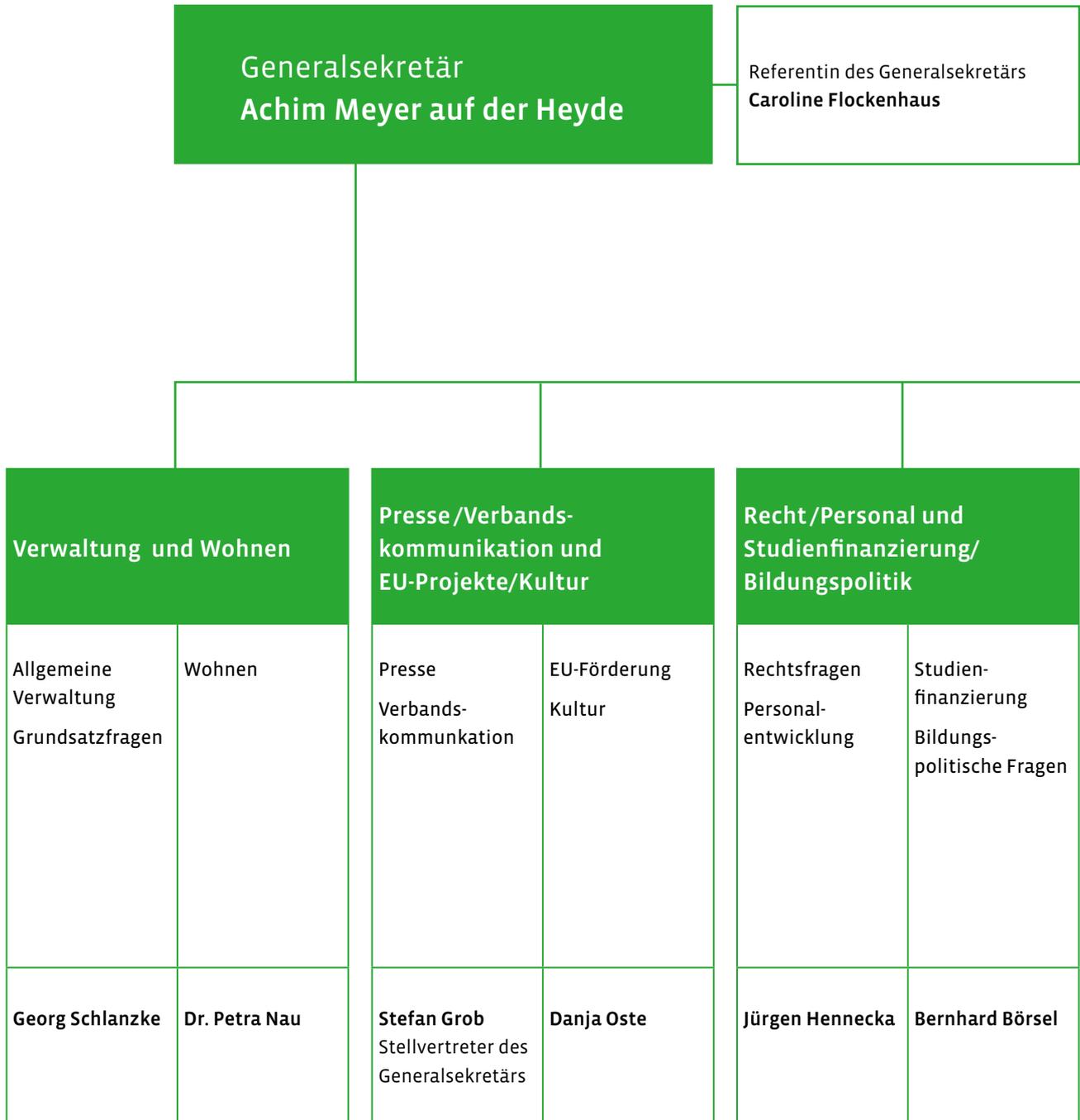
Presse/Verbandskommunikation

Stefan Grob M. A.
Stellvertreter des Generalsekretärs
T (030) 29 77 27-20
Stefan.Grob@Studentenwerke.de

Allgemeine Verwaltung/ Grundsatzfragen

Dipl.-Kfm., Dipl.-Volksw.
Georg Schlanzke
T (030) 29 77 27-80
Georg.Schlanzke@Studentenwerke.de

Wohnen	Dr. Petra Nau T (030) 29 77 27 – 40 Petra.Nau@Studentenwerke.de
EU-Förderung/Kultur	Danja Oste M. A. T (0151) 40 06 79 43 Danja.Oste@Studentenwerke.de
Rechtsfragen und Personalentwicklung	Assessor Jürgen Hennecka T (030) 29 77 27 – 50 Juergen.Hennecka@Studentenwerke.de
Studienfinanzierung und Bildungspolitische Fragen	Rechtsanwalt Bernhard Börsel T (030) 29 77 27 – 30 Bernhard.Boersel@Studentenwerke.de
Wirtschaftsfragen	Ass. iur. Angela Behrens T (030) 29 77 27 – 90 Angela.Behrens@Studentenwerke.de
Hochschulgastronomie und Verbands-IT	Sarah Bock T (030) 29 77 27 – 94 Sarah.Bock@Studentenwerke.de
Internationale Beziehungen	Dipl.-Pol. Sven Engel T (030) 29 77 27 – 73 Sven.Engel@Studentenwerke.de
Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK) und Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS)	Dipl. Soz.-Päd./Soz.-Arb. Isabelle Kappus T (030) 29 77 27 – 70 Isabelle.Kappus@Studentenwerke.de
Psychologische Beratung und Sozialberatung	N. N.
Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)	Jens Kaffenberger (ab 1. August 2021) T (030) 29 77 27 – 60 Jens.Kaffenberger@Studentenwerke.de





Organigramm

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin

T (030) 29 77 27-10
F (030) 29 77 27-99
dsw@studentenwerke.de
www.studentenwerke.de

Wirtschaft und Hochschulgastronomie		Internationales und Interkulturelles/ Familienfreundliches Studium		Beratungsangebote und Studieren mit Behinderung	
Wirtschaftsfragen	Hochschulgastronomie Verbands-IT	Internationale Beziehungen	Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK) Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS)	Psychologische Beratung und Sozialberatung	Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)
Angela Behrens	Sarah Bock	Sven Engel	Isabelle Kappus	N. N.	Jens Kaffenberger (ab 1. August 2021)

Jahresbericht 2020

Bildnachweis

Seite 3: Kay Herschelmann
Seite 11: Screenshot/DSW/BMBF
Seite 14: picture alliance/dpa/Bundesministerium für Bildung und
Forschung/BMBF/Hans-Joachim Rickel, picture alliance/dpa/
Michael Kappeler (r.)
Seite 15: Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg/
Erich Malter
Seite 21: Screenshots/DSW
Seite 22: DSW
Seite 23: DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign
Seite 31: DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign
Seite 33: DSW/Conomic Reseach & Results
Seite 34: DSW/HIS-HE
Seite 38: DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign
Seite 42: Screenshot/DSW
Seite 44: Screenshot DSW/SFS, DSW/SFS (r.)
Seite 45: DSW/SFS
Seite 46: DSW/IBS
Seite 52: Screenshot/DSW/Sven Engel
Seite 53: DSW/Sven Engel
Seite 54: Screenshot/DSW/Sven Engel
Seite 55: DSW/Cnous/Crous/DFJW (o.l.), DSW/Sven Engel (3x)
Seite 56: Sigrun Höfelmeier, Céline Loebly (u.)
Seite 57: Agathe Denais
Seite 58: DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign
Seite 59: Screenshots/DSW/Sven Engel
Seite 61: Bundesregierung/Bergmann
Seite 63: DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign
Seite 64: Screenshot/DSW/SIK
Seite 65: Screenshot/DSW/SIK
Seite 66: Screenshot/DSW/SIK
Seite 70: DSW/Stefan Kirste, DSW (r.)
Seite 71: DSW/Grafikdesign – Artwork – Tschajka.de
Seite 72: Felix Plachtzik (o.), Screenshot/DSW
Seite 73: Ricardo Meyer (o.l.), Michelle Borsari und Leonie Sybertz (o.r.),
Screenshots/DSW (2x)
Seite 74: April Suddendorf (o.l., 3x), Alicia Loske (o.r.), Screenshots/
DSW (2x)
Seite 75: Finja Peeck (o.l.), Saskia Elch (o.r.), Screenshots/DSW (2x)
Seite 76/77: Screenshots/DSW (9x), DSW/www.tabadoelker.de
(r. Seite, r.)
Seite 81: DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign
Seite 85: Screenshot/DSW/Referat Rechtsfragen und Personal-
entwicklung
Seite 86: DSW/Vira Praxenthaler
Seite 89: DSW/Stefan Grob
Seite 90/91: DSW
Seite 92: DSW
Seite 105: DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign
Seite 106: DSW/HIS-HE (2. u. 3. v.o.), DSW/Conomic Reseach & Results
(4. v.o.), DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign (5x)
Seite 107: DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign (o.), DSW (3x)
Seite 111: Kay Herschelmann
Seite 115: HRK/David Ausserhofer
Seite 118: Kay Herschelmann
Seite 122: DSW

Seite 123: DSW/Conomic Reseach & Results, DSW/doppelpunkt
Kommunikationsdesign, DSW, DSW/doppelpunkt
Kommunikationsdesign (v.o.)

Seite 167: Kay Herschelmann

Seite 170: Privat (2x), Gabriel Schnell (m.)

Seite 176: Kay Herschelmann

Den Bildnachweis haben wir nach bestem Wissen und Gewissen
erstellt. Sollte uns trotzdem ein Fehler unterlaufen sein oder sollten
wir eine/n Urheber/in vergessen haben, bitten wir um Entschuldigung.
Bitte kontaktieren Sie uns in diesem Fall, damit wir den Sachverhalt
klären können.

Impressum

Diese Publikation bemüht sich um eine geschlechterneutrale
Personenbezeichnung. An einigen Stellen wird nur das generische
Maskulinum verwendet, es sind aber immer alle Geschlechter
gleichermaßen angesprochen.

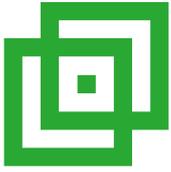
In den vergangenen Jahren sind in vielen Bundesländern neue
Hochschulgesetze und Studenten- bzw. Studierendenwerkgesetze in
Kraft getreten. Dadurch wurden die Studentenwerke in Studierenden-
werke umbenannt. In den Texten dieses „Jahresbericht“ wird der
besseren Lesbarkeit wegen weiterhin für alle Mitglieder die
Bezeichnung Studentenwerk (STW) verwendet. Im Kapitel „Studenten-
und Studierendenwerke“ werden die Namen der Mitglieder mit der
korrekten Firmierung veröffentlicht.

Genannte Personen und Institutionen: Alle Namen, Titel und
Funktionen entsprechen dem Stand, der bei dem jeweiligen Projekt
oder der Veranstaltung 2020 gültig war – es sei denn, es wird explizit
auf eine Änderung hingewiesen.

Herausgeber:
Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
Tel.: (030) 29 77 27-10
Fax: (030) 29 77 27-99
E-Mail: dsw@studentenwerke.de
www.studentenwerke.de

Redaktion: Sabine Jawurek, Deutsches Studentenwerk
Gestaltung: doppelpunkt Kommunikationsdesign, Berlin
Druck: Köllen Druck+Verlag GmbH, Bonn

Berlin, Juli 2021



Deutsches Studentenwerk

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
T (030) 29 77 27-10
dsw@studentenwerke.de
www.studentenwerke.de